



Säule 3 Bericht 2022

Inhalt

6 Regulatorisches Rahmenwerk

- 6 Grundlage der Darstellung
 - 6 Offenlegungsrichtlinie
 - 7 Basel 3 und CRR/CRD
 - 7 MREL und TLAC
 - 8 ICAAP, ILAAP und SREP
 - 8 Ausfalldefinition
-

8 Schlüsselparameter

- 10 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
-

12 Eigenmittel

- 12 Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals
 - 19 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen
 - 19 Name des Instituts
 - 19 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
 - 19 Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften
 - 21 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke
 - 27 Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS
 - 29 Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
 - 34 IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel und Vorübergehende Behandlung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten
 - 35 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
 - 35 Kapitalpuffer
 - 35 Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
 - 37 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte
 - 42 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer
 - 42 Indikatoren der globalen Systemrelevanz
 - 45 Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
-

50 Eigenmittelanforderungen

- 50 Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
 - 52 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko
 - 53 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko
 - 54 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko
 - 55 Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken
 - 55 Risikotypen-Diversifikation
 - 56 Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals
 - 57 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
-

59 Verschuldung

- 59 Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk
- 63 Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
- 63 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2022 beeinflusst haben

64 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

- 64 Enterprise Risk
 - 64 Struktur und Organisation des Risikomanagements
 - 67 Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
 - 68 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
 - 69 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung
 - 69 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung
-

72 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

- 72 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
 - 72 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko
 - 74 Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion
 - 74 Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken
 - 75 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken
 - 75 Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
 - 76 Kreditrisikoanpassungen
- 77 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
 - 77 Risikopositionen nach Restlaufzeit
 - 78 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
 - 81 Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
 - 82 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
- 85 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
- 88 Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite
- 88 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
- 89 Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen
 - 92 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten
 - 92 Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie Maßnahmen ergriffen wurden
- 98 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
 - 98 Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
 - 100 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
 - 101 Beschreibung der Arten von Sicherheiten
 - 101 Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
 - 101 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung
- 102 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
 - 102 Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

103 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

- 103 Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
 - 103 Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen
 - 103 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
 - 103 Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung
-

107 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

- 107 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
 - 107 Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze
 - 107 Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes
 - 109 Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision
 - 109 Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren
 - 109 Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion
 - 109 Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs und Überprüfung Funktionen
 - 109 Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung
 - 110 Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren
- 113 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
 - 113 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz
 - 120 Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
 - 135 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte
 - 135 Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken
 - 140 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
 - 140 Ergebnisse der Modellvalidierung
- 154 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

156 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 156 Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen
 - 157 Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
 - 157 Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken
 - 157 Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre
 - 158 Schätzung des Alpha-Faktors
 - 158 CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz
 - 160 Entwicklung von CCR Risikopositionswerten des Gegenparteirisikos
 - 161 CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung
 - 162 CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien
 - 162 Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz
 - 164 Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz
 - 167 Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
 - 173 Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken
 - 174 Risikopositionen der Kreditderivate
-

175 Risiko aus Verbriefungspositionen

- 175 Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten
- 177 Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen
- 178 Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten
- 180 Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften
- 180 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten
 - 181 Grundsätze der Konsolidierung
 - 181 Finanzielle Vermögenswerte
 - 182 Finanzielle Verpflichtungen
 - 182 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen
- 183 Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz
- 183 Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch
- 187 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf
- 189 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf
- 191 Vom Institut verbriefte Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

193 Marktrisiko

- 193 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 193 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko
- 193 Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion
- 194 Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken
- 194 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken
- 197 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
- 197 Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 197 Charakteristika der verwendeten Modelle
- 199 Inkrementeller Risikoaufschlag
- 200 Marktrisiko-Stresstests
- 200 Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells
- 201 Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells
- 201 Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung
- 204 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 204 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
- 205 Entwicklung der RWA für Marktrisiken
- 206 Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- 206 Übersicht der Value-at-Risk-Metriken
- 207 Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts
- 208 Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung

209 Operationelles Risiko

- 209 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 209 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken
- 210 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken
- 212 Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken
- 213 Messung des operationellen Risikos
- 213 Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko
- 214 Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell
- 214 Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement
- 215 Operationelles Risiko
- 216 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
- 216 Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

217 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

- 217 Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch
- 218 Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

219 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG)-Risiken

- 219 ESG-Risiken
- 221 Umweltrisiken
- 224 Sozialrisiken
- 226 Unternehmensführungsrisiken
- 227 Klimawandel Transitionsrisiken
- 231 Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten
- 233 Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen
- 233 Klimawandel - Physisches Risiko
- 239 Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden

241 Liquiditätsrisiko

- 241 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 241 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko
- 241 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion
- 241 Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken
- 241 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken
- 243 Qualitative Informationen zur LCR
- 245 Quantitative Informationen zur LCR
- 245 Die strukturelle Liquiditätsquote

250 Unbelastete Vermögenswerte

- 250 Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten
- 250 Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

254 Reputationsrisiko

- 254 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 254 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken
- 254 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken
- 255 Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken
- 255 Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken

256 Modellrisiko

- 256 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 256 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken
- 256 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken
- 257 Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken
- 257 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken

258 Vergütungspolitik

- 258 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
- 258 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
- 259 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

261 Vergütung der Mitarbeiter

261	Aufsichtsrechtliches Umfeld
262	Vergütungsgovernance
263	Vergütungs- und Benefitsstrategie
264	Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
266	Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
266	Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
267	Struktur der variablen Vergütung
269	Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
270	Vergütungsentscheidungen für 2022
270	Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

274 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Grundlage der Darstellung

Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (die Gruppe) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 CRR und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt; mit Ausnahme neu angenommener Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG) gemäß Artikel 449a CRR ab dem 31. Dezember 2022, wobei die Konzern keine vergleichenden Informationen vorlegt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum der 30. Juni 2022. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für den 30. September 2022.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Offenlegungsrichtlinie

Artikel 431 (3), 432 und 434 CRR

Der Säule-Bericht des Konzerns entspricht den oben genannten, geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen gemäß den Vorgaben der Risiko-Offenlegungsrichtlinie des Konzerns erstellt. Im Einklang mit ihrer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgt die Gruppe einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt. Der Vorstand des Konzerns autorisierte diesen Säule 3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigte, dass die Deutsche Bank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt hat.

Auf der Grundlage der Bewertung und Verifizierung ist die Gruppe auch der Ansicht, dass die in diesem Säule 3-Bericht enthaltenen risikobezogenen und regulatorischen Offenlegungen das Gesamtrisikoprofil der Gruppe zum 31. Dezember 2022 angemessen und umfassend widerspiegeln.

Dieser Säule 3-Bericht ist auf der Deutsche Bank Webseite veröffentlicht: [db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm](https://www.db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm).

Darüber hinaus wird auf der Website der Deutschen Bank eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Kapitalinstrumente sowie der TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten veröffentlicht ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](https://www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente)), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Artikel 435 (1)(e) CRR (EU OVA)

Der Vorstand der Deutschen Bank bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass die Risikomanagementverfahren der Bank hinsichtlich ihres Risikoprofils und ihrer Risikostrategie angemessen sind, und dass die Bank angemessene Ressourcen aufrechterhält für die Umsetzung von ausgewählten Verbesserungen.

Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Mittels der Verordnung (EU) 2019/876 wurde eine verbindliche Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3 % als Verhältnis aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße eingeführt. Die Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3% wird erhöht sofern bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems von der Gesamtrisikoposition ausgenommen werden. Dies war bis zum 31. März 2022 der Fall basierend auf der Entscheidung (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank. Ab dem 1. Januar 2023 wird ein zusätzlicher Verschuldungsgrad-Pufferbedarf von 50 % des anwendbaren Global systemrelevante Institute (G-SII)-Puffers gelten. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,75 % führt.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung ihrer RWA und 6,75% ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds, SNP). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2022 erhalten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Ausfalldefinition

Im dritten Quartal 2021 führte die Gruppe die neue Ausfalldefinition ein, die aus zwei EBA-Leitlinien besteht, d. h. einem technischen EBA-Standard zur Wesentlichkeitsschwelle für überfällige Kreditverpflichtungen (umgesetzt mit der EZB-Verordnung (EU) 2018/1845) und den EBA-Leitlinien für die Anwendung der Ausfalldefinition. Diese beiden neuen Anforderungen werden im Folgenden gemeinsam als EBA-Standards zur Ausfalldefinition bezeichnet. Die EBA-Standards zur Ausfalldefinition ersetzt die Ausfalldefinition unter Basel II und wird auf alle wichtigen Risikokennzahlen im gesamten Säule 3 Bericht angewendet, einschließlich als Auslöser für Stufe 3 im IFRS 9 expected credit loss (ECL) Modell der Bank.

Schlüsselparameter

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle EU KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	48.097	49.202	47.932	46.687	46.506
2 Kernkapital (T1)	56.616	56.470	55.201	53.206	55.375
3 Gesamtkapital	66.146	66.706	65.246	63.093	62.732
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	360.003	369.210	369.970	364.431	351.629
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,4	13,3	13,0	12,8	13,2
6 Kernkapitalquote (%)	15,7	15,3	14,9	14,6	15,7
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,4	18,1	17,6	17,3	17,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 7a	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
davon:					
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,07	0,03	0,02	0,02	0,0
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,1	15,0	15,0	15,0	15,0
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,5	7,4	7,0	6,7	7,3
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1	26.834	27.395	26.066	24.507	25.738
Verschuldungsquote^{1 2}					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.240.483	1.309.900	1.279.798	1.163.662	1.124.628
14 Verschuldungsquote (%)	4,6	4,3	4,3	4,6	4,9
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,2	3,2
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,2	3,2
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	217.925	217.686	215.480	218.448	219.604
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	220.132	217.308	214.162	211.611	212.302
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	58.887	57.625	56.978	55.092	57.441
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	161.245	159.683	157.184	156.519	154.861
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	135	136	137	140	142
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	605.783	606.353	598.440	607.170	602.317
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	506.698	521.760	513.910	501.030	497.510
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) ¹	120	116	116	121	121

¹ Ab dem ersten Quartal 2022 wird die Verschuldungsquote wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wird zum ersten Quartal 2022 nicht mehr angewandt, da sie nur zu einem immaterielleren Unterschied führt; die Zahlen der Vergleichsperiode 31. Dezember 2021 sind auf Basis einer Vollumsetzung gemäß der Leitlinie der EBA und enthalten nicht die IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR; der Übergangseffekt betrug 15 Mio. € zum 31. Dezember 2022, 22 Mio. € zum 30. September 2022, 23 Mio. € zum 30. Juni 2022, 20 Mio. € zum 31. März 2022 und 39 Mio. € zum 31. Dezember 2021

² Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus; dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19 Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 endete am 31. März 2022; ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken lag die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote zum 31. März 2022 bei 1.247 Mrd. € und zum 31. Dezember 2021 bei 1.223 Mrd. €; die dazugehörigen Verschuldungsquoten lagen bei 4,3% zum 31. März 2022 und bei 4,5% zum 31. Dezember 2021

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Informationen über die „Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ und die „G-SII-Anforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ der Deutsche Bank Gruppe.

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)					
	a		b		c	d	e	f
	31.12.2022	30.9.2022	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten							
1	123.674	127.873	115.907	118.585	114.690	110.007	109.094	
	davon:							
EU 1a	115.907	118.585	–	–	–	–	–	
2	360.003	369.210	360.003	369.210	369.970	364.431	351.629	
	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)							
3	34,35	34,63	32,20	32,12	31,00	30,19	31,03	
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA							
	davon:							
EU 3a	32,20	32,12	–	–	–	–	–	
	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten							
4	1.240.483	1.309.900	1.240.483	1.309.900	1.279.798	1.163.662	1.124.667	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe							
5	9,97	9,76	9,34	9,05	8,96	9,45	9,70	
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM							
	davon:							
EU 5a	9,34	9,05	–	–	–	–	–	
	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten							
6a	–	0	nein	nein	nein	nein	nein	
	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)							
6b	–	0	0	0	0	0	0	
	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)							

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	30.9.2022	b	c			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	30.9.2022	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).						
	–	0	0	0	0	0	0
	Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)						
	MREL als prozentualer Anteil am						
EU 7	TREA	24,89	24,89	–	–	–	–
	davon:						
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	20,28	20,28	–	–	–	–
	MREL als prozentualer Anteil an						
EU 9	der TEM	7,01	7,01	–	–	–	–
	davon:						
EU 10	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,01	7,01	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2022 betrug die MREL-Quote 34,35% in Prozent des Gesamtrisikobetrag (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 29,46% des TREA inklusive der 4,57% kombinierten Kapitalpufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 17,6 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 32,20% in Prozent des TREA, verglichen mit einer Anforderung von 24,85% des TREA einschließlich der 4,57% kombinierten Kapitalpufferanforderung. Der nachrangige MREL-Überschuss beträgt 26,4 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die TLAC-Quote 32,20% als Prozentsatz des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 22,57% einschließlich der 4,57% kombinierten Pufferanforderung, was zu einem Überschuss von 34,6 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote in Prozent des TEM betrug 9,34% im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 32,2 Mrd. € entspricht.

Eigenmittel

Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Artikel 437 (a,d-f) CRR

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung. Das aufsichtsrechtliche Gesamtkapital der Deutschen Bank betrug zum 31. Dezember 2022 66,1 Mrd. € im Vergleich zu 65,2 Mrd. € zum 30. Juni 2022. Das Kernkapital des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2022 56,6 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 48,1 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,5 Mrd. €. Das Kernkapital war 1,4 Mrd. € höher als zum 30. Juni 2022, bedingt durch einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 1,3 Mrd. € und des Harten Kernkapitals um 0,2 Mrd. €.

Der Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 1,3 Mrd. € war hauptsächlich bedingt durch eine Neuemission eines Kapitalinstruments mit einem Nominalbetrag in eben dieser Höhe im vierten Quartal 2022.

Der Anstieg um 0,2 Mrd. € im Hartem Kernkapital ist im Wesentlichen das Ergebnis eines positiven Nettogewinns in Höhe von 3,2 Mrd. € in der zweiten Jahreshälfte 2022, welcher eine positive Bewertungsanpassung für latente Steuern zum Jahresende in Höhe von 1,4 Mrd. € beinhaltet. Dies wurde teilweise durch regulatorische Abzüge für die zukünftige Stammaktiendividende und Zinskuponzahlungen für Zusätzliches Kernkapital in Höhe von 0,8 Mrd. € ausgeglichen wurde, was im Einklang mit dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Anerkennung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) steht. Ein weiterer Anstieg resultierte aus einer Verringerung der regulatorischen Anpassungen aus aufsichtsrechtlichen Filtern in Höhe von 0,2 Mrd. € (zusätzliche Wertanpassungen). Diese positiven Effekte wurden teilweise kompensiert durch regulatorische Abzüge für latente Steueransprüche von 1,4 Mrd. €, in erster Linie aufgrund einer positiven Bewertungsanpassung bei latenten Steueransprüchen in den USA zum Jahresende, negative Effekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,4 Mrd. € abzüglich gegenläufiger Wechselkurseffekte aus Kapitalabzugsposten, unrealisierten Verlusten aus über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 0,5 Mrd. € (0,3 Mrd. € hauptsächlich aufgrund steigender EUR- und USD-Zinsen und 0,2 Mrd. € aufgrund von Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen bei steigenden USD-Zinsen).

EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €		31.12.2022	30.6.2022	Referenzen ¹
		CRR/CRD	CRR/CRD	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	45.458	45.262	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien) ²	45.458	45.262	A
	Davon: Instrument 2	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	
2	Gewinnrücklagen	12.305	12.347	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.314	78	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	
	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	0	0	
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.002	1.010	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	4.183	1.838	B
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.634	60.536	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	-2.026	-2.212	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.024	-5.015	D
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.244	-1.885	E
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	790	372	
11	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-466	-450	
12	Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte (negativer Betrag)	-0	-0	
13	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	-190	-109	
14	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.149	-1.341	F
15	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	-0	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
19	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	
20a	Davon:			
20b	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	
20c	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	
20d	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	E
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt (negativer Betrag)	0	0	
	Davon:			
23	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
25	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	E
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	0	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ⁸	-2.225	-1.964	
28	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-13.536	-12.604	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	48.097	47.932	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				

in Mio. €		31.12.2022	30.6.2022	Referenzen ¹
		CRR/CRD	CRR/CRD	
30	Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	8.578	7.328	G
	Davon:			
31	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	8.578	7.328	G
32	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	H
	Davon:			
EU 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
EU 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	8.578	7.328	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-60	-60	G
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
42a	davon:	0	0	
43	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-60	-60	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.518	7.268	
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	56.616	55.201	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto ⁹	9.580	10.091	I
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	30	30	I
	davon:			
EU 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	
EU 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	30	30	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1	4	I
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	9.611	10.125¹²	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-80	-80	I
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	0	
57	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-80	-80	

in Mio. €		31.12.2022	30.6.2022	Referenzen ¹
		CRR/CRD	CRR/CRD	
58	Ergänzungskapital (T2)	9.531	10.045	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	66.146	65.246 ¹²	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt Kapitalquoten und -puffer	360.003	369.970 ¹²	
61	Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,4	13,0	
62	Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,7	14,9	
63	Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,4	17,6	
64	CET 1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET 1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 plus zusätzliche CET 1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 der Richtlinie 2013/36/EU), ausgedrückt in Prozent des Risikopositionswerts) ¹⁰	10,5	10,4	
	Davon:			
65	Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	
66	Antizyklischer Kapitalpuffer	0,07	0,02	
67	Systemrisikopuffer	0,0	0,0	
67a	Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,0	2,0	
67b	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,4	1,4	
68	Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹	7,5	7,0	
	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) ⁷	3.509	2.893	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	975	944	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	4.273	4.747	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	241	257	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.297	1.329	
	Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten			
80	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
81	Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
82	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
83	Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
84	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
85	Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden, wie in der Spalte „Referenzen“ in Abschnitt „EU CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Jahresabschluss“ dargestellt; sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR bewerten die zuständigen Behörden, ob die Emission von Instrumenten des Harten Kernkapitals die in Artikel 28, oder wenn anwendbar, die in Artikel 29 genannten Kriterien erfüllt

³ Jahresgewinn wurde gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet

⁴ Die 2,0 Mrd. € (Juni 2022: 2,2 Mrd. €) Zusätzlicher Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur vorsichtigen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,01 Mrd. € (Juni 2022: 0,1 Mrd. €)

⁵ Darstellung der durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und derivativen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind

⁷ Basierend auf gegenwärtigen Interpretation der Bank werden keine Abzüge erwartet

⁸ Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,2 Mrd. € (Juni 2022: 1,1 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 1,0 Mrd. € (Juni 2022: 0,8 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Forderungen, einen Kapitalabzug in Höhe von 7 Mio. € (Juni 2022: 5 Mio. €) aus der Mindestwertzusage gemäß Artikel 36 (1) (n) der CRR und der Verringerung des Harten Kernkapitals um 15 Mio. € (Juni 2022: 23 Mio. €) aus IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR

⁹ Amortisationen werden berücksichtigt

¹⁰ Beinhaltet die Säule 2 Anforderung

¹¹ Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich der Anforderungen an das Harte Kernkapital des Instituts gemäß Artikel 92 (1) (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und gemäß Artikel 104 (1) (a) der Richtlinie 2013/26/EU sowie abzüglich der Posten des Harten Kernkapitals, die das Institut zur Erfüllung seiner Anforderungen an das Zusätzliche Kernkapital und an das Ergänzungskapital verwendet

¹² Beinhaltet Instrumente in Höhe von 30 Mio. €, die als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 494b (2) CRR qualifizieren

^A Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar

- ^B Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis in Höhe von 5.525 Mio. € (Juni 2022 2.365 Mio. €); diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten nicht enthalten und wird separat mit Abzug für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von -1.342 Mio. € (Juni 2022: -527 Mio. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen
- ^C Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste
- ^D Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7.092 Mio. € (Juni 2022: 7.154 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 79 Mio. € (Juni 2022: 81 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 464 Mio. € (Juni 2022: 516 Mio. €) und vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs.1 (b) CRR in Höhe von 1.683 Mio. € (Juni 2022: 1.704 Mio. €).
- ^E Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung)
- ^F Der aufsichtsrechtlich anwendbare Betrag beinhaltet Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 1.301 Mio. € (Juni 2022: 1.533 Mio. €), abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 152 Mio. € (Juni 2022: 192 Mio. €)
- ^G Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar
- ^H Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten)
- ^I Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile)

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2022	30.6.2022
Eigenkapital per Bilanzausweis	61.959	59.788
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	29	265
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	29	265
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	61.988	60.053
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.002	1.010
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-1.342	-527
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-14	0
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.634	60.536
Prudenzielle Filter	-1.427	-1.948
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-2.026	-2.212
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-0	-0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	600	263
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-12.110	-10.655
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.024	-5.015
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3.244	-1.885
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-466	-450
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.149	-1.341
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges ²	-2.225	-1.964
Hartes Kernkapital	48.097	47.932
Zusätzliches Kernkapital	8.518	7.268
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	8.518	7.268
Gemäß Bilanz	8.578	7.328
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-60	-60
Hybride Kapitalinstrumente	0	0
Gemäß Bilanz	0	521
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	0	-521
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Zusätzlichen Kernkapital	0	0
Kernkapital	56.616	55.201
Ergänzungskapital	9.531	10.045
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.531	10.045
Gemäß Bilanz	11.381	11.658
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.850	-1.613
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-2.016	-1.664
Sonstiges	167	51
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0
Gesamtkapital	66.146	65.246

¹ Jahresgewinn wurde gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet

² Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,2 Mrd. € (Juni 2022: 1,1 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 1,0 Mrd. € (Juni 2022: 0,8 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Forderungen, einen Kapitalabzug in Höhe von 7 Mio. € (Juni 2022: 5 Mio. €) aus der Mindestwertzusage gemäß Artikel 36 (1) (n) der CRR und der Verringerung des Harten Kernkapitals um 15 Mio. € (Juni 2022: 23 Mio. €) aus IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jul. - Dez. 2022	Jan. - Jun. 2022
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	47.932	46.506
Stammaktien, Nettoeffekt	-2	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	-2	0
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalinstrumente nicht berechtigt für CET 1 nach CRR 28(1)	0	0
Kapitalrücklage	133	-213
Gewinnrücklagen	3.117	2.828
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	193	360
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	3.160	2.365
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	65	-390
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-1.392	522
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	-863	1.316
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-235	-567
Sonstige	-294	-227
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-815	-527
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	-574	-450
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	-241	-77
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	185	-400
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-9	-118
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	-1.359	-419
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-16	123
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	-82	-53
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	192	-349
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	151
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	148	271
Hartes Kernkapital – Endbestand	48.097	47.932
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	7.268	8.268²
Neue, im Zusätzlichem Kernkapital anrechenbare Emissionen	1.222	725
Fällige und gekündigte Instrumente	0	-1.750
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Vom Zusätzlichem Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	28	25
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	8.518	7.268
Kernkapital insgesamt	56.616	55.201
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	10.045	7.358
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	2.652
Fällige und gekündigte Instrumente	-1	0
Abschreibungskorrekturen	-366	-444
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichem Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-148	479
Ergänzungskapital – Endbestand	9.531	10.045
Gesamtkapital insgesamt²	66.146	65.246

¹ Jahresgewinn wurde gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet

² Ohne Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals vom 01. Januar 2022 in Höhe von 600 Mio. €, da diese die Definition in Artikel 52 CRR nicht erfüllen

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

Name des Instituts

Artikel 436 (a) CRR

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen der Deutsche Bank-Gruppe (der „aufsichtsrechtlichen Gruppe“). Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutengruppe ein Institut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute, Finanzinstitute (dies sind u.a. Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften), und Unternehmen mit Hilfsdiensten, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sind oder gemeinsam mit anderen Parteien im Sinne von § 18 Abs. 4 CRR geführt werden. Tochtergesellschaften werden voll konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochtergesellschaften sind, aber zu regulatorischen Zwecken konsolidiert werden, der Quotenkonsolidierung unterliegen.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe nicht konsolidiert. Die Gruppe ist nicht als ein Finanzkonglomerat qualifiziert und unterliegt damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Artikel 436 (b) CRR

Die Konsolidierungsgrundsätze für die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Institutengruppe weichen von denen im handelsrechtlichen Konzernabschluss ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe auch im Konzernabschluss der Gruppe gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten Zweckgesellschaften der Gruppe (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus dem Engagement der Gruppe gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, wurden jedoch in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Gruppe abgebildet.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutengruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Drei, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe konsolidiert; eine weitere Gesellschaft in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe, die gemeinsam von der Gruppe mit anderen Anteilseignern geleitet wurde, wurde aufsichtsrechtlich quotalkonsolidiert, während sie für IFRS-Zwecke als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert wurde.

Für detaillierte Informationen wird auf den Abschnitt „Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke“ in diesem Säule 3 Bericht verwiesen.

Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Artikel 436 (h) CRR (EU LIB)

Zum 31. Dezember 2022 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR, Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG (sogenannter „Parent Waiver“) umfassend in Anspruch genommen. Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, für die Eigenmittelanforderungen, für Großkredite, für Risikopositionen aus übertragenen

Kreditrisiken, für die Verschuldung, die Berichterstattung und die Offenlegung durch die Institute sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Deutsche Oppenheim Family Office AG, die alle in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, haben die oben beschriebenen Ausnahmeregelungen umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Zusätzliche Offenlegungspflichten für große Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR

Große Tochterunternehmen, soweit anwendbar, müssen Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenlegen.

Für einige der in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen der Gruppe ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Große Tochterunternehmen werden in Einklang mit Artikel 4 Nr. Punkte 146 und 147 ermittelt. Diese Vorschrift wird auf alle gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen angewandt, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 (1) CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Gesamtsumme der Aktiva ist basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2022 berechnet worden:

- Es ist ein global systemrelevantes Institut
- Es wurde als Institut von lokaler Systemrelevanz (other systemically important institution (O-SII)) in Einklang mit Artikel 131(1) und (3) der Richtlinie 2013/36/EU eingestuft
- Es gehört in dem Mitgliedsstaat, wo es ansässig ist, zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes aufgrund seiner Bilanzsumme
- Die Gesamtsumme der Aktiva auf Einzelinstituts- oder teilkonsolidierter Ebene entspricht oder ist größer als 30 Mrd. €

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess hat der Konzern zwei Tochterunternehmen identifiziert, die als „groß“ für den Konzern einzustufen sind. Folglich sind zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- BHW Bausparkasse AG, Deutschland

Die zusätzlich von großen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für DB USA Corporation zu finden.

Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Artikel 436 (f) CRR (EU LIB)

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben sowie möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Der Deutschen Bank sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital in der Gruppe bekannt.

Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Artikel 436 (g) CRR (EU LIB)

Für Tochterunternehmen der Deutschen Bank, die wegen ihrer Immaterialität nicht in dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank einbezogen wurden, bestanden 2022 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Artikel 436 (c,d) CRR

Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt einen Vergleich der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus zeigt sie die in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten. Die regulatorische Bilanz wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug aufgeschlüsselt. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen in unserem Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung nach IFRS können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der regulatorischen Bilanz in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/CRD abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle „EU CC1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien

	31.12.2022							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen		Referenzen ¹
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.896	178.861	178.859	0	0	82.738	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.195	7.025	6.335	0	0	5.688	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensions-geschäften (Reverse Repos)	11.478	11.478	700	10.778	0	6.460	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	92.867	91.538	6.329	138	369	89.423	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.686	299.834	45	299.643	30	299.617	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	89.654	90.085	5.742	79.389	1.378	87.635	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	168	168	168	0	0	94	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	482.376	481.626	12.284	379.170	1.777	476.770	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.675	31.536	29.370	2.156	10	24.585	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	31.675	31.536	29.370	2.156	10	24.585	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.124	1.124	1.124	0	1	1.124	79	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	79	79	0	0	0	0	79	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.700	487.259	457.720	0	29.420	167.793	119	
Sachanlagen	6.103	6.075	6.075	0	0	2.349	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.092	7.092	1.683	0	0	0	5.409	D
Sonstige Aktiva	118.293	118.263	39.489	51.455	3.997	47.444	18.331	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.328	1.301	0	0	0	0	1.301	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.584	1.581	1.581	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.272	7.237	4.273	0	0	2.410	2.964	E
Summe der Aktiva	1.336.788	1.339.157	739.493	443.559	35.205	817.360	26.902	

31.12.2022

	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen ¹
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
in Mio. €								
Passiva:								
Einlagen	621.456	622.876	0	1.033	50	106.117	515.676	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	573	573	0	573	0	407	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	13	13	0	13	0	7	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	50.616	50.660	0	0	0	50.660	8	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	282.353	282.436	0	282.021	247	282.436	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	54.634	54.367	0	51.904	0	53.279	-13	
Investmentverträge	469	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	388.072	387.463	0	333.925	247	386.374	-5	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	5.058	0	0	0	2.150	2.907	
Sonstige Passiva	113.714	112.313	0	62.851	0	38.784	7.041	
Rückstellungen	2.449	2.427	0	0	0	864	1.564	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	388	385	0	0	0	162	223	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	650	557	0	0	0	0	557	
Langfristige Verbindlichkeiten	131.525	134.731	0	0	0	24.615	110.116	H.I
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	11.381	11.381	0	0	0	3.673	7.708	H.I
Hybride Kapitalinstrumente ²	500	500	0	0	0	0	500	
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.264.460	1.266.895	0	398.395	297	559.481	638.580	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.513	40.513	0	0	0	0	40.513	A
Gewinnrücklagen	17.800	17.830	0	0	0	0	17.830	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-331	-331	0	0	0	0	-331	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.314	-1.314	0	0	0	0	-1.314	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.959	61.988	0	0	0	0	61.988	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.578	8.578	0	0	0	0	8.578	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.791	1.696	0	0	0	0	1.696	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	72.328	72.262	0	0	0	0	72.262	
Summe der Passiva	1.336.788	1.339.157	0	398.395	297	559.481	710.842	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

								31.12.2021										
								a	b	c	d	e	f	g				
								Buchwerte der							Posten, die			
								Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss							keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden			
								Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis			dem Kreditrisikoframework unterliegen		dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen		dem Verbriefungsframework unterliegen		dem Marktrisikoframework unterliegen ¹	
								Referenzen ¹										
								in Mio. €										
Aktiva:																		
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.021	192.006	191.979	0	0	90.480	0											
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.342	7.079	6.196	0	0	5.761	0											
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.368	8.368	0	7.489	0	4.593	0											
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	63	0	63	0	0	0											
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte																		
Handelsaktiva	102.396	100.811	5.339	1.063	286	98.400	0											
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.732	299.956	89	299.848	19	299.037	0											
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.965	89.455	8.205	77.590	1.674	85.613	0											
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	140	139	139	0	0	139	0											
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	491.233	490.361	13.772	378.501	1.978	483.189	0											
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte																		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.979	28.826	27.524	1.231	68	22.064	0											
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0											
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	28.979	28.826	27.524	1.231	68	22.064	0											
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.091	1.091	1.091	0	4	1.091	78											
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	78	78	0	0	0	0	78	D										
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.319	474.170	449.519	100	24.353	160.638	199											
Sachanlagen	5.536	5.508	5.508	0	0	2.363	0											
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.824	6.824	1.581	0	0	0	5.242	D										
Sonstige Aktiva	103.785	103.674	25.999	49.037	3.158	38.908	18.450											
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.209	1.209	0	0	0	0	1.209	F										
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.214	1.211	1.211	0	0	0	0											
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.218	6.170	4.846	0	0	2.462	1.323	E										
Summe der Aktiva	1.323.993	1.325.351	729.228	436.422	29.560	811.549	25.292											

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen ¹
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen ¹	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
Passiva:								
Einlagen	603.750	604.930	0	1.090	61	105.467	498.312	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	747	747	0	747	0	198	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	24	0	24	0	24	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	54.718	54.756	0	0	0	54.717	-154	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.108	287.223	0	286.692	62	287.223	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	58.468	58.249	0	57.460	0	57.776	34	
Investmentverträge	562	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	400.857	400.227	0	344.153	62	399.715	-119	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	3.976	0	0	0	550	3.426	
Sonstige Passiva	97.796	96.272	0	53.912	0	32.150	12.346	
Rückstellungen	2.641	2.614	0	0	0	628	1.985	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	600	587	0	0	0	138	450	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	501	417	0	0	0	0	417	
Langfristige Verbindlichkeiten	144.485	146.818	0	0	0	25.594	121.224	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	8.896	8.896	0	0	0	2.463	6.433	H,I
Hybride Kapitalinstrumente ²	528	528	0	0	0	0	528	H,I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.255.962	1.257.141	0	399.927	122	564.464	638.570	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.580	40.580	0	0	0	0	40.580	A
Gewinnrücklagen	12.607	12.871	0	0	0	0	12.871	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-6	-6	0	0	0	0	-6	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-444	-444	0	0	0	0	-444	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	58.027	58.292	0	0	0	0	58.292	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.305	8.305	0	0	0	0	8.305	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.698	1.613	0	0	0	0	1.613	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	68.030	68.211	0	0	0	0	68.211	
Summe der Passiva	1.323.993	1.325.351	0	399.927	122	564.464	706.780	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Veränderungen in den Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss, d.h. im Rahmen des Konsolidierungskreises unter IFRS, zwischen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 waren insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten gingen um 13,3 Mrd. € zurück, vor allem infolge einer teilweisen Vorauszahlung im Rahmen der TLTRO. Diese Vorauszahlung führte zu einem entsprechenden Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 13,0 Mrd. € und wurde für die im Juni 2023 fällig werdende Tranche im Einklang mit der von der Bank mitgeteilten Strategie vorgenommen, das Fälligkeitsprofil ihrer TLTRO-Beteiligung aktiv zu verwalten. Die Handelsaktiva und -passiva sanken um 9,5 Mrd. € bzw. um 4,1 Mrd. €, die in erster Linie durch Schuldverschreibungen bedingt waren, was hauptsächlich auf die verwalteten Verringerungen und den Rückgang der Obligationenpositionen in Europa und den USA Handel mit Zinsprodukten aufgrund volatiler Marktbedingungen zurückzuführen war. Die Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 12,4 Mrd. €, was in erster Linie auf eine höhere Basis bei den Finanzierungsunternehmen in der Investmentbank sowie auf das anhaltende Wachstum bei besicherten Finanzierungen und Hypotheken in der Privatkundenbank zurückzuführen ist. Die Einlagen stiegen um 17,7 Mrd. €. Angesichts des aktuellen Makroumfelds halten Unternehmenskunden höhere Geldreserven in den Unternehmensbank zusammen mit höheren Zuflüssen in der Privatkundenbank Deutschland und der globalen Schwellenländer in der Investmentbank. Weitere Ver-

mögenswerte stiegen um 14,5 Mrd. €, was vor allem auf das Wachstum von Schuldverschreibungen, die als „Haltepositionen“ klassifiziert werden, im Einklang mit der strategischen Initiative der Bank zur Optimierung der Rendite bei überhöhten flüssigen Mitteln. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 15,9 Mrd. €, was hauptsächlich auf eine Erhöhung der Bargeldzahlungen zurückzuführen ist, die durch das gestiegene Kundenvolumen und die gesteigerte Handelstätigkeit bedingt ist. Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltete einen Anstieg um 20,8 Mrd. € aus Wechselkursbewegungen, überwiegend bedingt durch eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2022				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €		Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Markt- risiko- rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.339.157	739.493	35.205	443.559	817.360
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.266.896	0	297	398.395	559.481
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	72.261	739.493	34.908	45.165	257.879 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	313.445	289.273	15.252	7.800	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	0	0	317	46.053	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	0	7.204	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-3.466	0	0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-172.433	0	0	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer ²	0	-22.492	20.496	0	23
11	Sonstige Unterschiede ⁴	0	21.279	-19	6.347	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.037.289	858.857	70.954	105.365	2.113 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen

² In der Summe von 20,5 Mrd. € sind 0,9 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt

⁵ In der Summe von 256,7 Mrd. € sind 2,1 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktstandardansatz zugerechnet werden

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen

		31.12.2021 ⁷				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €		Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Markt- risiko- rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.325.351	729.228	29.560	436.422	811.549
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.257.141	0	122	399.927	564.464
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	68.210	729.228	29.438	36.495	247.085 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	289.756	266.321	15.198	7.300	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	0	0	87	61.631	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	0	7.349	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-4.231	0	0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-160.174	0	0	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer ²	0	-21.429	19.555	0	610
11	Sonstige Unterschiede ⁴	0	17.723	0	5.677	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.012.602	834.786	64.278	111.103	2.435 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen

² In der Summe von 19,6 Mrd. € sind 0,8 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt

⁵ In der Summe von 247,1 Mrd. € sind 1,8 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktstandardansatz zugerechnet werden

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen

⁷ Die Vergleichswerte wurden an die aktuelle Darstellung angepasst

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS

Artikel 437 (a) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss

	31.12.2022			30.6.2022		
	a	b	Referenzen	a	b	Referenzen
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
in Mio. €						
Aktiva:						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.897	178.861		177.070	177.051	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.195	7.025		7.902	7.596	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.478	11.478		9.121	9.121	
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0		164	164	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
davon:						
Handelsaktiva	92.867	91.538		103.953	102.652	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.686	299.834		322.978	323.172	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	89.654	90.085		88.723	89.326	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	168	168		96	96	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	482.376	481.626		515.750	515.245	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.675	31.536		31.515	31.372	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	31.675	31.536		31.515	31.372	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0		0	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.124	1.124		1.185	1.185	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	79	79	D	81	81	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.700	487.259		488.430	491.405	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0		0	0	
Sachanlagen	6.103	6.075		5.595	5.569	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.092	7.092	D	7.155	7.154	D
Sonstige Aktiva	118.293	118.263		135.110	135.045	

in Mio. €	31.12.2022			30.6.2022		
	a	b	Referenzen	a	b	Referenzen
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.328	1.301	F	1.533	1.533	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.584	1.581		1.326	1.324	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.272	7.237	E	6.338	6.298	E
Summe der Aktiva	1.336.788	1.339.157		1.386.660	1.388.528	
Passiva:						
Einlagen	621.456	622.876		612.583	613.698	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	573	573		1.213	1.213	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	13	13		8	8	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen						
davon:						
Handelsspassiva	50.616	50.660		58.970	59.027	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	282.353	282.436		303.475	303.660	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	54.634	54.367		60.101	59.823	
Investmentverträge	469	0		494	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	388.072	387.463		423.040	422.510	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	5.058		5.189	5.131	
Sonstige Passiva	113.714	112.313		127.185	125.904	
Rückstellungen	2.449	2.427		2.539	2.516	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	388	385		690	676	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	650	557		882	796	
Langfristige Verbindlichkeiten	131.525	134.731		143.924	146.497	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ¹	11.381	11.381	H.I	11.658	11.658	H.I
Hybride Kapitalinstrumente ¹	500	500	H.I	521	521	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0		0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.264.460	1.266.895		1.317.775	1.319.470	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	A	5.291	5.291	A
Kapitalrücklage	40.513	40.513	A	40.367	40.367	A
Gewinnrücklagen	17.800	17.830	B	14.448	14.713	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-331	-331	A	-396	-396	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	A	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.314	-1.314	C	78	78	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.959	61.988		59.788	60.053	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.578	8.578	G	7.328	7.328	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.791	1.696		1.769	1.677	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	72.328	72.262		68.885	69.058	
Summe der Passiva	1.336.788	1.339.157		1.386.660	1.388.528	

¹ Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen basierend auf ihren IFRS-Buchwerten dargestellt.

Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Artikel 436 (b) CRR

Zum Jahresende 2022 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe der Deutschen Bank 312 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotall konsolidiert wurde. Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, einer Wertpapierfirma, 191 Finanzinstituten, 16 Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 71 Anbietern von Nebendienstleistungen. Zum Jahresende 2021 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 328 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotall konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, einer Wertpapierfirma, 202 Finanzinstituten, 17 Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 74 Anbietern von Nebendienstleistungen.

25 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2022 ausgenommen (Jahresende 2021: 33 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner als 1% der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte der Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 2,2 Mio. € zum Jahresende 2022 (Jahresende 2021: 3 Mio. €).

Die nachstehende Tabelle EU LI3 veranschaulicht die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Sie berücksichtigt alle Unternehmen, bei denen die Methode der Bilanzkonsolidierung von der Methode der regulatorischen Konsolidierung abweicht. Für jedes einzelne Unternehmen wird in der Tabelle die Methode der Bilanzierungskonsolidierung dargestellt und in den folgenden Spalten erläutert, ob und wie das Unternehmen im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises erfasst wird. Dies wird durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens ergänzt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alguer Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alixville Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Amber Investments S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Portfolio Select SPC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Atlas SICAV - FIS	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Australian Secured Personal Loans Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Axia Insurance, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Benefit Trust GmbH	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Borfield Sociedad Anonima	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
BT Globenet Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Capital Company Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Cathay Strategic Investment Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Cayman Reference Fund Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Ceto S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
CLASS Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Crofton Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Danube Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Immobilienfonds 5 Wieland KG i.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB International Trust (Singapore) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Management Support GmbH	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
db PBC	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Re S.A.	Vollkonsolidierung					x	Rückversicherungsunternehmen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8052 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8063 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8066 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8073 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8083 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8084 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8085 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8086 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8087 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8088 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8901 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Trustee Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Trustees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB VersicherungsManager GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Vita S.A.	Vollkonsolidierung					x	Versicherungsunternehmen
DBX ETF Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
De Heng Asset Management Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Deloraine Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank (Cayman) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Deutsche Cayman Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Custody N.V.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche International Corporate Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche International Custodial Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Investor Services Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Private Asset Management Limited (in members' voluntary liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche StiftungsTrust GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Access S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives France	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Funds	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Garant	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Invest	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Invest (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Zeitwert Protect	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Earls Four Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
EARLS Trading Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à r.l & Co. KG i.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Eirles Three Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Eirles Two Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Elizabethan Holdings Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Elizabethan Management Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Elm (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emeris	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Encina Property Finance Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Epicuro SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fondo Privado de Titulizacion Activos Reales 1 B.V.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-047	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Galene S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Gladyr Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Global Opportunities Co-Investment, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Groton Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Havbell Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Histria Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Iberia Inversiones Designated Activity Company (in liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Inn Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Investor Solutions Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Isar Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
IVAF (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
J R Nominees (Pty) Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Kelona Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
KH Kitty Hall Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Kratus Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Ledyard, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Leonardo III Initial GP Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Life Mortgage S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Lockwood Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Lunashadow Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
2755 LVB I LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Keine Konsolidierung		x				Finanzinstitut
Malabo Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Merlin XI	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Meseta Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oasis Securitisation S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oder Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OPAL, en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OPB-Oktava GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Opus Niestandaryzowany Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Global Investments S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Securities 1 S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PanAsia Funds Investments Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PEIF III SLP Feeder, SCSp	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Plantation Bay, Inc.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Postbank Finanzberatung AG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Postbank Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Quartz No. 1 S.A., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Radical Properties Unlimited Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Riviera Real Estate	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Romareda Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
RREEF China REIT Management Limited (in members' voluntary winding up)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
RREEF India Advisors Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Samburg Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SCB Alpspitze UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Seaconview Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Somkid Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SP Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Stelvio Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Style City Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Swabia 1 Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tech Venture Growth Portfolio, F.C.R.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Trave Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Treuinvest Service GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
TRS Aria LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS Leda LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS Scorpio LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS SVCO LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS Venor LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
VCJ Lease S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Waltzfire Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Wedverville Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
Xtrackers (IE) Public Limited Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers II	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel und Vorübergehende Behandlung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten

Artikel 473a CRR und Artikel 468 CRR

Für alle Zahlenangaben im Rahmen des Harten Kernkapitals (CET 1) hat die Deutsche Bank per 30. Juni 2020 die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende 2022. Die Übergangsbestimmungen wurden so strukturiert, dass es eine statische Komponente in Bezug auf die zum Januar 2018 beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle und eine dynamische Komponente in Bezug auf die zwischen Januar 2018 und dem aktuellen Berichtsdatum beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle gibt.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichten CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt ist und der Einführungszeitraum bis 2024 verlängert wurde, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum aktuellen Berichtsdatum getrennt ab, wobei die Einführungsprozentsätze modifiziert sind.

Darüber hinaus vereinfacht die Änderung die Umsetzung der Übergangsbestimmungen, da die Anforderung zur Neuberechnung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für jedes einzelne Kreditrisikoengagement im Standardansatz (KSA) unter Berücksichtigung der zur CET 1 zurück addierten Beträge entfällt. Stattdessen wird ein zusätzlicher RWA-Betrag für das Kreditrisiko angesetzt, der 100% der Wertberichtigung für Kreditverluste für das KSA-Portfolio entspricht, welcher das CET 1 aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmungen nicht verringert hat. Der gleiche Betrag ist in der Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten. Von dieser Vereinfachung macht die Gruppe bei der Anwendung der Übergangsbestimmungen Gebrauch.

Die Kapitalanpassung zum 31. Dezember 2022 beträgt 14,7 Mio. €. Darin enthalten sind 14,6 Mio. € aus der statischen Komponente, die ausschließlich aus dem KSA-Portfolio stammen und auf der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle im KSA-Portfolio durch Umstellung auf IFRS 9 beruhen. Es gab keinen Beitrag aus den IRBA-Portfolios, da der aufsichtsrechtlich erwartete Verlust die IFRS 9-Kreditrisikovorsorge während des entsprechenden Berichtszeitraums überstieg.

Es gibt keinen Beitrag aus der dynamischen Komponente der KSA- und IRBA-Portfolios, die die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 1. Januar 2020 vergleicht. Dieses ist auf eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in dem oben genannten Zeitraum für das KSA-Portfolio und dem aufsichtsrechtlich erwarteten Verlust, der die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle für das IRBA-Portfolio übersteigt, zurückzuführen.

Die dynamische Komponente, die die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht, hat einen Beitrag in Höhe von 0,1 Mio. €. Dieses ist auf einen Anstieg der Vorsorgebeiträge für das KSA-Portfolio seit dem 1. Januar 2020 zurückzuführen.

Die Auswirkungen der Kapitalanpassung in Höhe von 14,7 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf das CET 1, Tier 1 und Gesamtkapital sowie auf die risikogewichteten Aktiva und die Gesamttrisikopositionsmessgröße führten nicht zu einer wesentli-

chen Veränderung der zugehörigen Kennzahlen. Daher wird die Tabelle „IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ aufgrund von Immaterialität nicht veröffentlicht.

Die Deutsche Bank hat sich entschieden, den neuen „Quick Fix“ des Artikels 468 CRR, der sich auf die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie bezieht, nicht anzuwenden.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Artikel 437 (1) (b-c) CRR

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](https://www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente)). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt, sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Artikel 438 (b) CRR

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat in 2022 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2022 an vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2022 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% CET 1 Kapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,07%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2022 galt für die Deutsche Bank kein systemischer Risikopuffer.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie sie in 2019 veröffentlicht wurden, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2022. Diese Einschätzung wurde 2022 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Darüber hinaus hat die BaFin angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderungen für die Deutsche Bank für die Jahre 2023 und 2024 unverändert bleiben. Der Konzern wird weiterhin die Kennzahlen auf seiner Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut (Other Systemically Important Institution, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2022, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beträgt der O-

SII Kapitalpuffer im Jahr 2022 somit 2,00%. Die BaFin hat angekündigt, dass die O-SII-Kapitalpufferanforderungen für die Deutsche Bank für das Jahr 2023 unverändert bleiben. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Februar 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. März 2022 informiert, dass die Säule 2-Anforderung im Vergleich zu 2021 unverändert bleibt. Die Entscheidung legte die Säule 2-Anforderung auf 2,50% der RWA fest. Zum 31. Dezember 2022 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,48%, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,45% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,07% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,41%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer (vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) in Höhe von 0,07% und den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63%. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung, bis mindestens zum Jahresende 2022, weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen.

Am 22. Dezember 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2023 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2023 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2022 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule 2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf 2,70% der RWA fest, von denen mindestens 1,52% durch Hartes Kernkapital und 2,03% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Im Januar 2022 hat die BaFin einen antizyklischen Puffer in Höhe von 0,75% für Deutschland mit Wirkung zum 1. Februar 2023 angekündigt, was angesichts des derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 30 Basispunkten für den Deutsche Bank Konzern bedeutet. Darüber hinaus kündigte die BaFin einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für deutsche Wohnimmobilienkredite mit Wirkung zum 1. Februar 2023 an, was angesichts des derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 20 Basispunkten für den Deutsche Bank Konzern bedeutet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2022 und 2023 gelten.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2022	2023
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	4,57 %	5,07 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,07 %	0,37 %
Systemischer Risikopuffer ²	0,00 %	0,20 %
Höchstwert von:	2,00 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital	2,50 %	2,70 %
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,41 %	1,52 %
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,88 %	2,03 %
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,63 %	0,68 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	10,48 %	11,09 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,45 %	13,10 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,07 %	15,77 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Für das Jahr 2023 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,37% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklischen Kapitalpufferänderungen in 2023. Der antizyklische Kapitalpuffer kann im Verlauf des Jahres Änderungen unterliegen, je nachdem wie sich seine Bestandteile entwickeln.

² Der systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2023 in Höhe von 0,20% berechnet; infolge weiterer Vorgaben kann er jedoch Änderungen unterliegen.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-, O-SII- Kapitalpufferanforderung.

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Artikel 440 (a) CRR

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des antizyklischen Kapitalpuffers der Deutschen Bank einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen des inkrementellen Risikoaufschlags („Incremental Risk Charge“).

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2022

	a	b	c		d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen								
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
in Mio. €														
Australien	93	5.104	183	0	2.207	7.586	170	15	27	212	2.648	1,01	0,00	
Österreich	2	1.415	1	0	0	1.419	38	0	0	38	477	0,18	0,00	
Belgien	83	2.427	0	357	46	2.913	89	11	1	100	1.255	0,48	0,00	
Bermuda	21	1.241	0	0	366	1.628	58	0	13	70	878	0,33	0,00	
Brasilien	11	1.399	0	199	0	1.609	82	11	0	94	1.172	0,45	0,00	
British Virgin Islands	1	5.345	0	0	0	5.346	82	0	0	82	1.025	0,39	0,00	
Bulgarien	0	21	0	0	0	21	1	0	0	1	9	0,00	1,00	
Kanada	82	2.513	2	0	965	3.563	95	0	12	106	1.330	0,50	0,00	
Cayman Islands	280	8.762	0	15	29	9.086	350	0	11	362	4.520	1,72	0,00	
China	31	4.718	0	1.329	0	6.079	244	15	0	259	3.240	1,23	0,00	
Kolumbien	0	394	0	0	0	394	20	2	0	22	279	0,11	0,00	
Tschechische Republik	4	333	0	22	0	359	10	0	0	10	121	0,05	1,50	
Dänemark	21	1.942	0	11	0	1.974	68	0	0	68	846	0,32	2,00	
Estland	0	9	0	0	0	9	0	0	0	0	4	0,00	1,00	
Frankreich	144	9.128	256	0	557	10.085	265	26	7	297	3.717	1,41	0,00	
Deutschland	9.197	282.482	79	4.146	7.120	303.023	8.469	78	110	8.656	108.201	41,07	0,00	
Ghana	0	420	0	2	0	422	20	0	0	20	252	0,10	0,00	
Guernsey	7	1.274	0	27	0	1.308	20	0	0	20	251	0,10	0,00	
Hongkong	15	3.847	0	281	0	4.142	121	2	0	122	1.530	0,58	1,00	
Island	0	166	0	5	0	172	3	0	0	3	42	0,02	2,00	
Indien	2.520	7.374	1	247	60	10.201	402	26	1	430	5.373	2,04	0,00	
Indonesien	14	1.196	0	167	0	1.378	50	6	0	56	705	0,27	0,00	
Irland	248	6.625	129	266	3.915	11.182	170	27	111	308	3.845	1,46	0,00	
Israel	1	593	0	701	0	1.295	29	32	0	60	755	0,29	0,00	
Italien (inkl. San Marino)	1.921	24.881	18	286	223	27.328	1.214	18	11	1.243	15.542	5,90	0,00	
Elfenbeinküste	0	546	0	57	0	603	27	0	0	27	338	0,13	0,00	
Japan	123	2.506	0	214	65	2.908	119	8	1	128	1.597	0,61	0,00	
Jersey	43	3.038	0	0	799	3.880	115	0	12	127	1.590	0,60	0,00	
Luxemburg	2.830	17.035	2	426	4.722	25.015	615	11	69	694	8.676	3,29	0,50	
Malaysia	22	596	0	410	0	1.028	23	10	0	33	413	0,16	0,00	
Mauritius	236	707	0	0	0	943	44	0	0	44	550	0,21	0,00	
Mexico	7	1.657	0	99	0	1.762	60	0	0	60	744	0,28	0,00	
Niederlande	694	12.311	98	568	315	13.986	430	12	10	453	5.658	2,15	0,00	
Nigeria	0	432	0	0	0	432	39	0	0	39	489	0,19	0,00	
Norwegen	20	707	0	210	0	936	31	3	0	34	425	0,16	2,00	
Polen	6	2.293	0	13	0	2.312	56	0	0	56	705	0,27	0,00	

	a	b	c		d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko						Eigenmittelanforderungen					
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
in Mio. €														
Katar	25	1.700	0	8	0	1.733	48	0	0	49	609	0,23	0,00	
Rumänien	18	103	0	9	0	131	4	0	0	4	50	0,02	0,50	
Russische Föderation	4	476	0	4	0	484	27	0	0	27	337	0,13	0,00	
Saudi Arabien	13	2.123	0	0	0	2.136	26	0	0	26	323	0,12	0,00	
Singapur	155	6.739	0	376	0	7.271	201	2	0	203	2.537	0,96	0,00	
Slowakei	0	103	0	0	0	103	1	0	0	1	18	0,01	1,00	
Südafrika	0	254	0	0	0	255	17	7	0	24	297	0,11	0,00	
Südkorea	14	2.921	1	0	0	2.936	44	5	0	50	619	0,23	0,00	
Spanien	307	20.917	39	1.040	30	22.332	736	16	0	752	9.405	3,57	0,00	
Schweden	6	2.177	0	102	0	2.285	88	0	0	88	1.095	0,42	1,00	
Schweiz	27	13.285	0	212	0	13.523	239	0	0	239	2.981	1,13	0,00	
Taiwan	6	945	0	141	0	1.092	22	1	0	23	284	0,11	0,00	
Thailand	0	1.124	0	361	0	1.486	42	21	0	62	780	0,30	0,00	
Türkei	8	1.080	0	0	0	1.088	81	2	0	83	1.036	0,39	0,00	
Vereinigte Arabische Emirate	27	2.328	0	9	0	2.364	31	0	0	31	387	0,15	0,00	
Vereinigtes Königreich	437	18.897	8	1.348	1.910	22.601	720	24	41	785	9.809	3,72	1,00	
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.634	124.382	967	1.206	43.972	172.161	3.095	128	557	3.779	47.242	17,93	0,00	
Usbekistan	0	455	0	0	0	455	22	0	0	22	277	0,11	0,00	
Vietnam	1	764	0	14	0	779	50	0	0	51	631	0,24	0,00	
Sonstige	511	10.963	329	781	3.651	16.234	348	39	54	440	5.504	2,09	0,00	
Gesamtsumme	21.871	627.170	2.113	15.668	70.954	737.777	19.468	558	1.047	21.074	263.426	100,00	0,07	

	a	b	c		d	e	f	g	h	i			j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen							Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
in Mio. €																
Australien	112	5.257	499	0	2.273	8.141	175	23	23	220	2.756	1,02	0,00			
Österreich	2	1.780	0	127	0	1.909	39	2	0	41	507	0,19	0,00			
Bahrain	123	125	0	0	0	249	22	0	0	22	278	0,10	0,00			
Belgien	81	2.455	0	306	30	2.872	73	6	0	79	993	0,37	0,00			
Bermuda	25	1.138	0	0	374	1.537	59	1	20	80	1.001	0,37	0,00			
Brasilien	28	1.276	1	329	0	1.635	83	40	0	123	1.535	0,57	0,00			
British Virgin Islands	41	6.397	0	4	0	6.442	57	0	0	57	718	0,26	0,00			
Bulgarien	0	29	0	1	0	30	1	0	0	1	10	0,00	0,50			
Cayman Islands	143	2.205	2	0	1.029	3.378	105	0	12	117	1.463	0,54	0,00			
Kanada	283	8.058	0	25	29	8.395	312	1	13	327	4.081	1,50	0,00			
China	83	6.025	0	1.249	0	7.357	290	22	0	311	3.891	1,43	0,00			
Tschechische Republik	2	215	0	19	0	236	7	0	0	7	88	0,03	0,50			
Dänemark	23	1.781	0	282	0	2.086	62	5	0	66	831	0,31	0,00			
Frankreich	193	9.200	214	675	615	10.897	270	14	7	291	3.640	1,34	0,00			
Deutschland	8.555	284.429	30	7.029	3.427	303.469	8.614	102	93	8.809	110.111	40,60	0,00			
Ghana	0	434	0	1	0	434	23	0	0	23	291	0,11	0,00			
Guernsey	30	813	0	0	0	843	20	0	0	20	254	0,10	0,00			
Hongkong	57	4.199	0	295	0	4.551	127	3	0	130	1.629	0,60	1,00			
Indien	2.600	7.743	1	293	3.419	14.056	424	21	69	514	6.425	2,37	0,00			
Indonesien	20	1.134	0	118	0	1.273	43	2	0	46	570	0,21	0,00			
Irland	314	6.720	88	138	3.299	10.559	183	12	103	299	3.734	1,38	0,00			
Israel	10	779	0	273	0	1.062	64	21	0	85	1.062	0,39	0,00			
Italien (inkl. San Marino)	2.094	24.091	12	0	240	26.437	1.143	35	13	1.191	14.888	5,49	0,00			
Elfenbeinküste	0	474	0	36	0	511	27	0	0	27	339	0,12	0,00			
Japan	111	3.829	0	51	87	4.079	128	0	1	129	1.610	0,59	0,00			
Jersey	49	2.970	0	23	1.005	4.047	122	1	16	138	1.729	0,64	0,00			
Luxemburg	3.476	14.616	0	279	4.701	23.073	593	8	75	676	8.455	3,12	0,50			
Malaysia	22	742	0	343	0	1.107	26	2	0	28	350	0,13	0,00			
Mauritius	247	612	0	4	0	863	53	0	0	53	667	0,25	0,00			
Mexico	3	1.696	0	0	0	1.699	65	2	0	66	828	0,31	0,00			
Niederlande	736	13.501	114	1.755	626	16.732	466	44	27	537	6.708	2,47	0,00			
Nigeria	1	358	0	3	0	361	29	0	0	29	363	0,13	0,00			
Norwegen	19	744	0	297	0	1.060	25	5	0	30	373	0,14	1,50			
Polen	15	2.569	0	0	0	2.585	57	0	0	57	717	0,26	0,00			
Portugal	11	1.019	1	0	17	1.048	21	0	0	22	269	0,10	0,00			
Russische Föderation	16	829	0	0	0	845	51	0	0	51	643	0,24	0,00			
Singapur	188	6.706	34	432	0	7.359	180	2	0	182	2.278	0,84	0,00			

	a	b	c		d	e	f	g	h	i			j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen							Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand		Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)		
in Mio. €																
Slowakei	0	118	0	0	0	118	2	0	0	2	20	0,01	1,00			
Südafrika	0	314	0	1	0	316	26	3	0	29	361	0,13	0,00			
Südkorea	14	4.469	1	668	0	5.152	52	13	0	66	822	0,30	0,00			
Spanien	353	20.910	41	145	38	21.486	741	22	0	764	9.544	3,52	0,00			
Schweden	4	2.288	0	407	0	2.699	97	4	0	101	1.268	0,47	0,00			
Schweiz	26	13.178	0	700	0	13.905	209	5	0	214	2.676	0,99	0,00			
Taiwan	6	1.232	0	40	0	1.278	25	0	0	25	312	0,12	0,00			
Thailand	1	1.254	0	261	0	1.515	45	6	0	51	634	0,23	0,00			
Türkei	17	975	0	0	0	992	59	0	0	59	732	0,27	0,00			
Vereinigte Arabische Emirate	39	2.355	0	32	0	2.426	38	1	0	39	487	0,18	0,00			
Vereinigtes Königreich	456	22.534	63	1.800	1.166	26.020	774	37	13	824	10.294	3,80	0,00			
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.198	135.081	1.254	0	44.406	182.940	3.474	147	556	4.178	52.219	19,25	0,00			
Usbekistan	0	384	0	0	0	384	21	0	0	21	261	0,10	0,00			
Vietnam	2	736	0	21	0	759	56	0	0	57	707	0,26	0,00			
Sonstige	395	11.952	354	993	460	14.153	330	40	14	384	4.805	1,77	0,00			
Gesamtsumme	23.222	644.730	2.707	19.458	67.243	757.360	19.987	655	1.056	21.698	271.225	100,00	0,02			

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Artikel 440 (b) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die antizyklischen Kapitalpufferanforderung sowie den Kapitalpuffer der Deutschen Bank.

EU CCyb2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

	31.12.2022	30.6.2022
	a	a
1 Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €)	360.003	369.970
2 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,07 %	0,02 %
3 Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	268	88

Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Die globale Systemrelevanz wird an den Auswirkungen gemessen, die ein Scheitern eines Instituts auf das globale Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben könnte, und nicht an dem Risiko, dass ein Scheitern tatsächlich eintreten könnte. Der Messansatz für die globale systemische Relevanz ist indikatorbasiert, wobei die Indikatoren Größe, Verbundenheit, Substituierbarkeit oder Finanzinfrastruktur für die erbrachten Dienstleistungen sowie Komplexität und globale (länderübergreifende) Tätigkeiten widerspiegeln.

Die EBA veröffentlichte überarbeitete Leitlinien zur weiteren Spezifikation der Indikatoren globaler systemischer Relevanz und deren Offenlegung, die zur Bestimmung des Gesamtindikators eines globalen systemrelevanten Instituts (Global Systemically Important Institution) G-SII gemäß Artikel 441 CRR verwendet werden, wie in der EBA Richtlinie (EU) 2016/818 der Kommission zur Ergänzung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 veröffentlicht. In dieser Verordnung werden technische Standards hinsichtlich der einheitlichen Formate und des Datums für die Offenlegung der Werte festgelegt, die zur Identifizierung global systemrelevanter Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet werden. Darüber hinaus wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1608 der Kommission und der EBA-Richtlinie "EBA/RTS/2020/08" die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Festlegung der Methodik zur Ermittlung global systemrelevanter Institute und für die Definition von Unterkategorien global systemrelevanter Institute geändert. Weitere Spezifikationen sind in den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht am 27. Januar 2023 veröffentlichten Instruktionen für die Bewertung der globalen systemrelevanten Institute zum Jahresende 2022 festgelegt.

Die zugrunde liegende Methodik wird in den genannten Dokumenten beschrieben. Diese fällt unter die Zuständigkeit des Rates für Finanzstabilität (FSB) und soll eine Methodik entwickeln, die sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren umfasst und zur Bewertung der systemischen Bedeutung von Finanzinstituten auf globaler Ebene beitragen kann.

Die systemische Bedeutung von Banken wird vom FSB in einem globalen Kontext bewertet. In der Europäischen Union sind die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden für die Identifikation von globalen systemrelevanten Intituten zuständig. In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für diese Beurteilung gemäß dem Kreditwesengesetz verantwortlich.

Die Deutsche Bank wird von der BaFin in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank weiterhin als G-SII kategorisiert, was 2022 zu einer auf den 2020 veröffentlichten Indikatoren beruhenden G-SII-Pufferanforderung von 1,50 % CET 1 Kapital zu den Risikoaktiva führte. Diese Bewertung wurde 2021 und 2022 vom FSB bestätigt.

Die im Folgenden dargelegten G-SII Offenlegungen zeigt die Indikatoren zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022. Diese werden zur Bestimmung der Punktzahl der Institute verwendet und auf der Grundlage der oben genannten spezifischen Anweisungen berechnet. Sie sind daher nicht direkt mit anderen offen gelegten Informationen vergleichbar. Die EBA bzw. die BCBS-Anweisungen basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und nicht auf der IFRS-Konzern-Bilanzierung. Außerdem können die Berechnungsmethoden gemäß den Anweisungen der EBA/BCBS zu weiteren Abweichungen von anderen Veröffentlichungen führen.

Die Vergleichsinformationen der G-SII Indikatoren beinhalten im Gegensatz zur Veröffentlichung im Rahmen unseres Säule 3 Berichts zum 31. Dezember 2021 nun Aktualisierungen in Sektion 3 – Intra-Financial System Assets und Sektion 4 – Intra-Financial System Liabilities. Diese Änderungen ergaben sich aus dem branchenweiten Überprüfungsprozess, der nach der erstmaligen Veröffentlichung und während des gesamten zweiten Quartals durchgeführt wird.

G-SIB Assessment Exercise reporting template

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2022	Dec 31, 2021
General Bank Data			
Section 1 - General information			
a. General information provided by the relevant supervisory authority:			
(1) Country code	1001	DE	DE
(2) Bank name	1002	Deutsche Bank AG	Deutsche Bank AG
(3) Reporting date (yyyy-mm-dd)	1003	2022-12-31	2021-12-31
(4) Reporting currency	1004	EUR	EUR
(5) Euro conversion rate	1005	1	1
(6) Submission date (yyyy-mm-dd)	1006	2023-05-12	2022-04-08
b. General Information provided by the reporting institution:			
(1) Reporting unit	1007	1.000.000	1.000.000
(2) Accounting standard	1008	IFRS	IFRS
(3) Date of public disclosure (yyyy-mm-dd)	1009	2023-07-26	2021-12-31
(4) Language of public disclosure	1010	English	English
(5) Web address of public disclosure	1011	https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm	https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm
(6) LEI code	2015	7LTFWZYICNSX8D621K86	7LTFWZYICNSX8D621K86
Size Indicator			
Section 2 - Total exposures			
a. Derivatives			
(1) Counterparty exposure of derivatives contracts	1201	44.060	44.486
(2) Capped notional amount of credit derivatives	1018	15.540	15.573
(3) Potential future exposure of derivative contracts		70.496	77.670
b. Securities financing transactions (SFTs)			
(1) Adjusted gross value of SFTs	1014	90.468	86.103
(2) Counterparty exposure of SFTs	1015	5.735	4.509
c. Other assets			
d. Gross notional amount of off-balance sheet items			
(1) Items subject to a 0% credit conversion factor (CCF)	1022	85.645	56.998
(2) Items subject to a 20% CCF	1023	89.422	96.134
(3) Items subject to a 50% CCF	1024	185.539	165.759
(4) Items subject to a 100% CCF	1031	9.698	7.699
e. Regulatory adjustments			
(1) 11.121			9.118
f. Total exposures prior to regulatory adjustments (sum of items 2.a.(1) thorough 2.c, 0.1 times 2.d.(1), 0.2 times 2.d.(2), 0.5 times 2.d.(3), and 2.d.(4))	1103	1.251.604	1.232.332
g. Exposures of insurance subsidiaries not included in 2.f net of intragroup:			
(1) On-balance sheet and off-balance sheet insurance assets	1701	722	816
(2) Potential future exposure of derivatives contracts for insurance subsidiaries	1205	0	0
(3) Investment value in consolidated entities	1208	27	28
h. Intragroup exposures with insurance subsidiaries reported in 2.g that are included in 2.f			
	2101	5	0
i. Total exposures indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 2.f, 2.g.(1) thorough 2.g.(2) minus 2.g.(3) thorough 2.h)			
	1117	1.252.294	1.233.119
Interconnectedness Indicators			
Section 3 - Intra-Financial System Assets¹			
a. Funds deposited with or lent to other financial institutions			
(1) Certificates of deposit	2102	2	47
b. Unused portion of committed lines extended to other financial institutions			
	1217	25.851	20.969
c. Holdings of securities issued by other financial institutions			
(1) Secured debt securities	2103	939	706
(2) Senior unsecured debt securities	2104	12.899	14.117
(3) Subordinated debt securities	2105	382	714
(4) Commercial paper	2106	0	0
(5) Equity securities	2107	4.057	3.899
(6) Offsetting short positions in relation to the specific equity securities included in item 3.c.(5)	2108	28	62
d. Net positive current exposure of SFTs with other financial institutions			
	1219	9.382	9.441
e. OTC derivatives with other financial institutions that have a net positive fair value			
(1) Net positive fair value	2109	19.818	9.651
(2) Potential future exposure	2110	25.248	25.320
f. Intra-financial system assets indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 3.a, 3.b through 3.c.(5), 3.d, 3.e.(1), and 3.e.(2), minus 3.c.(6))			
	1215	161.849	145.978

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2022	Dec 31, 2021
Section 4 - Intra-Financial System Liabilities²			
a. Funds deposited by or borrowed from other financial institutions			
(1) Deposits due to depository institutions	2111	32.359	41.912
(2) Deposits due to non-depository financial institutions	2112	39.607	45.832
(3) Loans obtained from other financial institutions	2113	1.149	0
b. Unused portion of committed lines obtained from other financial institutions	1223	0	0
c. Net negative current exposure of SFTs with other financial institutions	1224	23.496	22.319
d. OTC derivatives with other financial institutions that have a net negative fair value			
(1) Net negative fair value	2114	13.868	10.266
(2) Potential future exposure	2115	26.064	24.848
e. Intra-financial system liabilities indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 4.a.(1) through 4.d.(2))	1221	136.542	147.131
Section 5 - Securities Outstanding			
a. Secured debt securities	2116	16.389	14.210
b. Senior unsecured debt securities	2117	70.369	73.250
c. Subordinated debt securities	2118	11.635	9.131
d. Commercial paper	2119	1.899	1.840
e. Certificates of deposit	2120	3.258	1.630
f. Common equity	2121	21.581	22.768
g. Preferred shares and any other forms of subordinated funding not captured in item 5.c.	2122	8.578	8.305
h. Securities outstanding indicator, including the securities issued by insurance subsidiaries (sum of items 5.a through 5.g)	1226	133.710	131.134
Substitutability/Financial Institution Infrastructure Indicators			
Section 6 - Payments made in the reporting year (excluding intragroup payments)			
a. Australian dollars (AUD)	1061	147.535	168.758
b. Canadian dollars (CAD)	1063	386.113	451.231
c. Swiss francs (CHF)	1064	215.658	228.821
d. Chinese yuan (CNY)	1065	1.495.170	1.290.539
e. Euros (EUR)	1066	38.446.370	38.128.653
f. British pounds (GBP)	1067	3.076.143	2.834.186
g. Hong Kong dollars (HKD)	1068	184.676	178.484
h. Indian rupee (INR)	1069	542.123	501.085
i. Japanese yen (JPY)	1070	670.825	647.871
j. New Zealand dollars (NZD)	1109	9.969	14.887
k. Swedish krona (SEK)	1071	56.698	158.505
l. United States dollars (USD)	1072	84.576.123	68.603.001
m. Payments activity indicator (sum of items 6.a through 6.l)	1073	129.807.405	113.206.021
Section 7 - Assets Under Custody			
a. Assets under custody indicator	1074	3.020.137	3.351.771
Section 8 - Underwritten Transactions in Debt and Equity Markets			
a. Equity underwriting activity	1075	4.032	21.465
b. Debt underwriting activity	1076	191.277	254.847
c. Underwriting activity indicator (sum of items 8.a and 8.b)	1077	195.310	276.312
Section 9 - Trading Volume			
a. Trading volume of securities issued by other public sector entities, excluding intragroup transactions	2123	2.431.722	4.816.561
b. Trading volume of other fixed income securities, excluding intragroup transactions	2124	490.146	666.214
c. Trading volume fixed income sub-indicator (sum of items 9.a and 9.b)	2125	2.921.868	5.482.775
d. Trading volume of listed equities, excluding intragroup transactions	2126	281.741	2.334.119
e. Trading volume of all other securities, excluding intragroup transactions	2127	325	235
f. Trading volume equities and other securities sub-indicator (sum of items 9.d and 9.e)	2128	282.066	2.334.354
Complexity indicators			
Section 10 - Notional Amount of Over-the-Counter (OTC) Derivatives			
a. OTC derivatives cleared through a central counterparty	2129	28.551.825	26.914.990
b. OTC derivatives settled bilaterally	1905	13.093.657	11.823.308
c. Notional amount of over-the-counter (OTC) derivatives indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 10.a and 10.b)	1227	41.645.482	38.738.298

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2022	Dec 31, 2021
Section 11 - Trading and Available-for-Sale Securities			
a. Held-for-trading securities (HFT)	1081	106.515	121.445
b. Available-for-sale securities (AFS)	1082	25.312	23.225
c. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 1 assets	1083	89.820	98.815
d. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 2 assets, with haircuts	1084	11.989	11.576
e. Trading and AFS securities indicator (sum of items 11.a and 11.b, minus the sum of 11.c and 11.d)	1085	30.018	34.279
Section 12 - Level 3 Assets			
a. Level 3 assets indicator, including insurance subsidiaries	1229	26.218	24.875
Cross-Jurisdictional Activity Indicators			
Section 13 - Cross-Jurisdictional Claims			
a. Total foreign claims on an ultimate risk basis	1087	651.519	636.644
b. Foreign derivative claims on an ultimate risk basis	1146	285.471	268.880
c. Cross-jurisdictional claims indicator (sum of items 13.a and 13.b)	2130	936.990	905.524
Section 14 - Cross-Jurisdictional Liabilities			
a. Foreign liabilities on an immediate risk basis, excluding derivatives and including local liabilities in local currency	2131	451.603	482.049
b. Foreign derivative liabilities on an immediate risk basis	1149	265.621	256.734
c. Cross-jurisdictional liabilities indicator (sum of items 14.a and 14.b)	1148	717.225	738.783
Memorandum Items			
Section 21 - Cross-Jurisdictional Activity Items			
e. Total foreign claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1280	458.005	459.948
f. Foreign derivatives claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1281	225.762	210.439
g. Foreign liabilities on an immediate risk basis, including derivatives (considering SRM as a single jurisdiction)	1282	559.790	582.154

¹ Sektion 3 - Intra-Financial System Assets zum 31.12.2022 wurden die GSIB-IDs 2104 und 1215 überarbeitet und zum 31.12.2021 die GSIB-IDs 1216, 1217, 2104, 2107, 1219, 2109, 2110 und 1215.

² Sektion 4 - Intra-Financial System Liabilities zum 31.12.2021 wurden überarbeitet - GSIB-ID 1224, 2113, 2114, 2115 und 1221.

Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 437a CRR und Artikel 45i(3)(b) BRRD

Dieser Abschnitt enthält detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns, ihre Hauptmerkmale, ihre Rangfolge in der Gläubigerhierarchie und ihre Fälligkeiten.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die verfügbaren Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutschen Bank 123,7 Mrd. €, bestehend aus 66,1 Mrd. € Eigenmitteln, 49,8 Mrd. € nachrangigen Verbindlichkeiten und 7,8 Mrd. € nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Das in den Eigenmitteln enthaltene CET 1-Kapital beinhaltet 15 Mio. € aus IFRS 9-Übergangseffekten.

Die Deutsche Bank stützt sich zur Erfüllung ihrer MREL-Anforderung überwiegend auf Eigenmittel und nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten, die auch auf die TLAC-Anforderungen angerechnet werden. Lediglich 6,28% der MREL-Kapazität der Bank wird aus anrechenbaren Verbindlichkeiten beigesteuert, die nicht nachrangig sind. Die Deutsche Bank hat keine Erlaubnis gemäß CRR Artikel 72b (3) oder (4), nicht nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten zur Erfüllung von nachrangigem MREL oder TLAC zu verwenden. Zum 31. Dezember 2022 sind 36,57% der nachrangigen Verbindlichkeiten vor dem 27. Juni 2019 emittiert worden. Sie sind daher von den durch Artikel 72b CRR neu hinzugefügten Anerkennungskriterien ausgenommen und weiterhin anrechenbar.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Deutsche Bank AG auf Konzernebene einen Überschuss an CET1-Kapital von 7,45% des TREA über den institutsspezifischen Anforderung an die Abwicklungsgruppe. Dies liegt deutlich über der institutsspezifischen kombinierten Pufferanforderung von 4,57% und schafft einen komfortablen Abstand zur Auslösung von Ausschüttungsbeschränkungen gemäß den Regeln für den MREL Minimum Distributable Amount (M-MDA).

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2021
(2) Deposits due to non-depository financial institutions	2112	45.832
(3) Loans obtained from other financial institutions	2113	0
b. Unused portion of committed lines obtained from other financial institutions	1223	0
c. Net negative current exposure of SFTs with other financial institutions	1224	22.319
d. OTC derivatives with other financial institutions that have a net negative fair value		
(1) Net negative fair value	2114	10.266
(2) Potential future exposure	2115	24.848
e. Intra-financial system liabilities indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 4.a.(1) through 4.d.(2))	1221	147.131
Section 5 - Securities Outstanding		
a. Secured debt securities	2116	14.210
b. Senior unsecured debt securities	2117	73.250
c. Subordinated debt securities	2118	9.131
d. Commercial paper	2119	1.840
e. Certificates of deposit	2120	1.630
f. Common equity	2121	22.768
g. Preferred shares and any other forms of subordinated funding not captured in item 5.c.	2122	8.305
h. Securities outstanding indicator, including the securities issued by insurance subsidiaries (sum of items 5.a through 5.g)	1226	131.134
Substitutability/Financial Institution Infrastructure Indicators		
Section 6 - Payments made in the reporting year (excluding intragroup payments)		
a. Australian dollars (AUD)	1061	168.758
b. Canadian dollars (CAD)	1063	451.231
c. Swiss francs (CHF)	1064	228.821
d. Chinese yuan (CNY)	1065	1.290.539
e. Euros (EUR)	1066	38.128.653
f. British pounds (GBP)	1067	2.834.186
g. Hong Kong dollars (HKD)	1068	178.484
h. Indian rupee (INR)	1069	501.085
i. Japanese yen (JPY)	1070	647.871
j. New Zealand dollars (NZD)	1109	14.887
k. Swedish krona (SEK)	1071	158.505
l. United States dollars (USD)	1072	68.603.001
m. Payments activity indicator (sum of items 6.a through 6.l)	1073	113.206.021
Section 7 - Assets Under Custody		
a. Assets under custody indicator	1074	3.351.771
Section 8 - Underwritten Transactions in Debt and Equity Markets		
a. Equity underwriting activity	1075	21.465
b. Debt underwriting activity	1076	254.847
c. Underwriting activity indicator (sum of items 8.a and 8.b)	1077	276.312
Section 9 - Trading Volume		
a. Trading volume of securities issued by other public sector entities, excluding intragroup transactions	2123	4.816.561
b. Trading volume of other fixed income securities, excluding intragroup transactions	2124	666.214
c. Trading volume fixed income sub-indicator (sum of items 9.a and 9.b)	2125	5.482.775
d. Trading volume of listed equities, excluding intragroup transactions	2126	2.334.119
e. Trading volume of all other securities, excluding intragroup transactions	2127	235
f. Trading volume equities and other securities sub-indicator (sum of items 9.d and 9.e)	2128	2.334.354
Complexity indicators		
Section 10 - Notional Amount of Over-the-Counter (OTC) Derivatives		
a. OTC derivatives cleared through a central counterparty	2129	26.914.990
b. OTC derivatives settled bilaterally	1905	11.823.308
c. Notional amount of over-the-counter (OTC) derivatives indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 10.a and 10.b)	1227	38.738.298
Section 11 - Trading and Available-for-Sale Securities		
a. Held-for-trading securities (HFT)	1081	121.445
b. Available-for-sale securities (AFS)	1082	23.225
c. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 1 assets	1083	98.815
d. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 2 assets, with haircuts	1084	11.576
e. Trading and AFS securities indicator (sum of items 11.a and 11.b, minus the sum of 11.c and 11.d)	1085	34.279
Section 12 - Level 3 Assets		
a. Level 3 assets indicator, including insurance subsidiaries	1229	24.875

EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC)

		31.12.2022		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
in Mio. €				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	48.097	48.097	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.518	8.518	–
6	Ergänzungskapital (T2)	9.531	9.531	–
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	66.146	66.146	–
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	30.411	30.411	–
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	–
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	17.451	17.451	–
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	1.898	1.898	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	5.152	–	5.152
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	2.615	–	2.615
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	–	–	–
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	57.527	49.760	–
davon:				
EU 17a	Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	49.760	49.760	–
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	123.674	115.907	–
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	–	0	–
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	–	0	–
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	123.674	115.907	–
davon:				
EU 22a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	115.907	–	–
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	360.003	360.003	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.240.483	1.240.483	–
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,35	32,20	–
davon:				
EU 25a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	32,20	–	–
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,97	9,34	–
davon:				
EU 26a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,34	–	–
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	–	7,45	–
28	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	–	4,57	–
davon:				
29	Kapitalerhaltungspuffer	–	2,50	–
30	antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,07	–
31	Systemrisikopuffer	–	0,00	–
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	2,00	–
Zusatzinformationen				
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	507.408	–

		30.6.2022		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
in Mio. €				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	47.932	47.932	-
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	7.268	7.268	-
6	Ergänzungskapital (T2)	10.045	10.045	-
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	65.246	65.246	-
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	29.385	29.385	-
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	-
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	18.479	18.479	-
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	1.580	1.580	-
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	5.595	-	5.595
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	3.957	-	3.957
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	-	-	-
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	58.996	49.444	9.552
EU 17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	49.444	49.444	-
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	124.242	114.690	9.552
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	-	0	-
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-	0	-
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	124.242	114.690	9.552
EU 22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	114.690	-	-
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	369.970	369.970	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.279.798	1.279.798	-
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	33,58	31,00	-
EU 25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,00	-	-
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,71	8,96	-
EU 26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	8,96	-	-
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	7,05	7,05	-
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	-	4,52	-
29	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	2,50	-
30	antizyklischer Kapitalpuffer	-	0,02	-
31	Systemrisikopuffer	-	0,00	-
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	2,00	-
Zusatzinformationen				
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	535.643	-

Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen und für TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht (db.com/de/ir/kapitalinstrumente), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Rangfolge in der Kreditgeberhierarchie und Laufzeiten

Die folgende Tabelle enthält einen vereinfachten Überblick über die Rangfolge von Verbindlichkeiten entsprechend dem Deutschen Insolvenzrecht. Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Verbindlichkeiten mit höherem Rang. Die für TLAC und MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG, die alle Kriterien des Artikels 72b (2) der CRR erfüllen oder für die der Bestandsschutz des Artikels 494b (3) der CRR gilt, sind in der Aufstellung unten dem Rang 11 zugeordnet. Die für MREL berücksichtigungsfähigen aber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem Rang 12 zuzurechnen. Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank beinhalten keine Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b (3) oder (4) der CRR.

Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht

Rang	Benennung der Klasse	Abschnitt
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	§ 199 der Insolvenzordnung (InsO)
2	Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente	
3	Ergänzungskapital (T2) Instrumente	
4	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang nicht weiter spezifiziert (aber nicht Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital Instrumente)	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
5	Verbindlichkeiten betreffend Rückzahlung von Aktionärskrediten sowie hierauf fälligen Zinsen	§ 39 (1) Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO)
6	Verbindlichkeiten betreffend Lieferung von Gütern sowie Serviceleistungen ohne Berechnung	§ 39 (1) Nr. 4 der Insolvenzordnung (InsO)
7	Straf- und Bussgelder	§ 39 (1) Nr. 3 der Insolvenzordnung (InsO)
8	Kreditgebern entstandene Kosten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
9	Aufgelaufene Zins- und Verzugszahlungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
10	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang spezifiziert	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
11	Nicht-bevorzugte Forderungen aufgrund von unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 emittiert wurden und weder Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) seit dem 21. Juli 2018 emittiert wurden, eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, keine Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 sind und deren Vertragsdokumentation und - sofern anwendbar - Prospekt ausdrücklich den niedrigeren Rang angeben	
12	Allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	§ 38 der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit Kreditwesengesetz (KWG) § 46f (5), einschliesslich Instrumenten gemäß KWG § 46f (6) Satz 3 und KWG § 46f (7)
13	Unbesicherte, aber bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
14	Besicherte und bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
15	Kosten des Verfahrens sowie Liegenschaftsverpflichtungen	§ 53 bis 55 der Insolvenzordnung (InsO)
16	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Absonderung im Insolvenzverfahren	§ 49 bis 51 der Insolvenzordnung (InsO)
17	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Aussonderung im Insolvenzverfahren	§ 47 und 48 der Insolvenzordnung (InsO)

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns fallen in diese Insolvenzränge gemäß der nachstehenden Tabelle EU TLAC3a auf der Grundlage des deutschen Insolvenzrechts. Nach MREL-Kriterien berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Einklang mit Artikel 72 CRR sind in der Sektion "Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL" gezeigt und wurden von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG begeben.

EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge

	31.12.2022									
in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzzrangs	R1	R2	R3	R11	R12	R13	R14	R16	R17	
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	48.097	8.519	11.429	50.778	418.937	96.134	207.746	227.443	5.700	1.074.784
davon:										
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	66.519	0	207.746	227.443	5.700	507.408
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	48.097	8.519	11.429	50.778	352.418	96.134	0	0	0	567.376
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	48.097	8.519	11.429	47.862	7.767	0	0	0	0	123.674
davon:										
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	99	5.436	1.461	0	0	0	0	0
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	3.660	21.428	4.135	0	0	0	0	0
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	6.505	13.850	1.244	0	0	0	0	0
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	1.156	7.142	926	0	0	0	0	0
Unbefristete Wertpapiere	48.097	8.519	0	0	0	0	0	0	0	56.616

	30.6.2022									
in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzzrangs	R1	R2	R3	R11	R12	R13	R14	R16	R17	
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	47.932	7.268	11.625	53.540	382.326	97.128	204.747	268.878	20.993	1.094.439
davon:										
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	41.026	0	204.747	268.878	20.993	535.643
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	47.932	7.268	11.625	53.540	341.300	97.128	0	0	0	558.795
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	47.932	7.268	11.625	47.864	9.552	0	0	0	0	124.242
davon:										
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	1.602	3.297	4.888	0	0	0	0	9.787
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	2.216	22.367	2.947	0	0	0	0	27.530
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	5.656	14.845	1.030	0	0	0	0	21.531
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	2.152	7.355	687	0	0	0	0	10.194
Unbefristete Wertpapiere	47.932	7.268	0	0	0	0	0	0	0	55.201

Eigenmittelanforderungen

Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

Artikel 438 (a) CRR (EU OVC)

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt ein Risikoinventar für den Konzern und, wo relevant, für materielle Tochtergesellschaften, sowie wichtige Filialen und Geschäftsbereiche; der Inventurprozess identifiziert Risiken über alle Hauptrisikokategorien (z.B. Kredit-, Markt- und operationelle Risiken) und berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie sowie der zweiten Verteidigungslinie; alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet, basierend auf der Einschätzung ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit, auch unter gestressten Bedingungen

Bei der Risikoidentifizierung wird ein deskriptiver (im Gegensatz zu einem taxonomiegesteuerten) Risikoansatz verfolgt, bei dem ermittelt wird, wie sich die identifizierten Risiken auf der Grundlage potenzieller realer Szenarien und Ereignisse manifestieren könnten; dieser deskriptive Risikoansatz stellt sicher, dass das Inventar sowohl normative als auch ökonomische Perspektiven abdeckt, und ermöglicht es den Beteiligten, sich auf zukünftige Entwicklungen, das Risikoverhalten unter Stress und die Auswirkungen von Mitigationsmaßnahmen zu konzentrieren; die Risiken im Risikoinventar werden dann den Risikotypen in der Taxonomie der Deutsche Bank Gruppe für Risikotypen zugeordnet; das sich daraus ergebende Risikoinventar fließt nach Überprüfung durch die Führungskräfte in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein, darunter die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind, die Information über den Risikoappetit der Geschäftseinheiten sowie die Überwachung des Risikoprofils und der Risikoberichterstattung

- Kapitalbedarf/Risikomessung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewandt, um sowohl den regulatorischen als auch den ökonomischen Kapitalbedarf zu quantifizieren, der zur Deckung aller wesentlichen Risiken erforderlich ist, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital begrenzt werden können, z. B. das Liquiditätsrisiko; der ICAAP unterscheidet zwischen der normativen und der ökonomischen internen Perspektive; dies spiegelt sich im Risikomessverfahren wider, das zwischen regulatorischen Kapitalmodellen (die in die normative interne Perspektive einfließen) und ökonomischen Kapitalmodellen (die in die ökonomische interne Perspektive einfließen) unterscheidet

Im Rahmen der normativen internen Perspektive wendet die Deutsche Bank standardisierte regulatorische Modelle zur Messung der risikogewichteten Aktiva an, um den regulatorischen Kapitalbedarf zu ermitteln

- Die Kreditrisiken werden überwiegend mit dem fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) gemessen; für den Großteil der derivativen Kontrahentenrisiken sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die Methode des internen Modells (IMM) in Übereinstimmung mit der CRR verwendet
- Die Marktrisiken werden anhand mehrerer intern entwickelter (von der Aufsichtsbehörde genehmigter) Hauptrisikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikansätze gemessen, nämlich dem Value-at-Risk (VaR), dem Stressed Value-at-Risk (sVaR) und der Incremental Risk Charge (IRC); der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko aus Verbriefungen im Handelsbuch zu bestimmen
- Die operationellen Risiken werden nach dem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gemessen

Für die Messung des Kapitalbedarfs unter der ökonomischen internen Perspektive wendet die Deutsche Bank verschiedene intern entwickelte Kapitalmodelle an, die mit dem ökonomischen Kapitalrahmen übereinstimmen und auf ein Niveau festgelegt sind, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr absorbiert; die ökonomischen Kapitalmodelle decken alle wesentlichen Risiken ab, d.h. sie quantifizieren das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko; Diversifizierung und Konzentration werden auf gruppenweiter Basis berechnet; weitere Einzelheiten zu den ökonomischen Kapitalmodellen finden Sie in den folgenden Abschnitten

- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebots bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Absorption unerwarteter Verluste (die wiederum als Teil des Kapitalbedarfs quantifiziert werden); Kapitalangebote werden für die normative interne und für die ökonomische interne Perspektive definiert; die Definition des Kapitalangebots unter der normativen Perspektive folgt den regulatorischen Anforderungen der CRR/CRD, während die ökonomische Perspektive einer internen Kapitalangebotsdefinition folgt

- Risikoappetit: Der Risikoappetit ist ein Ausdruck des Risikoniveaus, das die Deutsche Bank bereit ist, zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen; der Risikoappetit ist über die Risikostrategie und den Risikoplan ein integraler Bestandteil der Geschäftsplanungsprozesse und fördert die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen; die Übereinstimmung des Plans mit dem Risikoappetit und der Risikoapazität wird auch unter gestressten Marktbedingungen getestet; hierzu werden Risikokennzahlen zugewiesen, die wesentlichen Risiken abbilden, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, und die als Schlüsselindikatoren für die finanzielle Gesundheit dienen können; darüber hinaus wird das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Risikoappetitrahmenwerk verknüpft

Aus der ICAAP-Perspektive wird der Risikoappetit für die wichtigsten Kapitaladäquanzkennzahlen festgelegt und deckt somit die normative (über die CET1-Quote, die Leverage Ratio und die MREL) und die ökonomische (über die ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA)) Perspektive ab; diese Messgrößen sind vollständig in die strategische Planung, das Risikoappetitrahmenwerk, die Stresstests (außer MREL) und die Sanierungs- und Abwicklungsplanung integriert; Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Regelungsrahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans der Deutsche Bank auslöst, um die Kapitaladäquanz sicherzustellen; der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich bzw. häufiger im Falle unerwarteter Änderungen des Risikoumfelds, um sicherzustellen, dass sie mit der Strategie des Konzerns, dem geschäftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfeld und den Anforderungen der Interessengruppen in Einklang stehen

- Kapitalplanung: Das Kapitalmanagement der Deutschen Bank basiert auf einem Dreiklang von Elementen zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung der Kapitalausstattung und des Kapitalbedarfs der Bank, nämlich dem Strategie- und Kapitalplan, der rollierenden Prognose und dem Prozess der Analyse von Down-Side-Risiken und Gegenmaßnahmen; das ganzheitliche Management der Kapitalposition der Deutsche Bank befasst sich mit jedem dieser Elemente, wobei je nach Entscheidungskontext unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden

Der integrierte Strategie- und Kapitalplan setzt die Gesamtrisiko- und Geschäftsziele der Deutschen Bank sowie externe Ziele in Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- und Performanceziele für den Konzern, die Geschäftsbereiche/ Geschäftseinheiten und die Infrastrukturfunktionen um; der Strategieplan basiert auf Annahmen über die künftige Entwicklung der regulatorischen Anforderungen und der Aufsichtspraxis, des Bankenmarktes und der Ertragspools, des erwarteten Kundenverhaltens und der relativen Stärken und Fähigkeiten der Deutsche Bank, die Kunden in einem wettbewerbsorientierten Umfeld zu bedienen; der Strategie- und Kapitalplan wird über einen 5-Jahres-Horizont erstellt und jährlich gründlich überprüft, wobei Änderungen der makroökonomischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt werden wie sonstige Aktualisierungen der wichtigsten Planungsannahmen, z.B. des regulatorischen Umfelds; der strategische Plan wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen und anschließend dem Aufsichtsrat übermittelt

Da die tatsächliche Entwicklung von der strategischen Planung abweichen kann, führt die Deutsche Bank monatlich eine rollierende Prognose durch; die Granularität jeder Prognose ist so ausgelegt, dass sie die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bank sowie die Komponenten Bilanz, Ressourcen und Kapital abdeckt; die Entwicklung von Kapital und Ressourcen ist Teil der monatlichen Diskussionen im Group Risk Committee (GRC) und Asset & Liability Committee (ALCO); die Prognose stellt eine bestmögliche Schätzung der Entwicklung des Basisfalls zum jeweiligen Zeitpunkt dar, einschließlich aller wesentlichen Auswirkungen wahrscheinlicher Ereignisse auf einem erwarteten Niveau; diese Annahmen enthalten ein wertendes Element und können eine Reihe von Ergebnissen umfassen; um dies zu berücksichtigen, ergänzt die Deutsche Bank den Basisfall durch einen gut etablierten Rahmen für die Analyse von Down-Side Risiken und Gegenmaßnahmen

- Stresstests: Die Kapitalplanzahlen werden auch unter verschiedenen Stresstestszenarien betrachtet, um die Widerstandsfähigkeit und die Gesamtüberlebensfähigkeit der Bank nachzuweisen; auch die aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen werden im Laufe des Jahres regelmäßigen Stresstests unterzogen, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien kontinuierlich zu bewerten und Schwachstellen aufzudecken; das Rahmenwerk für Stresstests umfasst regelmäßige, sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze, die verschiedene Schweregrade und regionale Hotspots berücksichtigen; ergänzt werden diese Aktivitäten durch portfolio- und länderspezifische Downside-Analysen sowie aufsichtsrechtlich geforderter Stresstest wie reverser Stresstests
- Bewertung der Kapitaladäquanz: Zusätzlich zu dem kontinuierlichen Überwachungsprozess, dem die Kapitaladäquanz das ganze Jahr über unterliegt, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung (Capital Adequacy Assessment) ab; die Bewertung besteht aus einer Stellungnahme des Vorstands zur Kapitaladäquanz der Deutschen Bank, die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verbunden ist, die zur Sicherung der Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu ergreifen sind

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Das Ökonomische Kapital der Gruppe für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert, wobei die Verlustquote als stochastische Modellgröße behandelt wird. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte (Wrong Way) Derivatrisiken (das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des Exposure-at-Default für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Auf den Buchwerten der Gruppe basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen Zahlungsfähigkeit wird im sogenannten Ability to Pay Process als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen überprüft werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (das Modell verwendet 41 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte R^2 bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für K Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen π_{ij} . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij} , dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von $\alpha = 99,9 \%$ hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen zum Großteil den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Best Estimate Parametern mit Ausnahme der Engagements bei Derivaten.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell der Deutschen Bank für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk (VaR) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken (Common-Risk-Komponente), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, BSSTs) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet weiterhin das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolien der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega, etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftszugehörige Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Die Bank arbeitet fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung ihres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch

- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen der Handels- und Bankbücher der Gruppe. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität vom Market Risk Management überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch emittentenartspezifische Migrationsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, in dem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen der Gruppe. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen)
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken, werden sowohl aufsichtsrechtliches als auch ökonomisches Kapital auf einem 99,9 %-Konfidenzintervall berechnet.

Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken

Die Kategorie des ökonomischen Kapitals für strategische Risiken umfasst das Risiko der Ertragsvolatilität, welches auch potenzielle Verluste aus Software-Vermögensgegenständen beinhaltet, das Ergebnis des Steuerrisikomodells und die Kapitalanforderungen für Risiken im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren.

Das ökonomische Kapitalmodell für das Risiko der Ertragsvolatilität, früher strategisches Risiko genannt, projiziert die Ertragsverteilung für die nächsten zwölf Monate auf Konzernebene der Deutschen Bank. Wichtige Eingangsparameter des Modells sind die erwarteten Erträge und Kosten aus der strategischen Planung sowie monatliche Prognosen auf Geschäftseinheitsebene. Damit wird sichergestellt, dass strategische Entscheidungen oder Veränderungen des Geschäftsumfelds rechtzeitig in das Modell einfließen. Diese Prognosen bestimmen die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden aus historischen Ertragszeitreihen unserer Geschäftsbereiche abgeleitet. Die Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen werden durch die Ertragstreiber der einzelnen Geschäftsbereiche bestimmt. Die Korrelationen der Ertragstreiber, z. B. Markt- oder makroökonomische Faktoren, werden anhand historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden dann zusammen mit den Kosten simuliert, um einen teilweisen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, z. B. reduzierte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Potenzielle Kostensteigerungen im Zusammenhang mit Software-Vermögensgegenständen werden ebenfalls modelliert. Die sich daraus ergebende Ertragsverteilung für den Deutsche Bank Konzern wird verwendet, um den Betrag des ökonomischen Kapitals abzuleiten. Ökonomisches Kapital für das Risiko der Ertragsvolatilität wird gehalten, um sich gegen potenzielle operative Verluste über einen Zeithorizont von zwölf Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abzusichern, was unserer allgemeinen Definition von ökonomischem Kapital entspricht.

Das steuerliche Risiko, welches Ertragssteuern, indirekte und betriebliche Steuern umfasst, wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuereinfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das ökonomische Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9% einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Die Kapitalanforderungen für Risiken aus latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, werden durch Platzhalter für das ökonomische Kapital berücksichtigt.

Risikotypen-Diversifikation

Das ökonomische Kapital Modell für Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation ist eine wichtige Komponente des ökonomischen Kapitalrahmenwerks der Deutschen Bank. Der Zweck des Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation-Modells ist es, die Diversifikationseffekte über alle Risikoarten hinweg widerzuspiegeln, was zu einem diversifizierten ökonomischen Kapital auf Deutsche Bank Konzernebene führt. Die Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation-Methode basiert auf der Spezifikation analytischer Verlustverteilungen für einzelne Risikoarten (d.h. Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko), die über eine Copula-Funktion verknüpft werden, um ihre Abhängigkeitsstruktur widerzuspiegeln. Mit Hilfe fortschrittlicher Simulationstechniken wird eine aggregierte Verlustverteilung über alle Risikoarten für das gesamte Deutsche Bank Portfolio berechnet. Das gesamte diversifizierte Kapital wird dann aus der aggregierten Verlustverteilung am 99,9%-Quantil abgeleitet, d. h. es soll die aggregierten unerwarteten Verluste auf Gruppenebene über einen Einjahreshorizont mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abdecken.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Artikel 438 (c) CRR (EU OVC)

Der interne Kapitaladäquanzbewertungsprozess folgert, dass die Deutsche Bank unter ökonomischen und normativen Gesichtspunkten adäquat für materielle Risiken und relevante regulatorische Anforderungen kapitalisiert ist.

Die Bank bewertet die Kapitaladäquanz aus einer ökonomischen Perspektive als ökonomisches Kapitalangebot dividiert durch den ökonomischen Kapitalbedarf wie in der nachfolgenden Tabelle gezeigt. Eine Quote über 100 % bedeutet ein ausreichend verfügbares Kapital um Risikopositionen abzudecken. Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 239 % zum 31. Dezember 2022, verglichen mit 206 % zum 31. Dezember 2021. Die Verbesserung der Quote war die Folge eines Rückgangs des ökonomischen Kapitalbedarfs und der Erhöhung des ökonomischen Kapitalangebots.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.959	58.027
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	897	858
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-319	-298
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	790	42
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-190	-56
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-2.026	-1.812
Immaterielle Vermögenswerte	-3.677	-3.583
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.937	-1.653
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-466	-573
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.176	-991
Sonstige Anpassungen	-1.864	-1.492
Ökonomisches Kapitalangebot	49.989	48.470
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	11.802	11.725
Marktrisiko	6.355	7.920
Operationelles Risiko	4.668	4.937
Strategisches Risiko	1.854	3.173
Diversifikationseffekte	-3.778	-4.213
Ökonomischer Kapitalbedarf	20.900	23.542
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	239 %	206 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

Das ökonomische Kapitalangebot erhöhte sich um 1,5 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2021, im Wesentlichen durch ein höheres den Aktionären zurechenbares Eigenkapital in Höhe von 3,9 Mrd. €. Die Erhöhung des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals war auf das Nettoergebnis in Höhe von 5,5 Mrd. € zurückzuführen, welches teilweise durch höhere unrealisierte Verluste in Höhe von 1,3 Mrd. € und Aktienrückkäufe in Höhe von 0,3 Mrd. € ausgeglichen wurde. Dieser positive Effekt wurde teilweise durch einen höheren Kapitalabzug in Höhe von 2,3 Mrd. € im Zusammenhang mit einer Bewertungsanpassung für IFRS aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, ausgeglichen.

Der ökonomische Kapitalbedarf ging aufgrund des geringeren Marktrisikos, des strategischen Risikos und des operationellen Risikos um 2,6 Mrd. € zurück. Der Rückgang des Marktrisikos um 1,6 Mrd. € war hauptsächlich auf Reduzierungen im Finanzierungs- und Großkundengeschäft der Investmentbank, reduzierte Kreditrisikopositionswerte für die definierten Pensionsverpflichtungen der Gruppe, ein geringeres Risiko für Beteiligungspositionen aus der aktienbasierten Vergütung und einer Verringerung der Zinsrisikopositionswerte für Finanzierungsaktivitäten in Treasury zurückzuführen. Der Rückgang des strategischen Risikos um € 1,3 Mrd. spiegelt die implementierte Modell-Verbesserung für Software-Aktiva, niedrigere aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und eine Reduzierung des Risikos für eine steuerliche Neufestsetzung wider. Der Rückgang des operationellen Risikos um 0,3 Mrd. € war weitgehend auf ein geringeres internes Verlustdatenprofil zurückzuführen, insbesondere auf die geringere Verlusthäufigkeit, die in unser Kapitalmodell einfließen konnte. Diese Verringerungen wurden teilweise durch ein höheres Kreditrisiko und einen geringeren Diversifikationseffekt ausgeglichen. Die ökonomische Kapitalnachfrage für das Kreditrisiko stieg leicht um € 0,1 Mrd., was in erster Linie auf das höhere Gegenpartenausfall- und Abwicklungsrisiko zurückzuführen war, das teilweise durch das geringere Transferrisiko ausgeglichen wurde. Der Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiko verringerte sich vor allem aufgrund der Änderungen des zugrunde liegenden Risikoprofils um 0,4 Mrd. €.

Die Entwicklung der Kapitaladäquanzquote unter der normativen Perspektive (Harte Kernkapitalquote, Verschuldungsquote und MREL) und die entsprechenden SREP-Anforderungen werden in diesem Bericht in den Abschnitten "Eigenmittel", "Übersicht der Kapitalanforderungen" und "Verschuldung" beschrieben.

Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgegliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2022		30.9.2022	
		a	c1	b	c2
in Mio. €		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	219.190	17.535	225.911	18.073
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	17.956	1.436	20.057	1.605
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.159	93	1.428	114
4	Slotting Ansatz	601	48	626	50
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	9.074	726	9.967	797
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	190.400	15.232	193.832	15.507
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	29.997	2.400	33.103	2.648
	davon:				
7	nach Standardansatz	2.216	177	2.743	219
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	19.251	1.540	22.614	1.809
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	975	78	827	66
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.184	495	5.586	447
9	Andere CCR	1.370	110	1.333	107
15	Abwicklungsrisiko	124	10	110	9
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	13.092	1.047	13.519	1.082
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	7.136	571	7.127	570
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	678	54	677	54
19	SEC-SA Ansatz	5.015	401	5.383	431
EU 19a	1250% / Abzug	263	21	332	27
20	Marktrisiko	26.131	2.090	24.667	1.973
	davon:				
20	im Standardansatz	2.857	229	3.337	267
21	im IMA	23.274	1.862	21.330	1.706
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	58.349	4.668	58.467	4.677
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	58.349	4.668	58.467	4.677
	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	13.120	1.050	13.433	1.075
24					
29	Gesamt	360.003	28.800	369.210	29.537

Zum 31. Dezember 2022 betragen die RWA 360,0 Mrd. € im Vergleich zu 369,2 Mrd. € zum 30. September 2022. Die Reduktion um 9,2 Mrd. € war in erster Linie auf die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko), die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko und die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) zurückzuführen, welche teilweise durch einen Anstieg der RWA für Marktrisiken ausgeglichen wurde.

Der Rückgang der Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) um 6,7 Mrd. € ergab sich vornehmlich aufgrund der Reduktion von 3,4 Mrd. € im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) und ist hauptsächlich auf Wechselkurschwankungen sowie einer verbesserten Bonitätseinstufung von Kunden zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch die Einführung neuer EBA Leitlinien und einem Anstieg der Kundennachfrage in den Kerngeschäftsbereichen der Deutschen Bank kompensiert. Zusätzlich reduzierten sich die RWA innerhalb des Standardansatzes um 2,1 Mrd. € aufgrund von Reduktionen in den Forderungsklassen Unternehmen und Organismen für gemeinsame Anlagen. Außerdem haben sich die RWA für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz um 1,3 Mrd. € reduziert, was auf geringere Risikopositionswerte bei den sonstigen Beteiligungspositionen zurückzuführen ist. Der Rückgang in Höhe von 3,1 Mrd. € bei den RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko wurde durch Reduzierungen von 3,4 Mrd. € in der internen-Modell-Methode und 0,5 Mrd. € im Standardansatz getrieben,

welche auf reduzierte Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit der Bilanzsteuerung sowie Wechselkursbewegungen zurückzuführen sind. Diese Reduktionen wurden teilweise durch einen Anstieg der kreditbezogenen Bewertungsanpassung um 0,6 Mrd. € ausgeglichen, bedingt durch Geschäftsaktivitäten sowie zusätzlich die Prozessierung der zugrundeliegenden Geschäfte. Der Rückgang um 0,4 Mrd. € bei den RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) resultiert hauptsächlich aus niedrigeren RWA für Verbriefungen im Standardansatz.

Die zuvor genannten Reduktionen wurden teilweise durch einen Anstieg von 1,5 Mrd. € für Marktrisiko-RWA kompensiert. Dieser Anstieg ist vornehmlich in der SVaR Komponente aufgrund von veränderten Zinssätzen und Risikopositionen in Fremdwährungen innerhalb der Investmentbank. Dies führte zu einer Änderung des Marktdatenfensters auf die Lehman-Krise, als Folge der regelmäßigen Überprüfung der Auswahl der Stressperiode.

Die Entwicklungen der RWA für Kreditrisiken, kreditbezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiken und operationellen Risiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos“, „CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung“, „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ und „Messung des operationellen Risikos“ dargestellt.

Verschuldung

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3% eingeführt. Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Diese zusätzliche Anforderung wird 0,75% für die Deutsche Bank betragen.

Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote erfolgt gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0%, 20%, 50% oder 100% je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10%.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Die Deutsche Bank steuert ihre Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in den einzelnen Regionen. Bei der Zuweisung von finanziellen Ressourcen bevorzugt der Konzern die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf seine Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Der Konzern beobachtet und analysiert die Entwicklung der Bilanz sowie bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee.

Artikel 451 (1)(a-c),(2) und (3) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Die erste Tabelle EU LR1 liefert eine Überleitung der in der IFRS Bilanz veröffentlichten Aktiva auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ EU LR2 stellt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, das Kernkapital und die Verschuldungsquote sowie Durchschnittswerte für Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (securities financing transactions, SFTs) dar. Weitere Einzelheiten zum Kernkapital sind im Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“ dieses Berichts. Tabelle EU LR3 stellt eine weitere Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zur Verfügung.

EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a	a
	in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	30.6.2022
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.337	1.387
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2	2
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-12	-20
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	16	18
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-171	-176
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	3	4
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	129	127
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-5	-5
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
12	Sonstige Anpassungen	-58	-56
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.240	1.280

N/A - Nicht aussagekräftig

EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	a	b
	31.12.2022	30.6.2022
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	945	977
2 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-33	-40
4 (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5 (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-5	-5
6 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-11	-10
7 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	896	922
Risikopositionen aus Derivaten		
8 Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	56	53
EU-8a Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
9 Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	77	80
EU-9a Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
EU-9b Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
10 (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-18	-7
EU-10a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	N/A	N/A
EU-10b (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	N/A	N/A
11 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	716	580
12 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-700	-559
13 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	130	148
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14 Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	229	228
15 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-139	-139
16 Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	6	5
EU-16a Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	N/A	N/A
17 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	96	94
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	370	371
20 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-241	-245
21 (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-0	-0
22 Außerbilanzielle Risikopositionen	128	126
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22b ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22c (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	N/A	N/A
EU-22d (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	N/A	N/A
EU-22e (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	N/A	N/A
EU-22f (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-5	-5
EU-22g (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	N/A	N/A
EU-22h (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22i (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22j (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-5	-5
EU-22k Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-10	-10
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23 Kernkapital	56,6	55,2

	a	b
	31.12.2022	30.6.2022
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
24 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.240	1.280
Verschuldungsquote		
25 Verschuldungsquote (in %)	4,6%	4,3%
EU-25 Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,6%	4,3%
EU-25a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,6%	4,3%
26 Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%	3,0%
EU-26a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0%	0,0%
EU-26b davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0%	0,0%
27 Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0%	0,0%
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%	3,0%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten		
28 Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	119	135
29 Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	90	89
30 Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.269	1.326
30a Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.269	1.326
31 Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5%	4,2%
31a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5%	4,2%

N/A - Nicht aussagekräftig

EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	a	a
	31.12.2022	30.6.2022
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	896	921
davon:		
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	100	116
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch	796	806
davon:		
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0	0
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	229	230
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1	1
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	11	12
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	218	220
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33	35
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	222	227
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	10	10
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	72	72

Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Artikel 451 (1)(d) CRR und EU LRA

Das Group Risk Committee hat das Mandat, die integrierte Planung des Risikoprofils und der Kapitalkapazität des Konzerns zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Gesamtkapazität der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokalieren
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihres strategischen Planes zu unterstützen
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Verpfändung von Vermögenswerten
- die Disziplin für Risiko und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aufrechtzuerhalten

Dieser Steuerungsrahmen stellt sicher, dass die Kapazität für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote sorgsam gewählt wird, damit die externe Ziel-Verschuldungsquote des Konzerns erreicht wird und vermeidet eine übermäßige Verschuldung der Bank und ihrer Geschäftsbereiche. Die resultierenden Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote schließen alle Vermögenswerte ein, einschließlich jener, die die Bilanz des Konzerns durch verpfändete Vermögenswerte erhöhen. Im Fall, dass Geschäftsbereiche die mit ihnen vereinbarten Limite überschreiten, werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Limitgebühr für den Betrag der Überschreitung belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote berechnet.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2022 beeinflusst haben

Artikel 451 (1)(e) CRR und EU LRA

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Verschuldungsquote 4,6%, verglichen mit 4,3% zum 30. Juni 2022, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 56,6 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.240 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 (55,2 Mrd. € sowie 1.280 Mrd. € per 30. Juni 2022).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote verringerte sich im Laufe des zweiten Halbjahres 2022 um 39 Mrd. € auf 1.240 Mrd. €, im Wesentlichen durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die nicht zu Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gehörenden Bilanzpositionen, die sich um 25 Mrd. € verringerten. Dies spiegelte hauptsächlich die Entwicklung der Bilanz wider: nicht-derivative Handelsaktiva verringerten sich um 11 Mrd. € und Forderungen aus dem Kreditgeschäft verringerten sich um 9 Mrd. €. Forderungen aus Wertpapierkassageschäften gingen auf Netto-Basis um 1 Mrd. € zurück – trotz eines Rückgangs um 9 Mrd. € auf saisonbedingt niedriges Niveau zum Jahresende auf Brutto-Basis. Die übrigen Bilanzpositionen für Aktiva verringerten sich um 5 Mrd. €, zu einem großen Teil bedingt durch Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften. Diese Rückgänge wurden teilweise durch Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten kompensiert, die sich um 1 Mrd. € erhöhten. Zusätzlich verringerte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 18 Mrd. €. Außerbilanzielle Positionen stiegen um 2 Mrd. € an, was mit einer aktualisierten Behandlung bestimmter Garantien korrespondiert. Des Weiteren erhöhten sich Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) um 2 Mrd. €, entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz. Der Rückgang um 1 Mrd. € in der Position bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge spiegelt hauptsächlich höhere Kapitalabzüge für latente Steueransprüche wider.

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des zweiten Halbjahr 2022 enthielt einen negativen Währungseffekt in Höhe von 15 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Enterprise Risk

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)

Grundsätze der Governance

Der Vorstand leitet die Deutsche Bank AG nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns verantwortlich. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Zudem ergreift der Vorstand die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass entsprechende interne Richtlinien entwickelt und implementiert werden.

Der Verhaltenskodex der Bank soll ein ethisch verantwortungsvoll verhalten sicherstellen – integer und im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Deutschen Bank sowie mit den Gesetzen und Regularien, die weltweit für den Konzern gelten.

Die individuelle Verantwortlichkeit der leitenden Mitarbeiter wird durch Klarheit Ihrer spezifischen Position (einschließlich der damit verbundenen Entscheidungsverantwortung) sichergestellt. Jede Position erfordert eine gesonderte Positionsbeschreibung mit Verantwortlichkeiten, anhand deren die individuelle Leistung bewertet wird.

Komitees (d. h. Entscheidungsgremien) sind nur dann zulässig, wenn eine gemeinsame Entscheidungsfindung erforderlich ist. Wenn Komitees eingesetzt werden sind alle Mitglieder gleichermaßen für alle Themen und Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Komitees verantwortlich.

Grundsätze für das Risikomanagement

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet grundsätzlich das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nichtfinanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk bringt die geplante und tatsächliche Risikobereitschaft der Bank mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang und steht dabei mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität des Konzerns im Einklang.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ (1. LoD) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten, die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ (2. LoD) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
 - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren, die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ (3. LoD) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen
- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit dem Risikoappetit, den Standards des Risikomanagements und den Werten der Bank handeln
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden

- Es müssen regelmäßig Stresstests gegen ungünstige Szenarien durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig versteht und ganzheitlich betrachtet, die Konsequenzen versteht und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Risiko-Governance

Die weltweiten Aktivitäten der Deutschen Bank werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen die Bank tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, einschließlich Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen.

- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
- Der Regulatory Oversight Ausschuss überwacht, neben weiteren Aufgaben, die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird; er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und ihr Richtlinien Rahmenwerk, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken; der Vorstand informiert den Ausschuss über Kontakte mit Regulatoren, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben
- Der Prüfungsausschuss unterstützt, neben weiteren Aufgaben, den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand

Der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests. Außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementgrundsätze, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.

Das Group Risk Committee hat einige seiner Aufgaben wie folgt delegiert:

- Das Non-Financial Risk Committee überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität; es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen
- Das Group Reputational Risk Committee stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und Erkenntnisgewinnung aus gemachten

Erfahrungen gibt; in Ausnahmefällen werden Angelegenheiten an das Group Reputational Risk Committee verwiesen – dies kann der Fall sein, wenn eine Angelegenheit vom regionalen Reputationsrisikokomitee abgelehnt und vom Geschäftsbereich angefochten wird, oder wenn das regionale Reputationsrisikokomitee keine Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit erreichen kann; es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen; die regionalen Reputationsrisikokomitees sind als Unterkomitees des Group Reputational Risk Committee im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich

- Das Enterprise Risk Committee wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolien zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt; im Rahmen seines Mandats genehmigt das Enterprise Risk Committee das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenario Gestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests; es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen; es überprüft das Rahmenwerk zu Klima- und Umweltrisiken
- Das Product Governance Committee hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird

Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (Contingency Funding Plan) als auch des Konzernsanierungsplans (Group Recovery Plan) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen.

Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten in der Chief Risk Office-Funktion sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die sich auf das Management bestimmter Risikoarten, Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen oder Risiken in einer bestimmten Region konzentrieren.

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche und -einheiten mit dem Risikoappetit, den der Vorstand festgelegt hat
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen und regionalen Risikomanagementeinheiten hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche und Regionen, deren Risikobewußtsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Risikoausschuss und Anzahl der Sitzungen

Artikel 435 (2)(d) CRR (EU OVB)

Dedizierte Risikoausschüsse stehen sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das Group Risk Committee) zur Verfügung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hielt im Jahre 2022 6 Sitzungen ab.

Das Group Risk Committee (GRC) hielt im Jahre 2022 44 Sitzungen ab.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)

Das Unternehmensrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste oder nachteiligen Folgen von strategischen Risiken, unzureichendem Kapital, unangemessenen Portfoliokonzentrationen, Klima- und Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungs-Risiken auf Unternehmensebene. Das Unternehmensrisiko umfasst daher verschiedene Risikoarten mit risikoübergreifendem Charakter, die sich ganzheitlich auf die Deutsche Bank auswirken:

- Das strategische Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen
- Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die Deutsche Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und gestressten Bedingungen zu unterstützen
- Portfoliokonzentrationen sind das Risiko von Risikokonzentrationen, zum Beispiel in Bezug auf Länder-, Branchen- oder Anlageklassen
- Klima- und Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken sind die Risiken, die sich aus Übergangs- oder physischen Risiken und aus dem Engagement mit Kunden oder Partnern ergeben, die potenziell durch soziale oder Unternehmensführungsfaktoren negativ beeinflusst werden können

Die Abteilung Enterprise Risk Management legt Strategien und Verfahren für das Management von Unternehmensrisiken fest. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung einer angemessenen Risikosteuerung, die Festlegung einer Risikobereitschaft sowie die Risikomessung und Risikoberichterstattung. Das Management dieser Risiken ist auch eng mit der Gesamtstrategie der Deutschen Bank und den Prozessen der Deutschen Bank zur internen Kapital- und Liquiditätsadäquanz verbunden.

Enterprise Risk Management verantwortet auch die Festlegung eines bankweiten Rahmens für das Risikomanagement, die Integration und Aggregation von Risiken zur Schaffung einer größeren Risikotransparenz im Unternehmen und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, die Durchführung zukunftsorientierter Stresstests und das Management des Konzernsanierungsplans.

Das von Enterprise Risk Management aufgesetzte Stresstest-Rahmenwerk genügt sowohl den internen als auch den externen Stresstest-Anforderungen. Die internen Stresstests basieren auf intern entwickelten Methoden und dienen einer Vielzahl von Risikomanagement-Anwendungsfällen (sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend). Interne Stresstests sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und ergänzen traditionelle Risikomaße. Der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation. Stresstests für den Kapitalplan werden durchgeführt, um die Tragfähigkeit des Kapitalplans unter ungünstigen Umständen zu bewerten und eine klare Verbindung zwischen Risikoappetit, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Der Zeithorizont der internen Stresstests liegt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall und Szenario-Annahmen. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests, z. B. der EBA-Stresstest und die US-amerikanischen CCAR-Stresstests (Comprehensive Capital Analysis and Review), richten sich streng nach den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Verfahren und Methoden.

Die internen Stresstests werden regelmäßig durchgeführt, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das Risikoprofil der Bank und deren Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenario-basierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche regionale Brennpunkte. Die Stresstests erfassen alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Ebene des Konzerns oder von Tochtergesellschaften angeforderte Stresstests ergänzt. Zudem gehen die Ergebnisse der Stresstests auch in die Sanierungsplanung ein. Alle Methoden werden vom Deutsche Bank internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Artikel 435 (1)(c), 2(e) CRR (EU OVA)

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in den CFO- und CRO-Abteilungen übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Die Risikomanagementsysteme der Institutsgruppe werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie, aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee sowie das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutschen Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank; er wird dem Enterprise Risk Committee, dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt; der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen; darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behan-

deln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung; diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien

- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Enterprise Risk Committee, des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird; der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch; ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste; darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal); diese werden dem ERC zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das Group Risk Committee eskaliert; die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)

Zur Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken setzt die Bank eine Vielzahl von Risikominderungstechniken ein. In nachfolgenden Kapiteln finden sich weitere Informationen zu den einzelnen Risikoarten.

Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

Artikel 435 (1)(f) CRR (EU OVA & EU LIQA)

Der Vorstand der Deutschen Bank genehmigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, diese konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.

Das Geschäftsmodell des Konzerns beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risikoarten in der Risikoartentaxonomie beinhalten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Unternehmensrisiko (inklusive Kapitalrisiko, strategisches Risiko, Portfoliokonzentrationsrisiko, Klima- und Umweltrisiko, Sozialrisiko und Unternehmensführungsrisiko), Modellrisiko, Reputationsrisiko und operationelle Risiken.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk hat zum Ziel die geplante und tatsächliche Risikobereitschaft der Bank mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang zu bringen und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang zu stehen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten inklusive Risiko-Governance, Risiko-Organisation, Risikokultur, Risikoappetit, Risikostrategie und Planung, Risikoidentifizierung und -bewertung, Risikominderung und Kontrollen, Risikomessung und -berichterstattung, Stressplanung und -durchführung.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der Geschäftsbereiche, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

								31.12.2022	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)	
Kreditrisiko	2.760	4.259	2.344	53	194	2.192	11.802	56	
Marktrisiko	343	1.177	662	180	108	3.886	6.355	30	
Operationelles Risiko	424	1.852	611	273	1.507	0	4.668	22	
Strategisches Risiko	0	0	0	0	0	1.854	1.854	9	
Diversifikationseffekte ¹	-440	-1.308	-543	-162	-758	-567	-3.778	-18	
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.088	5.980	3.073	344	1.051	7.365	20.900	100	
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	29	15	2	5	35	100	N/A	

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Trade Finance, Commercial Banking und Cash Management angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen und wird hauptsächlich durch das Geschäft in Trade Finance und Commercial Clients bestimmt. Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken in den Geschäftsfeldern Global Credit Trading, Rates und Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten. Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Risiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider. Dazu gehören sowohl Kreditrisiken als auch Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Anlagerisiko, das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Credit-Spread-Risiko. Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber nicht-finanzielle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds. Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen, Risiken für aktienbasierte Vergütung, Zinsrisiken und Kreditrisiken in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisikomodell und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva und aktivierten latenten Steuern auf temporäre Differenzen ergeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der gestressten Netto-Liquiditätsposition unter verschiedenen Szenarien. Die gestresste Netto-Liquiditätsposition ist eine interne Liquiditätsrisikomanagementmethode.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mrd. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Systemisches Marktrisiko	120	234	114	100	215	115
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	90	234	145	78	215	137
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	154	251	97	152	235	84
Kombiniert ^{3,4}	205	254	48	195	239	43

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Ergebnis aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

⁴ Die sNLP zum 31. Dezember 2021 wurde von 47,6 Mrd. € auf 43,3 Mrd. € aufgrund von Modeländerungen für eine Produktvariante im Investment Bank Portfolio aktualisiert; dies wirkt sich im Wesentlichen auf die EUR sNLP aus, welche von 21 Mrd. € auf 18 Mrd. € aktualisiert wurde

Als Teil des Stresstests und der Szenarioanalyse werden die Geschäftsportfolios verschiedenen Liquiditätsrisikotreibern zugeordnet und geeignete Modelle für jeden der Liquiditätsrisikotreiber definiert, um zu den oben genannten Ergebnissen zu gelangen. Die Unternehmensbank und die Privatkundenbank sind in erster Linie Kredit- und Einlagengeschäfte, die aufgrund ihrer überschüssigen Einlagen, die ihr Kreditportfolio übersteigen, auf Nettobasis Liquidität für die Deutsche Bank generieren. Diese überschüssige Liquidität wird an Group Treasury weitergegeben. Die Investmentbank hingegen ist ein Netto-Liquiditätsverbraucher, vor allem aufgrund ihrer großen Kredit- und Wertpapierportfolios, und nimmt Kredite von Group Treasury auf. Die Investmentbank hält einen Teil ihrer liquiden Wertpapiere unbelastet als Teil der Liquiditätsreserven der Deutschen Bank. Der Liquiditätsverbrauch der Abbaueinheit hat sich im Jahr 2022 weiter verringert. Group Treasury refinanziert sich hauptsächlich aus der Ausgabe langfristiger Schuldtitel, der Teilnahme an Geldmarktgeschäften der Zentralbank sowie aus kurzfristigen Großkundeneinlagen. Group Treasury hält Liquiditätsreserven der Deutschen Bank in Form von Zentralbankguthaben und einem hochliquiden unbelasteten Wertpapierportfolio.

Weitere wichtige Risiko-Kennzahlen und Angaben finden sich in EU KM1, EU KM2, EU OVC und den verschiedenen risikoklassenspezifischen Abschnitten.

Informationen zum Kapital und zur Risikomessung basieren auf den Konsolidierungsgrundsätzen. Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Kapital-Risikoprofil der konsolidierten Gruppe. Für die Konsolidierung sowohl von LCR, NSFR (Säule 1) als auch der gestressten Netto-Liquiditätsposition (Säule 2) gilt verfügbarer Überschuss in Unternehmen mit Beschränkungen zur Übertragung von Liquidität an andere Gruppenunternehmen, beispielsweise aufgrund regulatorischer Kreditanforderungen, als eingeschlossen und wird als solches nicht bei der Berechnung des konsolidierten Konzernliquiditätsüberschusses berücksichtigt.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU CRA)

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen sind in der Regel Teil des nicht handelsbezogenen Kreditgeschäfts der Bank (z. B. Kredite und Eventualverbindlichkeiten) sowie des direkten Handelsgeschäfts der Bank mit Kunden (z. B. OTC-Derivate). Dazu gehören auch gehandelte Anleihen und Schuldverschreibungen. Die Bilanzwerte der Beteiligungspositionen der Bank werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Die Deutsche Bank steuert die jeweiligen Positionen innerhalb der Markt- und Kreditrisikoframeworks der Bank.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Kreditkonzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um einen jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess.

- Das Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Das Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste, falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes führt

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Komponenten.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil des Genehmigungs- und Kreditprozesses der Bank und bietet – unter anderem – einen Eckpfeiler für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Ein Rating ist Voraussetzung für jedes festgelegte/genehmigte Kreditlimit. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich speziellen Produktarten, Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in nichthomogenen Portfolien der Deutschen Bank werden durch das unabhängige Kreditrisikomanagement der Bank bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner angewendet.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wendet die Deutsche Bank sowohl den auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch die Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD⁴), und die Fälligkeit (Maturity, M), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, EAD) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method (IMM) im Einklang mit der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene (point-in-time) als zyklusbezogene (through-the-cycle) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegter Risikogewichte, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnet die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmt die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines Bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufung, die ein wesentlicher Bestandteil für die Steuerung des Kreditportfolios der Deutschen Bank einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und der Festlegung der Risikobereitschaft ist, legt die Bank Kreditlimits für alle Kreditengagements fest. Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, welche die Bank für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit ist. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigt die Deutsche Bank dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten betrachtet die Deutsche Bank die aktuellen Marktwerte und das potenzielle zukünftige Risiko über den relevanten Zeithorizont, der auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit dem Kontrahenten basiert. Die Deutsche Bank berücksichtigt auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung.

Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1) (b) CRR EU OVA & EU CRA

Die Deutsche Bank steuert ihr Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Das Kreditrisikomanagement ist Teil der zweiten Verteidigungslinie innerhalb der drei Verteidigungslinien des DB-Konzerns; das Geschäft als primärer Risikoträger und Eigentümer bildet die erste Verteidigungslinie und die Konzernrevision die dritte Verteidigungslinie
- Compliance ist einem anderen Vorstandsmitglied unterstellt, so dass die Kreditrisikofunktion von den Geschäftsbereichen und der Compliance-Funktion bis zur Vorstandsebene unabhängig ist
- In jedem der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank werden die Standards, Prozesse und Grundsätze für Kreditentscheidungen einheitlich angewandt
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse; die Kundenselektion der Deutschen Bank erreicht die Bank in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden
- Die Deutsche Bank beabsichtigt, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem sie ein diversifiziertes Kreditportfolio hält; kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand der Risikotoleranz der Bank bewertet und gesteuert
- Die Deutsche Bank wendet Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden; dabei geht die Bank auch unbesicherte Barkredit-Positionen ein und nutzt aktiv Absicherungsinstrumente zur Risikominimierung; zusätzlich strebt die Deutsche Bank für ihr Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließt in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche Veränderung gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel eine Limiterhöhung) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene im Einklang mit der Berechnung der erforderlichen Mindestkreditkompetenz; Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft
- Die Deutsche Bank steuert ihr gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fasst es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Kreditnehmereinheiten (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR und damit verbundene aufsichtsbehördliche Leitlinien), bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe, zusammen
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements hat die Deutsche Bank – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von speziellen Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind; für die Genehmigung von Transaktionen sind die Teams des strukturierten Kreditrisikomanagements auf die jeweiligen Kreditgeschäftsbereiche ausgerichtet um ausreichende Produktkompetenz zu ermitteln.
- Bei Bedarf hat die Deutsche Bank Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu managen
- Um die Anforderungen von Artikel 190 CRR zu erfüllen, hat der Deutsche-Bank-Konzern die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse denjenigen Einheiten der zweiten Verteidigungslinie zugewiesen, die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeignet sind

Der Modelländerungsprozess und die entsprechenden Kontrollorgane werden im Kapitel „Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung (Artikel 452 (d-e) CRR) (EU CRE)“ beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU CRA)

Sowohl Kreditrisikomessungssysteme als auch anderweitige Systeme unterstützen die kreditrisikorelevante Managementberichterstattung und bilden die Grundlage für die regelmäßige und ad-hoc-Berichterstattung über die Kreditrisikopositionen und die Inanspruchnahme im Rahmen der festgelegten Limite an die relevanten Akteure. Innerhalb der Enterprise-Risiko-Steuerung und Kreditrisikofunktion sind etablierte Einheiten für die Messung, Analyse und Berichterstattung des Risikos verantwortlich, wobei eine ausreichende Qualität und Integrität der kreditrisikorelevanten Daten gefördert wird.

Die wichtigsten Berichte zum Kreditrisiko, die verwendet werden, um Informationen über das Kreditrisikoprofil der Gruppe zu liefern, sind die folgenden:

- Der wichtigste Risikobericht (Key Risk Report), der sich auf das Kreditrisiko konzentriert, ist der Credit Risk Appetite & Portfolio Management Report, der monatlich erscheint; dieser Key Risk Report deckt das Kreditrisiko im gesamten Deut-

sche Bank Konzern ganzheitlich ab; er wurde erstellt, um die qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Kreditportfolios sowie das aktuelle makroökonomische Umfeld einschließlich der Markttrends und -ereignisse zu überwachen und die Diskussion darüber zu fördern; das Material umfasst in der Regel die wichtigsten Kreditrisikothemen, das Risikoprofil des Kreditportfolios, die Kreditportfolio-Bereitschaft, Informationen über potenzielle Kontrahenten- und Portfoliokonzentrationen, Informationen über die Entwicklung der Finanzressourcen, wie z.B. Kreditrisiko-RWA und Kreditrisiko-EC (economic capital), einschließlich Stresstests, Aktualisierungen der Kreditportfolio-Risikominderung bei den Positionen des Bank- und Handelsbuchs und des Wrong-Way-Risikos sowie die Entwicklung und die Aussichten der Rückstellungen für Kreditausfälle (CLP)

- Der Weekly Credit Risk Wrap, eine Zusammenfassung, die einen Überblick über die neuesten Entwicklungen beim Kreditrisiko im Laufe der Woche gibt, einschließlich aktueller Nachrichten, CLP und Trends in der Underwriting-Pipeline

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene verwendet werden, um das Kreditrisikoprofil der Deutschen Bank ganzheitlich zu überwachen und zu überprüfen, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, auch für Teil- und Schwerpunktportfolios, Anlageklassen sowie rechtliche Einheiten, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils verwendet werden. Vollautomatisierte Kreditportfolio-Übersichtsberichte können ebenfalls genutzt werden und zeigen für den gewählten Portfolioumfang die wichtigsten Kreditrisikokennzahlen und verschiedene Portfolioaufteilungen, wie z.B. die Top-Mover nach Produktklassifizierung, Laufzeit und Land. Darüber hinaus speist das Kreditrisiko Informationen in die bereits erwähnten Cross-Risk-Berichte der Bank ein.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU CRA)

Die Deutsche Bank hat die Annahme, Bewertung und Verwaltung von Risikominderungs- und Absicherungsinstrumenten in einem Rahmen genehmigter globaler, lokaler und produkt- oder geschäftsspezifischer Richtlinien und Verfahren geregelt, die die Standards der Bank festlegen und rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und entsprechende Befugnisse sind hier festgelegt, während die Prozesse hauptsächlich dezentral oder lokal oder in speziellen Teams mit delegierten Aufgaben ausgeführt werden.

Das Rahmenwerk „Grundsätze für das Kreditrisikomanagement“ sowie die „Richtlinie für das Management von Kreditrisiken“ sind die wichtigsten Leitlinien der Bank und werden bezüglich Absicherung und Minderung des Kreditrisikos ergänzt durch:

- Die globale Richtlinie für Sicherheiten (für Sicherheiten des Bankbuchs)
- Die globale Richtlinie für Sicherheiten (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
- sowie abteilungsspezifische Kreditrichtlinien und Prozessleitfäden sowie ein umfassendes System lokaler, abteilungs- und geschäftsspezifischer Verfahren, Richtlinien und Handbücher für die Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten

Alle diese Regelungen werden mindestens einmal jährlich überprüft, aktualisiert und genehmigt und an die zuständigen Mitarbeiter verteilt sowie über das Policy Portal der Bank zugänglich gemacht.

Artikel 431 (5) CRR

Die Deutsche Bank Gruppe stellt auf Nachfrage, Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Artikel 442 (a) CRR (EU CRB)

Forderungen gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Forderungen sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Forderungen betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Forderungen erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 (b) CRR (EU CRB)

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen basiert auf dem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 spiegelt finanzielle Vermögenswerte wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben
- Stufe 3 besteht aus finanziellen Vermögenswerten die gemäß den Richtlinien des Konzerns zum regulatorischen Ausfall, und basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten; der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) sind erworbene oder originäre kreditbehaftete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren des Konzerns. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder über die automatisierte, parameterbasierte ECL-Berechnung unter Verwendung des ECL-Modells des Konzerns oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird der Bedarf an Übertragungen zwischen den Stufen für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte in unserem nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von den Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die PD, LGD und EAD. Bei der Berechnung der ECL nutzt der Konzern so weit wie möglich die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste in Stufe 1 und 2. Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit ("Lifetime-PD") aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Risikopositionen nach Restlaufzeit

Artikel 442 (g) CRR

Die Tabelle EU CR1-A enthält die Nettokreditrisikopositionen, aufgeteilt nach Laufzeiten und Forderungsklassen. Der Betrag der Risikoposition umfasst bilanzwirksame Positionen, wobei der Nettorisikowert durch Abzug von Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert berechnet wird. Das Nettorisiko wird auf der Grundlage der vertraglichen Restlaufzeit des Instruments in die folgenden 5 Kategorien unterteilt.

- Auf Anforderung – der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten – bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit – der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		31.12.2022					
		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio. €		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	78.918	12.451	13.494	14.168	0	119.032
2	Institute	6.241	2.778	2.783	1.186	0	12.988
3	Unternehmen	16.493	99.838	96.127	33.452	0	245.909
4	Mengengeschäft	2.187	5.522	19.651	179.846	0	207.206
5	Beteiligungsrisikopositionen	1.361	719	3	47	0	2.130
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.305	2.714	752	4.789	0	11.561
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	108.505	124.022	132.810	233.488	0	598.826
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	88.572	13.083	3.447	6.692	0	111.794
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	125	1.675	324	327	0	2.450
9	Öffentliche Stellen	43	26	226	201	0	496
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	406	209	0	615
11	Internationale Organisationen	0	851	0	64	0	915
12	Institute	25	18	0	3.173	0	3.216
13	Unternehmen	3.102	6.571	3.823	987	0	14.483
14	Mengengeschäft	492	167	425	630	0	1.714
15	Durch Immobilien besichert	540	531	770	3.102	0	4.943
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	151	141	215	306	0	813
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2	1	2	33	0	39
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	1	0	0	0	1
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	92.903	22.923	9.423	15.417	0	140.667
24	Insgesamt	201.408	146.945	142.234	248.905	0	739.493

							30.6.2022
							f
							Nettowert der Risikopositionen
							Keine angegebene Laufzeit
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		Insgesamt	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	79.965	13.930	10.377	15.547	0	119.819
2	Institute	6.183	4.406	1.586	1.233	0	13.408
3	Unternehmen	17.950	105.664	90.546	33.960	0	248.120
4	Mengengeschäft	2.228	6.005	19.776	183.769	0	211.778
5	Beteiligungsrisikopositionen	1.283	953	3	85	0	2.324
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.970	2.703	720	4.282	0	11.675
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	111.578	133.661	123.010	238.876	0	607.124
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	95.027	3.357	4.842	7.301	0	110.527
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27	2.225	334	347	0	2.933
9	Öffentliche Stellen	85	26	231	258	0	600
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	48	426	218	0	692
11	Internationale Organisationen	0	850	0	70	0	920
12	Institute	147	24	1	2.666	0	2.838
13	Unternehmen	2.182	3.340	3.871	1.409	0	10.802
14	Mengengeschäft	444	188	445	671	0	1.748
15	Durch Immobilien besichert	571	495	769	3.231	0	5.066
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	137	145	196	349	0	827
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	14	3	4	54	0	75
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	7	0	0	0	7
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	98.498	10.563	10.922	16.224	0	136.207
24	Insgesamt	210.076	144.223	133.932	255.100	0	743.332

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) wird das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dargestellt, aber auch detaillierter aufgliedert und den jeweiligen Risikoklassen zugeordnet. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

In den nachfolgenden 6 Tabellen (EU CQ4, EU CQ5, EU CR1, EU CQ3, EU CR2 und EU CQ1) geben wir Informationen zu performanten und notleidenden Risikopositionen.

Relevante Risikopositionen sind Schuldtitel (Schuldverschreibungen, Kredite, Darlehen, Sichteinlagen) sowie außerbilanzielle Risikopositionen (erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen) mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Risikopositionen.

Die ausgewiesenen Beträge beruhen auf den IFRS-Bruttobuch- und Nominalwerten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert vor Abzug kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider.

Eine Forderung wird als notleidend eingestuft, wenn sie die Kriterien für die Nichterfüllung gemäß Artikel 47a der CRR erfüllt, während eine Forderung als ausgefallen eingestuft wird, wenn sie die Definition für einen Ausfall gemäß Artikel 178 der CRR erfüllt. Zu den Forderungen, die gemäß IFRS 9 einer Wertminderung unterliegen, gehören Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert durch OCI sowie außerbilanzielle Forderungen.

Artikel 442 (c+e) CRR

Tabelle EU CQ4 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach signifikanten Ländern. Für jede Berichtsperiode betrachtet die Deutsche Bank die 25 Länder mit dem höchsten Engagement als wesentlich, da sie mehr als 90 % des Gesamtengagements der Gruppe ausmachen. Unwesentliche Engagements, bei denen das Einzelengagement unter 4 Mrd € liegt, werden unter "Sonstige Länder" erfasst. Die geografische Verteilung richtet sich nach dem juristischen Sitz des Kontrahenten oder Emittenten.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		31.12.2022							
		a	b	c		d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
		davon: notleidend							
in Mio. €				davon: ausgefallen	davon: der Wertmin- derung unterliegend	Kumulierte Wertmin- derung	Rückstellun- gen für außer- bilanzielle Verbindlich- keiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notlei- denden Risi- kositionen	
1	Bilanzwirksame Risikopositionen¹	733.046	12.760	12.543	645.664	5.096	0	18	
2	Australien	6.090	33	33	5.135	42	0	0	
3	Österreich	2.751	2	2	1.769	2	0	0	
4	Belgien	2.130	16	16	2.099	5	0	0	
5	Kanada	6.766	0	0	2.267	8	0	0	
6	Cayman Islands	29.072	149	149	11.161	15	0	0	
7	China	4.768	48	48	4.463	15	0	0	
8	Frankreich	14.660	156	156	6.940	27	0	0	
9	Deutschland	262.076	3.895	3.745	259.036	2.202	0	0	
10	Hong Kong	3.524	526	526	3.459	164	0	0	
11	Indien	9.078	439	438	8.590	113	0	0	
12	Irland	9.123	595	539	7.106	124	0	0	
13	Italien	35.745	1.111	1.110	35.257	821	0	0	
14	Japan	10.051	108	108	3.630	10	0	0	
15	Jersey	2.830	87	87	2.789	71	0	0	
16	Luxemburg	17.927	73	73	17.254	33	0	0	
17	Niederlande	11.846	174	174	11.376	49	0	13	
18	Polen	5.248	69	65	5.098	29	0	1	
19	Singapur	6.495	87	87	6.263	14	0	0	
20	Spanien	20.837	1.016	1.009	20.780	392	0	0	
21	Schweden	1.770	59	59	1.130	6	0	0	
22	Schweiz	8.250	440	440	8.035	39	0	0	
23	Türkei	6.037	140	139	4.154	9	0	0	
24	U.S.	158.239	1.412	1.412	134.765	418	0	0	
25	Großbritannien	30.667	83	83	21.335	48	0	0	
26	Jungfernseln	5.685	276	276	5.685	37	0	0	
27	Sonstige	61.382	1.766	1.766	56.089	405	0	4	
28	Außerbilanzielle Risikopositionen	313.878	2.837	2.833	0	0	560	0	
29	Australien	3.030	27	27	0	0	2	0	
30	Österreich	1.273	0	0	0	0	1	0	
31	Belgien	2.272	13	13	0	0	1	0	
32	Kanada	2.319	0	0	0	0	4	0	
33	Cayman Islands	2.542	12	12	0	0	0	0	
34	China	1.972	0	0	0	0	0	0	
35	Frankreich	9.438	18	18	0	0	4	0	
36	Deutschland	94.501	445	442	0	0	140	0	
37	Hong Kong	1.534	7	7	0	0	5	0	
38	Indien	4.325	11	11	0	0	3	0	
39	Irland	3.621	1	1	0	0	3	0	
40	Italien	8.901	19	19	0	0	19	0	
41	Japan	1.200	43	43	0	0	1	0	
42	Jersey	1.331	7	7	0	0	1	0	
43	Luxemburg	7.901	84	84	0	0	4	0	
44	Niederlande	10.744	181	181	0	0	34	0	
45	Polen	976	4	4	0	0	0	0	
46	Singapur	2.476	8	8	0	0	2	0	
47	Spanien	7.225	43	43	0	0	19	0	
48	Schweden	2.243	5	5	0	0	1	0	
49	Schweiz	10.772	3	3	0	0	6	0	
50	Türkei	333	0	0	0	0	3	0	
51	U.S.	102.592	1.235	1.235	0	0	212	0	
52	Großbritannien	11.909	25	25	0	0	12	0	
53	Jungfernseln	384	0	0	0	0	0	0	
54	Sonstige	18.064	644	644	0	0	83	0	
55	Insgesamt	1.046.924	15.597	15.375	645.664	5.096	560	18	

¹ Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen & Kredite sowie Schuldverschreibungen.

		30.6.2022							
		a	b	c		d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
		davon: notleidend							
in Mio. €				davon: ausgefallen	davon: der Wertmin- derung unterliegend	Kumulierte Wertmin- derung	Rückstellun- gen für außer- bilanzielle Verbindlich- keiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notlei- denden Risi- kositionen	
1	Bilanzwirksame Risikopositionen¹	751.064	12.802	12.781	664.687	5.057	0	18	
2	Australien	5.646	118	118	5.208	36	0	0	
3	Österreich	2.451	2	2	1.516	6	0	0	
4	Belgien	2.581	24	19	2.547	2	0	0	
5	Kanada	4.234	0	0	2.806	8	0	0	
6	Cayman Islands	26.578	194	194	11.949	11	0	0	
7	China	5.678	57	57	5.614	13	0	0	
8	Frankreich	13.974	72	72	7.371	21	0	0	
9	Deutschland	261.791	3.947	3.945	258.708	2.188	0	0	
10	Hong Kong	3.909	547	547	3.835	110	0	0	
11	Indien	11.310	459	459	10.571	115	0	0	
12	Irland	10.138	822	822	6.958	111	0	0	
13	Italien	36.077	1.438	1.438	35.457	1.047	0	0	
14	Japan	12.504	102	102	3.896	9	0	0	
15	Jersey	3.316	55	55	3.280	37	0	0	
16	Luxemburg	17.205	54	54	15.689	31	0	0	
17	Niederlande	12.459	244	240	12.022	88	0	13	
18	Polen	6.067	89	89	5.875	45	0	1	
19	Singapur	6.579	96	96	6.449	17	0	0	
20	Spanien	21.393	1.065	1.060	21.348	387	0	0	
21	Schweden	2.014	51	51	1.606	3	0	0	
22	Schweiz	7.908	429	429	7.680	36	0	0	
23	Türkei	6.669	139	139	4.753	13	0	0	
24	U.S.	167.076	1.732	1.731	137.371	338	0	0	
25	Großbritannien	36.268	74	74	27.897	62	0	0	
26	Jungferninseln	6.455	106	106	6.455	25	0	0	
27	Sonstige	60.783	886	883	57.824 ²	297 ²	0	4	
28	Außerbilanzielle Risikopositionen	312.025 ²	2.719	2.715	0	0	473	0	
29	Australien	3.458	27	27	0	0	2	0	
30		1.551	1	1	0	0	1	0	
31	Belgien	2.665	20	20	0	0	5	0	
32	Kanada	2.619	0	0	0	0	3	0	
33	Cayman Islands	1.691	12	12	0	0	0	0	
34	China	2.469	0	0	0	0	0	0	
35	Frankreich	8.961	1	1	0	0	4	0	
36	Deutschland	95.557 ²	360	359	0	0	120	0	
37	Hong Kong	1.542	58	58	0	0	4	0	
38	Indien	4.079	10	10	0	0	3	0	
39	Irland	3.065	61	61	0	0	16	0	
40	Italien	8.340	17	15	0	0	14	0	
41	Japan	1.174	0	0	0	0	1	0	
42	Jersey	875	7	7	0	0	1	0	
43	Luxemburg	7.638 ²	103	103	0	0	6	0	
44	Niederlande	11.643	248	248	0	0	35	0	
45	Polen	628	0	0	0	0	0	0	
46	Singapur	3.279	5	5	0	0	2	0	
47	Spanien	6.691	75	74	0	0	22	0	
48	Schweden	2.095	5	5	0	0	1	0	
49	Schweiz	10.635	3	3	0	0	5	0	
50	Türkei	337	4	4	0	0	2	0	
51	U.S.	102.699 ²	1.421	1.421	0	0	152	0	
52	Großbritannien	10.596	29	29	0	0	11	0	
53	Jungferninseln	386	0	0	0	0	0	0	
54	Sonstige	17.350 ²	252 ²	252 ²	0	0	60 ²	0	
55	Insgesamt	1.063.088²	15.521	15.496	664.687	5.057	473	18	

¹ Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen & Kredite sowie Schuldverschreibungen.

² Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Artikel 442 (c+e) CRR

Die Tabelle EU CQ5 informiert über performante und notleidende Risikopositionen gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften unterteilt nach Wirtschaftszweigen. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf NACE-Codes. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

							31.12.2022	
		a	b	c	d	e	f	
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		davon: notleidend			davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
in Mio. €				davon: ausgefallen				
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	524	23	23	524	10	0	
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							
2	Verarbeitendes Gewerbe	2.440	70	70	2.400	32	0	
3	Energieversorgung	32.682	1.278	1.278	32.674	624	0	
4	Wasserversorgung	6.878	51	51	6.803	42	0	
5	Baugewerbe/Bau	582	39	39	582	8	0	
6	Handel	4.263	281	280	4.263	116	0	
7	Verkehr und Lagerei	22.916	764	763	22.877	437	0	
8	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	6.066	224	224	6.043	52	0	
9	Information und Kommunikation	1.968	117	117	1.968	66	0	
10	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.033	143	143	7.970	121	0	
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	39.160	969	969	38.869	535	0	
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	48.207	1.043	1.043	48.100	236	0	
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.533	186	186	9.529	87	0	
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.842	536	467	8.651	143	0	
15	Erziehung und Unterricht	4.751	42	42	261	0	0	
16	Gesundheits- und Sozialwesen	249	4	4	249	3	0	
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.502	83	83	4.502	26	0	
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.189	29	29	1.189	10	0	
19	Insgesamt	6.475	232	228	6.463	121	4	
20		209.260	6.114	6.039	203.918	2.668	4	

...

							30.6.2022
		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleiden- den Risiko- positionen
		davon: notleidend				Kumulierte Wertmin- derung	
in Mio. €				davon: ausgefallen	davon: der Wertminde- rung unter- liegende Darlehen und Kredite		
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	540	29	29	540	10	0
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.851	40	40	2.812	25	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	34.501	1.322	1.322	34.493	609	0
4	Energieversorgung	5.021	168	168	5.021	68	0
5	Wasserversorgung	548	49	49	548	9	0
6	Baugewerbe/Bau	4.738	381	380	4.735	203	0
7	Handel	24.760	824	824	24.736	457	0
8	Verkehr und Lagerei	6.519	267	265	6.493	91	0
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.127	136	136	2.127	71	0
10	Information und Kommunikation	8.521	144	144	8.518	109	0
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	36.967	1.101	1.101	36.129	384	0
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	45.734	940	940	45.615	191	0
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	9.458	197	192	9.458	105	0
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleis- tungen	9.101	418	418	9.031	119	0
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversiche- rung	1.720	0	0	342	0	0
16	Erziehung und Unterricht	271	5	5	271	3	0
17	Gesundheits- und Sozialwesen	4.460	95	95	4.435	28	0
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.134	31	30	1.134	8	0
	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.876	237	233	9.861	118	4
20	Insgesamt	208.847	6.383	6.370	206.301	2.610	4

¹ Der Vergleichswert wurde an die aktuelle Darstellung angepasst

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Artikel 442 (c) CRR

Die Tabelle EU CR1 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen										
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die			
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		nicht notleidend sind	notleidend sind		
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	183.516	182.630	885	159	0	159	5	3	2	0	0	0	0	149	0		
Darlehen und Kredite																	
Zentralbanken	6.850	2.769	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.482	0		
Zentralstaaten	15.794	14.088	418	862	0	862	5	5	0	8	0	8	0	3.503	797		
Kreditinstitute	44.893	32.721	833	44	0	36	54	53	1	1	0	1	0	15.952	0		
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	183.778	119.281	4.123	1.290	0	1.068	71	56	15	127	0	112	1	108.925	295		
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	203.146	174.994	22.969	6.114	19	5.370	490	229	261	2.181	1	2.064	98	110.511	2.321		
davon: KMUs	31.153	25.244	5.884	1.512	1	1.363	88	27	60	600	0	597	15	21.940	576		
Private Haushalte	210.392	194.394	15.998	4.042	161	3.875	593	245	349	1.445	16	1.427	15	152.055	1.640		
Insgesamt Darlehen und Kredite	664.853	538.246	44.340	12.352	180	11.212	1.214	588	626	3.761	17	3.612	113	396.427	5.052		
Schuldverschreibungen																	
Zentralbanken	1.479	1.479	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zentralstaaten	41.124	39.694	98	19	0	19	16	14	1	10	0	10	0	100	0		
Kreditinstitute	1.784	1.773	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.344	4.839	190	39	0	26	4	1	4	13	0	0	0	256	0		
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.701	2.362	122	350	0	326	19	13	6	76	0	76	0	1.839	193		
Insgesamt Schuldverschreibungen	55.433	50.147	411	408	0	370	40	28	11	99	0	86	0	2.195	193		
Außerbilanzielle Risikopositionen																	
Zentralbanken	62	61	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0		
Zentralstaaten	6.676	6.591	85	328	0	328	3	2	0	2	0	2	0	131	2		
Kreditinstitute	7.325	7.290	35	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	473	0		
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	48.489	47.520	968	147	0	146	17	14	2	21	0	21	0	12.466	13		
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	217.146	201.268	15.878	2.304	4	2.292	200	117	83	270	0	270	0	20.984	519		
Private Haushalte	31.343	30.267	1.076	58	0	58	29	18	11	17	0	17	0	9.146	17		
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	311.041	292.998	18.044	2.837	4	2.825	250	153	97	310	0	310	0	43.213	551		
Insgesamt¹	1.214.843	1.064.021	63.680	15.755	184	14.565	1.509	773	736	4.170	17	4.007	113	441.985	5.797		

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen								
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilab-	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
in Mio. €	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	schreibungen	nicht not-	notleidend sind
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	182.554	181.763	791	81	0	81	14	9	5	0	0	0	0	112	0
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken	6.646	2.762	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.571	0
Zentralstaaten	19.409	15.743	1.683	98	0	98	11	5	6	5	0	5	0	4.929	91
Kreditinstitute	50.753	37.337	1.278	33	0	33	35	34	2	0	0	0	0	15.328	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	191.843	128.570	3.749	1.323	8	1.027	81	65	15	67	0	47	2	105.957	382
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	202.463	177.684	22.391	6.383	19	5.617	477	218	259	2.137	1	2.027	115	100.353	2.488
davon: KMUs	30.462	24.987	5.447	1.391	8	1.219	79	22	57	573	0	567	3	21.160	527
Private Haushalte	210.448	193.940	16.508	4.476	162	4.309	552	212	341	1.563	17	1.545	14	149.299	1.960
Insgesamt Darlehen und Kredite	681.562	556.035	45.657	12.314	189	11.084	1.156	533	623	3.773	17	3.624	131	381.437	4.921
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	835	835	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	43.160	41.114	98	19	0	19	23	23	1	9	0	9	0	0	0
Kreditinstitute	2.022	2.010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.103	4.654	227	26	0	0	14	8	6	13	0	0	0	163	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.579	1.519	68	443	0	366	22	21	1	65	0	65	0	37	260
Insgesamt Schuldverschreibungen	56.700	50.132	392	488	0	386	59	52	7	87	0	74	0	200	260
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	122	120	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	17	0
Zentralstaaten	2.942	2.586	356	2	0	2	2	1	1	0	0	0	0	139	0
Kreditinstitute	7.856	7.795	61	1	0	1	4	4	0	0	0	0	0	680	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	44.304	43.005	1.299	245	0	244	20	16	4	21	0	21	0	9.391	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	212.677	198.063	14.613	2.376	0	2.351	209	127	83	179	0	179	0	21.796	447
Private Haushalte	33.604	32.341	1.263	96	2	94	25	8	17	10	0	10	0	9.140	25
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	301.505	283.910	17.595	2.719	3	2.692	262	157	105	211	0	211	0	41.164	472
Insgesamt¹	1.222.321	1.071.840	64.435	15.602	191	14.242	1.491	751	740	4.071	17	3.910	131	422.913	5.653

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Artikel 442 (c-d) CRR

Die Tabelle EU CQ3 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen								Notleidende Risikopositionen			
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and <=7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	183.516	182.796	720	159	159	0	0	0	0	0	0	159
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	6.850	6.850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	15.794	15.794	0	862	862	0	0	0	0	0	0	862
Kreditinstitute	44.893	44.893	0	44	44	0	0	0	0	0	0	44
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	183.778	183.628	151	1.290	1.204	4	1	1	8	71	1	1.290
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	203.146	202.829	316	6.114	4.324	342	237	393	453	85	281	6.039
davon:												
KMU	31.153	31.102	51	1.512	873	54	114	120	182	53	117	1.511
Private Haushalte	210.392	209.691	701	4.042	2.088	280	425	497	554	74	123	3.900
Insgesamt Darlehen und Kredite	664.853	663.685	1.168	12.352	8.521	627	663	891	1.016	231	404	12.135
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	1.479	1.479	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	41.124	41.124	0	19	19	0	0	0	0	0	0	19
Kreditinstitute	1.784	1.784	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.344	6.344	0	39	39	0	0	0	0	0	0	39
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.701	4.701	0	350	163	0	186	0	0	0	0	350
Insgesamt Schuldverschreibungen	55.433	55.433	0	408	221	0	186	0	0	0	0	408
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	6.676	0	0	328	0	0	0	0	0	0	0	328
Kreditinstitute	7.325	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	48.489	0	0	147	0	0	0	0	0	0	0	147
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	217.146	0	0	2.304	0	0	0	0	0	0	0	2.299
Private Haushalte	31.343	0	0	58	0	0	0	0	0	0	0	58
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	311.041	0	0	2.837	0	0	0	0	0	0	0	2.833
Insgesamt¹	1.214.843	901.914	1.887	15.755	8.901	627	850	891	1.016	231	404	15.534

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2022

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen					
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder ≤ 90 Tage überfällig	> 90 Tage und ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage und ≤ 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und ≤ 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre und ≤ 5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and ≤ 7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	182.554	182.026	528	81	81	0	0	0	0	0	0	81
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	6.646	6.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	19.409	19.409	0	98	97	0	0	0	1	0	0	98
Kreditinstitute	50.753	50.753	0	33	33	0	0	0	0	0	0	33
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	191.843	191.700	143	1.323	1.216	3	3	8	93	0	1	1.316
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	202.463	202.250	213	6.383	4.348	399	256	360	509	159	353	6.370
davon:												
KMU	30.462	30.434	28	1.391	781	41	48	117	200	86	118	1.383
Private Haushalte	210.448	209.998	450	4.476	2.326	311	440	535	550	113	201	4.476
Insgesamt Darlehen und Kredite	681.562	680.756	805	12.314	8.020	713	699	902	1.152	272	555	12.293
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	835	835	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	43.160	43.160	0	19	19	0	0	0	0	0	0	19
Kreditinstitute	2.022	2.022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.103	6.103	0	26	26	0	0	0	0	0	0	26
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.579	4.538	41	443	250	193	0	0	0	0	0	443
Insgesamt Schuldverschreibungen	56.700	56.658	41	488	295	193	0	0	0	0	0	488
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	2.942	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Kreditinstitute	7.856	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	44.304	0	0	245	0	0	0	0	0	0	0	245
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	212.677	0	0	2.376	0	0	0	0	0	0	0	2.371
Private Haushalte	33.604	0	0	96	0	0	0	0	0	0	0	96
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	301.505	0	0	2.719	0	0	0	0	0	0	0	2.715
Insgesamt¹	1.222.321	919.441	1.374	15.602	8.396	906	699	902	1.152	272	555	15.576

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite

Artikel 442 (f) CRR

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	31.12.2022	30.6.2022
	a	a
	Bruttobuchwert der Risikopositionen	Bruttobuchwert der Risikopositionen
in Mio. €		
1 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	12.314	12.621
2 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	3.557	2.629
3 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-3.518	-2.937
4 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-601	-442 ²
5 Abfluss aus sonstigen Gründen ¹	-2.918	-2.495 ²
6 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	12.352	12.314

¹ Zuflüsse und Abflüsse umfassen Umstrukturierungen und Modifizierungen

² Der Vergleichswert wurde an die aktuelle Darstellung angepasst

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Artikel 442 (c) CCR

Forderungen werden gemäß den Kriterien des Artikels 47b der CRR als notleidend eingestuft. Von den insgesamt 13 Mrd. € an forborne Forderungen aus der nachfolgenden Tabelle sind 3,2 Mrd. € mit Bezug zu COVID-19 Forbearance Maßnahmen. Davon sind wiederum mehr als 88% nicht notleidend, nicht gestundet und vertragsgemäß bedient.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2022							
	a	b	c	d	e	f	g	h
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen	auf vertrags- gemäß bediente, forborne Risiko- positionen	auf notleidende, forborne Risiko- positionen	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen
	Buchwerte von forborne Forderungen						Insgesamt	
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	6.681	4.432	4.337	4.244	75	1.205	6.642	1.943
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	105	0	0	0	0	0	100	0
Kreditinstitute	0	8	8	8	0	0	0	0
Andere finanzia- elle Kapital- gesellschaften	200	440	440	440	1	30	376	189
Nicht-finanzielle Kapital- gesellschaften	4.716	2.796	2.716	2.623	46	836	4.413	1.162
Private Haus- halte	1.660	1.188	1.174	1.174	28	339	1.753	591
Schuldver- schreibungen	16	186	186	186	0	0	202	186
Kreditzusagen	1.316	365	361	361	9	55	338	74
Insgesamt ¹	8.013	4.983	4.885	4.792	84	1.261	7.182	2.203

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

								30.6.2022	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, forborne Risikopositionen			
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertrags- gemäß bediente, forborne Risiko- positionen	auf notleidende, forborne Risiko- positionen	Insgesamt	davon, auf not- leidende, for- borne Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
in Mio. €									
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
Darlehen und Kredite	8.009	4.672	4.652	4.525	75	1.151	8.031	2.351	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zentralstaaten	139	2	2	2	0	1	132	0	
Kreditinstitute	0	9	9	9	0	0	0	0	
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	669	337	337	337	3	16	703	204	
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5.823	2.784	2.781	2.654	47	774	5.412	1.240	
Private Haushalte	1.378	1.539	1.523	1.523	26	359	1.784	907	
Schuldverschreibungen	96	240	240	193	0	0	193	193	
Kreditzusagen	1.785	247	247	247	14	24	159	20	
Insgesamt	9.890	5.158	5.139	4.965	89	1.175	8.382	2.564	

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen als Säule 1 Maßnahme

Am 25. April 2019 wurde im Amtsblatt der EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen veröffentlicht. Diese Verordnung legt eine aufsichtsrechtliche Behandlung für notleidende Risikoposition (NPEs) aus Krediten fest, die ab dem 26. April 2019 vergeben werden („CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind“) und stellt eine Säule-1-Maßnahme dar, die rechtsverbindlich ist und für alle in der EU ansässigen Banken gilt.

Die CRR-Verordnung zur Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen fokussiert sich nicht auf NPEs, die vor dem 26. April 2019 gewährt wurden ("CRR - NPE Bestand").

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind in der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2022.

CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind

					31.12.2022			
					Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
					bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
in Mio. €								
Notleidende Engagements					3.994	1.353	0	5.347
Notleidende Risikoposition ¹					5.027	1.627	0	6.654
Benötigte Mindestdeckung					0	533	0	533
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)					1.169	505	0	1.674
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)					0	311	0	311
Betrag der unzureichenden Deckung					0	222	0	222

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2022			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	2.925	733	0	3.658
Notleidende Risikoposition ¹	3.344	882	0	4.225
Benötigte Mindestdeckung	0	243	0	243
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	934	270	0	1.204
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	168	0	168
Betrag der unzureichenden Deckung	0	74	0	74

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen als Säule 2 Maßnahme

Notleidende Risikopositionen von Kunden, die nach dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Im März 2018 veröffentlichte die EZB das „Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures“. Der Leitfaden fokussiert auf NPEs, die von Kunden stammen, die nach dem 1. April 2018 ausgefallenen („ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018“) sind. Wie bei den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wird eine zeitabhängige Mindestverlustdeckung gefordert. Die EZB-Leitlinie stellt eine Säule-2-Maßnahme dar und ihre Anwendung ist Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Dialogs zwischen der Bank und der EZB im Rahmen des jährlichen SREP-Prozesses.

ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 und CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, unterscheiden sich im Wesentlichen in den folgenden drei Aspekten:

- Zeitpunkt der Anwendung: Kunden und deren Forderungen, die nach dem 1. April 2018 ausfallen, fallen in den Anwendungsbereich der ECB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018, fallen aber nur dann in den Anwendungsbereich der CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wenn die Kredite nach dem 26. April 2019 ausgereicht werden.
- Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 die gehandelten Aktiva entsprechend der bilanziellen Klassifizierung ausschließen.
- Behandlung von Forbearance-Messungen: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, berücksichtigen eine einjährige Einfrierungsperiode der Mindestverlustabdeckung für Risikopositionen, bei denen eine Forbearance-Maßnahme gewährt wurde. Diese Einfrierungsperiode für Kredite mit Forbearance-Maßnahme existiert nicht unter der ECB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018 Regelung.

Solange die vorgenannten Unterschiede bestehen, wird die Deutsche Bank in der folgenden Tabelle alle NPE-Risikopositionen als ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 ausweisen, die nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, erfasst sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2022, der nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, abgedeckt sind.

EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018

in Mio. €	31.12.2022			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	4.700	3.602	0	8.302
Notleidende Risikoposition ¹	5.106	3.835	0	8.941
Benötigte Mindestdeckung	0	1.472	0	1.472
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.473	1.618	0	3.092
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	962	0	962
Betrag der unzureichenden Deckung	0	510	0	510

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2022			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	5.796	3.546	0	9.342
Notleidende Risikoposition ¹	5.864	3.779	0	9.643
Benötigte Mindestdeckung	0	1.451	0	1.451
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.244	1.434	0	2.678
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	994	0	994
Betrag der unzureichenden Deckung	0	457	0	457

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Notleidende Risikopositionen von Kunden, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Die EZB kündigte am 11. Juli 2018 an, dass die Altbestände an NPEs durch die Erörterung bankspezifischer aufsichtsrechtlicher Erwartungen für die Risikovorsorge für NPEs adressiert werden sollen.

Im August 2019 veröffentlichte die EZB die „Mitteilung über aufsichtsrechtliche Deckungserwartungen für NPEs“, in der sie eine Mindestverlustdeckungserwartung für NPEs einführte, die von Kunden stammen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB – NPE Bestand).

In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt.

Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine 100%-ige Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB – NPE Bestand der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2022.

EZB – NPE Bestand

in Mio. €	31.12.2022			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	0	1.438	491	1.929
Notleidende Risikoposition ¹	0	3.413	6.418	9.832
Benötigte Mindestdeckung	0	2.521	5.768	8.289
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	2.478	6.291	8.769
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	2.284	5.690	7.974
Betrag der unzureichenden Deckung	0	238	78	316

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2022			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	0	1.993	531	2.523
Notleidende Risikoposition ¹	0	4.154	6.658	10.812
Benötigte Mindestdeckung	0	2.717	5.316	8.034
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	2.933	6.468	9.401
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	2.476	5.236	7.712
Betrag der unzureichenden Deckung	0	241	80	322

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Die Unterdeckung zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Risikopositionen und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2022 1.048 Mio. € im Vergleich zu 853 Mio. € zum 30. Juni 2022 und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 933 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und 420 Mio. € zum 30. Juni 2022.

Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des im Template EU CR1 gemeldeten notleidenden Risikopositionen hin zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen.

Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2022	
	Risikopositionsw ert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	15.578	4.123
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind ¹	5.347	1.035
ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 ¹	8.302	2.266
ECB – NPE Bestand	1.929	821

¹ Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

in Mio. €	30.6.2022	
	Risikopositionsw ert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	15.602	4.071
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind ¹	3.658	860
ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 ¹	9.421	2.074
ECB – NPE Bestand	2.523	1.137

¹ Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten

Artikel 442 (c) CRR

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz des Konzerns wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in Mio. €	31.12.2022		30.6.2022	
	a	b	a	b
	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1 Sachanlagen	0	0	0	0
2 Außer Sachanlagen	43	31	44	33
3 Wohnimmobilien	33	25	38	28
4 Gewerbeimmobilien	10	7	6	5
5 Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0
7 Sonstiges	0	0	0	0
8 Gesamt	43	31	44	33

Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie Maßnahmen ergriffen wurden

In 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang der COVID-19-Krise angewendet wurden. Diese Leitlinien bieten Klarheit über die Behandlung von vor dem 30. September 2020 angewandten staatlichen und privaten Moratorien und ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Definition von Zahlungsausfall in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen. Am 2. Dezember 2020 entschied die EBA nach intensiver Beobachtung der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie unter Berücksichtigung der zweiten COVID-19-Welle und der damit verbundenen staatlichen Beschränkungen in vielen EU-Ländern, ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien bis zum 31. März 2021 zu reaktivieren.

COVID-19-Vorlage 1 enthält Einzelheiten zu den verbleibenden geringen Krediten und Vorschüssen, die weiterhin EBA-konformen Moratorien (legislativ und nichtlegislativ) unterliegen.

COVID-19 Tabelle 1: Informationen über Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen¹

31.12.2022															
	b	c	d	e	f	g	a	i	j	k	l	m	n	h	o
	Bruttobuchwert						Wertminderung für Kreditausfälle								
	Nicht leistungsgestört			Leistungsgestört				Nicht leistungsgestört			Leistungsgestört				
	davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen				davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen				
in € m.	Insgesamt	Maßnahmen		Insgesamt	Maßnahmen	oder weniger als 90 Tage überfällig sind	Insgesamt	Insgesamt	Maßnahmen		Insgesamt	Maßnahmen	oder weniger als 90 Tage überfällig sind	Insgesamt	Bruttobuch- wertzuflüsse zu leistungsgestörten Krediten
1 Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen	4	3	4	1	0	0	5	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
2 davon: Haushalte	4	3	4	1	0	0	5	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
3 davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4	3	4	1	0	0	4	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
4 davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Tabelle 1 enthält nur Kredite und Darlehen, die nicht unter abgelaufene legislative und nichtlegislative Moratorien fallen (die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 enthalten keine Verlängerungen italienischer Moratorien)

30.6.2022

	in € m.	b	c	d	e	f	g	a	i	j	k	l	m	n	h	o	
		Bruttobuchwert							Wertminderung für Kreditausfälle								
		Nicht leistungsgestört				Leistungsgestört			Nicht leistungsgestört				Leistungsgestört				
				davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)		davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen		davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: oder weniger als 90 Tage überfällig sind			davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)		davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen		davon: die wahr- scheinlich nicht getilgt werden, die nicht überfällig oder weniger als 90 Tage überfällig sind	
1	Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Mora- torien unterlie- gen	4	3	3	2	0	1	5	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
2	davon: Haus- halte	3	3	3	2	0	1	5	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
3	davon: Durch Wohnim- mobilien besicherte Darlehen	3	3	3	2	0	1	5	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
4	davon: Nicht- finanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-0	-0	-0	0	0	0	-0	0	
5	davon: Kleine und mittlere Un- ternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-0	-0	-0	0	0	0	-0	0	
6	davon: Durch Ge- werbeim- mobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	

Die COVID-19 Tabelle 2 enthält Einzelheiten zu EBA-konformen Moratorien (staatliche und private) für Kredite und Vorschüsse. Wie in der Tabelle zu sehen ist, sind fast alle Moratorien abgelaufen und zum 31. Dezember 2022 sind nur noch 4,5 Mio. € an Moratorien aktiv. Mehr als 95% dieser Kunden, die von den Moratorien Gebrauch gemacht haben, haben nun ihre Zahlungen wieder aufgenommen.

COVID-19 Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

31.12.2022									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Anzahl Kunden (in 1,000)	Bruttobuchwert							
		Restlaufzeit der Moratorien							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Insgesamt	davon: staatliche Moratorien	davon: ausge- laufene	<= 3 Monate	> 3 and <= 6 Monate	> 6 and <= 9 Monate	> 9 and <= 12 Monate	> 1 Jahr
1 Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	66	6.202	–	–	–	–	–	–	–
2 Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	66	5.978	5.201	5.973	1	1	1	1	1
3 davon: Haushalte	–	4.328	3.693	4.323	1	1	1	1	1
4 davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	3.722	3.249	3.718	1	1	1	1	1
5 davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	–	1.629	1.491	1.629	0	–	–	–	–
6 davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	708	655	708	0	–	–	–	–
7 davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	199	155	199	–	–	–	–	–

30.6.2022									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Anzahl Kunden (in 1,000)	Bruttobuchwert							
		Restlaufzeit der Moratorien							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Insgesamt	davon: staatliche Moratorien	davon: ausge- laufene	<= 3 Monate	> 3 and <= 6 Monate	> 6 and <= 9 Monate	> 9 and <= 12 Monate	> 1 Jahr
1 Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	76	7.027	–	–	–	–	–	–	–
2 Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	74	6.681	5.731	6.676	2	1	1	1	1
3 davon: Haushalte	–	4.650	3.943	4.644	2	1	1	1	1
4 davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	3.916	3.411	3.911	1	1	1	1	1
5 davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	–	2.005	1.769	2.005	–	0	–	–	–
6 davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	923	763	923	–	0	–	–	–
7 davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	236	131	236	–	0	–	–	–

Die COVID-19 Tabelle 3 enthält Einzelheiten zu ausgereichten Krediten und Vorschüssen gemäß Absatz 15 der EBA Richtlinie 2020/07, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführt haben. Im Falle der Refinanzierung früherer Schulden durch einen neuen Kredit oder der Umstrukturierung mehrerer Schulden in einen neuen Kredit wird der im Abschluss erfasste neue Kredit in dieser Tabelle ausgewiesen, sofern er durch ein öffentliches Garantiesystem im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgedeckt ist. Die Tabelle enthält eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts, der Forbearance-Maßnahmen und des Betrags der öffentlichen Garantien, die im Zusammenhang mit den neu ausgereichten Krediten und Vorschüssen stehen sowie den Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen.

Der Konzern hat bis Dezember 2022 ca. 3,4 Mrd. € an Krediten unter dem öffentlichen Garantiesystem vergeben; in den meisten Fällen liegen die Laufzeiten der neu vergebenen Kredite und Darlehen zwischen zwei und fünf Jahren. Etwa 1,7 Mrd. € der Kredite wurden in Deutschland über von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gesponserte Programme vergeben, wovon 0,2 Mrd. € ausgebucht wurden, da die Bedingungen des Kredits und der Garantie die Kriterien für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 erfüllten. Weitere 1,7 Mrd. € wurden in Spanien vergeben. Zum 31. Dezember 2022 werden 94% der Kredite, für die öffentliche Garantien gewährt wurden, planmäßig zurückgezahlt.

COVID-19 Tabelle 3: Informationen über neu ausgereichte Kredite und Vorschüsse, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie eingeführt wurden (ohne ausgebuchte Kredite)

		31.12.2022			
		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigt werden kann	Bruttobuchwert
in Mio. €		Insgesamt	davon: forborne	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen
1	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	3.165	159	2.618	65
2	davon: Haushalte	34	–	–	0
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	3.120	159	2.578	64
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	2.083	–	–	29
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0

		30.6.2022			
		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigt werden kann	Bruttobuchwert
in Mio. €		Insgesamt	davon: forborne	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen
1	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	4.011	169	3.426	17
2	davon: Haushalte	37	–	–	0
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	3.964	169	3.385	17
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	2.332	–	–	11
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Artikel 453 (a-e) CRR (EU CRC)

Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Artikel 453 (a) CRR

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und der Richtlinie und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht (zusammenfassend als "Netting-Richtlinien" bezeichnet), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Aufrechnen zwischen Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank davon aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahent für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivatstransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2022 darf die Bank die erworbenen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht für 58 bilaterale konzerninterne Beziehungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den 58 konzerninternen Beziehungen sind 14 Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der EU ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und 44 sind Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist (Beziehungen zu Drittländern). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen.

Das Regelwerk der CCPs erlaubt typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge (Payment Netting) und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor (Close-out Netting), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt worden sind.

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatstransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit ihren Kontrahenten an. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Mit den Kontrahenten der Bank kann von Zeit zu Zeit ein Zahlungsnetting für mehrere Transaktionen mit gleichen Zahlungsterminen (z.B. Devisentransaktionen) gemäß den Bedingungen des Rahmenvertrags vereinbart werden, was das Erfüllungsrisiko der Bank verringern kann.

Im Rahmen der Risikomessung und -beurteilung der Bank wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur dann an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-Out-Nettings in Übereinstimmung mit den Netting-Richtlinien der Bank genehmigt wurde. Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen (Credit Support Annexes, CSAs) zu Rahmenverträgen ab, um das derivativebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle "Stresstestergebnisse" im Abschnitt "Liquiditätsrisiko".

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichten die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-\$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt wurden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2021 darf die Bank für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter <https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining> veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen basierend auf Artikel 11 (5) EMIR in Anspruch genommen werden, d. h. ohne dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die gruppeninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Am 25. Oktober 2022 hat die Europäische Kommission eine delegierte Verordnung der Kommission über die Verlängerung des Enddatums der

Freistellung bis zum 30. Juni 2025 angenommen. Die Antragspflicht könnte mit "EMIR 3.0" abgeschafft werden (siehe Vorschlag der Europäischen Kommission KOM (2022) 697 final). Die Deutsche Bank verfügt weiterhin über Prozesse, die sicherstellen, dass sie bei Bedarf auf konzerninterne Einschusszahlungen vorbereitet ist.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Artikel 453 (b) CRR

Mit den Verfahren der Deutschen Bank will sie sicherstellen, dass die von ihr zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die generell eine rechtswirksame und durchsetzbare Dokumentation für verwertbare und werthaltige Sicherheiten gewährleisten, die regelmäßig im Rahmen des Onboarding-Prozesses von speziellen internen Gutachtern oder Teams mit der entsprechenden Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung oder von geeigneten externen Gutachtern, die in regulierten Verfahren beauftragt sind, bewertet werden. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen. Die fortlaufende Korrektheit der Werte wird je nach Sicherheitenart durch angemessene häufige und anlassbezogene Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden vorgenommen, wenn eine wahrscheinliche wesentliche Verschlechterung festgestellt wird, und die künftige Überwachung kann entsprechend angepasst werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Die Deutsche Bank nutzt Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Deutsche Bank an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Gruppe weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren beruht

- Dem Marktwert und/oder dem Beleihungswert, dem Nominalbetrag oder dem Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt
- Der Art der Sicherheit, der etwaigen Währungsinkongruenz zwischen der besicherten Forderung und der Sicherheit und einer etwaigen Laufzeitinkongruenz
- Das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore- versus Offshore-Sicherheiten)
- Die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln
- Die Korrelation zwischen der Leistung des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheit, z. B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren des Kreditnehmers (in diesem Fall führt eine vollständige Korrelation im Allgemeinen zu keinem Liquidationswert)
- Die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken und
- Ein bestimmter sicherheitenartspezifischer Abschlag (0 - 100 %), der die Inkassorisiken (d. h. Preisrisiken über den durchschnittlichen Verwertungszeitraum und Bearbeitungs-/Verwertungs-/Verkaufskosten) gemäß den jeweiligen Richtlinien widerspiegelt

Die Festsetzung der Sicherheitsabschläge basiert in der Regel auf verfügbaren internen und/oder externen Daten über die Verwertung von Sicherheiten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie enthalten auch eine vorausschauende Komponente in Form von Verwertungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements erstellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitenarten, der jeweiligen Wertschwankungen, der marktspezifischen Verwertungskosten und der zeitlich angewandten Abschläge variieren sie zwischen 0% und 100%. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht schlüssig sind, müssen konservativere Haircuts als sonst verwendet werden. Die Haircut-Festlegungen werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Artikel 453 (c) CRR

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die von Dritten gestellt werden, die durch rechtswirksame und durchsetzbare Verträge vereinbart werden, und durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert sind. Bei den Sicherheiten handelt es sich um eine Kreditabsicherung in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dient, dass mit einer Forderung verbundene Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzt oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessert. Die Deutsche Bank nimmt in der Regel alle Arten von werthaltigen und anrechenbaren Sicherheiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche an, kann jedoch die akzeptierten Sicherheitenarten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen einschränken, wenn dies im jeweiligen Markt üblich oder aus Effizienzgründen geboten ist. Sicherheiten können zwar eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen, sie ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung und einer gründlichen Bewertung der Schuldendienstfähigkeit der Kontrahenten gemäß Artikel 194 (9) der CRR.

Deutsche Bank unterteilt die erhaltenen Sicherheiten in die folgenden zwei Arten:

- Finanzielle und sonstige Kreditsicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglicht, das gesamte oder einen Teil der offenen Risikopositionen durch die Verwertung der gestellten Sicherheiten wiederzuerlangen, wenn die Kontrahenten nicht in der Lage oder nicht willens sind, ihre primären Verpflichtungen zu erfüllen; Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Verpfändungen oder Abtretungen von sonstigen Forderungen oder Inventar, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Flugzeuge) und Immobilien fallen in der Regel in diese Kategorie; alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und dem jeweiligen Kreditengagement gegenübergestellt; der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Verfahren überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Sachverständige mit entsprechender Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung umfassen
- Ungedeckte Kreditsicherheiten in Form von Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit der Kontrahenten ergänzen, ihre Verpflichtungen aus dem rechtlichen Vertrag zu erfüllen, und die als solche von nicht korrelierten Dritten gestellt werden; Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie; Garantien und starke Patronatserklärungen, die von korrelierten Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden ebenfalls akzeptiert und für den Risikotransfer in genehmigten Rating-Scorecards verwendet; Garantiesicherheiten mit einem Non-Investment-Grade-Rating des Garantiegebers sind begrenzt

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Artikel 453 (d) CRR

Die Deutsche Bank akzeptiert verschiedene Arten von Kreditabsicherungen ohne Sicherheitsleistung, die die Fähigkeit der Kontrahenten zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ergänzen und als solche von unkorrelierten Dritten mit geprüfter Bonität bereitgestellt werden. Das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Garantiegebers ist an das Verfahren zur Bonitätsprüfung der Kontrahenten angepasst. Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie. Die wichtigsten Garantiegeber sind Banken, Exportkreditagenturen und andere Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Versicherungsgesellschaften, deren Verpflichtungen meist durch PD-Substitution anerkannt werden. Auch Firmenkunden spielen eine wichtige Rolle bei der Abgabe von Haftungserklärungen. Garantien und Harte Patronatserklärungen, die von verbundenen Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) abgegeben werden, werden akzeptiert und für den Risikotransfer in genehmigten Rating-Scorecards verwendet. Garantiesicherheiten mit einem Non-Investment-Grade-Rating des Garantiegebers sind begrenzt.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Artikel 453 (e) CRR

Konzentrationen innerhalb der getroffenen Kreditrisikominderungen können auftreten, wenn eine Reihe von Garantiegebern und Anbietern von Kreditderivaten mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen vergleichbaren Aktivitäten nachgehen und Veränderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Bedingungen ihre Fähigkeit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen beeinträchtigen. Die Deutsche Bank setzt eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen ein, um Konzentrationen bei ihren Aktivitäten zur Minderung des Kreditrisikos zu überwachen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 (f) CRR

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Kreditrisikoanpassungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheiten, Finanzgarantien, Kreditderivate) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) geben den Buchwert wider, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate gesichert sind (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen Kreditrisikominderungstechnik -Techniken erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der Kreditrisikominderungstechnik -Technik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes, der insbesondere beim besicherten Kreditrisiko beobachtet wurde. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

		31.12.2022				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	454.419	401.480	361.390	40.090	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	53.314	2.389	2.221	168	0
3	Gesamte Risikopositionen	507.732	403.868	363.610	40.258	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.654	5.246	3.801	1.444	0
5	Davon ausgefallen	3.437	5.251	3.814	1.437	0

		30.6.2022				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	485.210	386.358	348.849	37.509	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	56.581	460	460	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	541.791	386.818	349.309	37.509	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.762	5.181	4.515	665	0
5	Davon ausgefallen	3.740	5.070	4.450	619	0

Die besicherten und unbesicherten Engagementteile sanken von 929 Mrd. € zum Juni 2022 auf 912 Mrd. € zum Dezember 2022, bedingt durch Rückgänge der unbesicherten Forderungen um 31 Mrd. € sowie der unbesicherten Schuldverschreibungen um 3 Mrd. €, was zum Teil durch eine Erhöhung der besicherten Forderungen um 15 Mrd. € und Schuldverschreibungen um 2 Mrd. € ausgeglichen wurde.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge der Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder werden durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen festgelegt.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR werden bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von Null Prozent. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnet die Deutsche Bank weitere Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Artikel 444 (a-d) CRR und EU CRD

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwendet die Deutsche Bank entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigt die Deutsche Bank grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich die Deutsche Bank Gruppe an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung

Artikel 444 (e) CRR und Artikel 453 (g-i) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten auf Basis von EAD im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

							31.12.2022
							f
							e
							d
							c
							b
							a
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung
							Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung
							RWA und durchschnittliche RW
							Durch- schnitt- liche RW (in %)
Forderungsklassen							Bilanzieller Betrag
							Außer- bilanzieller Betrag
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.853	45	111.879	1	8	0,01%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.439	5.347	2.438	4.045	10	0,15%
3	Öffentliche Stellen	512	29	550	10	22	3,96%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	644	0	644	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	915	0	915	0	0	0%
6	Institute	3.430	303	3.457	137	149	4,15%
7	Unternehmen	13.418	2.281	10.541	620	10.047	90,03%
8	Mengengeschäft	2.040	1.536	1.638	76	1.212	70,74%
9	Durch Immobilien besichert	3.974	0	3.792	0	1.392	36,70%
10	Ausgefallene Risikopositionen	910	37	870	9	1.097	124,86%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	36	17	36	1	56	150,00%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0%
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit							
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	399	9.457	399	2.900	3.947	119,65%
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0%
16	Sonstige Posten	16	0	16	0	15	94,78%
17	Gesamtbetrag im Standardansatz	140.586	19.052	137.176	7.799	17.956	12,39%

							30.6.2022
							f
							e
							d
							c
							b
							a
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung
							Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung
							RWA und durchschnittliche RW
							Durch- schnitt- liche RW
Forderungsklassen							Bilanzieller Betrag
							Außer- bilanzieller Betrag
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	110.812	47	110.849	1	2	0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.936	5.452	2.934	4.055	6	0,08%
3	Öffentliche Stellen	603	42	644	10	30	4,54%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	714	0	714	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	919	0	919	0	0	0%
6	Institute	2.968	284	2.991	57	226	7,42%
7	Unternehmen	13.673	3.472	10.415	807	10.946	97,54%
8	Mengengeschäft	2.057	1.583	1.652	66	1.216	70,76%
9	Durch Immobilien besichert	4.287	0	4.104	0	1.513	36,87%
10	Ausgefallene Risikopositionen	872	25	836	8	1.069	126,68%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	62	17	62	1	94	150,00%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0%
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit							
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	356	10.863	356	2.949	4.135	125,11%
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0%
16	Sonstige Posten	30	0	30	0	24	81,10%
17	Gesamtbetrag im Standardansatz	140.290	21.785	136.507	7.955	19.261	13,33%

Die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR) im Kreditrisikostandardansatz betragen 18,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zu 19,3 Mrd. € zum 30. Juni 2022. Die Reduzierung um 1,3 Mrd. € ist hauptsächlich auf verbesserte Risikogewichte in der Forderungsklasse „Unternehmen“ zurückzuführen. Zusätzlich hatten ebenfalls geringere Risikogewichte einen positiven Effekt auf die Forderungsklassen „Institute“ und „Organismen für gemeinsame Anlagen“, während die Reduktion in der Forderungsklasse „durch Immobilien besichert“ aus einer Reduzierung des Risikopositionswertes resultieren.

Die folgenden Tabellen nehmen eine Zuordnung der EAD nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten vor. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden dabei, sofern relevant, der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet.

EU CR5 – Standardansatz

in Mio. €	31.12.2022					
	Risikogewicht					
	a	b	c	d	e	f
Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.868	0	0	0	3	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.436	0	0	0	46	0
3 Öffentliche Stellen	485	0	0	0	50	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	645	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	915	0	0	0	0	0
6 Institute	3.188	125	0	0	140	0
7 Unternehmen	208	0	0	0	1.080	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	183
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.274
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.985	0	0	0	87	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	1	0
17 Insgesamt	125.730	125	0	0	1.407	3.456

in Mio. €	31.12.2022					
	Risikogewicht					
	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0	0	5	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	24	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6 Institute	44	0	0	97	0	0
7 Unternehmen	72	0	0	9.757	36	0
8 Mengengeschäft	0	0	1.531	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	519	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	442	437	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	37	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	40	0	0	945	3	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	15	0	0
17 Insgesamt	704	0	1.531	11.260	513	0

in Mio. €	31.12.2022				
	Risikogewicht				
	m	n	o	p	q
Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	111.881	111.880
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	6.483	6.483
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	560	536
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	645	645
5 Internationale Organisationen	0	0	0	915	915
6 Institute	0	0	0	3.594	3.560
7 Unternehmen	0	7	0	11.160	11.064
8 Mengengeschäft	0	0	0	1.714	1.714
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	3.792	3.792
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	879	879
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	37	37
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	229	12	3.299	3.268
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	16	16
17 Insgesamt	0	236	12	144.975	144.789

		30.6.2022					
in Mio. €		Risikogewicht					
		a	b	c	d	e	f
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	110.844	0	0	0	3	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.962	0	0	0	27	0
3	Öffentliche Stellen	526	0	0	0	114	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	715	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	919	0	0	0	0	0
6	Institute	2.560	50	0	0	225	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	273	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	182
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.498
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0
13	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.657	0	0	0	380	0
14	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Posten	0	0	0	0	7	0
17	Insgesamt	124.182	50	0	0	1.030	3.680

		30.6.2022					
in Mio. €		Risikogewicht					
		g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	14	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	66	0	0	147	0	0
7	Unternehmen	74	0	0	10.777	96	0
8	Mengengeschäft	0	0	1.536	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	606	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	393	450	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	63	0
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0
13	Organismen für gemeinsame Anlagen	19	0	0	980	3	0
14	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Posten	0	0	0	23	0	0
17	Insgesamt	784	0	1.536	12.321	612	0

		30.6.2022				
in Mio. €		Risikogewicht				
		m	n	o	p	q
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	110.850	110.850
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	6.989	6.989
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	654	642
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	715	715
5	Internationale Organisationen	0	0	0	919	919
6	Institute	0	0	0	3.048	3.027
7	Unternehmen	0	2	0	11.222	11.155
8	Mengengeschäft	0	0	0	1.718	1.718
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	4.104	4.086
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	844	844
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	63	63
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0
13	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	231	34	3.305	3.302
14	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0
15	Sonstige Posten	0	0	0	30	30
17	Insgesamt	0	233	34	144.461	144.338

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

Artikel 452 (a) CRR

Grundsätzlich wendet die Gruppe den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil des dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für Adressenausfallrisikopositionen der Gruppe im IRB ermöglichen die Anwendung von 64 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, eingeschlossen 6 der ehemaligen Postbank. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des IRB erfasst.

Als Institution welche den IRB anwendet, ist die Deutsche Bank verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im IRB zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wendet die Gruppe aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten die Gruppe noch Teile der ehemaligen Postbank-Portfolien in der Risikopositionsklasse Unternehmen, teilweise mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“-Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis-Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnet die Gruppe einige wenige Portfolios dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisikopositionen im Standardansatz“ diskutiert.

Die Gruppe befindet sich in regelmäßigem Austausch mit der EZB zu Modellverbesserungen, Weiterentwicklung ihrer IRB Modelllandschaft sowie anderen Model bezogenen Änderungen, die auf Basis einer Modellübersicht („Model Map“) gemeinsam überwacht werden.

Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

Artikel 452 (b) CRR (EU CRE)

Die nachstehende Tabelle EU CR6-A zeigt Risikopositionswerte und Prozente innerhalb des Konzerns, die vom IRB- und Standardansatz abgedeckt werden, wobei auch die Risikopositionen aufgeführt sind, die der dauerhaften Teilanwendung und einem Einführungs-Plan unterliegen. Sie teilt die Risikopositionen weiter in die wichtigsten regulatorischen Forderungsklassen auf. Die Unterschiede zwischen dem Risikopositionswert gemäß der Definition in Artikel 166 der CRR und dem Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen und nach dem Ansatz der Risikopositionswerte für die Verschuldung gezeigt werden, werden im Kapitel zur Verschuldung erläutert.

EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

		31.12.2022				
		a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	122.735	230.975	51	49	0
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	3.026	100	0	0
1,2	öffentliche Stellen	-	518	100	0	0
2	Institute	17.684	14.446	2	98	0
3	Unternehmen	324.214	379.249	4	96	0
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	48.468	0	100	0
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	900	0	100	0
4	Mengengeschäft	231.389	216.257	3	97	0
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	8.431	0	100	0
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	166.522	0	100	0
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	2.161	0	100	0
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	4.778	0	100	0
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	28.790	0	100	0
5	Beteiligungen	4.116	3.082	0	100	0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	10.586	10.852	0	100	0
7	Insgesamt	710.724	854.861	16	84	0

		31.12.2021 ¹				
		a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	120.575	236.287	52	48	0
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	5.158	100	0	0
1,2	öffentliche Stellen	-	672	100	0	0
2	Institute	17.754	15.028	3	97	0
3	Unternehmen	296.173	331.164	5	95	0
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	41.608	0	100	0
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	961	0	100	0
4	Mengengeschäft	235.685	219.740	3	97	0
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	8.696	0	100	0
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	168.180	0	100	0
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	2.231	0	100	0
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	5.187	0	100	0
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	29.767	0	100	0
5	Beteiligungen	5.329	4.178	0	100	0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	9.905	10.214	0	100	0
7	Insgesamt	685.420	816.612	18	82	0

¹ Die Vergleichswerte wurden an die aktuelle Darstellung angepasst

Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision

Article 452 (c)(i) CRR (EU CRE)

Wie bereits in der Sektion „Enterprise Risk Management“ unter „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ beschrieben, besteht das Rahmenwerk für das Risikomanagement der Deutschen Bank aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt, wobei die Organisationsstrukturen dem Modell der 3LoD mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen müssen.

Die Konzernrevision ist Teil der 3LoD und ist direkt dem Vorstand unterstellt, wobei der Leiter der Konzernrevision administrativ dem Vorstandsvorsitzenden untersteht. Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand bei der Ermittlung wesentlicher bekannter und sich abzeichnender Schwachstellen im Kontrollsystem und bewertet, ob Risiken, einschließlich möglicher Betrugsfälle, angemessen ermittelt und gesteuert werden. Die Konzernrevision ist ebenfalls für die ganzheitliche und vorausschauende Beurteilung die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements, der internen Kontrollen, der Governance-Prozesse und -Systeme verantwortlich. Die Konzernrevision ist nicht für Ausgestaltung, Einrichtung, Verfahren oder laufenden Betrieb der internen Kontrollen der Institution verantwortlich.

Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren

Artikel 452 (c)(ii) CRR (EU CRE)

Die zweite Verteidigungslinie ("2nd Line of Defence") für das Modellrisiko ist das Modellrisikomanagement. Die Modellrisikomanagementfunktion umfasst die Kreditvalidierungseinheit, die die verschiedenen Arten von unabhängigen Validierungen über den Lebenszyklus jedes Bonitätseinstufungsverfahrens durchführt. Hierbei werden die in der Modellrisikomanagementrichtlinie zugrunde gelegten Standards angewendet.

Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion

Artikel 452 (c)(iii) CRR (EU CRE)

Eine hohe Unabhängigkeit der Modellrisikomanagementfunktion (inklusive der Kreditvalidierungseinheit) ist durch ihre organisatorische Eigenständigkeit zur Kreditrisikokontrolleinheit (bestehend aus Kreditmodellverantwortlichen und Kreditmodellentwicklern) gesichert. Der Leiter des Modellrisikomanagements berichtet an den Risikovorstand ("Chief Risk Officer"). Die unabhängige Kreditvalidierungseinheit berichtet an den Leiter des Modellrisikomanagements.

Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs- und Überprüfungsfunktionen

Artikel 452 (c)(iv) CRR (EU CRE)

Die Modellentwicklungseinheit ist verantwortlich für die Umsetzung von IRB Anforderungen im Entwurf, der Entwicklung sowie Dokumentation von IRB Modellen. Weiterhin ist sie verantwortlich dafür, Modellverantwortliche, Modellnutzer und Kontrollfunktionen mit akkurater Information über die IRB Modelle inklusive relevanter Annahmen und Einschränkungen, zu versorgen.

Die Kreditvalidierungsfunktion als Teil von Model Risk Management ist verantwortlich für die laufende Überprüfung von IRB Modellen und der Modellenwicklungsannahmen.

Die Konzernrevision (GA) als dritte Verteidigungslinie („3. LoD“) ist verantwortlich für die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Design, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.

Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung

Artikel 452 (d-e) CRR (EU CRE) Modelländerungsprozess

Neue Modellentwicklungen oder Änderungen an bestehenden Modellen werden zwischen Modellentwicklern innerhalb von DB Group Strategic Analytics und Benutzern der Modelle innerhalb von CRM vereinbart. Andere Abteilungen der Bank werden

bei Bedarf eingebunden, z. B. zur Unterstützung bei der Bereitstellung von Daten, die für die Modellentwicklung benötigt werden, oder bei der Implementierung von Modellen in Produktivsysteme.

Änderungen an bestehenden Kreditmodellen und die Einführung neuer Modelle werden vom Regulatory Credit Risk Model Committee unter Vorsitz des Head of CRM genehmigt, bevor die Modelle erstmals für Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen verwendet werden oder bevor sie wesentlich geändert werden. Getrennt davon ist eine Genehmigung durch den Head of Model Risk Management erforderlich. Gegebenenfalls können weniger bedeutende Änderungen von einem Delegierten oder einer Funktion unter einer delegierten Autorität – hauptsächlich dem Regulatory Credit Risk Model Forum – genehmigt werden. Vorschläge mit hoher Auswirkung werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Eine aufsichtsrechtliche Benachrichtigung oder Genehmigung kann ebenfalls erforderlich sein.

Die Modellvalidierung erfolgt unabhängig von der Modellentwicklung durch Model Risk Management. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse gemäß den internen Richtlinien werden dem Regulatory Credit Risk Model Forum und dem Regulatory Credit Risk Model Committee zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse zu keiner Änderung führen.

Kreditrisikomodell Berichterstattung

Das aggregierte Modellrisiko für das Kreditrisiko wird vierteljährlich von Model Risk Management Governance in einem dezierten Kreditrisikoabschnitt des CRO-Modellrisikoprofilberichts gemeldet. Der Hauptzweck des Kreditrisikoabschnitts dieses Berichts besteht darin, über die Verwendung von Modellen im Kreditrisiko zu informieren, die zu einer Verletzung der Risikoappetitmetriken des Gruppenmodells beitragen oder dazu beitragen, insgesamt werden elf quantitative Metriken betrachtet.

Dazu gehören Informationen zur Anzahl der Modellverwendungen mit hohen, mittleren oder niedrigen Modellrisikobewertungen mit starkem, mittlerem oder schwachem Kontrollumfeld (Metriken I-III); Informationen über die Verwendung von Modellen mit hohem Risiko im Zusammenhang mit dem Modellrisikorahmen, wie nicht genehmigte Modellverwendung, Aktualität der Behebung von wesentlichen Validierungsergebnissen, Lücken in der laufenden Leistungsüberwachung, Vollständigkeit der jährlichen Überprüfung (Metriken IV, VII-X); und Modellrisikoinformationen für Modellverwendungen, die neu zum Modellbestand hinzugefügt wurden, basierend auf der Bewertung der Modellnutzer/-entwickler der Haupttreiber des Modellrisikos unter Berücksichtigung von Faktoren wie Komplexität, Modellunsicherheit, Breite der Verwendung und Wesentlichkeit sowie Status des Abarbeitungsfortschritts auf ihrem Weg zur Erstvalidierung (Metriken V-VII).

Die Differenzierung im Reporting erfolgt nach Modellnutzungsklassen bestehend aus Rating, LGD, EAD, Credit Risk Parameter, DB Credit Default Engine -Credit Risk, Group Wide Stress Test – Credit Risk und weiteren Modellen (z. B. Geschäftsentscheidungs- und Gewinn und Verlust/Bilanz-Modellnutzungen).

Signifikante Modellrisikoaspekte und der Beitrag des Modellrisikos zu den Metriken der Modellrisikobereitschaft werden durch die individuelle Modellnutzung umrissen. Die Details umfassen unter anderem das Schlüsselproblem für den Beitrag, den Status und den verantwortlichen Eigentümer des Problems sowie das Datum, an dem das Problem identifiziert wurde. Letzteres bildet die Grundlage für die Bewertung der Anwendung interner Konsequenzen, falls die Abarbeitung den Abarbeitungszeitplan überschreitet.

Neben der Berichterstattung über Kennzahlen zur Modellrisikobereitschaft enthält der CRO-Modellrisikoprofilbericht weitere Informationen zur Modellrisikovalidierung in Bezug auf Kreditrisikomodelle ohne hohes Risiko.

Darüber hinaus gibt es im Regulatory Credit Risk Model Committee einen ständigen Tagesordnungspunkt zu Kreditrisikomodelle, den Schwerpunktthemen des Modellrisikos sowie den Status und die Entwicklung sowie die zeitnahe Behebung aller internen Validierungsfeststellungen über alle Kreditrisikomodelle hinweg behandelt.

Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

Artikel 452 (f) CRR (EU CRE)

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzt als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall, die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit, und der Konversionsfaktor, der in die Schätzung des Risikopositionswerts eingeht. Für

die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank steht für die Einschätzung der Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von diesen internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Deutsche Bank weist jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu. Für die RWA Berechnung wird, entsprechend den regulatorischen Vorgaben, eine Ausfallwahrscheinlichkeit von mindestens 3 Basispunkten genutzt.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von der Deutschen Bank verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt.

Die Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme bestimmter Segmente der „Unternehmen“, für die ausreichende Daten für die Anwendung von statistischen Bewertungsmodellen vorhanden sind. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufungen kann die Deutsche Bank Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da die interne Bonitätseinstufungsskala der Deutschen Bank so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleine und mittlere Unternehmen kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit der Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, wird die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils eines Kunden ergänzt. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wendet die Deutsche Bank den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an. Die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ beinhalten Kundensegmente, in denen oft nur wenige beobachtete Ausfallereignisse vorhanden sind. In diesen Segmenten fließen mehr Expertenurteile in das Bonitätsbeurteilung und die damit verbundene Zuordnung zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit ein als bei anderen Segmenten. Solche Bonitätsbeurteilungen unterliegen strengen Überprüfungen durch den Asset Quality Review Bereich der Deutschen Bank.

Bonitätseinstufungen für kleine und mittlere Unternehmen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts erstellt die Deutsche Bank maßgeschneiderte Bonitätseinstufungen der Kunden.

Im Privatkundengeschäft der Deutschen Bank werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von einer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren im Privatkundengeschäft, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um individuellen Kreditentscheidungen für das Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Gründe für Unterschiede zwischen vorhergesagter Ausfallwahrscheinlichkeit und beobachteten Ausfallraten sind im Kapitel zu Artikel 452(h) beschrieben.

Die Deutsche Bank wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA, intern geschätzte Faktoren für die Verlustquote bei Ausfall an, deren Nutzung durch die EZB genehmigt wurde. Die Verlustquote bei Ausfall ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptuell sind Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der Verlustschwere bei Ausfallmodellen stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder dem Vorrang einer Fazilität. In den Verlustschwere bei Ausfallmodellen, mit Ausnahme denen der ehemaligen Postbank, verwendet die Deutsche Bank sicherheitenartenspezifische Verlustschwere bei Ausfall Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die Verlustschwere bei Ausfall Schätzungen für die unbesicherten Engagements nicht unter die Verlustschwere bei Ausfall Schätzungen für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank sind individuell modellierte Verlustschwereparameter im Einsatz. Im Privatkundengeschäft, kleinen und mittleren Unternehmen und Teilen der Unternehmenssegmente in denen ausreichend Verlustdaten vorhanden sind, werden Verlustschwere bei Ausfall Parameter basierend auf dem beobachteten Verlust, mit statistischen Methoden, geschätzt. In anderen Segmenten fließen neben den beobachteten Verlustquoten, zusätzliche verfügbare Informationen in die Verlustschwere bei Ausfall-Setzungen ein, insbesondere in Segmenten mit geringer Anzahl an beobachteten Ausfallereignissen.

Die Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall Parameter für Regulatorische Zwecke berücksichtigen die Angemessenheit für Perioden wirtschaftlichen Abschwungs. Statistisch geschätzte Verlustschwere bei Ausfall Modelle berücksichtigen eine modellbasierte Abschwungskomponente wo dies notwendig ist. Für andere Verlustschwere bei Ausfall Setzungen geschieht die Bewertung der Angemessenheit für Perioden wirtschaftlichen Abschwungs Expertenbasiert, unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt die Deutsche Bank für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts spezifische Kreditkonversionsfaktoren ein. Konzeptionell wird der Risikopositionswert als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wendet die Deutsche Bank für die Bestimmung des Risikopositionswerts einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des Kreditkonversionsfaktoren-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die Kreditkonversionsfaktoren intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfen die BaFin und die EZB die Modelle zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren der Deutschen Bank und bestätigten deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts für Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method, welche im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben wird.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für

alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit, während die Verlustquote bei Ausfall und der Konversionsfaktor im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für die Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Zur Zeit werden die Verfahren AKF (Angekaufte Forderungen) und Special Rating der ehemaligen Postbank unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen. Letzteres wird mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin und EZB als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Die Deutsche Bank weist jede Risikoposition einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Die Deutsche Bank berücksichtigt für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigt die Deutsche Bank Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen. Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen und ein Risikogewicht von 100 % für alle anderen Fälle.

Für Organismen für Gemeinsame Anlagen wendet die Deutsche Bank, falls relevant, den Transparenzansatz an und leitet die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab. Falls ein Transparenzansatz nicht angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1,250 % angesetzt.

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

Artikel 452 (g) (i-v) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im auf internen Ratings basierenden Basis-Ansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditkonversionsfaktor dargestellt. Die Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse des Kreditnehmers gezählt und nicht zur Forderungsklasse der Gegenpartei die der Deutschen Bank die Kredit-sicherheit zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus zeigen sie die Risikopositionswerte nach Kreditrisikomitigierung (CRM) und Kreditkonversionsfaktor (CCF), bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen dem Sicherungsgebers zugeordnet werden. Die Risikopositionswerte nach CCF & CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0	23	0,00	0	45,00	2,5	0	0	0	–
0.00 bis <0.10	0	0	0	23	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	–
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0.15 bis <0.25	0	0	0	0	0,23	0,0	42,69	2,5	0	47,61	0	–
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	0	0	0	23	0,00	0,0	44,98	2,5	0	0,32	0	–
Institute												
0.00 bis <0.15	4	12	0	3	0,05	0,0	39,39	2,5	1	18,71	0	–
0.00 bis <0.10	4	12	0	3	0,05	0,0	39,37	2,5	1	18,64	0	–
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,11	0,0	42,69	2,5	0	31,53	0	–
0.15 bis <0.25	1	3	0	0	0,15	0,0	12,39	2,5	0	11,69	0	–
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,38	0,0	42,69	2,5	0	61,54	0	–
0.50 bis <0.75	0	1	0	0	0,64	0,0	24,33	2,5	0	43,09	0	–
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
10.00 bis <100.00	3	3	0	3	20,00	0,0	45,00	2,5	9	285,79	0	–
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
20 bis <30	3	3	0	3	20,00	0,0	45,00	2,5	9	285,79	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	8	19	0	6	9,97	0,1	41,61	2,5	10	151,86	0	–

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	1.429	1.496	0	1.980	0,07	1,1	14,65	2,5	164	8,29	0	0
0.00 bis <0.10	1.391	1.409	0	1.950	0,06	0,7	14,40	2,5	157	8,07	0	0
0.10 bis <0.15	38	87	0	30	0,11	0,4	31,23	2,5	7	22,78	0	–
0.15 bis <0.25	1.048	1.268	0	870	0,17	2,6	17,73	2,5	151	17,37	0	0
0.25 bis <0.50	1.508	2.068	0	1.345	0,31	3,3	17,07	2,5	318	23,64	1	0
0.50 bis <0.75	582	653	0,03	484	0,66	2,0	21,53	2,5	194	40,14	1	0
0.75 bis <2.50	483	572	0	400	1,30	1,1	16,27	2,5	151	37,72	1	0
0.75 bis <1.75	388	414	0	327	1,15	0,9	16,52	2,5	122	37,45	1	0
1.75 bis <2.5	95	159	0	73	1,94	0,2	15,13	2,5	28	38,94	0	0
2.50 bis <10.00	149	166	0	135	4,68	0,2	17,59	2,5	79	58,60	1	0
2.5 bis <5	110	96	0	97	3,56	0,1	18,05	2,5	55	56,97	1	0
5 bis <10	39	70	0	38	7,48	0,1	16,42	2,5	24	62,70	0	0
10.00 bis <100.00	96	82	1,92	62	23,71	2,1	28,49	2,5	91	148,14	5	1
10 bis <20	8	9	0	6	13,83	0,0	12,55	2,5	4	69,05	0	–
20 bis <30	72	65	2,41	41	20,85	2,1	29,69	2,5	60	148,13	3	1
30.00 bis <100.00	17	7	0	15	35,68	0,0	31,92	2,5	27	181,53	2	0
100 (Ausfall)	8	2	0,49	7	100,00	4,8	122,57	2,5	0	0,00	3	1
Zwischensumme	5.303	6.307	0,03	5.283	0,83	17,1	16,91	2,5	1.149	21,75	12	3
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	3	11	0	19	0,05	0,1	23,34	2,5	1	7,76	0	–
0.00 bis <0.10	1	6	0	17	0,04	0,0	23,48	2,5	1	7,48	0	–
0.10 bis <0.15	2	5	0	2	0,11	0,0	22,13	2,5	0	10,29	0	–
0.15 bis <0.25	6	15	0	4	0,21	0,1	42,33	2,5	1	30,80	0	–
0.25 bis <0.50	14	33	0	10	0,35	0,2	29,85	2,5	3	27,73	0	–
0.50 bis <0.75	27	22	0	26	0,72	0,1	22,01	2,5	8	30,72	0	–
0.75 bis <2.50	22	30	0	18	1,59	0,1	17,33	2,5	6	32,88	0	–
0.75 bis <1.75	12	14	0	10	1,27	0,1	21,44	2,5	3	35,48	0	–
1.75 bis <2.5	9	16	0	9	1,94	0,0	12,73	2,5	3	29,97	0	–
2.50 bis <10.00	29	23	0	25	5,00	0,0	12,49	2,5	8	30,25	0	0
2.5 bis <5	18	15	0	14	3,35	0,0	12,60	2,5	4	27,65	0	0
5 bis <10	11	8	0	11	7,03	0,0	12,36	2,5	4	33,44	0	–
10.00 bis <100.00	18	9	0	14	20,03	0,1	26,49	2,5	15	107,49	1	0
10 bis <20	4	3	0	4	14,18	0,0	12,33	2,5	3	72,34	0	–
20 bis <30	11	5	0	8	20,15	0,1	37,53	2,5	10	135,40	1	0
30.00 bis <100.00	3	1	0	2	35,81	0,0	12,33	2,5	1	69,71	0	0
100 (Ausfall)	1	0	0	1	100,00	0,0	39,24	2,5	0	0,00	0	0
Zwischensumme	119	143	0	116	4,74	0,7	21,54	2,5	41	35,63	2	1

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstige												
0.00 bis <0.15	1.426	1.486	0	1.961	0,07	1,0	14,57	2,5	163	8,29	0	0
0.00 bis <0.10	1.391	1.404	0	1.933	0,06	0,6	14,32	2,5	156	8,07	0	0
0.10 bis <0.15	36	82	0	28	0,11	0,3	31,84	2,5	7	23,62	0	–
0.15 bis <0.25	1.042	1.253	0	866	0,17	2,5	17,61	2,5	150	17,30	0	0
0.25 bis <0.50	1.493	2.035	0	1.336	0,31	3,1	16,98	2,5	315	23,61	1	0
0.50 bis <0.75	555	631	0,03	458	0,66	1,9	21,50	2,5	186	40,67	1	0
0.75 bis <2.50	462	542	0	382	1,29	1,0	16,22	2,5	145	37,95	1	0
0.75 bis <1.75	376	400	0	317	1,15	0,9	16,37	2,5	119	37,51	1	0
1.75 bis <2.5	86	142	0	64	1,94	0,1	15,45	2,5	26	40,13	0	0
2.50 bis <10.00	120	143	0	111	4,61	0,1	18,74	2,5	72	64,97	1	0
2.5 bis <5	92	80	0	83	3,60	0,1	18,95	2,5	52	61,80	1	0
5 bis <10	28	62	0	27	7,67	0,0	18,08	2,5	20	74,68	0	0
10.00 bis <100.00	78	73	2,15	48	24,74	2,1	29,05	2,5	77	159,57	4	1
10 bis <20	3	7	0	2	13,04	0,0	13,06	2,5	1	61,48	0	–
20 bis <30	61	60	2,62	33	21,01	2,1	27,88	2,5	50	151,06	2	1
30.00 bis <100.00	14	6	0	13	35,66	0,0	34,22	2,5	26	194,68	2	0
100 (Ausfall)	7	1	0,61	6	100,00	4,8	136,06	2,5	0	0,00	2	1
Zwischensumme	5.184	6.164	0,03	5.167	0,74	16,4	16,81	2,5	1.108	21,43	10	2
Alle Risikopositionsklassen												
Insgesamt	5.311	6.326	0,03	5.313	0,83	17,2	17,07	2,5	1.159	21,81	12	3

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0	50	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0	50	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	1	0	0	0,23	0,0	42,69	2,50	0	47,61	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	0	1	0	50	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,1000	0	–
Institute												
0.00 bis <0.15	3	13	0	3	0,05	0,0	19,71	2,5	0	8,57	0	0
0.00 bis <0.10	3	12	0	3	0,04	0,0	20,20	2,5	0	8,21	0	0
0.10 bis <0.15	0	1	0	0	0,15	0,0	12,33	2,5	0	13,96	0	0
0.15 bis <0.25	0	2	0	0	0,25	0,0	12,33	2,5	0	14,46	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,38	0,0	42,69	2,5	0	61,54	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	75,00	0	2,06	0,00	12,33	2,50	0	33,62	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	75,00	0	2,06	0,00	12,33	2,50	0	33,62	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	1	0	0	1	20,00	0,0	44,99	2,50	2	286,56	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	1	0	0	1	20,00	0,0	44,99	2,50	2	286,56	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	4	15	0,03	4	4,37	0,1	25,49	2,5	3	69,85	0	–

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	2.237	2.290	2,08	2.640	0,10	1,8	18,48	2,5	348	13,19	1	0
0.00 bis <0.10	1.571	1.600	1,24	1.999	0,08	1,1	17,16	2,5	213	10,64	0	0,06
0.10 bis <0.15	666	689	4,04	641	0,16	0,7	22,61	2,5	135	21,12	0	1,51
0.15 bis <0.25	1.005	1.105	1,51	943	0,26	2,7	28,53	2,5	324	34,40	1	0,14
0.25 bis <0.50	1.009	1.113	4,68	943	0,43	3,5	32,97	2,5	475	50,40	1	0,26
0.50 bis <0.75	564	623	2,32	497	0,74	2,2	32,10	2,5	307	61,74	1	0,34
0.75 bis <2.50	505	449	9,74	470	1,60	1,0	29,84	2,5	351	74,65	2	0,91
0.75 bis <1.75	301	322	13,33	283	1,29	0,8	30,96	2,5	207	72,97	1	0,66
1.75 bis <2.5	204	127	0,64	186	2,07	0,2	28,16	2,5	144	77,20	1	0,25
2.50 bis <10.00	178	166	0,01	167	5,44	0,2	20,73	2,5	127	75,73	2	0,27
2.5 bis <5	120	121	0	113	4,09	0,1	18,46	2,5	69	61,16	1	0,06
5 bis <10	58	44	0,03	54	8,24	0,1	25,45	2,5	58	106,02	1	0,21
10.00 bis <100.00	154	96	9,26	128	21,45	1,0	35,77	2,5	234	183,07	9	5,12
10 bis <20	26	7	52,46	30	15,70	0,0	42,00	2,5	55	185,44	2	1,4
20 bis <30	112	76	7,04	82	21,09	1,0	38,06	2,5	168	203,97	7	3,66
30.00 bis <100.00	16	13	0	16	34,05	0,0	12,33	2,5	11	70,44	1	0,06
100 (Ausfall)	96	2	0,15	95	100,00	0,9	42,51	2,5	0	0,00	41	67
Zwischensumme	5.748	5.844	3,14	5.882	2,58	13,4	25,30	2,5	2.166	36,82	58	75
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	8	20	13,86	25	0,07	0,1	33,71	2,5	3	14,08	0	0
0.00 bis <0.10	7	12	22,49	24	0,07	0,1	33,52	2,5	3	13,73	0	0
0.10 bis <0.15	1	8	0	1	0,16	0,1	39,24	2,5	0	24,40	0	0
0.15 bis <0.25	12	20	0	11	0,24	0,1	30,43	2,5	3	23,64	0	0
0.25 bis <0.50	15	26	0	12	0,39	0,2	40,87	2,5	5	40,49	0	0
0.50 bis <0.75	16	24	0	13	0,70	0,1	34,18	2,5	6	42,98	0	0
0.75 bis <2.50	19	34	17,65	22	1,60	0,1	25,45	2,5	10	43,70	0	0,01
0.75 bis <1.75	9	19	30,66	12	1,29	0,1	35,93	2,5	7	58,47	0	0,01
1.75 bis <2.5	10	14	0	10	1,97	0,0	13,21	2,5	3	26,46	0	0
2.50 bis <10.00	21	26	0	19	5,36	0,0	12,69	2,5	7	36,26	0	0
2.5 bis <5	13	18	0	13	4,12	0,0	12,84	2,5	5	37,26	0	0
5 bis <10	8	7	0	6	8,19	0,0	12,33	2,5	2	33,96	0	0
10.00 bis <100.00	37	11	25,94	29	18,88	0,1	40,53	2,5	44	153,20	2	1,37
10 bis <20	14	3	75,00	16	16,86	0,0	45,00	2,5	29	176,99	1	1,01
20 bis <30	22	6	6,93	11	20,58	0,1	36,30	2,5	14	127,05	1	0,36
30.00 bis <100.00	1	1	0	1	34,11	0,0	12,33	2,5	0	48,57	0	0
100 (Ausfall)	1	0	0	1	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	1
Zwischensumme	130	159	7,22	130	5,99	0,8	31,32	2,5	77	58,94	3	2

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstige												
0.00 bis <0.15	2.228	2.270	1,98	2.616	0,10	1,7	18,34	2,5	345	13,18	1	1,57
0.00 bis <0.10	1.564	1.588	1,07	1.975	0,08	1,1	16,96	2,5	209	10,61	0	0,06
0.10 bis <0.15	664	682	4,09	640	0,16	0,7	22,59	2,5	135	21,11	0	1,51
0.15 bis <0.25	993	1.085	1,54	933	0,26	2,6	28,51	2,5	322	34,53	1	0,14
0.25 bis <0.50	994	1.087	4,79	931	0,43	3,3	32,87	2,5	470	50,53	1	0,26
0.50 bis <0.75	549	599	2,41	484	0,74	2,1	32,04	2,5	301	62,24	1	0,34
0.75 bis <2.50	485	416	9,10	448	1,60	0,9	30,06	2,5	341	76,17	2	0,9
0.75 bis <1.75	292	303	12,22	271	1,29	0,8	30,74	2,5	200	73,60	1	0,65
1.75 bis <2.5	194	113	0,72	176	2,08	0,1	29,02	2,5	141	80,11	1	0,25
2.50 bis <10.00	157	140	0,01	148	5,45	0,1	21,74	2,5	120	80,70	2	0,27
2.5 bis <5	107	103	0	100	4,09	0,1	19,19	2,5	64	64,27	1	0,06
5 bis <10	50	37	0,03	49	8,25	0,0	26,98	2,5	56	114,42	1	0,21
10.00 bis <100.00	117	85	7,16	99	22,20	0,9	34,39	2,5	190	191,74	7	3,75
10 bis <20	12	4	33,30	13	14,25	0,0	38,23	2,5	26	196,07	1	0,39
20 bis <30	90	69	7,05	71	21,17	0,9	38,34	2,5	154	216,29	6	3,3
30.00 bis <100.00	15	12	0	15	34,05	0,0	12,33	2,5	11	71,76	1	0,06
100 (Ausfall)	95	2	0,16	94	100,00	0,9	42,49	2,5	0	0,00	40	66
Zwischensumme	5.619	5.684	3,03	5.752	2,50	12,6	25,16	2,5	2.089	36,32	55	73
Alle Risikopositionsklassen												
Insgesamt	5.753	5.860	3,13	5.936	2,55	13,4	25,47	2,5	2.168	36,53	58	75

Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Artikel 452 (g) (i-v) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditkonversionsfaktor dargestellt. Die Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse des Kreditnehmers gezählt und nicht zur Forderungsklasse der Gegenpartei die der Deutschen Bank die Kreditsicherheit zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus zeigen sie die Risikopositionswerte nach CRM und CCF, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Risikopositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen Risikogewichten berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	110.755	372	24,56	122.838	0,00	0,1	50,36	1,3	1.020	0,83	2	0
0.00 bis <0.10	110.410	370	24,58	122.493	0,00	0,1	50,36	1,3	970	0,79	1	0
0.10 bis <0.15	345	2	20,01	345	0,14	0,0	49,57	2,0	50	14,37	0	0
0.15 bis <0.25	795	1	22,50	1.130	0,23	0,0	50,00	2,0	563	49,82	1	0
0.25 bis <0.50	1.303	1	28,99	1.019	0,39	0,0	48,83	2,7	738	72,43	2	0
0.50 bis <0.75	803	2	47,01	415	0,64	0,0	50,01	1,1	296	71,45	1	0
0.75 bis <2.50	5.027	183	35,12	4.525	1,76	0,0	97,12	4,8	10.930	241,54	2	1
0.75 bis <1.75	73	16	36,34	26	0,99	0,0	37,50	2,7	20	76,15	0	0
1.75 bis <2.5	4.955	167	35,00	4.499	1,76	0,0	97,46	4,8	10.911	242,49	2	1
2.50 bis <10.00	1.193	709	39,85	304	6,47	0,0	42,82	3,1	318	104,76	5	5
2.5 bis <5	599	135	35,85	138	4,69	0,0	49,38	4,7	117	84,77	0	2
5 bis <10	593	575	40,78	166	7,95	0,0	37,36	1,7	201	121,40	5	3
10.00 bis <100.00	874	22	35,01	784	13,01	0,0	50,00	1,0	1.797	229,17	51	2
10 bis <20	874	22	35,01	784	13,01	0,0	50,00	1,0	1.797	229,17	51	2
20 bis <30	0	0	0	0	22,01	0,00	50,00	1,95	0	279,27	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	1.422	328	35,02	271	100,00	0,0	17,86	1,7	225	83,13	12	10
Zwischensumme	122.172	1.619	34,75	131.285	0,37	0,2	51,87	1,5	15.887	12,10	77	18
Institute												
0.00 bis <0.15	7.608	5.063	39,15	12.843	0,05	0,4	60,21	1,5	1.429	11,13	2	1
0.00 bis <0.10	7.531	4.765	39,47	12.663	0,05	0,4	60,67	1,5	1.386	10,95	2	1
0.10 bis <0.15	77	298	34,05	179	0,13	0,0	28,22	2,5	43	23,86	0	0
0.15 bis <0.25	471	402	42,90	668	0,16	0,1	43,51	0,6	192	28,74	0	0
0.25 bis <0.50	392	700	33,47	674	0,33	0,1	47,98	1,1	410	60,83	1	0
0.50 bis <0.75	1.034	200	62,37	1.071	0,69	0,0	39,59	1,2	753	70,31	3	2
0.75 bis <2.50	1.435	206	53,12	1.463	1,82	0,1	8,17	2,6	368	25,14	3	1
0.75 bis <1.75	159	39	60,65	188	1,13	0,0	13,52	2,3	55	29,15	0	0
1.75 bis <2.5	1.276	167	51,35	1.275	1,93	0,0	7,38	2,7	313	24,55	2	1
2.50 bis <10.00	1.426	529	37,46	1.475	3,59	0,0	9,87	2,0	498	33,74	6	4
2.5 bis <5	1.338	160	70,98	1.329	3,22	0,0	8,35	1,9	360	27,11	4	3
5 bis <10	88	369	22,93	146	7,00	0,0	23,70	2,8	137	94,00	2	1
10.00 bis <100.00	2	52	43,81	23	13,21	0,0	6,29	1,9	7	32,26	0	0
10 bis <20	2	52	43,81	23	13,21	0,0	6,29	1,9	7	32,26	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	2.465	0	100,00	2.466	100,00	0,0	0,37	5,0	83	3,35	8	1
Zwischensumme	14.832	7.153	39,77	20.682	12,40	0,7	43,74	2,0	3.740	18,08	24	10

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	64.316	102.120	32,29	101.576	0,07	16,4	30,78	2,3	18.059	17,78	31	10
0.00 bis <0.10	53.353	95.097	32,10	87.717	0,06	13,4	32,61	2,2	14.738	16,80	20	7
0.10 bis <0.15	10.963	7.023	34,87	13.859	0,13	3,0	19,23	2,5	3.321	23,96	11	3
0.15 bis <0.25	23.844	25.553	29,24	30.744	0,20	5,4	26,17	2,5	7.203	23,43	15	13
0.25 bis <0.50	31.550	63.781	17,88	40.073	0,36	9,1	33,17	2,2	16.585	41,39	46	36
0.50 bis <0.75	22.026	12.195	37,09	25.698	0,64	4,8	28,78	2,4	11.963	46,55	49	37
0.75 bis <2.50	48.242	27.216	36,19	51.944	1,47	7,6	29,31	2,3	30.340	58,41	189	146
0.75 bis <1.75	24.121	14.352	34,38	25.912	1,11	4,7	26,79	2,1	13.578	52,40	76	55
1.75 bis <2.5	24.121	12.864	38,22	26.031	1,83	2,9	31,82	2,5	16.762	64,39	113	91
2.50 bis <10.00	32.886	24.994	27,14	35.447	5,02	3,7	20,20	2,5	23.239	65,56	321	255
2.5 bis <5	20.747	20.484	25,31	23.391	3,70	2,6	23,32	2,5	16.550	70,75	191	176
5 bis <10	12.139	4.510	35,43	12.056	7,58	1,1	14,14	2,3	6.689	55,48	130	79
10.00 bis <100.00	4.254	1.798	43,23	4.253	16,76	0,6	17,66	2,1	3.318	78,02	125	90
10 bis <20	2.932	1.466	43,13	3.061	13,13	0,3	17,72	2,1	2.394	78,20	73	49
20 bis <30	716	181	45,67	649	22,22	0,1	17,44	2,0	411	63,28	18	21
30.00 bis <100.00	606	151	41,25	543	32,26	0,2	15,15	2,0	514	94,58	33	21
100 (Ausfall)	16.488	2.259	34,64	16.389	100,00	3,0	23,67	3,1	4.479	27,33	3.607	4.164
Zwischensumme	243.606	259.916	28,69	306.124	6,56	50,7	28,42	2,3	115.186	37,63	4.382	4.749
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	4.224	2.660	32,97	5.291	0,07	4,9	23,09	3,4	484	9,15	1	1
0.00 bis <0.10	3.063	1.897	34,33	3.859	0,06	3,2	22,68	3,6	300	7,78	0	0
0.10 bis <0.15	1.161	762	29,59	1.432	0,12	1,7	24,17	3,0	184	12,84	0	0
0.15 bis <0.25	1.947	1.440	34,96	2.412	0,20	2,5	35,78	3,2	695	28,81	2	2
0.25 bis <0.50	2.413	2.011	34,52	2.929	0,36	4,2	43,39	2,8	1.213	41,40	5	3
0.50 bis <0.75	2.392	1.037	40,16	2.556	0,66	1,8	40,52	2,3	1.242	48,60	7	4
0.75 bis <2.50	3.682	1.831	34,91	3.863	1,42	2,6	40,05	2,2	2.387	61,78	22	16
0.75 bis <1.75	2.152	1.187	35,14	2.384	1,11	1,5	37,44	2,2	1.261	52,90	10	6
1.75 bis <2.5	1.531	644	34,48	1.479	1,92	1,1	44,27	2,3	1.125	76,10	12	9
2.50 bis <10.00	1.955	1.332	34,33	1.914	4,82	1,3	41,19	2,2	1.697	88,64	37	25
2.5 bis <5	1.349	1.041	31,89	1.320	3,62	0,9	42,02	2,5	1.120	84,84	20	17
5 bis <10	605	291	43,09	594	7,49	0,4	39,35	1,6	577	97,09	17	8
10.00 bis <100.00	453	101	28,87	330	20,31	0,3	41,32	2,7	503	152,15	26	25
10 bis <20	204	35	26,07	184	13,95	0,1	40,84	2,3	252	136,70	11	9
20 bis <30	135	42	26,37	54	21,52	0,1	61,86	0,9	120	221,20	7	12
30.00 bis <100.00	115	24	37,46	92	32,36	0,1	30,09	4,4	131	142,26	9	4
100 (Ausfall)	2.513	147	35,92	2.505	100,00	1,8	47,44	1,7	706	28,16	1.166	1.541
Zwischensumme	19.579	10.558	34,75	21.801	12,64	19,4	36,93	2,7	8.926	40,94	1.265	1.616

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	4.035	51	32,93	3.951	0,11	0,1	4,41	3,2	163	4,14	0	0
0.00 bis <0.10	1.870	38	20,01	1.794	0,08	0,0	3,27	3,4	45	2,53	0	0
0.10 bis <0.15	2.165	14	69,13	2.157	0,13	0,0	5,36	3,1	118	5,47	0	0
0.15 bis <0.25	4.051	248	31,55	4.072	0,21	0,1	4,76	2,6	220	5,40	0	2
0.25 bis <0.50	3.815	535	75,37	4.059	0,39	0,1	11,88	2,7	809	19,92	2	2
0.50 bis <0.75	5.568	745	84,69	6.277	0,66	0,2	15,23	2,8	1.750	27,88	6	7
0.75 bis <2.50	9.441	1.300	40,22	9.576	1,49	0,3	8,00	2,2	1.863	19,46	11	11
0.75 bis <1.75	4.742	563	46,95	4.847	1,13	0,1	7,98	2,1	861	17,77	4	3
1.75 bis <2.5	4.699	737	35,07	4.729	1,87	0,2	8,02	2,2	1.002	21,19	7	8
2.50 bis <10.00	15.802	2.103	27,08	15.732	5,47	0,4	6,34	2,2	3.360	21,36	49	40
2.5 bis <5	9.472	1.308	31,37	9.404	3,90	0,3	7,75	2,0	2.246	23,88	28	26
5 bis <10	6.330	794	20,01	6.328	7,79	0,2	4,24	2,4	1.114	17,61	22	14
10.00 bis <100.00	1.626	225	24,31	1.681	14,89	0,0	5,30	2,5	384	22,87	15	11
10 bis <20	1.427	219	24,39	1.480	12,97	0,0	5,19	2,5	316	21,37	10	11
20 bis <30	120	2	34,31	121	22,01	0,0	2,51	1,9	17	14,12	1	0
30.00 bis <100.00	79	4	13,89	80	39,77	0,0	11,48	3,6	51	63,88	4	0
100 (Ausfall)	3.661	158	28,28	3.648	100,00	0,1	21,87	3,1	466	12,78	765	751
Zwischensumme	47.999	5.364	43,26	48.996	10,15	1,4	9,09	2,5	9.016	18,40	849	825
Sonstige												
0.00 bis <0.15	56.058	99.409	32,27	92.334	0,07	11,5	32,35	2,1	17.411	18,86	29	9
0.00 bis <0.10	48.420	93.161	32,06	82.064	0,06	10,2	33,71	2,1	14.393	17,54	19	6
0.10 bis <0.15	7.637	6.247	35,44	10.270	0,14	1,3	21,46	2,3	3.019	29,39	10	3
0.15 bis <0.25	17.847	23.865	28,87	24.259	0,19	2,9	28,81	2,4	6.288	25,92	13	10
0.25 bis <0.50	25.322	61.236	16,84	33.086	0,35	4,8	34,87	2,0	14.564	44,02	40	30
0.50 bis <0.75	14.065	10.413	33,38	16.865	0,62	2,8	32,04	2,2	8.971	53,19	36	26
0.75 bis <2.50	35.119	24.085	36,07	38.505	1,47	4,7	33,53	2,3	26.090	67,76	155	119
0.75 bis <1.75	17.228	12.601	33,74	18.681	1,10	3,0	30,31	2,1	11.455	61,32	62	45
1.75 bis <2.5	17.891	11.484	38,63	19.824	1,82	1,7	36,57	2,5	14.635	73,82	94	74
2.50 bis <10.00	15.130	21.559	26,70	17.801	4,64	2,0	30,18	2,7	18.181	102,14	235	190
2.5 bis <5	9.926	18.135	24,50	12.667	3,55	1,5	32,93	3,0	13.184	104,08	143	133
5 bis <10	5.204	3.425	38,36	5.134	7,32	0,5	23,41	2,2	4.997	97,35	92	56
10.00 bis <100.00	2.174	1.473	47,10	2.242	17,63	0,3	23,45	1,7	2.431	108,44	84	54
10 bis <20	1.301	1.212	47,01	1.396	13,20	0,1	27,94	1,7	1.825	130,73	53	29
20 bis <30	461	137	51,73	474	22,36	0,1	16,15	2,2	273	57,71	11	8
30.00 bis <100.00	412	123	42,79	372	30,62	0,1	12,25	1,1	333	89,40	21	17
100 (Ausfall)	10.314	1.954	35,06	10.236	100,00	1,0	18,49	3,4	3.307	32,31	1.676	1.871
Zwischensumme	176.028	243.994	28,11	235.327	5,25	29,9	31,66	2,3	97.244	41,32	2.268	2.308

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	43.858	16.684	54,72	53.567	0,08	3.111,3	25,91	15,1	3.770	7,04	36	6
0.00 bis <0.10	27.419	11.138	64,48	35.105	0,06	2.395,2	26,82	14,5	1.101	3,14	6	3
0.10 bis <0.15	16.439	5.547	35,13	18.462	0,11	716,1	24,17	16,4	2.670	14,46	30	3
0.15 bis <0.25	29.064	4.607	63,71	32.029	0,19	1.125,3	22,22	22,0	2.639	8,24	14	11
0.25 bis <0.50	43.079	4.487	66,84	46.065	0,37	933,5	22,86	22,7	6.730	14,61	40	27
0.50 bis <0.75	31.789	3.316	80,02	34.275	0,69	555,6	23,18	25,3	7.993	23,32	55	42
0.75 bis <2.50	38.618	3.629	69,17	40.838	1,38	1.495,1	30,79	20,2	18.479	45,25	204	136
0.75 bis <1.75	24.830	2.612	70,91	26.574	1,02	862,4	29,19	23,8	9.986	37,58	104	65
1.75 bis <2.5	13.788	1.017	64,68	14.264	1,83	632,7	28,32	13,1	8.493	59,54	100	70
2.50 bis <10.00	16.509	986	60,34	16.685	4,98	785,9	37,24	15,9	12.565	75,31	301	261
2.5 bis <5	10.602	700	57,13	10.681	3,67	549,8	38,75	14,9	7.567	70,85	149	125
5 bis <10	5.907	286	68,19	6.004	7,31	236,1	34,56	17,6	4.998	83,24	152	136
10.00 bis <100.00	3.873	160	69,47	3.844	11,65	162,5	52,38	39,4	4.362	113,47	273	208
10 bis <20	2.286	101	71,89	2.299	13,30	85,5	32,62	17,5	2.428	105,63	100	81
20 bis <30	763	27	65,24	747	22,13	36,8	36,22	15,9	976	130,68	60	51
30.00 bis <100.00	825	31	65,37	799	35,83	40,2	35,81	16,8	958	119,92	113	77
100 (Ausfall)	3.608	87	65,61	3.582	100,00	195,4	49,19	9,4	1.341	37,42	1.824	1.727
Zwischensumme	210.399	33.954	61,82	230.884	2,57	8.364,7	26,87	20,4	57.877	25,07	2.746	2.419
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	3.409	320	58,74	3.597	0,07	15,9	13,55	15,5	80	2,21	0	0
0.00 bis <0.10	2.425	249	59,05	2.572	0,06	11,5	13,25	15,5	46	1,79	0	0
0.10 bis <0.15	984	71	57,64	1.025	0,11	4,5	14,31	15,6	34	3,28	0	0
0.15 bis <0.25	1.163	90	62,64	1.219	0,18	5,2	13,94	15,8	54	4,42	0	0
0.25 bis <0.50	1.752	109	57,98	1.815	0,36	8,5	14,90	15,7	145	7,98	1	1
0.50 bis <0.75	210	20	67,25	220	0,56	0,7	14,09	16,7	22	10,18	0	0
0.75 bis <2.50	1.379	89	66,96	1.429	1,27	5,4	14,87	15,8	264	18,49	3	4
0.75 bis <1.75	1.083	76	70,00	1.129	1,03	4,3	14,90	15,8	185	16,41	2	2
1.75 bis <2.5	296	13	48,91	299	2,15	1,1	14,76	16,1	79	26,33	1	2
2.50 bis <10.00	303	15	38,49	301	5,01	1,3	15,72	15,1	131	43,39	2	3
2.5 bis <5	186	12	35,67	184	3,67	0,7	15,27	15,4	67	36,12	1	2
5 bis <10	117	2	52,44	117	7,13	0,5	16,43	14,5	64	54,81	1	2
10.00 bis <100.00	65	1	42,28	64	21,35	0,3	15,54	15,4	47	73,72	2	2
10 bis <20	38	1	43,35	38	14,71	0,2	15,86	16,3	27	72,28	1	1
20 bis <30	14	0	40,69	13	26,13	0,1	16,32	14,5	11	82,09	1	0
30.00 bis <100.00	13	0	26,98	13	36,43	0,1	13,72	13,7	9	69,32	1	0
100 (Ausfall)	74	0	40,44	73	100,00	0,4	30,21	10,6	37	51,04	22	26
Zwischensumme	8.354	644	60,07	8.717	1,52	37,7	14,35	15,6	780	8,95	31	37

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	37.203	1.321	54,22	37.919	0,08	281,7	17,12	19,4	1.382	3,64	6	4
0.00 bis <0.10	23.466	861	53,79	23.929	0,06	175,8	16,87	19,1	692	2,89	3	2
0.10 bis <0.15	13.736	460	55,04	13.989	0,11	105,9	17,55	20,0	690	4,93	3	2
0.15 bis <0.25	25.919	928	76,91	26.633	0,19	194,0	17,37	24,9	1.954	7,34	9	9
0.25 bis <0.50	37.800	1.833	85,01	39.355	0,37	246,4	18,81	24,9	5.010	12,73	28	20
0.50 bis <0.75	29.473	1.924	99,45	31.381	0,69	182,7	21,31	26,8	7.015	22,35	46	35
0.75 bis <2.50	26.511	1.628	90,45	27.965	1,34	196,3	21,16	26,5	10.765	38,50	107	65
0.75 bis <1.75	18.334	1.254	90,08	19.452	1,00	148,7	21,55	29,8	6.303	32,40	65	38
1.75 bis <2.5	8.177	374	91,72	8.513	1,76	47,6	11,16	17,8	4.462	52,42	41	27
2.50 bis <10.00	7.484	224	87,88	7.664	5,17	52,1	20,05	27,3	5.410	70,59	79	78
2.5 bis <5	4.477	152	88,98	4.602	3,75	32,3	20,45	26,8	2.864	62,24	35	34
5 bis <10	3.007	71	85,55	3.062	7,30	19,9	19,45	28,0	2.546	83,13	44	44
10.00 bis <100.00	2.108	52	93,75	2.143	5,00	14,0	53,92	65,6	2.395	111,72	97	59
10 bis <20	1.274	37	95,40	1.307	13,33	7,9	20,68	25,8	1.459	111,66	36	25
20 bis <30	391	7	88,69	394	22,14	2,7	21,17	24,8	509	129,34	18	13
30.00 bis <100.00	442	8	90,53	443	35,04	3,4	21,39	25,4	426	96,23	44	21
100 (Ausfall)	1.249	20	94,00	1.265	100,00	11,5	22,91	21,4	620	49,05	301	244
Zwischensumme	167.746	7.930	83,72	174.324	1,48	1.178,8	19,56	24,9	34.552	19,82	674	514
Qualifiziert revolving												
0.00 bis <0.15	47	9.604	68,82	6.656	0,06	2.134,6	67,21	0,0	203	3,05	3	0
0.00 bis <0.10	29	7.918	68,84	5.480	0,05	1.716,4	67,54	0,0	146	2,66	2	0
0.10 bis <0.15	18	1.686	68,71	1.176	0,11	418,1	65,67	0,0	57	4,87	1	0
0.15 bis <0.25	54	2.393	66,86	1.654	0,18	626,5	63,57	0,0	120	7,26	2	0
0.25 bis <0.50	113	976	65,02	747	0,37	345,5	65,13	0,0	95	12,74	2	1
0.50 bis <0.75	70	402	58,73	306	0,69	140,4	59,21	0,0	60	19,52	1	0
0.75 bis <2.50	218	525	63,19	550	1,42	343,5	64,86	0,0	193	35,12	5	3
0.75 bis <1.75	132	368	63,93	367	1,10	224,0	66,00	0,0	109	29,69	3	1
1.75 bis <2.5	86	157	61,44	183	2,06	119,5	62,59	0,0	84	46,02	2	1
2.50 bis <10.00	164	210	63,64	298	5,36	164,3	61,57	0,0	258	86,64	10	6
2.5 bis <5	91	113	61,91	160	3,72	94,2	61,14	0,0	110	68,39	4	2
5 bis <10	73	98	65,63	137	7,27	70,1	62,07	0,0	148	107,92	6	4
10.00 bis <100.00	70	44	65,54	98	21,05	44,4	61,42	0,0	171	173,66	13	7
10 bis <20	32	32	66,07	53	13,19	23,1	60,91	0,0	80	150,26	4	2
20 bis <30	16	8	62,09	21	21,59	9,9	61,82	0,0	40	187,75	3	2
30.00 bis <100.00	21	4	67,69	24	37,59	11,4	62,17	0,0	52	212,16	6	3
100 (Ausfall)	103	16	67,99	114	100,00	50,5	68,73	0,0	99	87,52	73	76
Zwischensumme	838	14.169	67,65	10.422	1,63	3.849,7	65,92	0,0	1.200	11,51	109	94

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	868	2.431	26,62	1.470	0,08	47,0	50,30	3,2	135	9,16	1	0
0.00 bis <0.10	431	789	53,49	828	0,06	29,0	51,95	4,0	58	7,00	0	0
0.10 bis <0.15	437	1.642	13,71	642	0,12	18,0	48,17	2,2	77	11,95	0	0
0.15 bis <0.25	344	511	32,48	511	0,20	15,8	53,38	4,3	95	18,58	1	0
0.25 bis <0.50	530	696	31,59	689	0,37	21,9	53,35	3,2	184	26,68	1	0
0.50 bis <0.75	379	449	34,74	377	0,62	10,2	56,04	3,8	141	37,37	1	0
0.75 bis <2.50	974	639	44,30	969	1,35	16,2	59,61	3,9	515	53,16	8	3
0.75 bis <1.75	540	414	44,64	611	1,06	10,8	57,31	4,0	292	47,72	4	1
1.75 bis <2.5	434	225	43,67	358	1,86	5,4	63,53	3,5	224	62,47	4	2
2.50 bis <10.00	777	277	38,83	501	4,50	10,3	63,65	2,7	355	70,93	13	8
2.5 bis <5	599	229	39,52	390	3,63	7,4	64,35	2,8	273	70,09	9	5
5 bis <10	178	48	35,57	111	7,56	3,0	61,19	2,4	82	73,87	5	3
10.00 bis <100.00	188	28	41,24	81	19,85	2,6	66,79	2,2	84	104,01	10	6
10 bis <20	91	16	42,22	44	13,17	1,3	66,04	2,2	41	91,94	4	2
20 bis <30	44	7	45,67	18	22,53	0,7	64,72	2,2	20	109,81	2	1
30.00 bis <100.00	52	5	31,98	19	33,02	0,7	70,50	2,3	24	126,91	4	3
100 (Ausfall)	318	19	38,65	257	100,00	3,6	67,09	1,8	134	51,95	176	212
Zwischensumme	4.379	5.050	31,65	4.857	6,51	127,6	55,90	3,3	1.643	33,84	210	231
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	2.331	3.009	32,22	3.925	0,08	632,1	42,93	3,7	1.971	50,21	26	1
0.00 bis <0.10	1.068	1.321	52,89	2.295	0,06	462,5	39,46	3,6	159	6,92	1	1
0.10 bis <0.15	1.263	1.688	16,04	1.630	0,11	169,6	47,80	3,8	1.812	111,16	25	1
0.15 bis <0.25	1.585	684	58,31	2.013	0,19	283,9	49,62	10,7	416	20,66	2	2
0.25 bis <0.50	2.884	873	59,93	3.459	0,38	311,1	57,96	9,6	1.296	37,46	8	5
0.50 bis <0.75	1.657	521	64,23	1.991	0,68	221,6	41,89	10,6	755	37,91	6	5
0.75 bis <2.50	9.536	749	48,53	9.926	1,51	933,7	55,50	6,1	6.741	67,91	82	61
0.75 bis <1.75	4.741	500	49,86	5.014	1,10	474,6	55,94	6,3	3.097	61,76	30	22
1.75 bis <2.5	4.795	249	45,86	4.911	1,92	459,1	55,05	5,9	3.644	74,19	52	39
2.50 bis <10.00	7.781	260	58,09	7.920	4,81	557,8	52,11	6,3	6.410	80,94	196	166
2.5 bis <5	5.249	194	51,46	5.345	3,60	415,2	52,77	5,9	4.253	79,58	101	82
5 bis <10	2.532	66	77,49	2.575	7,32	142,7	50,73	7,0	2.157	83,76	96	84
10.00 bis <100.00	1.444	34	61,34	1.457	19,92	101,2	50,32	6,6	1.665	114,24	151	134
10 bis <20	850	15	58,87	857	13,22	53,1	48,09	6,7	821	95,88	55	51
20 bis <30	298	5	64,25	301	21,97	23,5	53,29	6,3	396	131,80	36	35
30.00 bis <100.00	295	14	62,85	300	37,01	24,6	53,69	6,5	447	149,06	59	49
100 (Ausfall)	1.865	31	62,57	1.873	100,00	129,4	64,03	3,0	450	24,01	1.252	1.169
Zwischensumme	29.082	6.161	45,14	32.564	8,38	3.170,9	52,48	6,6	19.703	60,51	1.723	1.543

											31.12.2022	
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	591.009	302.642	32,70	688.976	4,22	8.416,4	32,83	8,2	192.690	27,97	7.229	7.196

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	110.142	377	24,96	124.606	0,00	0,1	50,39	1,3	1.082	0,87	2	0
0.00 bis <0.10	109.957	375	24,99	124.420	0,00	0,1	50,39	1,3	1.033	0,83	2	0
0.10 bis <0.15	185	2	20,10	186	0,14	0,0	50,00	0,9	49	26,41	0	0
0.15 bis <0.25	1.336	7	20,17	1.659	0,23	0,0	50,00	1,6	758	45,67	2	0
0.25 bis <0.50	1.247	145	20,05	1.276	0,39	0,0	49,89	1,9	825	64,65	2	0
0.50 bis <0.75	620	2	55,03	410	0,64	0,0	50,00	0,9	279	67,92	1	0
0.75 bis <2.50	5.445	170	35,28	5.003	1,76	0,0	97,35	4,8	12.120	242,23	2	1
0.75 bis <1.75	87	1	97,62	18	1,07	0,0	31,94	3,6	13	74,71	0	0
1.75 bis <2.5	5.358	170	35,03	4.986	1,76	0,0	97,58	4,8	12.107	242,83	2	1
2.50 bis <10.00	1.852	692	45,52	395	6,18	0,0	39,45	3,2	361	91,53	4	10
2.5 bis <5	681	171	35,24	217	4,73	0,0	49,86	4,8	181	83,38	0	3
5 bis <10	1.171	521	48,90	178	7,95	0,0	26,73	1,3	180	101,49	4	8
10.00 bis <100.00	1.389	34	35,00	694	13,01	0,0	41,97	1,1	1.349	194,18	38	5
10 bis <20	1.389	34	35,00	694	13,01	0,0	41,97	1,1	1.349	194,18	38	5
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	164	2	35,02	70	100,00	0,0	18,94	1,1	137	195,61	13	12
Zwischensumme	122.195	1.430	35,92	134.114	0,21	0,2	52,04	1,5	16.910	12,61	65	29
Institute												
0.00 bis <0.15	9.043	5.486	41,31	14.839	0,05	0,4	55,88	1,4	1.836	12,37	3	2
0.00 bis <0.10	8.553	5.005	42,06	14.143	0,05	0,4	56,72	1,4	1.660	11,74	2	2
0.10 bis <0.15	490	480	33,59	695	0,15	0,1	38,86	0,9	176	25,25	0	0
0.15 bis <0.25	299	222	35,79	532	0,25	0,1	48,96	1,2	265	49,83	1	0
0.25 bis <0.50	192	531	53,48	418	0,43	0,1	31,09	0,8	200	47,95	1	0
0.50 bis <0.75	1.621	453	74,49	1.764	0,70	0,1	30,56	1,0	997	56,56	4	2
0.75 bis <2.50	824	446	18,46	772	1,72	0,1	8,99	2,7	193	25,00	1	1
0.75 bis <1.75	186	41	59,76	205	1,13	0,0	15,34	2,2	69	33,61	0	0
1.75 bis <2.5	638	406	14,34	567	1,93	0,0	6,69	2,9	124	21,89	1	0
2.50 bis <10.00	1.249	659	43,85	1.313	3,51	0,0	10,99	1,9	483	36,75	6	5
2.5 bis <5	1.195	338	61,94	1.268	3,32	0,0	10,76	1,9	451	35,56	5	3
5 bis <10	54	321	24,80	46	8,74	0,0	17,33	1,1	32	69,69	1	3
10.00 bis <100.00	31	59	43,89	56	13,58	0,0	19,38	3,6	61	109,19	2	0
10 bis <20	31	59	43,89	56	13,57	0,0	19,37	3,6	61	109,15	2	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	49,50	0,00	43,9800	0,00	0	213,11	0	0
100 (Ausfall)	1.903	1	100,00	1.904	100,00	0,0	0,30	4,9	65	3,41	4	1
Zwischensumme	15.163	7.857	42,83	21.597	9,23	0,8	43,76	1,7	4.101	18,99	22	12

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	82.081	125.781	32,20	123.430	0,08	19,4	32,39	2,1	26.384	21,38	57	22
0.00 bis <0.10	62.516	99.772	32,25	96.559	0,06	14,2	32,84	2,1	15.532	16,09	20	13
0.10 bis <0.15	19.565	26.009	32,00	26.871	0,15	5,2	30,74	2,3	10.852	40,38	37	9
0.15 bis <0.25	22.697	21.512	29,39	27.919	0,24	6,3	28,04	2,4	8.073	28,91	18	12
0.25 bis <0.50	22.928	17.629	32,16	27.403	0,41	5,9	28,70	2,3	10.980	40,07	32	21
0.50 bis <0.75	20.565	11.015	32,84	22.763	0,67	5,0	26,35	2,4	10.167	44,66	44	28
0.75 bis <2.50	40.351	54.397	14,88	43.211	1,50	7,1	27,99	2,5	24.011	55,57	163	113
0.75 bis <1.75	17.164	12.801	32,36	19.053	1,11	4,0	23,94	2,2	9.514	49,93	52	41
1.75 bis <2.5	23.187	41.595	9,53	24.158	1,80	3,1	31,17	2,8	14.497	60,01	111	72
2.50 bis <10.00	33.995	28.596	30,55	38.273	5,27	4,0	20,28	2,6	26.708	69,78	374	289
2.5 bis <5	22.786	20.392	31,20	25.932	3,92	3,3	23,20	2,7	19.385	74,75	228	196
5 bis <10	11.208	8.204	28,93	12.342	8,10	0,8	14,17	2,2	7.324	59,34	146	93
10.00 bis <100.00	5.819	2.660	39,62	5.293	18,11	0,9	20,28	2,0	4.407	83,27	155	112
10 bis <20	3.840	2.197	38,12	3.585	13,47	0,4	18,09	2,1	2.833	79,03	89	68
20 bis <30	997	316	49,82	771	22,14	0,3	24,39	2,0	991	128,56	42	31
30.00 bis <100.00	982	146	40,07	937	32,55	0,2	25,27	1,5	583	62,21	24	13
100 (Ausfall)	16.064	2.602	27,66	15.888	100,00	3,2	24,39	3,1	3.173	19,97	3.859	3.903
Zwischensumme	244.499	264.191	28,28	304.181	6,56	51,8	28,43	2,3	113.903	37,45	4.702	4.500
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	3.906	3.337	32,52	4.976	0,10	5,0	29,55	3,2	709	14,24	1	1
0.00 bis <0.10	2.310	2.047	31,72	3.026	0,07	2,7	29,33	3,3	336	11,10	1	1
0.10 bis <0.15	1.596	1.290	33,80	1.950	0,15	2,3	29,90	3,2	373	19,13	1	0
0.15 bis <0.25	2.732	1.497	33,21	2.984	0,24	3,0	34,89	3,4	923	30,94	3	2
0.25 bis <0.50	2.101	1.605	34,39	2.357	0,41	2,8	32,58	3,1	802	34,02	3	3
0.50 bis <0.75	2.258	1.071	38,97	2.325	0,68	2,2	35,77	2,5	1.042	44,81	5	4
0.75 bis <2.50	4.091	1.865	34,04	3.873	1,54	3,1	37,96	2,9	1.769	45,67	23	19
0.75 bis <1.75	1.624	1.164	31,21	1.612	1,13	1,7	33,32	2,4	823	51,09	6	5
1.75 bis <2.5	2.466	701	38,74	2.262	1,82	1,3	41,27	3,3	945	41,80	17	14
2.50 bis <10.00	2.353	949	36,38	2.090	4,98	1,5	35,22	2,4	1.668	79,83	34	26
2.5 bis <5	1.802	773	32,55	1.507	3,77	1,3	37,76	2,6	1.181	78,38	21	19
5 bis <10	551	175	53,30	583	8,11	0,3	28,66	2,0	487	83,59	14	7
10.00 bis <100.00	505	131	33,94	329	21,13	0,4	41,95	2,8	521	158,45	27	23
10 bis <20	207	92	26,20	163	13,57	0,1	41,02	2,5	233	143,00	9	6
20 bis <30	170	16	63,68	60	21,33	0,2	66,78	0,9	143	237,99	8	13
30.00 bis <100.00	128	24	44,32	106	32,68	0,1	29,28	4,4	145	137,19	10	4
100 (Ausfall)	2.284	356	23,12	2.319	100,00	2,1	65,22	1,7	591	25,48	1.505	1.612
Zwischensumme	20.228	10.811	33,84	21.252	12,18	20,1	37,49	2,8	8.025	37,76	1.602	1.689

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	7.365	463	62,97	7.524	0,11	0,1	4,84	3,1	347	4,62	0	2
0.00 bis <0.10	4.233	294	46,73	4.281	0,08	0,1	4,58	3,0	165	3,85	0	0
0.10 bis <0.15	3.132	169	91,34	3.243	0,14	0,1	5,18	3,1	182	5,62	0	2
0.15 bis <0.25	3.592	83	19,09	3.518	0,23	0,1	5,79	2,6	224	6,37	0	0
0.25 bis <0.50	4.008	702	82,41	4.490	0,39	0,1	14,29	2,6	1.038	23,13	2	2
0.50 bis <0.75	4.438	357	77,56	4.687	0,65	0,1	13,11	2,8	1.164	24,84	4	4
0.75 bis <2.50	6.456	1.386	50,97	6.745	1,43	0,3	9,46	2,7	1.664	24,67	9	8
0.75 bis <1.75	3.284	664	47,43	3.428	1,09	0,2	9,81	2,4	778	22,70	4	3
1.75 bis <2.5	3.171	722	54,23	3.317	1,78	0,1	9,10	2,9	886	26,71	6	5
2.50 bis <10.00	14.400	1.869	28,47	14.424	5,89	0,4	6,78	2,3	3.542	24,55	54	39
2.5 bis <5	7.715	968	36,34	7.739	4,13	0,2	7,70	2,5	1.979	25,57	23	21
5 bis <10	6.685	901	20,01	6.686	7,93	0,2	5,70	2,0	1.563	23,38	31	18
10.00 bis <100.00	1.922	302	26,57	1.994	14,79	0,0	10,25	2,4	1.012	50,75	33	18
10 bis <20	1.556	284	27,02	1.625	13,01	0,0	7,90	2,5	585	36,01	17	11
20 bis <30	340	18	19,56	344	22,01	0,0	21,97	1,9	424	123,44	17	8
30.00 bis <100.00	25	0	0	25	31,01	0,0	2,00	4,1	2	9,49	0	0
100 (Ausfall)	3.100	72	41,92	3.090	100,00	0,1	22,79	2,9	436	14,10	714	631
Zwischensumme	45.281	5.234	47,99	46.473	9,46	1,4	9,36	2,6	9.427	20,29	818	705
Sonstige												
0.00 bis <0.15	70.810	121.981	32,07	110.930	0,08	14,3	34,38	2,0	25.328	22,83	55	19
0.00 bis <0.10	55.973	97.431	32,22	89.252	0,06	11,5	34,32	2,0	15.031	16,84	19	13
0.10 bis <0.15	14.837	24.550	31,50	21.678	0,15	2,8	34,64	2,1	10.297	47,50	36	6
0.15 bis <0.25	16.373	19.932	29,15	21.416	0,24	3,3	30,74	2,2	6.925	32,34	15	10
0.25 bis <0.50	16.819	15.323	29,62	20.557	0,41	3,0	31,40	2,2	9.140	44,46	27	16
0.50 bis <0.75	13.869	9.587	30,49	15.751	0,67	2,6	28,90	2,2	7.960	50,54	35	20
0.75 bis <2.50	29.804	51.146	13,21	32.593	1,50	3,7	30,65	2,4	20.578	63,14	131	86
0.75 bis <1.75	12.256	10.973	31,57	14.014	1,12	2,1	26,32	2,1	7.912	56,46	42	34
1.75 bis <2.5	17.549	40.173	8,22	18.580	1,79	1,6	33,88	2,7	12.666	68,17	89	53
2.50 bis <10.00	17.242	25.779	30,48	21.759	4,88	2,1	27,80	2,7	21.498	98,80	286	225
2.5 bis <5	13.270	18.651	30,88	16.686	3,84	1,8	29,07	2,8	16.224	97,24	184	157
5 bis <10	3.973	7.128	29,45	5.074	8,31	0,4	23,66	2,4	5.274	103,95	102	68
10.00 bis <100.00	3.393	2.226	41,73	2.970	20,01	0,4	24,61	1,7	2.875	96,78	94	70
10 bis <20	2.077	1.821	40,46	1.797	13,88	0,2	25,22	1,8	2.015	112,13	64	51
20 bis <30	486	282	51,01	367	22,39	0,1	19,73	2,3	424	115,49	17	11
30.00 bis <100.00	829	123	39,26	806	32,59	0,1	25,48	1,1	435	54,03	14	9
100 (Ausfall)	10.680	2.174	27,93	10.479	100,00	1,0	15,83	3,5	2.147	20,49	1.640	1.660
Zwischensumme	178.990	248.147	27,62	236.456	5,48	30,4	31,36	2,2	96.451	40,79	2.282	2.106

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	32.055	18.144	54,97	42.997	0,11	3.533,0	25,45	14,0	2.132	4,96	12	9
0.00 bis <0.10	16.335	14.986	53,61	25.153	0,08	2.814,3	28,67	11,3	978	3,89	6	4
0.10 bis <0.15	15.720	3.158	61,44	17.843	0,15	718,7	20,92	17,8	1.153	6,46	6	4
0.15 bis <0.25	27.221	4.182	60,78	29.839	0,25	808,4	20,20	21,4	2.802	9,39	15	12
0.25 bis <0.50	39.306	5.084	66,14	42.610	0,41	782,7	20,66	23,7	6.129	14,38	37	28
0.50 bis <0.75	44.987	4.897	75,45	48.517	0,73	828,4	22,38	23,2	11.210	23,11	79	58
0.75 bis <2.50	46.535	4.216	72,29	49.157	0,71	1.427,9	27,81	18,6	20.778	42,27	214	140
0.75 bis <1.75	29.375	2.911	75,93	31.381	1,26	753,6	25,64	20,0	11.397	36,32	101	61
1.75 bis <2.5	17.160	1.305	64,17	17.776	2,04	674,3	31,63	16,3	9.382	52,78	113	79
2.50 bis <10.00	18.772	1.156	63,30	19.061	4,90	802,9	33,11	16,5	13.150	68,99	302	277
2.5 bis <5	14.112	881	59,62	14.276	3,87	626,9	33,78	15,6	9.298	65,13	184	171
5 bis <10	4.660	275	75,07	4.785	7,97	176,0	31,11	19,2	3.852	80,51	119	106
10.00 bis <100.00	3.498	206	77,07	3.519	21,52	150,3	30,71	18,4	3.927	111,58	233	178
10 bis <20	1.964	130	80,26	2.011	13,88	77,7	29,95	18,8	2.057	102,29	83	71
20 bis <30	720	44	72,95	713	22,60	33,9	31,93	17,4	874	122,67	51	43
30.00 bis <100.00	814	32	69,69	796	39,88	38,7	31,53	18,5	996	125,15	99	64
100 (Ausfall)	3.744	107	59,06	3.736	100,00	203,4	45,47	9,7	1.246	33,35	1.727	1.784
Zwischensumme	216.118	37.992	62,05	239.436	2,68	8.537,1	24,81	19,7	61.374	25,63	2.619	2.487
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	1.371	191	58,35	1.476	0,12	7,9	14,11	14,9	50	3,38	0	0
0.00 bis <0.10	454	78	60,93	500	0,09	3,1	13,81	14,3	13	2,58	0	0
0.10 bis <0.15	917	113	56,57	976	0,14	4,8	14,26	15,2	37	3,79	0	0
0.15 bis <0.25	1.606	131	58,87	1.678	0,23	7,3	14,39	15,7	93	5,56	1	0
0.25 bis <0.50	1.646	121	57,81	1.706	0,40	7,2	14,86	15,8	144	8,47	1	1
0.50 bis <0.75	1.363	88	56,14	1.392	0,66	6,0	14,58	15,9	167	12,02	1	1
0.75 bis <2.50	1.629	72	54,47	1.617	1,39	6,6	14,82	15,8	326	20,17	3	4
0.75 bis <1.75	974	45	57,75	963	1,11	4,2	15,29	15,9	175	18,12	2	2
1.75 bis <2.5	655	27	48,88	655	1,82	2,5	14,13	15,6	152	23,19	2	2
2.50 bis <10.00	618	24	53,39	620	4,33	2,5	14,20	15,1	233	37,54	4	6
2.5 bis <5	526	21	54,82	529	3,67	2,1	14,28	15,2	186	35,08	3	4
5 bis <10	92	4	44,93	91	8,19	0,4	13,73	14,3	47	51,78	1	1
10.00 bis <100.00	80	5	45,56	79	19,39	0,4	13,59	14,6	50	63,63	2	2
10 bis <20	45	4	45,28	46	13,35	0,2	14,29	15,6	28	62,13	1	1
20 bis <30	19	1	47,28	18	22,72	0,1	13,71	13,8	13	71,34	1	1
30.00 bis <100.00	16	0	64,00	15	33,32	0,1	11,41	12,8	9	59,12	1	1
100 (Ausfall)	83	0	39,39	79	100,00	0,4	29,86	9,9	35	44,07	25	34
Zwischensumme	8.395	633	57,31	8.647	1,91	38,3	14,67	15,5	1.099	12,71	37	47

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	27.189	983	59,48	27.770	0,12	252,1	14,68	20,1	1.217	4,38	5	5
0.00 bis <0.10	13.721	439	58,59	13.978	0,09	144,7	13,74	19,1	448	3,20	2	2
0.10 bis <0.15	13.468	543	60,21	13.793	0,15	107,4	15,62	21,1	770	5,58	3	3
0.15 bis <0.25	23.313	1.210	72,48	24.185	0,25	171,9	16,30	24,1	1.996	8,25	10	10
0.25 bis <0.50	34.655	2.408	82,69	36.634	0,41	226,9	18,02	25,7	4.834	13,20	27	23
0.50 bis <0.75	39.879	2.999	87,78	42.493	0,73	253,0	19,98	25,0	9.247	21,76	63	47
0.75 bis <2.50	34.178	2.451	88,38	36.314	0,40	207,0	21,31	22,7	13.596	37,44	120	68
0.75 bis <1.75	23.585	1.878	89,84	25.258	1,28	143,2	21,29	22,9	8.484	33,59	70	37
1.75 bis <2.5	10.592	573	83,59	11.057	2,10	63,8	21,38	22,2	5.111	46,23	51	31
2.50 bis <10.00	9.267	332	81,65	9.512	4,97	62,2	18,71	25,9	6.183	65,00	90	92
2.5 bis <5	6.838	265	79,84	7.029	3,93	46,3	18,47	24,6	4.035	57,40	52	59
5 bis <10	2.430	66	88,89	2.484	7,92	15,9	19,41	29,7	2.149	86,50	38	33
10.00 bis <100.00	2.082	53	93,43	2.115	22,04	13,8	19,99	25,6	2.410	113,93	95	54
10 bis <20	1.173	33	94,47	1.200	13,93	7,6	19,75	25,7	1.303	108,63	33	22
20 bis <30	418	9	89,61	422	22,70	2,8	20,01	25,0	519	123,03	19	13
30.00 bis <100.00	491	11	93,48	493	41,18	3,4	20,56	25,9	587	119,06	43	19
100 (Ausfall)	1.331	27	95,23	1.351	100,00	12,1	21,05	21,4	654	48,37	293	271
Zwischensumme	171.893	10.463	82,18	180.375	1,66	1.199,0	18,48	23,8	40.136	22,25	704	569
Qualifiziert revolving												
0.00 bis <0.15	55	11.130	68,56	7.685	0,08	2.488,1	55,53	0,0	245	3,18	4	1
0.00 bis <0.10	23	9.609	68,62	6.617	0,07	2.087,4	55,81	0,0	186	2,81	3	0
0.10 bis <0.15	32	1.520	68,19	1.068	0,16	400,7	53,79	0,0	59	5,51	1	0
0.15 bis <0.25	63	1.257	66,14	895	0,25	368,2	53,49	0,0	70	7,88	1	0
0.25 bis <0.50	91	764	63,37	575	0,42	273,4	52,78	0,0	67	11,60	1	0
0.50 bis <0.75	125	526	61,62	449	0,73	236,2	52,72	0,0	81	18,09	2	1
0.75 bis <2.50	208	445	62,15	485	1,61	278,6	52,17	0,0	156	32,13	4	2
0.75 bis <1.75	113	285	62,08	289	1,27	162,5	52,16	0,0	78	27,11	2	1
1.75 bis <2.5	96	160	62,28	196	2,12	116,1	52,17	0,0	77	39,54	2	1
2.50 bis <10.00	166	203	63,81	296	5,37	166,5	53,68	0,0	226	76,43	9	6
2.5 bis <5	110	139	63,99	199	4,05	119,6	52,69	0,0	125	62,65	4	3
5 bis <10	56	64	63,44	97	8,06	46,9	55,71	0,0	102	104,74	4	3
10.00 bis <100.00	58	38	65,78	83	21,59	39,7	55,09	0,0	132	158,11	10	6
10 bis <20	28	27	66,28	45	14,03	21,5	56,01	0,0	65	143,36	4	2
20 bis <30	14	8	65,23	19	22,44	9,0	54,48	0,0	32	169,48	2	1
30.00 bis <100.00	17	3	63,31	19	38,72	9,3	53,51	0,0	35	181,97	4	2
100 (Ausfall)	103	16	68,19	115	100,00	51,8	60,54	0,0	77	67,34	64	76
Zwischensumme	870	14.379	67,55	10.583	1,61	3.902,5	54,93	0,0	1.054	9,96	95	92

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	660	2.535	22,54	1.376	0,11	38,0	44,45	2,9	135	9,81	1	0
0.00 bis <0.10	356	2.073	16,30	819	0,09	23,7	45,27	2,6	73	8,88	0	0
0.10 bis <0.15	304	462	50,53	557	0,14	14,4	43,26	3,4	62	11,17	0	0
0.15 bis <0.25	484	797	34,71	786	0,23	23,6	44,45	4,2	131	16,71	1	0
0.25 bis <0.50	574	946	27,17	744	0,39	26,1	45,81	3,3	179	24,08	1	1
0.50 bis <0.75	539	560	38,04	617	0,65	16,5	49,60	5,1	210	33,98	2	1
0.75 bis <2.50	1.030	624	43,83	944	1,40	17,0	55,61	3,7	474	50,25	7	3
0.75 bis <1.75	527	357	41,93	509	1,08	10,1	54,15	3,8	231	45,35	3	1
1.75 bis <2.5	503	267	46,36	435	1,77	6,9	57,31	3,6	243	55,98	4	2
2.50 bis <10.00	814	269	38,69	527	4,42	11,6	60,90	2,6	356	67,65	13	7
2.5 bis <5	662	232	39,32	432	3,65	8,9	61,38	2,6	289	66,85	9	5
5 bis <10	152	37	34,68	94	7,96	2,6	58,74	3,0	67	71,32	4	3
10.00 bis <100.00	176	33	49,79	81	20,24	2,7	61,18	2,1	78	96,65	9	6
10 bis <20	80	14	37,34	35	13,04	1,2	61,50	2,2	29	84,35	3	2
20 bis <30	52	15	67,83	30	22,01	0,7	58,11	1,8	30	99,91	3	1
30.00 bis <100.00	44	5	30,16	16	32,32	0,8	66,07	2,7	19	116,90	3	3
100 (Ausfall)	285	20	24,24	238	100,00	3,3	59,67	1,8	102	43,05	142	200
Zwischensumme	4.562	5.783	29,68	5.312	5,66	138,8	49,79	3,5	1.666	31,37	176	218
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	2.781	3.306	32,55	4.689	0,10	747,0	37,98	4,3	485	10,34	2	2
0.00 bis <0.10	1.781	2.787	28,60	3.240	0,08	555,5	35,71	2,8	259	8,00	1	1
0.10 bis <0.15	1.000	519	53,72	1.449	0,15	191,5	43,06	7,4	225	15,56	1	1
0.15 bis <0.25	1.755	787	60,92	2.296	0,25	237,5	44,36	11,7	511	22,27	3	2
0.25 bis <0.50	2.341	845	66,24	2.951	0,41	249,1	44,21	13,2	905	30,67	6	4
0.50 bis <0.75	3.081	725	65,68	3.567	0,72	316,6	45,53	11,0	1.505	42,19	12	9
0.75 bis <2.50	9.491	625	46,86	9.797	1,63	918,7	50,14	6,4	6.226	63,56	79	63
0.75 bis <1.75	4.176	346	49,30	4.362	1,22	433,6	48,08	6,8	2.429	55,68	25	21
1.75 bis <2.5	5.314	279	43,83	5.435	1,96	485,1	51,81	6,0	3.798	69,88	54	42
2.50 bis <10.00	7.907	328	65,32	8.106	4,86	560,2	48,89	7,1	6.151	75,89	187	167
2.5 bis <5	5.977	224	54,44	6.088	3,82	450,0	50,57	6,7	4.664	76,62	116	100
5 bis <10	1.931	104	88,64	2.018	8,02	110,2	43,82	8,1	1.487	73,70	71	66
10.00 bis <100.00	1.102	77	85,29	1.161	20,82	93,6	47,51	8,1	1.257	108,26	116	111
10 bis <20	638	53	92,36	685	13,86	47,1	45,50	9,0	631	92,05	43	44
20 bis <30	218	11	73,22	224	22,48	21,3	50,45	7,0	281	125,18	26	27
30.00 bis <100.00	247	12	65,95	251	38,34	25,2	50,36	6,7	345	137,38	48	40
100 (Ausfall)	1.941	43	49,25	1.953	100,00	135,7	60,39	3,2	378	19,36	1.203	1.204
Zwischensumme	30.399	6.735	47,29	34.519	8,10	3.258,5	47,32	7,6	17.419	50,46	1.608	1.561

30.6.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	597.976	311.470	32,80	699.329	4,10	8.589,9	32,19	8,1	196.288	28,07	7.408	7.028

Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

Artikel 453 (j) CRR

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz, aufgliedert nach dem fortgeschrittenen und dem Basis-IRB-Ansatz. Die RWA für die relevanten Forderungsklassen werden vor und nach der Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken für Kreditderivaten dargestellt, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

in Mio. €	31.12.2022		30.6.2022	
	a	b	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1 Forderungen im FIRB-Ansatz				
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
3 Institute	10	10	3	3
3a Unternehmen	1.746	1.750	2.753	2.757
davon:				
4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	41	41	77	77
5 Spezialfinanzierungen	601	601	591	591
Sonstige	1.103	1.108	2.085	2.089
6a Zwischensumme FIRB	1.755	1.760	2.756	2.759
7 Forderungen im AIRB-Ansatz				
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	15.887	15.887	16.910	16.910
9 Institute	3.675	3.740	4.046	4.101
9a Unternehmen	116.539	115.186	115.301	113.903
davon:				
10 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	8.926	8.926	8.025	8.025
11 Spezialfinanzierungen	9.016	9.016	9.427	9.427
Sonstige				
12a Mengengeschäft	57.877	57.877	61.374	61.374
davon:				
13 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	780	780	1.099	1.099
14 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	34.552	34.552	40.136	40.136
15 Qualifiziert revolving	1.200	1.200	1.054	1.054
16 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.643	1.643	1.666	1.666
17 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19.703	19.703	17.419	17.419
19a Zwischensumme AIRB	193.978	192.690	197.632	196.288
20 Insgesamt	195.734	194.450	200.387	199.047

Die RWA der Deutschen Bank für Risikopositionswerte im IRB-Ansatz betragen 194,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zu 199,0 Mrd. € zur vorangegangenen Periode. Die Reduktion um 4,6 Mrd. € resultiert hauptsächlich aufgrund von Reduzierungen der RWA im AIRB-Ansatz der Gruppe in den Forderungsklassen „Mengengeschäft - durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU“ und „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sowie einer Reduktion im FIRB-Ansatz in der Forderungsklasse „Unternehmen – sonstige“. Diese Reduktionen wurden teilweise durch Anstiege im AIRB-Ansatz der Deutschen Bank in den Forderungsklassen „sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“, „Unternehmen – KMU“ und „Unternehmen – sonstige“ kompensiert. Die RWA für Forderungen gegenüber Unternehmen haben hauptsächlich von der Anwendung von Kreditderivaten profitiert.

Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 (g) CRR

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren die Risikopositionswerte der Deutschen Bank im FIRB-Ansatz und AIRB-Ansatz sowie die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Die Kreditrisikominderungstechniken werden separat für Besicherungen mit Sicherheitsleistung und Besicherungen ohne Sicherheitsleistung dargestellt. Außerdem werden die Besicherungen mit Sicherheitsleistung weiter in den Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckte Risikopositionen und den Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen untergliedert. Zusätzlich werden die RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) und die RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) dargestellt.

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz

31.12.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)							
	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)						RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)														
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2 Institute	6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	10
3 Unternehmen	6.204	0,00	10,15	10,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750	1.750
davon:														
3,1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	116	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41	41
3,2 Spezialfinanzierungen	921	0,00	68,29	68,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601	601
3,3 Sonstige	5.167	0,00	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.107	1.108
4 Insgesamt	6.233	0,00	10,10	10,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.760	1.760

30.6.2022

														Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
														Kreditrisikominderungstechniken	
														Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
														Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)	
														Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	
														Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	
														Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	
														Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	
														Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	
														RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
														RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	
2 Institute	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3	3	
3 Unternehmen	6.792	0,00	9,46	9,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.757	2757	
davon:															
3,1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77	77	
3,2 Spezialfinanzierungen	910	0,00	70,51	70,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591	591	
3,3 Sonstige	5.752	0,00	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.089	2089	
4 Insgesamt	6.846	0,00	9,39	9,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.759	2759	

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

															31.12.2022	
															Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
															Kreditrisikominderungstechniken	
															Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
															Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)	
															Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	
															Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	
															Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	
															Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	
															Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	
															RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
															RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	131.284	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	16.317	15.887		
2	Institute	20.682	11,03	1,70	1,70	0,00	0,00	0,57	0,56	0,01	0,00	0,00	3.647	3.740		
3	Unternehmen	306.125	17,83	19,98	19,12	0,70	0,16	1,46	1,02	0,44	0,00	1,84	0,00	116.340	115.186	
	davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0		
3,1	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	21.801	6,74	21,18	20,18	0,12	0,87	1,26	0,36	0,90	0,00	11,46	9.017	8.926		
3,2	Spezialfinanzierungen	48.996	1,67	66,03	66,03	0,00	0,00	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	9.392	9.016		
3,3	Sonstige	235.328	22,22	10,29	9,26	0,90	0,13	1,76	1,27	0,49	0,00	1,33	0,00	97.931	97.244	
4	Mengeschäft	230.884	2,80	56,75	56,56	0,18	0,01	0,32	0,00	0,32	0,00	0,72	57.665	57.877		
	davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0		
4,1	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	8.717	1,85	71,16	70,66	0,47	0,03	1,68	0,01	1,67	0,00	4,49	788	780		
4,2	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	174.324	2,32	71,51	71,35	0,16	0,00	0,29	0,00	0,29	0,00	0,22	34.583	34.552		
4,3	Qualifiziert revolving	10.422	0,58	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	1.200	1.200		
4,4	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	4.857	4,07	2,15	0,13	1,66	0,37	0,91	0,01	0,90	0,00	13,72	1.538	1.643		
4,5	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	32.564	6,16	0,16	0,10	0,05	0,01	0,12	0,01	0,11	0,00	0,65	19.556	19.703		
5	Insgesamt	688.976	9,19	27,95	27,50	0,37	0,07	0,78	0,47	0,30	0,00	1,06	193.969	192.690		

30.6.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)												Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)						RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)														
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	134.114	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	17.189	16.910
2 Institute	21.597	7,30	1,54	1,34	0,00	0,20	0,53	0,52	0,01	0,00	0,00	0,00	3.907	4.101
3 Unternehmen	304.181	16,27	19,35	17,72	0,35	1,28	1,79	1,31	0,49	0,00	0,00	0,00	115.315	113.903
davon:														
3,1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	21.252	6,26	24,78	22,53	0,17	2,08	1,19	1,00	0,88	0,00	0,00	0,00	8.100	8.025
3,2 Spezialfinanzierungen	46.473	0,80	65,77	62,42	0,00	3,35	0,12	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	9.733	9.427
3,3 Sonstige	236.456	20,21	9,74	8,50	0,43	0,81	2,17	1,57	0,55	0,00	0,00	0,00	97.483	96.451
4 Mengengeschäft	239.436	2,86	54,26	54,07	0,18	0,01	0,43	0,01	0,42	0,00	0,00	0,00	61.039	61.374
davon:														
4,1 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	8.647	2,45	73,89	73,40	0,46	0,02	2,50	0,01	2,49	0,00	0,00	0,00	1.126	1.099
4,2 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	180.375	2,42	68,42	68,23	0,19	0,00	0,39	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00	40.181	40.136
4,3 Qualifiziert revolving	10.583	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054	1.054
4,4 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.312	4,11	1,20	0,11	0,82	0,27	0,97	0,01	0,96	0,00	0,00	0,00	1.453	1.666
4,5 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	34.519	5,99	0,13	0,09	0,04	0,01	0,14	0,01	0,13	0,00	0,00	0,00	17.225	17.419
5 Insgesamt	699.329	8,28	27,04	26,26	0,21	0,57	0,96	0,60	0,36	0,00	0,00	0,00	197.451	196.288

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	Sep. - Dez. 2022	Jul. - Sep. 2022
	a	a
in Mio. €	RWA	RWA
1 RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	195.887	195.573
2 Umfang der Vermögenswerte	1.552	-4.136
3 Qualität der Vermögenswerte	-2.016	255
4 Modellaktualisierungen	0	0
5 Methoden und Politik	2.998	302
6 Erwerb und Veräußerung	0	0
7 Wechselkursschwankungen	-6.261	3.892
8 Sonstige	0	0
9 RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	192.160	195.887

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die Reduktion der RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 1,9% beziehungsweise 3,7 Mrd. € seit dem 30. September 2022 resultiert hauptsächlich aus Wechselkursschwankungen. Zusätzlich reflektiert die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ eine Reduktion aufgrund einer verbesserten Bonitätseinstufungen der Kunden. Diese Reduktionen wurden teilweise durch einen Anstieg in der Kategorie „Methoden und Politik“ ausgeglichen, welche die Effekte aus der Einführung von EBA-Leitlinien beinhaltet. Zusätzlich reflektiert der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ einen Anstieg der Kundennachfrage in den Kerngeschäftsbereichen der Deutschen Bank.

Ergebnisse der Modellvalidierung

Artikel 452 (h) CRR

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Nur noch für ein Portfolio in der DB Private Bank kommt der Basis-IRBA Ansatz zur Anwendung. Die durchgeführte Analyse klassifiziert den relevanten Parameter als angemessen konservativ.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind weiter unten in diesem Bericht in der Einleitung zum Backtesting für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2022

a/b	c		d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt						
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,23%	0,19%	0,00%	
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	N/A	N/A	0,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	2	0	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	
Institute							
0,00 bis <0,15	14	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%	
0,00 bis <0,10	12	0	0,00%	0,05%	0,04%	0,00%	
0,10 bis <0,15	2	0	0,00%	0,11%	0,11%	0,00%	
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,15%	0,19%	0,00%	
0,25 bis <0,50	3	0	0,00%	0,38%	0,34%	0,00%	
0,50 bis <0,75	1	0	0,00%	0,64%	0,69%	0,00%	
0,75 bis <2,50	1	0	0,00%	0,00%	0,77%	0,00%	
0,75 bis <1,75	1	0	0,00%	0,00%	0,77%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	11	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	11	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	N/A	N/A	0,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	32	0	0,00%	9,97%	6,99%	0,00%	
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	760	1	0,13%	0,07%	0,09%	0,10%	
0,00 bis <0,10	505	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,07%	
0,10 bis <0,15	255	1	0,39%	0,11%	0,11%	0,12%	
0,15 bis <0,25	1.917	2	0,10%	0,17%	0,21%	0,21%	
0,25 bis <0,50	2.854	9	0,32%	0,31%	0,36%	0,23%	
0,50 bis <0,75	1.609	9	0,56%	0,66%	0,69%	0,22%	
0,75 bis <2,50	973	16	1,64%	1,30%	1,32%	0,91%	
0,75 bis <1,75	808	13	1,61%	1,15%	1,16%	0,75%	
1,75 bis <2,5	165	3	1,82%	1,94%	2,10%	1,62%	
2,50 bis <10,00	176	3	1,70%	4,68%	5,37%	2,70%	
2,5 bis <5	99	0	0,00%	3,56%	3,87%	2,04%	
5 bis <10	77	3	3,90%	7,48%	7,30%	3,30%	
10,00 bis <100,00	970	11	1,13%	23,71%	20,10%	1,22%	
10 bis <20	22	1	4,55%	13,83%	14,21%	5,01%	
20 bis <30	940	9	0,96%	20,85%	20,02%	0,48%	
30,00 bis <100,00	8	1	12,50%	35,68%	45,03%	11,46%	
100,00 (Ausfall)	117	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	9.376	51	0,54%	0,83%	3,84%	0,38%	

		31.12.2022				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
davon:						
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	16	0	0,00%	0,05%	0,11%	0,00%
0,00 bis <0,10	2	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	14	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,00%
0,15 bis <0,25	84	0	0,00%	0,21%	0,20%	0,00%
0,25 bis <0,50	160	2	1,25%	0,35%	0,36%	0,39%
0,50 bis <0,75	93	2	2,15%	0,72%	0,69%	1,20%
0,75 bis <2,50	105	1	0,95%	1,59%	1,37%	1,97%
0,75 bis <1,75	82	1	1,22%	1,27%	1,12%	1,79%
1,75 bis <2,5	23	0	0,00%	1,94%	2,25%	2,50%
2,50 bis <10,00	43	2	4,65%	5,00%	5,86%	12,12%
2,5 bis <5	19	0	0,00%	3,35%	3,65%	14,17%
5 bis <10	24	2	8,33%	7,03%	7,62%	10,00%
10,00 bis <100,00	134	6	4,48%	20,03%	20,95%	2,78%
10 bis <20	5	1	20,00%	14,18%	15,98%	15,67%
20 bis <30	125	4	3,20%	20,15%	20,08%	0,64%
30,00 bis <100,00	4	1	25,00%	35,81%	54,37%	12,50%
100,00 (Ausfall)	14	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	649	13	2,00%	4,74%	7,31%	1,85%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	N/A	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	745	1	0,13%	0,07%	0,09%	0,10%
0,00 bis <0,10	504	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,07%
0,10 bis <0,15	241	1	0,41%	0,11%	0,11%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.833	2	0,11%	0,17%	0,21%	0,22%
0,25 bis <0,50	2.661	7	0,26%	0,31%	0,36%	0,21%
0,50 bis <0,75	1.514	7	0,46%	0,66%	0,69%	0,19%
0,75 bis <2,50	825	15	1,82%	1,29%	1,29%	0,89%
0,75 bis <1,75	720	12	1,67%	1,15%	1,17%	0,72%
1,75 bis <2,5	105	3	2,86%	1,94%	2,09%	1,74%
2,50 bis <10,00	133	1	0,75%	4,61%	5,21%	1,64%
2,5 bis <5	80	0	0,00%	3,60%	3,92%	1,30%
5 bis <10	53	1	1,89%	7,67%	7,16%	1,94%
10,00 bis <100,00	836	5	0,60%	24,74%	20,06%	0,96%
10 bis <20	17	0	0,00%	13,04%	13,69%	2,58%
20 bis <30	814	5	0,61%	21,01%	20,02%	0,44%
30,00 bis <100,00	5	0	0,00%	35,66%	48,32%	8,33%
100,00 (Ausfall)	101	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	8.648	38	0,44%	0,74%	3,59%	0,33%
Insgesamt	9.327	51	0,55%	0,83%	3,85%	0,34%

							31.12.2021
a/b	c		d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt						
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A	
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Institute							
0,00 bis <0,15	9	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%	
0,00 bis <0,10	7	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%	
0,10 bis <0,15	2	0	0,00%	0,15%	0,11%	0,00%	
0,15 bis <0,25	3	0	0,00%	0,25%	0,23%	0,00%	
0,25 bis <0,50	4	0	0,00%	0,38%	0,40%	0,00%	
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	13	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	13	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A	
Zwischensumme	29	0	0,00%	5,00%	9,06%	0,00%	
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	1.013	0	0,00%	0,10%	0,10%	0,07%	
0,00 bis <0,10	454	0	0,00%	0,07%	0,07%	0,07%	
0,10 bis <0,15	559	0	0,00%	0,16%	0,13%	0,04%	
0,15 bis <0,25	2.197	0	0,00%	0,25%	0,21%	0,21%	
0,25 bis <0,50	2.688	2	0,07%	0,41%	0,38%	0,16%	
0,50 bis <0,75	1.795	0	0,00%	0,72%	0,68%	0,12%	
0,75 bis <2,50	1.064	5	0,47%	1,58%	1,33%	0,79%	
0,75 bis <1,75	900	5	0,56%	1,30%	1,18%	0,64%	
1,75 bis <2,5	164	0	0,00%	2,15%	1,97%	1,47%	
2,50 bis <10,00	318	11	3,46%	5,83%	5,10%	3,57%	
2,5 bis <5	202	8	3,96%	4,08%	3,86%	3,71%	
5 bis <10	116	3	2,59%	8,37%	7,52%	3,47%	
10,00 bis <100,00	271	2	0,74%	21,34%	19,87%	1,22%	
10 bis <20	25	2	8,00%	14,06%	14,40%	4,10%	
20 bis <30	236	0	0,00%	20,08%	20,12%	0,54%	
30,00 bis <100,00	10	0	0,00%	33,95%	35,46%	11,11%	
100,00 (Ausfall)	175	23	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	9.521	43	0,45%	2,36%	3,02%	0,29%	

		31.12.2021				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
davon:						
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	32	0	0,00%	0,12%	0,11%	0,00%
0,00 bis <0,10	5	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	27	0	0,00%	0,17%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	61	0	0,00%	0,24%	0,19%	0,00%
0,25 bis <0,50	140	1	0,71%	0,39%	0,36%	0,14%
0,50 bis <0,75	75	0	0,00%	0,70%	0,66%	1,19%
0,75 bis <2,50	113	1	0,88%	1,77%	1,35%	3,36%
0,75 bis <1,75	94	1	1,06%	1,27%	1,17%	3,36%
1,75 bis <2,5	19	0	0,00%	2,13%	2,09%	3,75%
2,50 bis <10,00	36	6	16,67%	6,52%	5,31%	14,05%
2,5 bis <5	24	5	20,83%	3,92%	4,10%	19,17%
5 bis <10	12	1	8,33%	8,19%	8,13%	8,33%
10,00 bis <100,00	26	1	3,85%	20,96%	19,94%	1,88%
10 bis <20	3	1	33,33%	14,29%	15,14%	11,67%
20 bis <30	22	0	0,00%	20,00%	20,26%	0,00%
30,00 bis <100,00	1	0	0,00%	34,15%	33,60%	0,00%
100,00 (Ausfall)	12	3	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	495	12	2,42%	8,51%	4,40%	1,95%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	982	0	0,00%	0,10%	0,10%	0,07%
0,00 bis <0,10	450	0	0,00%	0,07%	0,07%	0,07%
0,10 bis <0,15	532	0	0,00%	0,16%	0,13%	0,04%
0,15 bis <0,25	2.136	0	0,00%	0,25%	0,21%	0,22%
0,25 bis <0,50	2.548	1	0,04%	0,41%	0,38%	0,16%
0,50 bis <0,75	1.720	0	0,00%	0,72%	0,68%	0,09%
0,75 bis <2,50	951	4	0,42%	1,57%	1,32%	0,64%
0,75 bis <1,75	806	4	0,50%	1,30%	1,18%	0,52%
1,75 bis <2,5	145	0	0,00%	2,15%	1,95%	1,17%
2,50 bis <10,00	282	5	1,77%	5,66%	5,07%	2,26%
2,5 bis <5	178	3	1,69%	4,10%	3,82%	1,30%
5 bis <10	104	2	1,92%	8,45%	7,46%	2,67%
10,00 bis <100,00	245	1	0,41%	21,52%	19,86%	1,09%
10 bis <20	22	1	4,55%	14,06%	14,30%	2,58%
20 bis <30	214	0	0,00%	20,15%	20,10%	0,61%
30,00 bis <100,00	9	0	0,00%	33,92%	35,67%	11,11%
100,00 (Ausfall)	163	20	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	9.027	31	0,34%	2,19%	2,94%	0,25%
Insgesamt	9.550	43	0,45	2,33%	3,03	0,29%

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Rahmen von Validierungen in 2022 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme führten zum Anstoss von Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die angestoßenen Rekalibrierungen indizieren weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene einen Einfluss progressiver Art auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	2022					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	84	87,3	103	71,8	66	90,0
Übermäßig konservativ	6	6,9	27	25,0	15	6,5
Progressiv	19	5,8	25	3,2	8	3,5
Insgesamt	109	100,0	155	100,0	89	100,0

	2021					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	78	87,5	105	76,5	67	92,0
Übermäßig konservativ	5	3,6	26	19,6	18	7,8
Progressiv	29	8,9	24	3,9	4	0,1
Insgesamt	112	100,0	155	100,0	89	100,0

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl der Parameter als auch das relative EAD, das dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2022 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Validierungen haben zwei LGD-Parameter mit hoher Materialität, die 7,6% und 5,4 % zum EAD beitrugen, als übermäßig konservativ klassifiziert. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewendet mit entsprechend geringerer Materialität. Insgesamt hat für die Mehrheit der Risikoparameter, für die eine Rekalibrierung auf Basis der in 2022 durchgeführten Validierung angestoßen worden war, die Einführung der geänderten Parameter bereits begonnen. Die Einführung von rekalibrierten Parametern ist mit den erforderlichen Überarbeitungen von Kreditrisikomodellen im Rahmen des EBA IRBA Repair Programmes, mit dem neue regulatorische Anforderungen umgesetzt werden, abgestimmt. Die Komplettierung der entsprechenden Implementierungen ist für das Jahr 2023 geplant.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgedgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteausfallrisiko darstellt. Dies steht im Einklang mit dem Ansatz der Gruppe zur Validierung unserer internen Ratingmodelle, wo Ratings auf Kundenebene über alle Risikopositionsklassen hinweg validiert werden. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit dem internen Verfahren der Gruppe die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modellvalidierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modellvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

a/b	31.12.2022					
	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt					
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	130	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,00 bis <0,10	121	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%
0,10 bis <0,15	9	0	0,00%	0,14%	0,14%	0,00%
0,15 bis <0,25	19	0	0,00%	0,23%	0,23%	0,00%
0,25 bis <0,50	12	0	0,00%	0,39%	0,40%	0,00%
0,50 bis <0,75	28	0	0,00%	0,64%	0,65%	0,00%
0,75 bis <2,50	20	0	0,00%	1,76%	1,36%	0,00%
0,75 bis <1,75	12	0	0,00%	0,99%	1,08%	0,00%
1,75 bis <2,5	8	0	0,00%	1,76%	1,78%	0,00%
2,50 bis <10,00	34	6	17,65%	6,47%	5,54%	7,10%
2,5 bis <5	22	3	13,64%	4,69%	4,22%	6,56%
5 bis <10	12	3	25,00%	7,95%	7,95%	8,33%
10,00 bis <100,00	5	0	0,00%	13,01%	13,01%	3,33%
10 bis <20	5	0	0,00%	13,01%	13,01%	4,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	22,01%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	7	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	255	6	2,35%	0,37%	3,97%	0,97%
Institute						
0,00 bis <0,15	887	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,03%
0,00 bis <0,10	855	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	32	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,22%
0,15 bis <0,25	114	0	0,00%	0,16%	0,18%	0,34%
0,25 bis <0,50	160	0	0,00%	0,33%	0,36%	0,16%
0,50 bis <0,75	67	0	0,00%	0,69%	0,68%	0,00%
0,75 bis <2,50	85	1	1,18%	1,82%	1,44%	0,54%
0,75 bis <1,75	53	0	0,00%	1,13%	1,15%	0,00%
1,75 bis <2,5	32	1	3,13%	1,93%	1,90%	1,34%
2,50 bis <10,00	45	0	0,00%	3,59%	4,47%	0,50%
2,5 bis <5	32	0	0,00%	3,22%	3,38%	0,74%
5 bis <10	13	0	0,00%	7,00%	7,17%	0,00%
10,00 bis <100,00	19	1	5,26%	13,21%	15,33%	2,39%
10 bis <20	16	1	6,25%	13,21%	14,06%	1,25%
20 bis <30	3	0	0,00%	0,00%	22,07%	5,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	5	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.382	2	0,14%	12,40%	0,93%	0,21%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	22.552	34	0,15%	0,07%	0,07%	0,03%
0,00 bis <0,10	18.751	27	0,14%	0,06%	0,05%	0,02%
0,10 bis <0,15	3.801	7	0,18%	0,13%	0,14%	0,08%
0,15 bis <0,25	5.861	11	0,19%	0,20%	0,21%	0,11%
0,25 bis <0,50	7.427	35	0,47%	0,36%	0,36%	0,18%
0,50 bis <0,75	4.875	21	0,43%	0,64%	0,65%	0,40%
0,75 bis <2,50	7.208	77	1,07%	1,47%	1,37%	1,01%
0,75 bis <1,75	4.924	40	0,81%	1,11%	1,15%	0,78%
1,75 bis <2,5	2.284	37	1,62%	1,83%	1,85%	1,43%
2,50 bis <10,00	4.049	116	2,86%	5,02%	4,93%	2,68%
2,5 bis <5	2.650	64	2,42%	3,70%	3,64%	2,34%
5 bis <10	1.399	52	3,72%	7,58%	7,39%	3,71%
10,00 bis <100,00	759	52	6,85%	16,76%	20,34%	8,47%
10 bis <20	394	23	5,84%	13,13%	13,58%	7,91%
20 bis <30	215	15	6,98%	22,22%	21,88%	7,60%
30,00 bis <100,00	150	14	9,33%	32,26%	35,88%	10,90%
100,00 (Ausfall)	3.633	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	56.364	346	0,61%	6,56%	7,40%	0,56%

		31.12.2022				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
davon:						
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	5.720	2	0,03%	0,07%	0,08%	0,03%
0,00 bis <0,10	3.731	1	0,03%	0,06%	0,05%	0,01%
0,10 bis <0,15	1.989	1	0,05%	0,12%	0,13%	0,07%
0,15 bis <0,25	2.090	2	0,10%	0,20%	0,21%	0,07%
0,25 bis <0,50	2.675	12	0,45%	0,36%	0,37%	0,22%
0,50 bis <0,75	1.951	3	0,15%	0,66%	0,64%	0,33%
0,75 bis <2,50	3.077	32	1,04%	1,42%	1,36%	1,05%
0,75 bis <1,75	2.355	18	0,76%	1,11%	1,20%	0,84%
1,75 bis <2,5	722	14	1,94%	1,92%	1,90%	1,50%
2,50 bis <10,00	1.489	49	3,29%	4,82%	4,57%	3,05%
2,5 bis <5	1.062	31	2,92%	3,62%	3,46%	2,73%
5 bis <10	427	18	4,22%	7,49%	7,31%	4,25%
10,00 bis <100,00	296	32	10,81%	20,31%	20,06%	10,20%
10 bis <20	153	11	7,19%	13,95%	13,82%	8,57%
20 bis <30	93	11	11,83%	21,52%	22,10%	8,51%
30,00 bis <100,00	50	10	20,00%	32,36%	35,37%	16,92%
100,00 (Ausfall)	1.073	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	18.371	132	0,72%	12,64%	6,93%	0,66%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	126	1	0,79%	0,11%	0,10%	0,16%
0,00 bis <0,10	73	1	1,37%	0,08%	0,08%	0,27%
0,10 bis <0,15	53	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	119	0	0,00%	0,21%	0,21%	0,00%
0,25 bis <0,50	113	0	0,00%	0,39%	0,39%	0,19%
0,50 bis <0,75	126	1	0,79%	0,66%	0,66%	0,65%
0,75 bis <2,50	287	2	0,70%	1,49%	1,33%	1,04%
0,75 bis <1,75	188	2	1,06%	1,13%	1,09%	0,78%
1,75 bis <2,5	99	0	0,00%	1,87%	1,80%	1,23%
2,50 bis <10,00	324	8	2,47%	5,47%	5,88%	2,49%
2,5 bis <5	171	4	2,34%	3,90%	4,07%	1,92%
5 bis <10	153	4	2,61%	7,79%	7,91%	3,81%
10,00 bis <100,00	68	6	8,82%	14,89%	18,34%	7,06%
10 bis <20	48	5	10,42%	12,97%	13,00%	7,18%
20 bis <30	15	1	6,67%	22,01%	22,01%	6,11%
30,00 bis <100,00	5	0	0,00%	39,77%	58,61%	7,58%
100,00 (Ausfall)	155	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.318	18	1,37%	10,15%	14,57%	2,02%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	16.776	32	0,19%	0,07%	0,06%	0,07%
0,00 bis <0,10	14.997	25	0,17%	0,06%	0,05%	0,05%
0,10 bis <0,15	1.779	7	0,39%	0,14%	0,14%	0,14%
0,15 bis <0,25	3.670	9	0,25%	0,19%	0,20%	0,16%
0,25 bis <0,50	4.657	23	0,49%	0,35%	0,36%	0,24%
0,50 bis <0,75	2.816	17	0,60%	0,62%	0,66%	0,45%
0,75 bis <2,50	3.854	43	1,12%	1,47%	1,38%	1,01%
0,75 bis <1,75	2.389	20	0,84%	1,10%	1,10%	0,73%
1,75 bis <2,5	1.465	23	1,57%	1,82%	1,84%	1,44%
2,50 bis <10,00	2.245	59	2,63%	4,64%	5,04%	2,44%
2,5 bis <5	1.421	29	2,04%	3,55%	3,71%	2,09%
5 bis <10	824	30	3,64%	7,32%	7,33%	3,44%
10,00 bis <100,00	395	14	3,54%	17,63%	20,89%	7,70%
10 bis <20	193	7	3,63%	13,20%	13,54%	7,74%
20 bis <30	107	3	2,80%	22,36%	21,67%	7,79%
30,00 bis <100,00	95	4	4,21%	30,62%	34,95%	7,54%
100,00 (Ausfall)	2.405	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	36.818	197	0,54%	5,25%	7,35%	0,47%

		31.12.2022					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	2.538.713	1.187	0,05%	0,08%	0,07%	0,04%	
0,00 bis <0,10	2.109.833	758	0,04%	0,06%	0,06%	0,03%	
0,10 bis <0,15	428.880	429	0,10%	0,11%	0,12%	0,07%	
0,15 bis <0,25	686.541	1.066	0,16%	0,19%	0,18%	0,11%	
0,25 bis <0,50	1.218.814	3.608	0,30%	0,37%	0,34%	0,23%	
0,50 bis <0,75	395.342	1.982	0,50%	0,69%	0,70%	0,39%	
0,75 bis <2,50	1.619.642	18.364	1,13%	1,38%	1,44%	0,90%	
0,75 bis <1,75	996.605	8.142	0,82%	1,02%	1,08%	0,67%	
1,75 bis <2,5	623.037	10.222	1,64%	1,83%	2,01%	1,19%	
2,50 bis <10,00	752.185	31.950	4,25%	4,98%	4,83%	3,22%	
2,5 bis <5	485.417	16.677	3,44%	3,67%	3,60%	2,66%	
5 bis <10	266.768	15.273	5,73%	7,31%	7,06%	4,60%	
10,00 bis <100,00	173.869	29.855	17,17%	11,65%	21,40%	18,60%	
10 bis <20	72.201	8.283	11,47%	13,30%	14,12%	11,99%	
20 bis <30	69.578	6.392	9,19%	22,13%	21,38%	17,16%	
30,00 bis <100,00	32.090	15.180	47,30%	35,83%	37,86%	37,23%	
100,00 (Ausfall)	198.871	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	7.583.977	88.012	1,16%	2,57%	4,03%	1,06%	
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen - KMU							
0,00 bis <0,15	7.360	1	0,01%	0,07%	0,12%	0,04%	
0,00 bis <0,10	3.129	1	0,03%	0,06%	0,08%	0,06%	
0,10 bis <0,15	4.231	0	0,00%	0,11%	0,14%	0,04%	
0,15 bis <0,25	7.140	7	0,10%	0,18%	0,22%	0,09%	
0,25 bis <0,50	8.196	16	0,20%	0,36%	0,38%	0,13%	
0,50 bis <0,75	6.214	24	0,39%	0,56%	0,65%	0,22%	
0,75 bis <2,50	7.035	32	0,45%	1,27%	1,36%	0,46%	
0,75 bis <1,75	4.485	21	0,47%	1,03%	1,10%	0,38%	
1,75 bis <2,5	2.550	11	0,43%	2,15%	1,81%	0,59%	
2,50 bis <10,00	2.640	58	2,20%	5,01%	4,38%	2,02%	
2,5 bis <5	2.029	38	1,87%	3,67%	3,54%	1,56%	
5 bis <10	611	20	3,27%	7,13%	7,15%	3,97%	
10,00 bis <100,00	410	73	17,80%	21,35%	20,08%	15,67%	
10 bis <20	229	20	8,73%	14,71%	13,33%	7,36%	
20 bis <30	87	12	13,79%	26,13%	22,62%	13,44%	
30,00 bis <100,00	94	41	43,62%	36,43%	34,18%	35,38%	
100,00 (Ausfall)	374	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	39.369	211	0,54%	1,52%	1,94%	0,61%	
Durch Immobilien besicherte Forderungen - kein KMU							
0,00 bis <0,15	162.809	242	0,15%	0,08%	0,09%	0,09%	
0,00 bis <0,10	117.804	135	0,11%	0,06%	0,08%	0,06%	
0,10 bis <0,15	45.005	107	0,24%	0,11%	0,12%	0,14%	
0,15 bis <0,25	158.151	396	0,25%	0,19%	0,19%	0,15%	
0,25 bis <0,50	337.440	905	0,27%	0,37%	0,36%	0,20%	
0,50 bis <0,75	124.929	294	0,24%	0,69%	0,70%	0,27%	
0,75 bis <2,50	335.643	2.032	0,61%	1,34%	1,23%	0,52%	
0,75 bis <1,75	272.137	1.617	0,59%	1,00%	1,03%	0,43%	
1,75 bis <2,5	63.506	415	0,65%	1,76%	2,08%	0,69%	
2,50 bis <10,00	61.157	1.270	2,08%	5,17%	4,96%	1,79%	
2,5 bis <5	39.214	608	1,55%	3,75%	3,68%	1,44%	
5 bis <10	21.943	662	3,02%	7,30%	7,24%	2,70%	
10,00 bis <100,00	13.969	1.783	12,76%	5,00%	21,58%	13,34%	
10 bis <20	7.928	492	6,21%	13,33%	13,97%	8,38%	
20 bis <30	2.800	358	12,79%	22,14%	22,90%	14,07%	
30,00 bis <100,00	3.241	933	28,79%	35,04%	39,05%	29,81%	
100,00 (Ausfall)	12.101	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	1.206.199	6.922	0,57%	1,48%	2,06%	0,63%	

		31.12.2022				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)
	Insgesamt					
Qualifiziert revolvierend						
0,00 bis <0,15	2.097.553	852	0,04%	0,06%	0,07%	0,03%
0,00 bis <0,10	1.800.212	577	0,03%	0,05%	0,06%	0,02%
0,10 bis <0,15	297.341	275	0,09%	0,11%	0,12%	0,06%
0,15 bis <0,25	407.438	467	0,11%	0,18%	0,17%	0,07%
0,25 bis <0,50	636.726	2.074	0,33%	0,37%	0,33%	0,18%
0,50 bis <0,75	110.008	972	0,88%	0,69%	0,70%	0,40%
0,75 bis <2,50	417.448	6.114	1,46%	1,42%	1,33%	0,86%
0,75 bis <1,75	298.958	3.342	1,12%	1,10%	1,04%	0,67%
1,75 bis <2,5	118.490	2.772	2,34%	2,06%	2,08%	1,21%
2,50 bis <10,00	170.198	8.917	5,24%	5,36%	5,19%	3,11%
2,5 bis <5	102.179	4.238	4,15%	3,72%	3,77%	2,56%
5 bis <10	68.019	4.679	6,88%	7,27%	7,32%	4,00%
10,00 bis <100,00	40.245	8.381	20,82%	21,05%	21,29%	13,33%
10 bis <20	22.377	2.716	12,14%	13,19%	14,05%	8,74%
20 bis <30	9.116	1.799	19,73%	21,59%	22,65%	12,40%
30,00 bis <100,00	8.752	3.866	44,17%	37,59%	38,40%	27,14%
100,00 (Ausfall)	60.185	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.939.801	27.777	0,71%	1,63%	2,24%	0,45%
Sonstiges Mengengeschäft - KMU						
0,00 bis <0,15	35.752	18	0,05%	0,08%	0,11%	0,04%
0,00 bis <0,10	14.048	3	0,02%	0,06%	0,08%	0,04%
0,10 bis <0,15	21.704	15	0,07%	0,12%	0,13%	0,05%
0,15 bis <0,25	24.342	22	0,09%	0,20%	0,22%	0,08%
0,25 bis <0,50	29.000	65	0,22%	0,37%	0,38%	0,14%
0,50 bis <0,75	17.619	81	0,46%	0,62%	0,67%	0,33%
0,75 bis <2,50	20.656	188	0,91%	1,35%	1,39%	0,86%
0,75 bis <1,75	12.930	86	0,67%	1,06%	1,12%	0,66%
1,75 bis <2,5	7.726	102	1,32%	1,86%	1,84%	1,17%
2,50 bis <10,00	11.834	367	3,10%	4,50%	4,82%	2,80%
2,5 bis <5	7.441	188	2,53%	3,63%	3,51%	2,36%
5 bis <10	4.393	179	4,07%	7,56%	7,04%	3,92%
10,00 bis <100,00	2.789	508	18,21%	19,85%	20,78%	16,93%
10 bis <20	1.272	127	9,98%	13,17%	13,68%	8,41%
20 bis <30	823	106	12,88%	22,53%	22,31%	14,70%
30,00 bis <100,00	694	275	39,63%	33,02%	31,96%	34,58%
100,00 (Ausfall)	3.453	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	145.445	1.249	0,86%	6,51%	3,58%	0,83%
Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU						
0,00 bis <0,15	559.921	284	0,05%	0,08%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	441.950	172	0,04%	0,06%	0,07%	0,03%
0,10 bis <0,15	117.971	112	0,09%	0,11%	0,12%	0,09%
0,15 bis <0,25	205.566	336	0,16%	0,19%	0,18%	0,17%
0,25 bis <0,50	443.998	1.243	0,28%	0,38%	0,35%	0,32%
0,50 bis <0,75	193.176	850	0,44%	0,68%	0,70%	0,50%
0,75 bis <2,50	1.055.696	12.641	1,20%	1,51%	1,53%	1,04%
0,75 bis <1,75	562.532	4.580	0,81%	1,10%	1,12%	0,78%
1,75 bis <2,5	493.164	8.061	1,63%	1,92%	2,01%	1,31%
2,50 bis <10,00	584.882	25.016	4,28%	4,81%	4,75%	3,61%
2,5 bis <5	383.573	13.323	3,47%	3,60%	3,57%	2,96%
5 bis <10	201.309	11.693	5,81%	7,32%	6,99%	5,59%
10,00 bis <100,00	134.458	22.776	16,94%	19,92%	21,49%	21,75%
10 bis <20	50.183	6.043	12,04%	13,22%	14,18%	14,77%
20 bis <30	60.679	4.844	7,98%	21,97%	21,20%	19,11%
30,00 bis <100,00	23.596	11.889	50,39%	37,01%	37,78%	42,87%
100,00 (Ausfall)	137.235	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.314.932	63.146	1,90%	8,38%	6,45%	2,08%
Insgesamt	7.639.654	88.355	1,16%	4,22%	4,06%	1,06%

							31.12.2021
a/b	c		d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt						
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	141	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	
0,00 bis <0,10	130	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	
0,10 bis <0,15	11	0	0,00%	0,14%	0,14%	0,00%	
0,15 bis <0,25	24	0	0,00%	0,23%	0,22%	0,00%	
0,25 bis <0,50	6	0	0,00%	0,39%	0,39%	0,00%	
0,50 bis <0,75	23	0	0,00%	0,64%	0,64%	0,00%	
0,75 bis <2,50	26	0	0,00%	1,74%	1,54%	0,00%	
0,75 bis <1,75	9	0	0,00%	1,07%	1,08%	0,00%	
1,75 bis <2,5	17	0	0,00%	1,76%	1,78%	0,00%	
2,50 bis <10,00	24	2	8,33%	5,29%	5,31%	3,57%	
2,5 bis <5	16	2	12,50%	4,52%	3,99%	3,83%	
5 bis <10	8	0	0,00%	7,95%	7,95%	3,33%	
10,00 bis <100,00	6	1	16,67%	13,01%	14,50%	11,90%	
10 bis <20	5	1	20,00%	13,01%	13,00%	4,00%	
20 bis <30	1	0	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
100,00 (Ausfall)	9	0	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	259	3	1,16%	0,15%	4,56%	0,67%	
Institute							
0,00 bis <0,15	581	1	0,17%	0,05%	0,07%	0,03%	
0,00 bis <0,10	491	0	0,00%	0,05%	0,06%	0,00%	
0,10 bis <0,15	90	1	1,11%	0,15%	0,14%	0,22%	
0,15 bis <0,25	116	2	1,72%	0,24%	0,23%	0,34%	
0,25 bis <0,50	83	0	0,00%	0,43%	0,38%	0,16%	
0,50 bis <0,75	67	0	0,00%	0,69%	0,64%	0,00%	
0,75 bis <2,50	78	0	0,00%	1,26%	1,37%	0,31%	
0,75 bis <1,75	44	0	0,00%	1,16%	1,07%	0,00%	
1,75 bis <2,5	34	0	0,00%	1,89%	1,79%	0,71%	
2,50 bis <10,00	46	0	0,00%	3,35%	4,35%	0,88%	
2,5 bis <5	36	0	0,00%	3,34%	3,36%	1,20%	
5 bis <10	10	0	0,00%	8,65%	7,88%	0,00%	
10,00 bis <100,00	18	0	0,00%	13,85%	13,82%	3,15%	
10 bis <20	17	0	0,00%	13,85%	13,37%	0,00%	
20 bis <30	1	0	0,00%	20,00%	22,00%	5,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	4,55%	
100,00 (Ausfall)	8	0	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	997	3	0,30%	9,32%	1,50%	0,23%	
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	23.664	15	0,06%	0,08%	0,07%	0,03%	
0,00 bis <0,10	18.130	7	0,04%	0,06%	0,05%	0,02%	
0,10 bis <0,15	5.534	8	0,14%	0,15%	0,14%	0,07%	
0,15 bis <0,25	5.753	7	0,12%	0,24%	0,22%	0,11%	
0,25 bis <0,50	6.578	12	0,18%	0,40%	0,38%	0,20%	
0,50 bis <0,75	5.339	15	0,28%	0,67%	0,64%	0,38%	
0,75 bis <2,50	7.583	61	0,80%	1,49%	1,37%	1,01%	
0,75 bis <1,75	5.275	33	0,63%	1,11%	1,13%	0,80%	
1,75 bis <2,5	2.308	28	1,21%	1,80%	1,80%	1,34%	
2,50 bis <10,00	4.278	91	2,13%	5,62%	5,09%	2,49%	
2,5 bis <5	3.111	54	1,74%	4,00%	3,49%	2,15%	
5 bis <10	1.167	37	3,17%	8,05%	6,78%	3,77%	
10,00 bis <100,00	827	62	7,50%	21,22%	18,59%	8,76%	
10 bis <20	444	35	7,88%	13,41%	12,55%	8,05%	
20 bis <30	201	10	4,98%	22,53%	18,84%	7,68%	
30,00 bis <100,00	182	17	9,34%	67,20%	29,84%	11,71%	
100,00 (Ausfall)	1.748	34	N/A.	100,00%	100,00%	0,00%	
Zwischensumme	55.770	297	0,53%	6,41%	4,21%	0,53%	

davon:

		31.12.2021					
a/b	c	d	e	f	g	h	
							Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	5.900	3	0,05%	0,10%	0,09%	0,03%	
0,00 bis <0,10	3.533	1	0,03%	0,07%	0,06%	0,02%	
0,10 bis <0,15	2.367	2	0,08%	0,16%	0,13%	0,06%	
0,15 bis <0,25	2.371	1	0,04%	0,25%	0,22%	0,10%	
0,25 bis <0,50	3.077	7	0,23%	0,42%	0,37%	0,21%	
0,50 bis <0,75	2.362	5	0,21%	0,70%	0,64%	0,40%	
0,75 bis <2,50	3.465	30	0,87%	1,62%	1,34%	1,14%	
0,75 bis <1,75	2.803	21	0,75%	1,20%	1,22%	0,88%	
1,75 bis <2,5	662	9	1,36%	1,87%	1,88%	1,54%	
2,50 bis <10,00	1.805	42	2,33%	5,38%	4,44%	3,01%	
2,5 bis <5	1.355	26	1,92%	3,75%	3,51%	2,60%	
5 bis <10	450	16	3,56%	8,30%	7,24%	4,82%	
10,00 bis <100,00	317	30	9,46%	19,41%	20,86%	9,73%	
10 bis <20	150	11	7,33%	13,81%	13,60%	8,18%	
20 bis <30	95	5	5,26%	21,74%	22,74%	7,81%	
30,00 bis <100,00	72	14	19,44%	32,65%	33,74%	15,78%	
100,00 (Ausfall)	303	10	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	19.600	128	0,65%	10,11%	2,72%	0,67%	
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	94	0	0,00%	0,10%	0,10%	0,00%	
0,00 bis <0,10	50	0	0,00%	0,08%	0,07%	0,00%	
0,10 bis <0,15	44	0	0,00%	0,14%	0,13%	0,00%	
0,15 bis <0,25	114	0	0,00%	0,23%	0,21%	0,00%	
0,25 bis <0,50	106	1	0,94%	0,39%	0,38%	0,19%	
0,50 bis <0,75	101	0	0,00%	0,66%	0,66%	0,49%	
0,75 bis <2,50	198	3	1,52%	1,42%	1,41%	1,01%	
0,75 bis <1,75	112	1	0,89%	1,10%	1,11%	0,77%	
1,75 bis <2,5	86	2	2,33%	1,79%	1,81%	1,23%	
2,50 bis <10,00	406	10	2,46%	6,35%	5,10%	2,07%	
2,5 bis <5	271	5	1,85%	4,17%	3,70%	1,55%	
5 bis <10	135	5	3,70%	7,94%	7,91%	3,29%	
10,00 bis <100,00	88	5	5,68%	16,25%	16,27%	6,83%	
10 bis <20	61	4	6,56%	13,00%	13,00%	7,16%	
20 bis <30	22	1	4,55%	22,01%	22,00%	5,48%	
30,00 bis <100,00	5	0	0,00%	57,63%	31,00%	9,25%	
100,00 (Ausfall)	184	1	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	1.291	20	1,55%	9,86%	17,29%	2,27%	
Sonstige							
0,00 bis <0,15	17.729	12	0,07%	0,08%	0,06%	0,03%	
0,00 bis <0,10	14.588	6	0,04%	0,06%	0,05%	0,02%	
0,10 bis <0,15	3.141	6	0,19%	0,15%	0,14%	0,08%	
0,15 bis <0,25	3.289	6	0,18%	0,24%	0,22%	0,12%	
0,25 bis <0,50	3.413	4	0,12%	0,41%	0,38%	0,18%	
0,50 bis <0,75	2.889	10	0,35%	0,67%	0,64%	0,36%	
0,75 bis <2,50	3.929	28	0,71%	1,50%	1,36%	0,94%	
0,75 bis <1,75	2.364	11	0,47%	1,10%	1,08%	0,74%	
1,75 bis <2,5	1.565	17	1,09%	1,80%	1,79%	1,24%	
2,50 bis <10,00	2.077	39	1,88%	5,22%	4,88%	2,20%	
2,5 bis <5	1.494	23	1,54%	3,96%	3,75%	1,90%	
5 bis <10	583	16	2,74%	8,16%	7,75%	3,35%	
10,00 bis <100,00	423	27	6,38%	24,39%	19,43%	8,68%	
10 bis <20	234	20	8,55%	13,66%	13,21%	8,18%	
20 bis <30	84	4	4,76%	22,87%	22,35%	8,97%	
30,00 bis <100,00	105	3	2,86%	76,52%	31,95%	9,36%	
100,00 (Ausfall)	1.263	23	N/A.	98,09%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	35.012	149	0,43%	5,43%	4,43%	0,41%	

		31.12.2021					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	2.487.631	1.881	0,08%	0,11%	0,07%	0,03%	
0,00 bis <0,10	2.057.021	1.361	0,07%	0,08%	0,06%	0,02%	
0,10 bis <0,15	430.610	520	0,12%	0,15%	0,12%	0,06%	
0,15 bis <0,25	1.034.721	1.967	0,19%	0,25%	0,19%	0,09%	
0,25 bis <0,50	983.798	3.302	0,34%	0,41%	0,36%	0,21%	
0,50 bis <0,75	708.769	3.988	0,56%	0,73%	0,68%	0,36%	
0,75 bis <2,50	1.356.137	15.596	1,15%	0,69%	1,53%	0,84%	
0,75 bis <1,75	701.876	6.468	0,92%	1,27%	1,17%	0,64%	
1,75 bis <2,5	654.261	9.128	1,40%	2,06%	1,95%	1,08%	
2,50 bis <10,00	767.093	30.237	3,94%	4,95%	4,54%	2,93%	
2,5 bis <5	501.507	14.594	2,91%	3,92%	3,42%	2,44%	
5 bis <10	265.586	15.643	5,89%	8,02%	6,64%	4,28%	
10,00 bis <100,00	162.372	45.105	27,78%	21,26%	20,75%	18,67%	
10 bis <20	71.802	10.960	15,26%	13,98%	14,15%	12,08%	
20 bis <30	56.192	18.335	32,63%	22,66%	21,93%	17,96%	
30,00 bis <100,00	34.378	15.810	45,99%	39,25%	35,24%	35,76%	
100,00 (Ausfall)	152.211	9.241	N/A.	100,00%	100,00%	0,00%	
Zwischensumme	7.652.732	111.317	1,45%	2,78%	3,25%	1,06%	
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen - KMU							
0,00 bis <0,15	6.624	6	0,09%	0,12%	0,12%	0,05%	
0,00 bis <0,10	2.620	2	0,08%	0,08%	0,08%	0,07%	
0,10 bis <0,15	4.004	4	0,10%	0,14%	0,14%	0,04%	
0,15 bis <0,25	7.532	11	0,15%	0,23%	0,22%	0,09%	
0,25 bis <0,50	8.781	8	0,09%	0,40%	0,38%	0,11%	
0,50 bis <0,75	6.372	13	0,20%	0,66%	0,64%	0,17%	
0,75 bis <2,50	7.599	34	0,45%	1,41%	1,34%	0,46%	
0,75 bis <1,75	4.808	12	0,25%	1,11%	1,09%	0,38%	
1,75 bis <2,5	2.791	22	0,79%	1,85%	1,79%	0,59%	
2,50 bis <10,00	3.020	67	2,22%	4,35%	4,39%	1,89%	
2,5 bis <5	2.383	38	1,59%	3,69%	3,57%	1,45%	
5 bis <10	637	29	4,55%	8,17%	7,48%	3,83%	
10,00 bis <100,00	554	106	19,13%	20,26%	20,03%	14,96%	
10 bis <20	280	30	10,71%	13,58%	13,21%	6,86%	
20 bis <30	124	21	16,94%	22,95%	22,26%	13,33%	
30,00 bis <100,00	150	55	36,67%	33,34%	31,44%	32,71%	
100,00 (Ausfall)	312	18	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	40.794	263	0,64%	2,04%	1,86%	0,65%	
Durch Immobilien besicherte Forderungen - kein KMU							
0,00 bis <0,15	174.979	190	0,11%	0,12%	0,08%	0,07%	
0,00 bis <0,10	127.798	96	0,08%	0,09%	0,07%	0,04%	
0,10 bis <0,15	47.181	94	0,20%	0,15%	0,12%	0,10%	
0,15 bis <0,25	211.986	499	0,24%	0,25%	0,20%	0,11%	
0,25 bis <0,50	319.428	830	0,26%	0,41%	0,37%	0,17%	
0,50 bis <0,75	229.169	872	0,38%	0,73%	0,69%	0,25%	
0,75 bis <2,50	205.347	1.594	0,78%	0,35%	1,47%	0,47%	
0,75 bis <1,75	132.035	745	0,56%	1,28%	1,18%	0,37%	
1,75 bis <2,5	73.312	849	1,16%	2,10%	1,98%	0,63%	
2,50 bis <10,00	80.361	2.384	2,97%	4,98%	4,58%	1,55%	
2,5 bis <5	55.809	1.287	2,31%	3,92%	3,57%	1,27%	
5 bis <10	24.552	1.097	4,47%	7,95%	6,89%	2,28%	
10,00 bis <100,00	14.981	2.784	18,58%	21,56%	21,52%	12,64%	
10 bis <20	6.144	566	9,21%	13,95%	13,72%	8,37%	
20 bis <30	5.453	952	17,46%	22,72%	21,38%	12,80%	
30,00 bis <100,00	3.384	1.266	37,41%	40,02%	37,33%	28,23%	
100,00 (Ausfall)	14.069	1.316	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	1.250.320	10.469	0,84%	1,66%	2,18%	0,59%	

		31.12.2021					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
Qualifiziert revolvierend							
0,00 bis <0,15	2.086.169	1.582	0,08%	0,08%	0,07%	0,02%	
0,00 bis <0,10	1.777.059	1.199	0,07%	0,07%	0,06%	0,02%	
0,10 bis <0,15	309.110	383	0,12%	0,16%	0,11%	0,04%	
0,15 bis <0,25	686.899	1.243	0,18%	0,25%	0,18%	0,06%	
0,25 bis <0,50	426.601	1.651	0,39%	0,42%	0,35%	0,15%	
0,50 bis <0,75	262.185	2.098	0,80%	0,74%	0,68%	0,28%	
0,75 bis <2,50	313.191	5.694	1,82%	1,62%	1,46%	0,70%	
0,75 bis <1,75	188.322	2.797	1,49%	1,28%	1,17%	0,55%	
1,75 bis <2,5	124.869	2.897	2,32%	2,13%	1,97%	0,92%	
2,50 bis <10,00	184.235	10.379	5,63%	5,36%	4,76%	2,53%	
2,5 bis <5	111.835	4.751	4,25%	4,07%	3,48%	2,13%	
5 bis <10	72.400	5.628	7,77%	8,07%	6,77%	3,43%	
10,00 bis <100,00	42.803	11.654	27,23%	21,48%	19,09%	12,08%	
10 bis <20	25.152	5.276	20,98%	14,05%	14,00%	7,65%	
20 bis <30	9.168	2.117	23,09%	22,45%	22,22%	11,36%	
30,00 bis <100,00	8.483	4.261	50,23%	39,04%	34,87%	24,86%	
100,00 (Ausfall)	37.093	2.483	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	4.039.176	36.784	0,91%	3,02%	1,60%	0,39%	
Sonstiges Mengengeschäft - KMU							
0,00 bis <0,15	33.048	12	0,04%	0,11%	0,11%	0,04%	
0,00 bis <0,10	11.685	7	0,06%	0,09%	0,08%	0,03%	
0,10 bis <0,15	21.363	5	0,02%	0,14%	0,13%	0,04%	
0,15 bis <0,25	34.576	37	0,11%	0,24%	0,22%	0,07%	
0,25 bis <0,50	35.507	49	0,14%	0,40%	0,38%	0,12%	
0,50 bis <0,75	22.728	69	0,30%	0,67%	0,67%	0,28%	
0,75 bis <2,50	24.892	191	0,77%	1,44%	1,41%	0,82%	
0,75 bis <1,75	15.818	95	0,60%	1,11%	1,15%	0,64%	
1,75 bis <2,5	9.074	96	1,06%	1,82%	1,86%	1,09%	
2,50 bis <10,00	13.820	384	2,78%	4,48%	4,87%	2,61%	
2,5 bis <5	8.556	191	2,23%	3,73%	3,51%	2,22%	
5 bis <10	5.264	193	3,67%	8,14%	7,07%	3,71%	
10,00 bis <100,00	4.576	946	20,67%	19,79%	22,27%	16,18%	
10 bis <20	1.956	190	9,71%	13,46%	13,58%	7,70%	
20 bis <30	1.115	196	17,58%	21,01%	22,68%	14,46%	
30,00 bis <100,00	1.505	560	37,21%	31,40%	34,41%	32,63%	
100,00 (Ausfall)	3.288	114	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	172.435	1.802	1,05%	6,01%	3,32%	0,82%	
Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU							
0,00 bis <0,15	333.264	200	0,06%	0,10%	0,08%	0,05%	
0,00 bis <0,10	263.144	126	0,05%	0,08%	0,07%	0,03%	
0,10 bis <0,15	70.120	74	0,11%	0,15%	0,13%	0,09%	
0,15 bis <0,25	179.934	325	0,18%	0,25%	0,19%	0,17%	
0,25 bis <0,50	353.560	1.207	0,34%	0,42%	0,36%	0,32%	
0,50 bis <0,75	281.612	1.515	0,54%	0,72%	0,69%	0,51%	
0,75 bis <2,50	939.232	10.213	1,09%	1,68%	1,58%	1,00%	
0,75 bis <1,75	446.472	3.934	0,88%	1,24%	1,17%	0,77%	
1,75 bis <2,5	492.760	6.279	1,27%	2,03%	1,95%	1,23%	
2,50 bis <10,00	555.084	21.008	3,78%	4,97%	4,46%	3,40%	
2,5 bis <5	365.710	10.171	2,78%	3,94%	3,38%	2,80%	
5 bis <10	189.374	10.837	5,72%	8,08%	6,54%	5,46%	
10,00 bis <100,00	118.431	36.726	31,01%	2,08%	21,19%	22,31%	
10 bis <20	49.880	8.196	16,43%	14,07%	14,31%	15,11%	
20 bis <30	43.165	16.101	37,30%	22,80%	21,92%	20,45%	
30,00 bis <100,00	25.386	12.429	48,96%	38,63%	35,16%	41,90%	
100,00 (Ausfall)	105.233	5.846	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	2.866.350	77.040	2,69%	8,27%	6,06%	2,03%	
Insgesamt	7.707.796	111.612	1,45%	3,97%	3,26%	1,04%	

Der Großteil unserer Risikopositionswerte gegenüber nichtstaatlichen Kreditnehmern (Institutionen, Unternehmen und Mengengeschäft) berechnen wir im IRB-Ansatz (über 90 %-Abdeckung durch interne Modelle). Mit 5,9 Mio. Kunden im F-IRB und

A-IRB hatte die Bank zum Berichtszeitpunkt kurzlaufende Verträge abgeschlossen; im Wesentlichen in der Risikopositions-klasse „Mengengeschäft – Qualifiziert revolving und Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“.

Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Artikel 438 (e) CRR

Die nachstehende Tabelle fasst die Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz für Spezialfinanzierungen zusammen. Hier wird ein ursprüngliches Postbank-Portfolio erfasst, das Teil der „Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien“ Slotting-Kategorie ist. Die Deutsche Bank behandelt keine anderen Risikopositionen im Slotting-Ansatz, da diese im AIRB enthalten sind. Aus diesem Grund veröffentlicht die Deutsche Bank keine Tabellen für die Kategorien „Projektfinanzierung“, „Objektfinanzierung“ und „Rohstoffhandelsfinanzierung“. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, wobei bereits bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die regulatorisch erwarteten Verluste.

EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Spezialfinanzierung		31.12.2022					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	a	b	c	d	e	f
		Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	225	50	50 %	262	131	0
	2,5 Jahre oder länger	519	3	70 %	522	365	2
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	73	0	70 %	73	51	0
	2,5 Jahre oder länger	33	35	90 %	60	54	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115 %	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250 %	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	0	0	–	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	4	0	–	4	0	4
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	298	50	–	335	182	0
	2,5 Jahre oder länger	556	38	–	585	419	7

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Spezialfinanzierung		30.6.2022					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	a	b	c	d	e	f
		Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	171	61	50 %	217	108	0
	2,5 Jahre oder länger	659	25	70 %	678	475	3
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	14	0	70 %	14	10	0
	2,5 Jahre oder länger	15	0	90 %	15	13	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115 %	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250 %	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	0	0	–	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	10	0	–	10	0	9
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	186	61	–	231	119	0
	2,5 Jahre oder länger	684	25	–	703	488	12

Für Beteiligungspositionen verwendet die Deutsche Bank im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die Kapitalanforderungen für alle Kategorien der Beteiligungspositionen wie sie in Art. 155 (2) CRR definiert sind. Für alle diese Positionen wurden keine Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2022

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	a	b	c	d	e	f
	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	541	0	190 %	541	1.028	4
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	24	869	290 %	893	2.591	7
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.450	25	370 %	1.474	5.455	35
Gesamt	2.014	894	–	2.909	9.074	47

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

30.6.2022

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	a	b	c	d	e	f
	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	298	0	190 %	298	566	2
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	175	792	290 %	966	2.803	8
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	2.094	29	370 %	2.123	7.857	51
Gesamt	2.567	821	–	3.388	11.225	61

Die RWA der Deutschen Bank für Beteiligungspositionen, welche nach der einfachen Risikogewichtsmethode berechnet werden, betragen 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zu 11,2 Mrd. € zur vorangegangenen Periode. Der Rückgang um 2,2 Mrd. € ist hauptsächlich auf einen Diversifikationsanstieg innerhalb eines Beteiligungsportfolios zurückzuführen, welche dazu führte, dass die Beteiligungspositionen, die bisher unter sonstige Beteiligungspositionen geführt wurden, jetzt als Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausgewiesen werden. Zusätzlich haben weitere Reduktionen der sonstigen Beteiligungspositionen zu reduzierten RWA geführt.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Artikel 439 (a) CRR (EU CCRA)

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) resultiert aus den Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Die Gegenpartei-Ausfallrisikopositionen werden mithilfe der Internen-Modell-Methode und des neuen Kreditrisikostandardansatzes für Gegenparteiausfallrisiken für Derivategeschäfte und der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte berechnet.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, werden potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume berechnet. Potenzielle künftige Engagements unter dieser Art von Transaktionen werden anhand von separaten Limiten gemessen.

Limite für das Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die in den Kapiteln „Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken“ und „Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken“ beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse der potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf das Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird (mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der Deutschen Bank AG) die interne Modell-Methode nach Artikel 283 ff. CRR angewandt. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen. Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solcher Simulationen werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wendet die Deutsche Bank in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wird ein Konfidenzniveau von 95% dieser simulierten Verteilung von Marktwerten angewandt, welche intern als potenzielle zukünftige Risikopositionen (Potential Future Exposure) bezeichnet werden. Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung der sogenannten durchschnittlichen erwarteten Risikopositionen (Average Expected Exposure) verwendet. Dieses nutzt die Deutsche Bank um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten im ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Die erwarteten positiven Risikopositionen (Expected Positive Exposure), als wesentlicher Treiber der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Deutschen Bank, werden ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen und die erwarteten positiven Risikopositionen grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, werden die potentiellen zukünftigen Risikopositionen für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden werden auch eingesetzt, um damit gestresste Risikopositionen für die Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das Profil der potentiellen zukünftigen Risikopositionen jedes Kontrahenten wird täglich, mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten Limit für die potentiellen zukünftigen Risikopositionen, verglichen. Limite für potentielle zukünftige Risikopositionen sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken.

Verstöße gegen das Limit potentieller zukünftiger Risikopositionen zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Die erwarteten positiven Risikopositionen gehen in die Säule 1-Eigenkapitalanforderung (RWA) ein, während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingehen (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Artikel 439 (b) CRR (EU CCRA)

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein Clearing mittels einer zentralen Gegenpartei möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit den Kontrahenten an. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivategeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließt die Deutsche Bank auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsvernetzung für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was das Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen der Risikomessung und -bewertung wird das Close-out-Netting nur in dem Maße angewandt, wie es erwartet wird, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

ISDA-Rahmenverträge werden in der Regel von Credit Support Annexes (CSAs) zu Rahmenverträgen begleitet, um das derivativebezogene Kreditrisiko weiter zu verringern. Diese Anhänge sorgen in der Regel für eine Risikominderung durch regelmäßige, in der Regel tägliche Nachschüsse auf das gedeckte Engagement. Die CSAs sehen auch das Recht vor, die entsprechenden Derivatetransaktionen zu beenden, wenn die Gegenpartei einer Nachschussforderung nicht nachkommt. Wie beim Netting berücksichtigt die Deutsche Bank die Durchsetzbarkeit des Anhangs bei der Bewertung des Engagements, wenn dies für möglich gehalten wird.

Darüber hinaus bildet die Deutsche Bank für OTC-Derivatetransaktionen Kreditbewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) für die Gegenpartei, um erwartete Kreditverluste zu decken. Der Anpassungsbetrag wird durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einer bestimmten Gegenpartei und unter Berücksichtigung aller gehaltenen Sicherheiten, der Auswirkung aller relevanten Netting-Vereinbarungen, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos auf der Grundlage verfügbarer Marktinformationen, einschließlich CDS-Spreads, bestimmt.

Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Artikel 439 (c) CRR (EU CCRA)

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Deutsche Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie- oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendet die Gruppe einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihrem Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen.

Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre

Artikel 439 (d) CRR (EU CCRA)

In einigen Besicherungsanhängen (Collateral Support Annex, CSA) zu Rahmenverträgen finden sich ratingbezogene Klauseln, die vorsehen, dass zusätzliche Sicherheiten gestellt werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Gruppe schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsrecht bei einer Ratingverschlechterung (Ratingherabstufung) einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Fällen nur für die Gruppe gelten. Die Gruppe analysiert und

überwacht ihre Eventualzahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen ihrer Stresstests sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für Liquiditätsrisiken auf kontinuierlicher Basis.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der zur Erfüllung der Sicherheitenanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer Herabstufung um eine oder zwei Stufen durch die Rating-Agenturen für alle Währungen erforderlich ist.

Vertragliche Verpflichtungen

in €	31.12.2022		31.12.2021	
	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	389	434	205	294
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Schätzung des Alpha-Faktors

Artikel 439 (k) CRR

Im IMM wird der Forderungswert als Produkt aus dem effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert und einem Multiplikator 'Alpha' (α) berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewandt, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die regulatorische Genehmigung, einen selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden. Für die regulatorische Kapitalberechnung hat die Bank jedoch das regulatorische Minimum anzuwenden, welches im Jahr 2020 von 1,2 auf 1,25 erhöht wurde.

CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz

Artikel 439 (f,g,k) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Berechnung des CCR im Zusammenhang mit den aufsichtrechtlichen Anforderungen, eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für die CVA relevant sind oder über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, sind in den Tabellen EU CCR2 bzw. EU CCR8 separat dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko-Methode für Derivate noch die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Deutsche Bank verwendet außerdem den neuen SA-CCR für die Berechnung des EAD für Derivate. Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin den Wiederdeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird für den Multiplikator zwischen Margin und Nicht-Margin Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Für die interne Modell-Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure) sowie die Risikopositionswerte gezeigt. Für die Berechnung der RWA für das Gegenparteirisiko wird immer der höhere des gestressten bzw. ungestressten effektiven zu erwartenden positiven Wiederbeschaffungswerts verwendet. Die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells inkludiert auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen über alle Forderungsklassen hinweg.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

31.12.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Wiederein- deckungs- aufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wieder- beschaffungs- wert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisiko- minderung	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Positionswert	RWA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
1 SA-CCR (für Derivate)	1.758	2.679	–	1,4	10.799	6.212	6.212	2.216
2 IMM (für Derivate und Wert- papierfinanzierungsge- schäfte)	–	–	53.755	1,25	601.058	67.437	67.193	19.251
davon:								
2a Netting-Sätze aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäf- ten	–	–	26.336	–	488.416	32.920	32.920	2.587
2b Netting-Sätze aus Deriva- ten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting- Sätzen	–	–	27.419	–	112.642	34.517	34.273	16.664
2c	–	–	0	–	0	0	0	0
3 Einfache Methode für finenzi- elle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	0	0	0	0
4 Umfassende Methode für fi- nanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsge- schäfte)	–	–	–	–	37.392	21.212	21.212	1.370
5 VaR von Wertpapierfinanzi- erungsgeschäften	–	–	–	–	0	0	0	0
6 Insgesamt	–	–	–	–	649.248	94.861	94.617	22.837

		30.6.2022							
		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Wiederein- deckungs- aufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wieder- beschaffungs- wert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisiko- minderung	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Positionswert	RWA
	EU - Ursprungsrisikomethode								
EU1	(für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
	EU – Vereinfachter SA-CCR								
EU2	(für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	2.482	2.981	–	1,4	11.319	7.648	7.648	2.793
	IMM (für Derivate und Wert- papierfinanzierungsge- schäfte)								
2	davon:	–	–	60.243	1,25	586.541	75.548	75.303	19.058
	Netting-Sätze aus Wertpa- perfinanzierungsgeschäf- ten								
2a		–	–	27.149	–	472.315	33.937	33.937	2.317
	Netting-Sätze aus Deriva- ten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting- Sätzen								
2b		–	–	33.093	–	114.226	41.611	41.367	16.741
2c		–	–	0	–	0	0	0	0
	Einfache Methode für finanzi- elle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)								
3		–	–	–	–	0	0	0	0
	Umfassende Methode für fi- nanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsge- schäfte)								
4		–	–	–	–	58.037	26.232	26.232	1.628
	VaR von Wertpapierfinanzie- rungsgeschäften								
5		–	–	–	–	0	0	0	0
6	Insgesamt	–	–	–	–	655.897	109.428	109.184	23.479

Die bilanziellen und außerbilanziellen Derivate-Positionen der Deutschen Bank belaufen sich auf 620,2 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2022 (686,5 Mrd. € zum Stichtag 30. Juni 2022), was etwa 46% der gesamten Aktiva der Bank ausmacht.

Die RWA für das Gegenparteausfallrisiko der Deutschen Bank betragen 22,8 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2022, was einen Rückgang von 0,6 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2022 darstellt. Der Rückgang erklärt sich hauptsächlich aus geringeren RWA für Derivate im SA-CCR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten. Diese wurden teilweise durch einen Anstieg der RWA für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der IMM kompensiert.

Entwicklung von CCR Risikopositionswerten des Gegenparteausfallrisikos

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der IMM berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Sep. - Dez. 2021		Jul. - Sep. 2021	
		a		a	
		RWA		RWA	
in Mio. €					
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	22.786		19.201	
2	Umfang der Vermögenswerte	-2.339		2.987	
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	80		-36	
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0		0	
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0		0	
6	Erwerb und Veräußerung	0		0	
7	Wechselkursschwankungen	-1.122		634	
8	Sonstige	0		0	
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	19.406		22.786	

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) reduzierten sich seit dem 30. September 2022 um 14,8% beziehungsweise um 3,4 Mrd. €. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf die Kategorien „Umfang der Vermögenswerte“ sowie „Wechselkursschwankungen“ zurückzuführen. Die Reduktion in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt eine reduzierte Handelsaktivität aufgrund der Bilanzsteuerung wider.

CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

Artikel 439 (h) CRR

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode oder Standardmethode berechnet werden, befindet sich in Tabelle EU CCR2. Weiter zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Die Gruppe berechnet den überwiegenden Teil der CVA RWA auf Basis eines internen Modells, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 6,1 Mrd. € (99%) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 63 Mio. € (1%) beläuft. Der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten. Der Anstieg um 1,4 Mrd. € (+29%) ist vor allem auf Geschäftstätigkeiten und zusätzlich auf die Prozessierung der zugrundeliegenden Geschäfte zurückzuführen.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		31.12.2022		30.6.2022	
		a	b	a	b
		Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
in Mio. €					
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	59.735	6.121	68.046	4.712
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	849	0	677 ¹
	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	5.273	0	4.036 ¹
3	Geschäfte nach der Standardmethode	362	63	415	96
4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0	0	0
EU4	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	60.097	6.184	68.462	4.808

1. Die Vergleichswerte wurden an die aktuelle Darstellung angepasst

CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien

Artikel 439 (i) CRR

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und die zugehörigen RWA aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2022 weist die Deutsche Bank hauptsächlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. €	31.12.2022		30.6.2022	
	a	b	a	b
	Positionswert	RWA	Positionswert	RWA
1	-	652	-	593
Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)				
2	7.959	159	5.928	119
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)				
davon:				
3	2.981	60	1.488	30
4	1.435	29	1.001	20
5	3.543	71	3.438	69
6	0	0	0	0
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde				
7	5.695	-	5.331	-
Getrennte Ersteinschusszahlung				
8	2.781	56	2.780	56
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung				
9	1.510	437	1.615	419
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				
10	2.390	0	0	0
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				
11	-	323	-	0
Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)				
12	8	8	0	0
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)				
davon:				
13	0	0	0	0
14	0	0	0	0
15	8	8	0	0
16	0	0	0	0
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde				
17	0	-	0	-
Getrennte Ersteinschusszahlung				
18	0	0	0	0
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung				
19	6	73	0	0
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				
20	19	242	0	0
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				

Die RWA der Deutschen Bank für zentrale Gegenparteien betrug 1,0 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2022, was einem Anstieg von 0,4 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2022 entspricht. Der Anstieg erklärt sich hauptsächlich aus einer zentralen Gegenpartei, die nicht mehr als qualifiziert gemäß Artikel 4 (88) CRR anerkannt wird, was zu einem Anstieg von 0,3 Mrd. € bei den vorfinanzierten und nicht vorfinanzierten Beiträgen zum Ausfallfonds führte.

Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz

Artikel 444 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungskategorie dar. Die Tabelle enthält keine Risikopositionswerte für Eigenmittelanforderungen für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA). Risikopositionswerte gegenüber von ZGP dagegen sind enthalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenpartiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

		31.12.2022						
in Mio. €		Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.979	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	159	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	278	0	0	0	4	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	394	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	4	10.739	1	0	79	3	0
7	Unternehmen	57	0	0	0	31	5	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	3.871	10.739	1	0	114	9	0

		31.12.2022				
in Mio. €		Risikogewicht				
		h	i	j	k	l
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	2.979
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	159
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	282
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	394
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	14	0	0	10.841
7	Unternehmen	0	1.023	0	0	1.116
8	Mengengeschäft	1	0	0	0	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	79	3	0	82
11	Insgesamt	1	1.115	3	0	15.853

		30.6.2022						
in Mio. €		Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.459	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	370	0	0	0	3	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	404	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	15	8.706	1	0	96	23	0
7	Unternehmen	125	0	0	0	217	5	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	4.487	8.706	1	0	315	29	0

		30.6.2022				
in Mio. €		Risikogewicht				
		h	i	j	k	l
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	3.459
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	115
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	372
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	404
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	11	0	0	8.853
7	Unternehmen	0	1.005	2	0	1.353
8	Mengengeschäft	1	0	0	0	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	2	0	2
11	Insgesamt	1	1.016	4	0	14.558

Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach CRM und CCF, wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenpartiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

							31.12.2022
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	0	0,11	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,15 bis <0,25	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	50,00
0,50 bis <0,75	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
0,75 bis <2,50	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
2,50 bis <10,00	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
10,00 bis <100,00	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
100,00 (Ausfall)	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
Zwischensumme	0	0,23	0,0	45,00	2,5	0	62,96
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0,11	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	2,5	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	50,00
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0,23	0,0	45,00	2,5	0	62,96
Sonstige							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0,23	0,0	45,00	2,5	0	62,96

							30.6.2022
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0,77	0,0	45,00	2,5	0	88,81
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0,77	0,0	45,00	2,5	0	88,81
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	5	0,16	0,1	45,00	2,5	2	38,78
0,15 bis <0,25	28	0,26	0,0	45,00	2,5	15	53,09
0,25 bis <0,50	6	0,49	0,0	45,00	2,5	5	72,01
0,50 bis <0,75	7	0,82	0,0	45,00	2,5	7	90,46
0,75 bis <2,50	25	2,03	0,1	45,00	2,5	18	71,74
2,50 bis <10,00	2	4,29	0,0	45,00	2,5	2	99,11
10,00 bis <100,00	0	19,61	0,0	45,00	2,5	0	218,35
100,00 (Ausfall)	2	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme¹	75	3,60	0,3	45,00	2,5	48	63,63
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	1	0,15	0,0	45,00	2,5	0	26,55
0,15 bis <0,25	0	0,26	0,0	45,00	2,5	0	37,86
0,25 bis <0,50	0	0,44	0,0	45,00	2,5	0	46,40
0,50 bis <0,75	0	0,76	0,0	45,00	2,5	0	61,77
0,75 bis <2,50	2	1,89	0,0	45,00	2,5	1	77,21
2,50 bis <10,00	2	4,13	0,0	45,00	2,5	2	95,25
10,00 bis <100,00	0	15,96	0,0	45,00	2,5	0	163,93
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	6	2,32	0,1	45,00	2,5	4	71,41
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	22	2,06	0,0	45,00	2,5	16	69,96
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	2	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme¹	24	9,50	0,0	45,00	2,5	16	64,65
Sonstige							
0,00 bis <0,15	4	0,17	0,0	45,00	2,5	2	42,06
0,15 bis <0,25	28	0,26	0,0	45,00	2,5	15	53,28
0,25 bis <0,50	6	0,49	0,0	45,00	2,5	4	72,83
0,50 bis <0,75	7	0,82	0,0	45,00	2,5	6	90,97
0,75 bis <2,50	1	1,47	0,0	45,00	2,5	1	110,78
2,50 bis <10,00	0	8,12	0,0	45,00	2,5	0	189,24
10,00 bis <100,00	0	22,21	0,0	45,00	2,5	0	257,12
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	46	0,66	0,2	45,00	2,5	28	62,13
Insgesamt	75	3,60	0,3	45,00	2,5	48	63,63

Gegenparteausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Konversionsfaktor (CCF), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €

31.12.2022

(sofern nicht anders
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	11.006	0,01	0,1	42,80	0,5	260	2,36
0,15 bis <0,25	208	0,23	0,0	45,68	1,7	96	46,14
0,25 bis <0,50	0	0,39	0,0	50,00	1,0	0	53,48
0,50 bis <0,75	9	0,64	0,0	45,34	1,9	7	71,45
0,75 bis <2,50	126	1,52	0,0	42,83	2,8	135	106,83
2,50 bis <10,00	626	3,34	0,0	12,01	2,1	247	39,48
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	11.976	0,21	0,1	41,24	0,6	745	6,22
Institute							
0,00 bis <0,15	12.948	0,05	0,3	39,63	1,1	1.938	14,97
0,15 bis <0,25	564	0,17	0,1	40,02	1,3	180	31,87
0,25 bis <0,50	802	0,32	0,1	46,50	1,6	497	61,97
0,50 bis <0,75	535	0,70	0,0	45,93	1,2	456	85,23
0,75 bis <2,50	1.044	1,78	0,0	18,44	0,4	539	51,66
2,50 bis <10,00	81	4,26	0,0	47,94	3,0	161	198,91
10,00 bis <100,00	0	14,31	0,0	45,00	1,0	1	214,46
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	15.974	0,22	0,5	38,86	1,1	3.772	23,61
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	45.872	0,04	6,9	35,33	1,3	6.282	13,69
0,15 bis <0,25	4.718	0,20	1,0	35,28	1,6	1.412	29,93
0,25 bis <0,50	4.521	0,35	1,2	46,23	2,1	2.479	54,82
0,50 bis <0,75	2.069	0,65	0,9	58,62	1,8	2.121	102,52
0,75 bis <2,50	3.151	1,39	1,3	41,19	1,8	3.032	96,25
2,50 bis <10,00	1.043	4,14	0,5	51,12	2,4	1.466	140,59
10,00 bis <100,00	67	23,15	0,1	57,50	1,5	214	319,57
100,00 (Ausfall)	94	100,00	0,1	26,78	2,0	158	168,18
Zwischensumme	61.535	0,42	11,8	37,49	1,4	17.164	27,89
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	2.357	0,04	0,3	31,58	0,8	134	5,70
0,15 bis <0,25	29	0,21	0,1	36,76	1,3	6	22,17
0,25 bis <0,50	198	0,36	0,2	60,23	1,3	98	49,62
0,50 bis <0,75	278	0,65	0,1	80,66	1,0	258	92,80
0,75 bis <2,50	243	1,58	0,3	74,14	1,3	298	122,87
2,50 bis <10,00	199	3,37	0,1	60,83	2,0	127	63,76
10,00 bis <100,00	1	16,64	0,0	68,90	1,7	1	215,16
100,00 (Ausfall)	45	100,00	0,0	30,38	1,3	92	201,74
Zwischensumme	3.350	1,78	1,2	42,21	0,9	1.015	30,31
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	11	0,06	0,0	49,37	4,4	4	37,08
0,15 bis <0,25	11	0,23	0,0	22,08	4,7	4	35,45
0,25 bis <0,50	191	0,43	0,0	3,22	4,9	12	6,31
0,50 bis <0,75	12	0,64	0,0	51,39	4,0	13	107,51
0,75 bis <2,50	90	1,65	0,0	23,78	2,4	44	48,68
2,50 bis <10,00	101	7,20	0,0	29,67	4,7	141	139,18
10,00 bis <100,00	3	13,35	0,0	50,21	2,3	6	248,44
100,00 (Ausfall)	12	100,00	0,0	29,80	5,0	7	62,21
Zwischensumme	430	5,13	0,1	17,76	4,3	231	53,69
Sonstige							
0,00 bis <0,15	43.504	0,04	6,6	35,53	1,3	6.143	14,12
0,15 bis <0,25	4.679	0,20	0,9	35,30	1,6	1.402	29,97
0,25 bis <0,50	4.132	0,35	1,0	47,54	2,0	2.368	57,31
0,50 bis <0,75	1.779	0,65	0,8	55,23	1,9	1.850	104,00
0,75 bis <2,50	2.818	1,37	1,0	38,90	1,8	2.690	95,47
2,50 bis <10,00	743	3,93	0,3	51,43	2,2	1.198	161,37
10,00 bis <100,00	64	23,61	0,0	57,68	1,5	206	323,46
100,00 (Ausfall)	37	100,00	0,0	21,36	1,9	59	161,39
Zwischensumme	57.755	0,30	10,6	37,37	1,5	15.918	27,56

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2022					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	6	0,08	0,2	10,82	0,8	0	2,43
0,15 bis <0,25	1	0,20	0,1	38,43	5,9	0	15,97
0,25 bis <0,50	2	0,35	0,1	52,96	2,8	1	33,75
0,50 bis <0,75	3	0,58	0,1	48,85	2,2	1	36,56
0,75 bis <2,50	6	1,50	0,1	71,89	1,8	5	82,63
2,50 bis <10,00	6	3,79	0,1	80,91	1,3	7	114,33
10,00 bis <100,00	1	15,75	0,0	81,89	1,4	2	151,00
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	16,50	1,4	1	206,25
Zwischensumme	26	3,58	0,6	54,68	1,8	17	65,60
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,09	0,0	37,22	1,4	0	7,38
0,15 bis <0,25	0	0,23	0,0	81,90	1,1	0	29,40
0,25 bis <0,50	0	0,40	0,0	37,80	2,6	0	19,18
0,50 bis <0,75	1	0,63	0,0	79,35	1,4	1	52,59
0,75 bis <2,50	2	1,50	0,0	72,57	1,4	1	69,21
2,50 bis <10,00	2	4,40	0,0	80,04	1,4	2	93,45
10,00 bis <100,00	1	13,65	0,0	82,24	1,1	1	125,26
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	16,50	1,4	1	206,25
Zwischensumme	6	9,12	0,1	72,15	1,4	5	83,51

							31.12.2022
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	6	0,08	0,2	9,90	0,8	0	2,26
0,15 bis <0,25	1	0,19	0,0	33,38	6,5	0	14,41
0,25 bis <0,50	2	0,35	0,1	53,75	2,8	1	34,51
0,50 bis <0,75	2	0,56	0,0	33,84	2,5	1	28,68
0,75 bis <2,50	4	1,50	0,1	71,56	2,0	4	89,23
2,50 bis <10,00	5	3,57	0,1	81,23	1,3	6	121,95
10,00 bis <100,00	1	17,87	0,0	81,53	1,7	1	177,20
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	20	1,86	0,5	49,23	1,9	12	60,01
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	89.512	0,35	13,1	38,24	1,3	21.699	24,24

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		30.6.2022					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g
	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	13.310	0,01	0,1	42,66	0,5	262	1,97
0,15 bis <0,25	125	0,23	0,0	36,83	3,3	53	42,35
0,25 bis <0,50	182	0,39	0,0	50,00	1,0	97	53,48
0,50 bis <0,75	8	0,64	0,0	40,12	3,0	6	73,09
0,75 bis <2,50	173	1,76	0,0	42,22	3,3	201	116,52
2,50 bis <10,00	711	2,93	0,0	9,87	2,3	207	29,06
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	14.510	0,18	0,1	41,09	0,6	827	5,70
Institute							
0,00 bis <0,15	12.782	0,06	0,3	41,42	0,9	2.089	16,35
0,15 bis <0,25	733	0,25	0,0	32,79	1,3	281	38,31
0,25 bis <0,50	354	0,42	0,0	50,47	2,5	317	89,64
0,50 bis <0,75	532	0,69	0,0	40,35	1,4	462	86,88
0,75 bis <2,50	1.572	1,79	0,0	16,94	1,6	722	45,93
2,50 bis <10,00	339	3,48	0,0	13,48	0,9	172	50,86
10,00 bis <100,00	2	14,31	0,0	47,75	0,7	4	230,95
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	16.314	0,33	0,5	38,35	1,1	4.048	24,81
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	58.188	0,05	8,2	35,58	1,2	6.981	12,00
0,15 bis <0,25	3.042	0,24	1,2	43,20	2,4	1.584	52,06
0,25 bis <0,50	2.574	0,41	0,9	57,13	1,7	1.948	75,66
0,50 bis <0,75	2.146	0,66	0,8	54,14	2,0	2.163	100,75
0,75 bis <2,50	5.313	1,25	1,1	26,96	1,6	3.191	60,06
2,50 bis <10,00	1.000	3,81	0,5	45,29	2,6	1.332	133,22
10,00 bis <100,00	61	20,16	0,1	52,97	1,8	169	276,45
100,00 (Ausfall)	77	100,00	0,0	34,36	3,8	79	101,85
Zwischensumme	72.402	0,35	12,9	36,73	1,3	17.447	24,10
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	3.456	0,04	0,4	32,02	0,4	148	4,30
0,15 bis <0,25	78	0,24	0,1	49,67	1,9	33	42,36
0,25 bis <0,50	103	0,41	0,1	80,90	2,8	94	91,17
0,50 bis <0,75	204	0,64	0,1	76,10	1,9	226	111,09
0,75 bis <2,50	233	1,43	0,3	94,93	1,6	235	100,65
2,50 bis <10,00	111	4,11	0,2	65,24	2,1	152	136,49
10,00 bis <100,00	2	14,01	0,0	63,31	1,5	5	196,20
100,00 (Ausfall)	3	100,00	0,0	76,61	1,1	5	193,67
Zwischensumme	4.190	0,34	1,2	40,12	0,7	898	21,43
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	251	0,08	0,0	19,41	4,5	43	17,32
0,15 bis <0,25	73	0,23	0,0	37,96	4,0	41	55,67
0,25 bis <0,50	10	0,39	0,0	36,81	3,5	6	58,44
0,50 bis <0,75	18	0,64	0,0	54,30	4,0	23	124,51
0,75 bis <2,50	80	1,55	0,0	33,62	3,6	60	75,46
2,50 bis <10,00	129	3,00	0,0	16,62	5,0	81	63,01
10,00 bis <100,00	1	22,02	0,0	59,69	3,0	4	342,56
100,00 (Ausfall)	18	100,00	0,0	29,50	4,9	11	61,24
Zwischensumme	580	4,13	0,1	24,89	4,4	269	46,37
Sonstige							
0,00 bis <0,15	54.481	0,05	7,8	35,88	1,2	6.789	12,46
0,15 bis <0,25	2.891	0,24	1,1	43,16	2,3	1.510	52,23
0,25 bis <0,50	2.461	0,41	0,8	56,23	1,6	1.848	75,09
0,50 bis <0,75	1.924	0,66	0,7	51,81	2,0	1.913	99,43
0,75 bis <2,50	5.000	1,24	0,8	23,68	1,5	2.896	57,92
2,50 bis <10,00	760	3,90	0,3	47,21	2,3	1.099	144,62
10,00 bis <100,00	58	20,37	0,0	52,42	1,8	161	278,53
100,00 (Ausfall)	57	100,00	0,0	34,00	3,6	63	110,66
Zwischensumme	67.632	0,32	11,5	36,63	1,3	16.280	24,07

in Mio. €

30.6.2022

(sofern nicht anders
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	9	0,07	0,3	56,71	1,9	1	10,77
0,15 bis <0,25	4	0,23	0,1	55,77	1,1	1	26,37
0,25 bis <0,50	1	0,39	0,1	71,10	3,2	1	41,02
0,50 bis <0,75	2	0,64	0,1	75,91	1,4	2	62,65
0,75 bis <2,50	5	1,39	0,1	78,76	1,7	4	87,40
2,50 bis <10,00	8	4,86	0,1	81,61	1,2	10	117,53
10,00 bis <100,00	1	47,38	0,0	82,50	1,1	2	134,35
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	15,40	1,1	0	192,55
Zwischensumme	31	3,63	0,7	69,70	1,6	20	63,40
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	1	0,07	0,0	63,35	1,0	0	10,23
0,15 bis <0,25	0	0,23	0,0	56,98	1,0	0	20,47
0,25 bis <0,50	1	0,39	0,0	77,41	1,1	0	38,90
0,50 bis <0,75	1	0,64	0,0	76,27	0,9	0	50,66
0,75 bis <2,50	2	1,20	0,0	80,57	1,1	1	70,32
2,50 bis <10,00	3	5,11	0,0	81,96	1,2	2	97,76
10,00 bis <100,00	0	26,00	0,0	82,50	1,3	0	158,56
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	5,00	0,4	0	62,50
Zwischensumme	7	3,36	0,1	77,23	1,1	5	68,37
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	8	0,07	0,3	55,69	2,0	1	10,86
0,15 bis <0,25	4	0,23	0,0	55,75	1,1	1	26,47
0,25 bis <0,50	1	0,39	0,0	65,22	5,2	0	43,01
0,50 bis <0,75	2	0,64	0,0	75,80	1,5	1	66,09
0,75 bis <2,50	3	1,48	0,1	77,82	2,1	3	96,26
2,50 bis <10,00	6	4,75	0,1	81,46	1,2	7	126,24
10,00 bis <100,00	1	53,84	0,0	82,50	1,0	1	127,03
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	16,50	1,1	0	206,25
Zwischensumme	24	3,71	0,5	67,54	1,7	15	61,98

							30.6.2022
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	103.257	0,32	14,2	37,61	1,2	22.342	21,64

Gegenparteausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 439 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt weitere Informationen über das Gegenparteausfallrisiko der Deutschen Bank und die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Tabelle EU CCR5 zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezieht sich die Sicherheit auf beide Seiten der Transaktion als gestellte und hinterlegte Sicherheiten.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

									31.12.2022
	a	b	c	d	e	f	g	h	
				Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio. €									
1	Bar – Landeswährung	1	47.352	0	37.744	291	66.754	0	84.802
2	Bar – andere Währungen	444	44.940	3	24.644	14.148	140.973	0	197.678
3	Inländische Staatsanleihen	99	161	0	1.809	0	2.691	0	1.024
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	9	6.940	57	8.892
5	Schuldttitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	1.280	23.625	0	5.461	1.662	237.388	4.015	210.635
7	Dividendenwerte	280	3.254	0	0	472	73.304	22.675	43.038
8	Andere Sicherheiten	5.399	3.126	5.713	9.355	0	4.748	0	1.051
9	Insgesamt	7.502	122.458	5.715	79.014	16.582	532.798	26.746	547.120

									30.6.2022
	a	b	c	d	e	f	g	h	
				Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio. €									
1	Bar – Landeswährung	1	43.340	0	35.868	1.016	77.580	0	85.449
2	Bar – andere Währungen	751	46.418	2	31.134	12.821	149.444	0	195.196
3	Inländische Staatsanleihen	110	228	0	2.101	7	4.248	4	1.175
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	23	4.572	23	8.962
5	Schuldttitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	1.131	19.851	0	6.979	1.491	242.618	2.744	244.462
7	Dividendenwerte	0	3.191	0	0	659	66.364	23.508	24.965
8	Andere Sicherheiten	5.302	3.220	5.390	4.673	0	7.230	0	3.865
9	Insgesamt	7.295	116.247	5.392	80.755	16.019	552.056	26.279	564.075

Risikopositionen der Kreditderivate

Artikel 439 (j) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt nach erworbenen und veräußerten Sicherheiten sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

		31.12.2022		30.6.2022	
		a	b	a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
in Mio. €					
Nominalwerte					
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	10.328	331	10.059	400
2	Index-Kreditausfallswaps	76	2	848	2
3	Gesamtrendite-Swaps	1.070	0	2.060	0
4	Kreditoptionen	0	0	1.359	200
5	Sonstige Kreditoptionen	773.091	738.277	636.723	612.661
6	Nominalwerte insgesamt	784.565	738.611	651.049	613.263
Zeitwerte					
7	Positive Zeitwerte (Aktiva)	3.623	6.208	7.689	2.612
8	Negative Zeitwerte (Passiva)	-5.943	-2.351	-2.415	-6.495

Die insgesamten Nominalwerte der Deutschen Bank betragen 1.523,2 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2022, was einem Anstieg von 259,9 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2022 entspricht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch sonstige Kreditoptionen getrieben.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

Artikel 449 (a) CRR (EU SECA)

Die Deutsche Bank engagiert sich in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele von Verbriefungsstrukturen sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kreditnehmern Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie ihre eigenen Kreditrisiken zu steuern. Für diese Zwecke agiert die Deutsche Bank, wie im Folgenden erläutert, als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4(1) (61) CRR legt fest, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung darzustellen sind.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt ist und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt, in welcher Reihenfolge und Höhe Zahlungen oder Verluste, den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior-Tranche nicht bereits zur Kündigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die vorrangigen Tranchen bleiben nach Verlustzuweisungen an nachrangige Tranchen weiter bestehen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, als in einem Rangfolgeverhältnis stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, als Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Im Anlagebuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwendet die Gruppe Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Strategic Corporate Lending. Strategic Corporate Lending nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Investment Grade Rating), aus dem Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) und dem Corporate Bank Cash Lending MidCap Portfolio, hauptsächlich ansässig in Deutschland und den Niederlanden. Darüber hinaus steuert die Investmentbank durch den Geschäftsbereich Global Transaction Banking eigenständig ihre Handelsfinanzierungsrisiken durch synthetische Verbriefungen. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetische Verbriefungen, auch als simple, transparente und standardisierte Verbriefungen, hauptsächlich in Form von begebenen Credit Linked Notes, die eine First-Loss-Absicherung bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang hat die Deutsche Bank Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen der bestehenden Rolle als Sponsor etabliert und verwaltet die Gruppe Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten begründeten Forderungen im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen hat die Gruppe wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die endgültige Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner ist die Deutsche Bank Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem sie von Dritten emittierte Verbriefungstranchen erwirbt, einschließlich simpler, transparenter und standardisierter Verbriefungen (als Teil des Treasury SLR-Programms) oder indem sie Liquidität, Kredit oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellt. Des Weiteren unterstützt die Gruppe Verbriefungen Dritter, indem sie Derivate für die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellt. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beinhalten in der Vertragsvereinbarung enthaltene Klauseln, wie etwa das Festlegen von performancebasierten Kennzahlen („performance triggers“), Finanzkennzahlen („financial covenants“) und Verzugs Klauseln, die beschleunigte Rückzahlung, das Recht zur Zwangsvollstreckung und/oder andere korrigierende Maßnahmen ermöglichen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Sorgfaltsprüfung) für neue Engagements im Anlagebuch umfasst, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Schritte: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Berichten der Servicer oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die betreffende Vermögensklasse, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, der in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem zugeordnetem internen Rating von einer Person mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikselbstbehalt, die Sorgfaltsprüfung und die laufende Überwachung sind Teil des Prozesses der Gruppe zur Kreditprüfung. Die für die aufsichtliche Berichterstattung benötigten Daten werden mit Hilfe von IT-Systemen gesammelt, die für den Prozess zur Kreditprüfung und die finanzielle Berichterstattung genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Performance beinhaltet einen Abgleich der regelmäßigen von den Servicern zu erstellenden Berichte mit den in der Kreditdokumentation enthaltenen Performancekennzahlen sowie eine Überprüfung der allgemeinen Performancetrends im Kontext wirtschaftlicher, geografischer, branchenbezogener oder Servicer-bezogener Entwicklungen. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung erforderlich machen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen weiteren, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für jene Kredite, für die ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Dieser Prozess erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, beinhaltet eine Überprüfung der Kreditstrategie und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, wobei der Schwerpunkt auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung liegt, wie sie in der Kreditdokumentation definiert wurde (dazu gehören Bestellungen von Sicherheiten, die Separierung von Zahlungsströmen und Buchprüfungsrechten). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem eigens dazu bestimmten Team durchgeführt, welches unabhängige Buchprüfer beauftragt, den Prüfungsumfang definiert und die Ergebnisse dieser externer Prüfungen beurteilt. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Handelsbuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle besteht das Hauptziel darin, die Funktion des Market Maker im Sekundärmarkt zu übernehmen. Diese Funktion als Market Maker besteht darin, einen liquiden Markt für ihre Kunden bereitzustellen und einen Zwei-Wege-Markt (Kauf/Verkauf), um Handelserträge zu generieren. Als Originator finanziert die Gruppe Kredite zur späteren Verbriefung, insbesondere im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen die Gruppe die Rolle eines Sponsors hat (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) gilt für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk (Risk Governance Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und die Erfassung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene in Übereinstimmung mit dem Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch eine niedrigere Handelsgrenze gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung der Limite. Für alle Transaktionen, die das Limit überschreiten, ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt auch das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Diese Sorgfaltsprüfung

umfasst die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Wertentwicklung der Sicherheiten. Dieser Prozess gilt sowohl für Verbriefungen als auch für Wiederverbriefungen.

Nach Maßgabe des Artikles 5 der Verbriefungsregulation (EU) 2017/2402 muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden. Der zuständige Trading Desk ist für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion verantwortlich. Die Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Sorgfaltsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion gehören Bestätigungen von strukturellen Merkmalen der Transaktion, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Pflichten zur Einhaltung des Selbshalts.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die erfassten Transaktionsdaten auf Fehler und Änderungen in der Kennzeichnung, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und ist der Kontakt für Eskalationen. Im Rahmen der Validierung von Änderungen in der Kennzeichnung oder bei Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Darüber hinaus unterzieht das Marktrisikomanagement-Team einzelne CRR-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Sorgfaltsprüfung.

Vermögenswerte, die mit der Absicht begeben oder angekauft wurden, diese zu verbriefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ in diesem Bericht beschrieben.

Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

Artikel 449 (b) CRR (EU SECA)

Generell sind die Verbriefungspositionen der Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Kredite an Unternehmen, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie durch erst- oder zweitrangige Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich ist die Deutsche Bank in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, jedoch mit verstärktem Gewicht auf den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen, ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen von Unternehmensschuldverschreibungen. Wiederverbriefungen werden nicht mehr als Teil der aktiven Geschäftsstrategie verfolgt und sie stellen nur noch einen marginalen Anteil an der gesamten Verbriefungstätigkeit dar.

Die Verbriefungshändler der Gruppe handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das Verlustrisiko zuerst tragen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage Backed Securities), und aus durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities) mit erst- oder zweitrangigen Grundpfandrecht, sowie aus Wertpapieren, die durch besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite (Consumer ABS) unterlegt sind.

Ähnlich wie andere Vermögenswerte im Anleihe- und Kreditgeschäft ist der Umfang gehandelter Verbriefungen abhängig vom globalen Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die, wie in der Krise beobachtet, die Liquidität beeinflussen und zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle und angekündigte Änderungen in der Regulierung und die mit der endgültigen Umsetzung verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass sich die Volatilität erhöht und sich die Liquidität oder das Handelsvolumen der verbrieften Produkte verringern. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Schwere der Verluste bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt sind.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf Liquiditätsaktivitäten der Deutschen Bank. Zum Beispiel schließt die Gruppe Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie ab. Ebenso ist die Gruppe dem Risiko der Inanspruchnahme von revolving Kreditzusagen ausgesetzt, die wir für einige Verbriefungspositionen zugesagt wurden. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch die Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

Artikel 449 (c) CRR (EU SECA)

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation „CRR“) vorgegeben.

Die Verordnung (EU) 2021/558 und die Verordnung (EU) 2021/557 führten gezielte Änderungen des Verbriefungsrahmenwerks für Verbriefungen notleidender Risikopositionen ein und weiteten das Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen auf synthetische Verbriefungen aus. Diese Änderungen waren zum ersten Mal in der Berichterstattung der Deutschen Bank zum 30. Juni 2021 anwendbar.

Das Verbriefungsrahmenwerk legt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß den Artikeln 242 bis 270e CRR fest und unterscheidet zwischen dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA), dem Standardansatz (SEC-SA) und dem auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Diese Regeln beinhalten auch ein spezifisches Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen, welche in der Verordnung (EU) 2017/2402 definiert sind und einer vorteilhaften Kapitalbehandlung in der CRR unterliegen.

Der SEC-IRBA wird für Verbriefungspositionen angewendet, bei denen mindestens 95% des verbrieften Portfolios im Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmodells liegen und bei denen ausreichende Informationen in Bezug auf das verbrieft Portfolio verfügbar sind, um die RWA im Rahmen des IRBA zu berechnen. Die EZB könnte die Anwendung des SEC-IRBA in Fall zu Fall allerdings gemäß Artikel 258 CRR ausschließen. Derzeit gibt es keine Verbriefungspositionen, für die die EZB die Anwendung des SEC-IRBA ausgeschlossen hat.

Im Allgemeinen muss der SEC-SA auf alle Wiederverbriefungen und auf alle Verbriefungen angewendet werden, für die der SEC-IRBA nicht angewendet werden darf, für die aber alle Informationen verfügbar sind, die für die Anwendung des SEC-SA erforderlich sind. Allerdings muss der SEC-ERBA statt des SEC-SA für die folgenden Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder bei denen eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, angewendet werden:

- Wenn die Anwendung des SEC-SA zu einem Risikogewicht von mehr als 25 % führen würde, oder
- Wenn – für Positionen, die nicht als Positionen in einer STS-Verbriefung qualifiziert sind – die Anwendung des SEC-ERBA zu einem Risikogewicht von mehr als 75 % führen würde, oder
- Für Verbriefungstransaktionen, denen Pools von Kfz-Darlehen und das Leasing von Kfz und Ausrüstungsgegenständen zugrunde liegen

Wenn der SEC-SA nicht verwendet werden darf oder kann, muss der SEC-ERBA für Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung angewendet werden oder wenn eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Wenn für eine bestimmte Verbriefungsposition mehr als eine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung verfügbar ist, wird gemäß Artikel 270d CRR die zweitbeste berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

Die Deutsche Bank nutzt die in Artikel 254 (3) CRR vorgesehene Option nicht, um den SEC-ERBA anstelle des SEC-SA für alle Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder für Positionen, für die eine Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, konsistent anzuwenden.

Zusätzlich zu den oben genannten Ansätzen zur Bestimmung der Kapitalanforderungen legt Artikel 267 CRR eine Risikogewichtobergrenze für vorrangige Verbriefungspositionen fest, die auf dem durchschnittlichen Risikogewicht des verbrieften Portfolios basiert. Artikel 268 CRR bestimmt eine maximale Kapitalanforderung für alle Verbriefungspositionen einer bestimmten Verbriefungstransaktion, die auf der für das verbrieft Portfolio geltenden Kapitalanforderung basiert.

Auf der Grundlage von Artikel 254 (5) CRR kann das interne Einstufungsverfahren für Positionen ohne Rating in ABCP-Programmen angewendet werden. Da die Gruppe die Nutzung von ABCP-Programmen im Jahr 2015 eingestellt hat, gibt es zum 31. Dezember 2022 keine Verbriefungspositionen, die dem internen Einstufungsverfahren unterliegen.

Zum Jahresende 2022 wurde das gesamte Verbriefungsportfolio nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk behandelt, da das alte Verbriefungsrahmenwerk mit Beginn 2020 ausgelaufen war. Im Verbriefungsrahmenwerk berücksichtigen wir externe Bonitätseinstufungen der folgenden Ratingagenturen: Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS Morningstar und Kroll.

Mehr als die Hälfte der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterlagen dem SEC-IRBA. Dieser Ansatz wurde überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten sowie Wohnimmobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SEC-IRBA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SEC-IRBA schätzt die Deutsche Bank die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung intern entwickelter und für diese Aktiva zugelassener Bonitätseinstufungssysteme. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Der SEC-SA wurde in den meisten Fällen angewendet, bei denen SEC-IRBA nicht zur Anwendung kam, und sie wurde verwendet für Verbriefungspositionen, denen eine Vielfalt an Forderungsklassen zugrunde lagen, die Unternehmenskredite, Immobilienkredite und diverse ABS Forderungsklassen wie Flugzeugleasing, Kreditkartenforderungen und Konsumentenkredite mit einschlossen. Der SEC-ERBA wurde nur auf einen geringen Anteil der Verbriefungspositionen angewendet. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasste die als Anleger gehaltenen Verbriefungspositionen, denen Wohnimmobilienkredite zugrunde lagen. Der Rest der Verbriefungspositionen wurde durch direkte Zuweisung eines Risikogewichtes von 1.250 % behandelt, weil keiner der anderen Ansätze anwendbar war.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Insgesamt setzen sich die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch aus einer allgemeinen und einer spezifischen Komponente zusammen. Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage des Marktrisiko-Standardansatzes nach Artikel 337 CRR bestimmt. Hierfür wird das Marktrisiko-Standardansatz-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Die Marktrisiko-Standardansatz-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den Marktrisiko-Standardansatz-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das allgemeine Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, RMBS)
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS)
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, CLO)
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, CDO)
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.)

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Charakteristika der verwendeten Modelle“ in diesem Säule 3 Bericht.

Generell stehen all dieselben Methoden zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen im Handelsbuch wie im Bankbuch zur Verfügung. Die vornehmlich angewendete Methode zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen im Handelsbuch war der SEC-ERBA. Zu einem geringeren Anteil wurde der SEC-SA verwendet. Der SEC-IRBA wurde nur für einen geringen Anteil der Risikopositionen genutzt. Einem ebenfalls geringen Anteil wurde direkt ein Risikogewicht von 1.250 % zugewiesen, weil keine andere Methode anwendbar war.

Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften

Artikel 449 (d+f) CRR (EU SECA)

Wenn die Deutsche Bank die Rolle des Originators innehat und eine Verbriefungszweckgesellschaft zur Übertragung von verbrieften Vermögenswerten verwendet, behält sie gelegentlich Risikopositionen gegenüber der Verbriefungszweckgesellschaft zurück. Der Anteil der zurückbehaltenen Risikopositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften stellte einen sehr geringen Anteil aller zurückbehaltenen Positionen dar, bei denen die Deutsche Bank Originator war. Die Arten der Risikopositionen gegenüber den Verbriefungszweckgesellschaften waren entweder Liquiditätsfazilitäten oder Derivate und in diesem Fall vor allem Zinsswaps.

Vereinzelte nutzt die Deutsche Bank als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbrieften. In bestimmten Fällen behält die Deutsche Bank auch einige der Verbriefungspositionen, in denen sie als Sponsor agiert. Der überwiegende Anteil davon war durch Hypotheken auf privates Wohneigentum besichert. In bestimmten Fällen behält die Gruppe auch Verbriefungspositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften, für die sie als Sponsor agiert. Per 31. Dezember 2022 waren die Forderungsarten solcher zurückbehaltenen Positionen, Liquiditätsfazilitäten oder Derivatepositionen und ihr Gesamtvolumen betrug weniger als 10% der gesamten zurückbehaltenen Positionen im Sponsorengeschäft.

Wenn die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agiert, verkauft sie die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlasst entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene und operativ tätige Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bietet die Gruppe Unternehmen, für die sie gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, keine Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an.

Der Geschäftsbereich Asset Management der Deutschen Bank stellt Asset-Management-Services für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie etwa Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen, zur Verfügung. Dabei wird der Zugang auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Verbriefungspositionen angeboten. Per 31. Dezember 2022 beinhaltete nur ein kleiner Anteil dieser Positionen Tranchen in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agierte.

Die Deutsche Bank erbringt im Allgemeinen keine verbrieftungsbezogenen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften, die außerhalb ihres aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegen und für die sie eine Risikoübertragung beansprucht oder bei denen sie als Sponsor auftritt.

Für Zwecke der regulatorischen Meldung gab es per 31. Dezember 2022 keine Verbriefungszweckgesellschaften, die sich in ihrem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis befanden.

Artikel 449 (e) CRR

Die Deutsche Bank hat keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften geleistet. Per 31. Dezember 2022 bestand folgendermaßen keine Notwendigkeit Verbriefungspositionen gemäß Artikel 250 3. CRR zu berichten.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Artikel 449 (g) CRR (EU SECA)

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch die Gruppe originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von der Gruppe vom Konzern gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbrieften, sind die unten beschriebene „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“.

Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung von Verbriefungen der Deutsche Bank im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Verbrieften im Handels- und Anlagebuch“ dieses Säule 3 Berichts.

Grundsätze der Konsolidierung

Tochtergesellschaften der Gruppe sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Die Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn sie aus ihrer Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Die Gruppe unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihr gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen; diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Geschäftsmodellklassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung.

- Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen; realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; in der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft; in diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigende Investmentverträge. Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich die Gruppe dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditzusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Gruppe diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten. Die Gruppe bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht die Gruppe den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist die Gruppe den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen die Gruppe weiterhin ausgesetzt bleibt.

Verbriefungstransaktionen

Die Gruppe verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbiefenden finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte der Gruppe, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die von der Gruppe zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Gruppe auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn die Gruppe eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet sie dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz

Artikel 449 (h-i) CRR (EU SECA)

In Übereinstimmung mit Artikel 270(d) CRR hat die Gruppe die folgenden externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutes, ECAIs) benannt, von denen Bonitätseinstufungen für die Bestimmung der Risikogewichte nach Artikel 263 und 264 CRR verwendet werden:

- DBRS Morningstar
- Fitch Ratings
- Kroll Bond Rating Agency
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Alle Ratinginformationen, die von den oben genannten börsennotierten externen Ratingagenturen erhalten werden, werden für alle Verbriefungspositionen, für die sie gelten, gleichwertig verwendet, und für jeden initiierten Forderungstyp gibt es keine von der Gruppe auferlegte Präferenz für eine externe Ratingagentur.

Da die Gruppe die Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) in 2015 eingestellt hat, gab es zum 31. Dezember 2022 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung fand. Für eine Beschreibung der verwendeten RWA-Berechnungsverfahren für Verbriefungspositionen siehe „Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht.

Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch

Artikel 449 (j) CRR

Die in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns im Handelsbuch, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt.

Die Tabelle EU SEC 1 zeigt den Gesamtbetrag der zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen von Verbriefungen, die der Konzern entweder als Originator oder Sponsor verbrieft hat, oder von denen der Konzern im Rahmen von Investments Verbriefungspositionen als Anleger angekauft hat. Jede Tabelle ist unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach simplen, transparenten und standardisierten Verbriefungen („STS (Simpel, transparent und standardisiert)-Verbriefung“ bezeichnet eine Verbriefung, die die Anforderungen gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/2402 erfüllt)). Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (a-k) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den aktuellen Rückbehalt an dem Anteil des Konzerns an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde. Wenn signifikanter Risikotransfer erreicht wurde, wurden die regulatorischen Risikopositionswerte angezeigt. Da der Konzern Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme in 2015 eingestellt hat, wurde das interne Einstufungsverfahren nicht mehr angewandt per 31. Dezember 2022.

Die Tabelle EU SEC 2 zeigt den Gesamtbetrag der angekauften oder zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch getrennt nach Originator-, Sponsor- und Anlegeraktivität, aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen, sowie weiter unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und STS versus nicht-STs Verbriefungen. Die ausgewiesenen Beträge sind die regulatorischen Risikopositionswerte.

EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch

31.12.2022															
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe
in Mio. €															
Gesamtrisikoposition	214	0	72	72	20.496	20.496	20.781	0	2.444	0	2.444	506	47.437	0	47.943
Mengengeschäft (insgesamt)	214	0	41	41	0	0	255	0	1.820	0	1.820	489	13.490	0	13.979
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	41	41	0	0	41	0	1.785	0	1.785	481	6.120	0	6.602
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	438	0	438
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	0	0	214	0	34	0	34	8	6.931	0	6.939
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	31	31	20.496	20.496	20.527	0	625	0	625	16	33.947	0	33.964
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	20.496	20.496	20.496	0	437	0	437	1	25.148	0	25.149
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	31	31	0	0	31	0	88	0	88	0	284	0	284
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	100	0	3.089	0	3.089
Sonstige															
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	5.426	0	5.442
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2022															
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
					Institut tritt als Originator auf			Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung			
					davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)										
in Mio. €	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	214	0	71	71	18.461	18.461	18.746	0	2.498	0	2.498	700	45.438	0	46.138
Mengengeschäft (insgesamt)	214	0	40	40	0	0	255	0	1.884	0	1.884	636	13.141	0	13.778
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	40	40	0	0	40	0	1.867	0	1.867	624	6.808	0	7.432
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	442	0	442
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	0	0	214	0	17	0	17	13	5.891	0	5.904
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	31	31	18.461	18.461	18.492	0	614	0	614	64	32.296	0	32.360
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	18.461	18.461	18.461	0	468	0	468	5	24.714	0	24.719
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	31	31	0	0	31	0	105	0	105	0	180	0	180
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0	41	33	3.159	0	3.192
Sonstige															
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26	4.243	0	4.270
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Anpassung zur Darstellung einer Auslegungsänderung des Risikoseibsthalts interner Verbriefungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021

EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch

												31.12.2022																				
												a	b	c		d			e	f	g		h			i	j	k		l		
												Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf												
												Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe									
												STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS							
in Mio. €																																
Gesamtrisikoposition												0	133	0	133	0	0	0	0	0	2	1.979	0	1.980								
Mengengeschäft (insgesamt)												0	0	0	0	0	0	0	0	2	612	0	613									
davon:																																
Hypothekenkredite für																																
Wohnimmobilien												0	0	0	0	0	0	0	0	1	530	0	531									
Kreditkarten												0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5									
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												0	0	0	0	0	0	0	0	1	77	0	78									
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
Großkundenkredite (insgesamt)												0	133	0	133	0	0	0	0	0	1.367	0	1.367									
davon:																																
Kredite an Unternehmen												0	0	0	0	0	0	0	0	0	943	0	943									
Hypothekendarlehen auf																																
Gewerbeimmobilien												0	132	0	132	0	0	0	0	0	239	0	239									
Leasing und Forderungen												0	0	0	0	0	0	0	0	0	48	0	48									
Sonstige Großkundenkredite												0	0	0	0	0	0	0	0	0	137	0	137									
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									

												30.6.2022																				
												a	b	c		d			e	f	g		h			i	j	k		l		
												Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf												
												Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe									
												STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS							
in Mio. €																																
Gesamtrisikoposition												0	207	0	207	0	0	0	0	4	2.489	0	2.493									
Mengengeschäft (insgesamt)												0	0	0	0	0	0	0	0	4	909	0	913									
davon:																																
Hypothekenkredite für																																
Wohnimmobilien												0	0	0	0	0	0	0	0	4	812	0	816									
Kreditkarten												0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	19									
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												0	0	0	0	0	0	0	0	0	78	0	78									
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
Großkundenkredite (insgesamt)												0	207	0	207	0	0	0	0	0	1.580	0	1.580									
davon:																																
Kredite an Unternehmen												0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.005	0	1.005									
Hypothekendarlehen auf																																
Gewerbeimmobilien												0	207	0	207	0	0	0	0	0	407	0	407									
Leasing und Forderungen												0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	21									
Sonstige Großkundenkredite												0	0	0	0	0	0	0	0	0	147	0	147									
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									

Insgesamt generierte das Verbriefungsgeschäft per 31. Dezember 2022 circa 73,3 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen, was einen Zuwachs in Höhe von 3,2 Mrd. € verglichen zum 30. Juni 2022 bedeutete. Die große Mehrheit der Positionen lag im Anlagebuch mit 71,2 Mrd. €, wogegen das Handelsbuch lediglich einen geringeren Beitrag in Höhe von 2,1 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen repräsentierte. Dies stellte einen Zuwachs in Höhe von 3,8 Mrd. € im Anlagebuch dar, im Wesentlichen verursacht durch Positionen, in denen der Konzern als Originator und Anleger auftrat, und einen Rückgang von 0,6 Mrd. € im Handelsbuch, verglichen mit dem 30. Juni 2022.

Per 31. Dezember 2022 gab es im Anlagebuch zwei dominante Beiträge, welche zusammen 68,4 Mrd. € der insgesamt 71,2 Mrd. € Gesamtrisikopositionen des Anlagebuchs ausmachten. Ein dominanter Anteil bestand aus den traditionellen Verbriefungen mit einer Größe von 47,9 Mrd. €, für die der Konzern als Anleger durch den Kauf von Kreditverbriefungen auftritt. Der weitere dominante Anteil bestand aus synthetischen Verbriefungen mit einem Volumen von 20,5 Mrd. €, für die der Konzern als Originator auftritt. Mit Blick auf die verbrieften Forderungsklassen waren „Kredite an Unternehmen“ und „Hypothekenkredite“ (sowohl Wohn- als auch Gewerbeimmobilien) dominierend. Im Anlagebuch lagen den Risikopositionen 46,1 Mrd. € in Form von Krediten an Unternehmen zu Grunde, also 65% der Gesamtrisikopositionen im Anlagebuch, und im Handelsbuch trugen die Kredite an Unternehmen 0,9 Mrd. € bei, womit sie 45% der Gesamtrisikopositionen dieses Buches repräsentierten. Die Hypothekendarlehen repräsentierten mit 0,9 Mrd. € von 2,1 Mrd. € den zweitgrößten Teil des Handelsbuches, während sie im Anlagebuch mit 8,8 Mrd. € einen weniger dominanten Anteil einnahmen, was 12% der Gesamtrisikopositionen dieses Buches entsprach. Zusammen bestanden nahezu 56,8 Mrd. € der 73,3 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen aus „Kredite an Unternehmen“ oder „Hypothekendarlehen“, was 77% des Volumens entsprach.

Vom Gesamtvolumen des Verbriefungsgeschäfts in Höhe von 73,3 Mrd. € wurde nur eine Minderheit von 0,7 Mrd. € als simpel, transparent und standardisiert (STS) eingestuft. Dies entsprach 1% der Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

Artikel 449 (k)(i) CRR

Die Tabelle EU SEC 3 stellt die rückbehaltenen und angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Originator oder Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

Für die Bedeutung der in den folgenden Abschnitten verwendeten Namen für die regulatorischen Berechnungsansätze des Verbriefungsrahmenwerkes (SEC-IRBA, SEC-SA und SEC-ERBA), siehe folgende kurze Beschreibung:

- SEC-IRBA (siehe Artikel 259 und 260 CRR): Dieser Ansatz ist zu verwenden, falls die verbrieften Forderungen im IRBA behandelt würden, wären sie nicht verbrieft und von der Gruppe gehalten; mindestens 95% des Risikopositionswertes der verbrieften Forderungen müssen dazu im IRBA behandelt werden; es gibt eine Reihe zusätzlicher Anforderungen, um diesen Ansatz anzuwenden (siehe dazu Artikel 258 CRR)
- SEC-SA (siehe Artikel 261 und 262 CRR): Im Falle, dass der SEC-IRBA nicht anwendbar ist, kommt generell der SEC-Standardansatz (SEC-SA) zur Anwendung; dafür ist die Kapitalanforderungsquote im SA-Ansatz (KSA) für den Pool der verbrieften Forderungen so zu bestimmen, als wäre dieser nicht verbrieft und als wäre er von der Gruppe gehalten; zusätzlich benötigt man die Quote der ausgefallenen oder in Verzug befindlichen Forderungen im Verbriefungspool
- SEC-ERBA (siehe Artikel 263 und 264, CRR): Dieser Ansatz kann angewendet werden, falls eine valide externe oder abgeleitete Kreditbewertung verfügbar ist; das Risikogewicht bestimmt sich aus einer Tabelle, aus der die Werte für Bewertungsstufen und Restlaufzeiten abzulesen sind; falls der SEC-ERBA zur Verfügung steht, regelt Artikel 254 CRR, wann dieser statt des SEC-SA anzuwenden ist (Details siehe Artikel 254 CRR)
- 1.250 %: In allen anderen Fällen wird ein Risikogewicht von 1.250 % angewendet

EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

31.12.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	22.238	711	10	44	8	22.840	40	124	8	3.607	136	55	104	298	5	4	8
Traditionelle Verbriefung	2.417	53	10	35	0	2.352	40	124	0	356	136	55	1	25	5	4	0
Verbriefung	2.417	53	10	35	0	2.352	40	124	0	356	136	55	0	25	5	4	0
Mengengeschäft	1.820	1	10	29	0	1.813	32	16	0	272	109	37	0	18	3	3	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	597	52	0	7	0	540	7	109	0	84	26	18	0	7	2	1	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	19.821	658	0	8	8	20.487	0	0	8	3.251	0	0	104	272	0	0	8
Verbriefung	19.821	658	0	8	8	20.487	0	0	8	3.251	0	0	104	272	0	0	8
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	19.821	658	0	8	8	20.487	0	0	8	3.251	0	0	104	272	0	0	8
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	17.656	3.311	0	42	21	20.803	42	164	21	3.455	135	26	261	305	5	2	21
Traditionelle Verbriefung	2.530	0	0	37	1	2.362	42	164	1	364	135	26	11	24	5	2	1
Verbriefung	2.530	0	0	37	1	2.362	42	164	1	364	135	26	11	24	5	2	1
Mengengeschäft	1.894	0	0	30	0	1.876	21	28	0	291	99	6	1	18	3	0	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	636	0	0	7	1	486	21	137	1	73	36	20	10	6	3	2	1
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	15.125	3.311	0	5	20	18.441	0	0	20	3.091	0	0	250	282	0	0	20
Verbriefung	15.125	3.311	0	5	20	18.441	0	0	20	3.091	0	0	250	282	0	0	20
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	15.125	3.311	0	5	20	18.441	0	0	20	3.091	0	0	250	282	0	0	20
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betragen per 31. Dezember 2022 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 71 Mrd. €, von denen 23 Mrd. € durch Positionen repräsentiert wurden, für welche die Gruppe als Originator oder Sponsor auftrat, was einen Anstieg in Höhe von 2 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2022 bedeutete. Die Risikopositionswerte der Verbriefungen für diese beiden Rollen waren im niedrigsten Risikogewichtsband konzentriert, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20%. Diese Positionen unterlagen hauptsächlich den auf internen Beurteilungen basierendem Ansatz (SEC-IRBA) des Verbriefungsrahmenwerks der CRR. Dies reflektiert vor allem die Art, wie eigene synthetische Verbriefungen strukturiert sind, welche 20,5 Mrd. € oder 89% der 23 Mrd. € an Risikopositionswerten ausmachten, nämlich indem die vorrangige Tranche, welche ein minimales Risikogewicht erhält, behalten wird, während nachrangige Tranchen an Dritte transferiert werden. Infolge dessen konzentrierten sich auch das RWA vor Anwendung der Obergrenze und die Kapitalanforderungen im Bereich des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (SEC-IRBA). Andererseits sanken die Gesamtkapitalanforderungen für Originatoren und Sponsoren um 18 Mio. € von 333 Mio. € zum 30. Juni 2022 auf 315 Mio. € zum 31. Dezember 2022, wovon 298 Mio. € oder ca. 94% gemäß dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA) bewertet wurden. Die geringen relativen Bewegungen in diesem Portfolio, der Anstieg der Risikopositionswerte um etwa 9% und die Senkung der Kapitalanforderungen um 5% spiegeln die Stabilität des Originatorengeschäfts im Berichtszeitraum wider.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

Artikel 449 (k)(ii) CRR

Die Tabelle EU SEC 4 stellt die angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Anleger auftritt, d. h. wo der Konzern weder als Originator noch als Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

31.12.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	43.867	2.269	1.547	247	13	20.378	1.025	26.527	13	3.760	967	6.963	159	273	49	397	13
Traditionelle Verbriefung	43.867	2.269	1.547	247	13	20.378	1.025	26.527	13	3.760	967	6.963	159	273	49	397	13
Verbriefung	43.867	2.269	1.547	247	13	20.378	1.025	26.527	13	3.760	967	6.963	156	273	49	397	13
Mengengeschäft	11.490	1.288	1.009	189	3	9.202	529	4.245	3	1.975	701	2.482	35	134	29	90	3
davon:																	
STS	489	0	0	0	0	0	94	395	0	0	9	40	0	0	1	3	0
Großkundenkredite	32.377	981	538	58	10	11.176	496	22.282	10	1.784	266	4.481	121	139	20	307	10
davon:																	
STS	16	0	0	0	0	0	16	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	42.148	2.023	1.625	317	25	21.000	611	24.501	25	4.085	533	6.741	313	296	33	380	15
Traditionelle Verbriefung	42.148	2.023	1.625	317	25	21.000	611	24.501	25	4.085	533	6.741	313	296	33	380	15
Verbriefung	42.148	2.023	1.625	317	25	21.000	611	24.501	25	4.085	533	6.741	309	296	33	380	14
Mengengeschäft	11.699	1.033	777	254	15	9.413	389	3.961	15	2.038	312	3.124	183	135	16	92	4
davon:																	
STS	636	0	0	0	0	0	0	636	0	0	0	69	0	0	0	6	0
Großkundenkredite	30.449	989	848	63	10	11.587	223	20.540	10	2.047	221	3.617	126	160	16	288	10
davon:																	
STS	64	0	0	0	0	0	59	5	0	0	6	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betragen per 31. Dezember 2022 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 71 Mrd. €, von denen 48 Mrd. € oder 68% durch Positionen repräsentiert wurden, für welche die Gruppe als Anleger auftritt, was einen Anstieg in Höhe von 1,8 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2022 bedeutete. Mit 43,9 Mrd. €, oder 91% der Risikopositionswerte, konzentrierte sich die Mehrheit des Anlageportfolios im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20%. Ein geringfügiger Anteil von 2,3 Mrd. € oder 5% war dem zweitniedrigsten Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20% und kleiner oder gleich 50% zugeordnet. Die zwei wichtigsten Berechnungsansätze, welche im Anlageportfolio angewandt wurden, waren der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) und der Standardansatz (SEC-SA). Der Standardansatz (SEC-SA) wurde für Risikopositionswerte in Höhe von 26,5 Mrd. € oder 55% angewandt und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) auf 20,4 Mrd. € oder 43% der Gesamtrisikopositionswerte. Ein geringfügiger Anteil in Höhe von 1 Mrd. € fiel unter den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Der am wenigsten vorteilhafte Ansatz resultierend in einem Risikogewicht von 1250% musste für lediglich 13 Mio. € Gesamtrisikopositionswert dieses Portfolios angewandt werden. Infolge dessen fielen somit ebenfalls für die Kapitalanforderungen nach Obergrenze in Höhe von insgesamt 670 Mio. € oder fast 92% unter SEC-IRBA und SEC-SA. Der Standardansatz (SEC-SA) deckte 397 Mio. € oder 54% und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) deckte 273 Mio. € oder 37% der gesamten Kapitalanforderungen nach Obergrenze in Höhe von 732 Mio. € ab, welches einen Anstieg von 8 Mio. € im Vergleich zum 30. Juni 2022 mit einem Betrag von 724 Mio. € bedeutete.

Verglichen mit dem 30. Juni 2022 ergab sich ein Anstieg in Höhe von 3,8 Mrd. € der Gesamtrisikopositionswerte im Anlagebuch, welche vorwiegend aus Positionen resultierten, für die die Gruppe als Originator oder Anleger auftritt. Diese Bewegung resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Investorenaktivitäten um 1,8 Mrd. €, unterstützt durch einen Anstieg des Originatoren- und Sponsorengeschäfts um 2 Mrd. €, welcher hauptsächlich auf zwei neue synthetische Verbriefungstransaktionen zurückzuführen war. Die zwei bestimmenden Komponenten des Anstiegs um 3,8 Mrd. € waren ein Anstieg von 6,3 Mrd. € im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20% und ein Rückgang von 2,4 Mrd. € im zweitniedrigsten Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20% und kleiner oder gleich 50%. Infolgedessen sanken die Gesamtkapitalanforderungen des Anlagebuchs um 1% von 1.057 Mio. € zum 30. Juni 2022 auf 1.047 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Vom Institut verbrieft Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Artikel 449 (I) CRR

Die Tabelle EU SEC 5 stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche der Konzern als Originator oder Sponsor auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Artikel 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 110 CRR. Die Werte sind unterteilt nach Forderungsklassen der verbrieften Forderungen. Die ausstehenden Nominalbeträge, die dargestellt werden, entsprechen dem Anteil des Konzernbeitrags zu den verbrieften Forderungen.

EU SEC5 – Artikel 449 (I) CRR - Vom Institut verbrieft Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €	31.12.2022		
	a	b	c
	Vom Institut verbrieft Positionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		Gesamtbeitrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	125.044	3.757	164
Mengengeschäft (insgesamt)	36.811	1.930	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	32.251	1.876	0
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.465	54	0
Wiederverbriefung	95	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	88.233	1.827	164
Kredite an Unternehmen	24.115	137	164
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	64.006	1.690	0
Leasing und Forderungen	112	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	1	0	0

	30.6.2022		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
in Mio. €	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	125.014	4.014	98
Mengengeschäft (insgesamt)	37.092	2.110	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	32.590	2.062	0
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.402	48	0
Wiederverbriefung	100	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	87.922	1.903	98
Kredite an Unternehmen	21.177	85	98
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	66.700	1.819	0
Leasing und Forderungen	44	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	1	0	0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für durch den Konzern verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator oder Sponsor betrug per 31. Dezember 2022 insgesamt 125 Mrd. €, welches keine Veränderung im Vergleich zum 30. Juni 2022 bedeutete. Der Anstieg der Forderungsklasse der Kredite an Unternehmen um 2,9 Mrd. € wurde durch einen Rückgang der gewerblichen Hypothekendarlehen um 2,7 Mrd. € ausgeglichen. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Originator auftritt, betrug 121,6 Mrd. € oder 97%. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Sponsor auftritt, betrug 3,5 Mrd. € oder 3%. Unterteilt werden kann der ausstehende Gesamtnominalbetrag in verschiedene Forderungsklassen, zuerst in Hypothekendarlehen, welche 96,3 Mrd. € oder 77 % des Gesamtbetrags ausmachten. Diese können in Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, welche 64 Mrd. € repräsentierten, und Hypothekenkredite für Wohnimmobilien, welche 32,3 Mrd. € zum Gesamtnominalbetrag beitrugen. Der zweite gewichtige Anteil bestand aus Krediten an Unternehmen, welche 24,1 Mrd. € oder 19 % am ausstehenden Gesamtnominalbetrag ausmachten.

Verbriefte Forderungen, welche per 31. Dezember 2022 als ausgefallen galten, summierten sich auf insgesamt 3,8 Mrd. €, aufgeteilt in 1,7 Mrd. € für Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 1,9 Mrd. € für Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 0,1 Mrd. € für Kredite an Unternehmen. In relativer Betrachtung betrugen somit die Ausfallquoten 2,6% für Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 5,8% für Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 0,6% für Kredite an Unternehmen. Insgesamt betrug der Anteil an ausgefallenen Forderungen an den verbrieften Forderungen dieser Verbriefungen 3,0%, welcher im Vergleich zum 30. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte zurückging.

Marktrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU MRA)

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann sich auf die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung des Engagements auswirken.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen. Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU MRA)

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank; dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche, im Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen; dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren; das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen werden Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen gemessen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Der wichtigste Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt der Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoneigung. Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Ferner werden unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung Limite für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Risikopositionen, Stresstests auf Unternehmensebene und Szenarien für Ereignisrisiken festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche der Bank, in ihrem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen)
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird das Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlimiten auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU MRA)

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomanagementstrategien, Ziele und Vorschriften – Enterprise Risk – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme“ dieses Berichts beschrieben.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU MRA)

Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, welche ausdrücklich entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd sind, nicht proprietär und nach Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft. Eine weitere Beschreibung der Absicherungsstrategien für bestimmte Bereiche des Anlagebuchs ist unten aufgeführt.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche der Bank, in ihrem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Signifikante Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, wurden in Artikel 435 (1)(b) aufgeführt.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ („2nd LoD“) fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des

Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ („3rd LoD“) verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der Finanzmittellimits der Divisionen/Unternehmen.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ Δ EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos Δ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting werden Zinsswaps verwendet, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt. Die Gruppe prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 2,32 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Experten-schätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metrik werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Marktrisikomanagement als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da Veränderungen in der wahrgenommenen Kreditqualität einzelner Finanzinstrumente zu Bewegungen in Aufschlägen im Vergleich zu den zugrundeliegenden Zinssätzen hervorrufen können. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomischen Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in den Nichthandels-Portfolios der Bank, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der Großteil des Fremdwährungsrisikos hängt mit nicht abgesicherten strukturellen Devisenrisiken zusammen, hauptsächlich in den US-, UK- und China-Einheiten. Das strukturelle Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus lokalem Kapital (einschließlich Gewinnrücklagen), das in den konsolidierten Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen des Konzerns gehalten wird, und aus Beteiligungen, die im Eigenkapital bilanziert werden. Die Wechselkursänderung der zugrunde liegenden funktionalen Währungen wird als Währungsumrechnungsanpassungen (CTA) gebucht.

Das vorrangige Ziel bei der Steuerung des strukturellen Fremdwährungsrisikos ist die Stabilisierung der konsolidierten Eigenkapitalquoten vor dem Hintergrund der Wechselkursschwankungen. Daher bleibt die Risikoposition für eine Reihe von Währungen mit risikogewichteten Vermögenswerten in beträchtlicher Höhe, nicht oder teilweise abgesichert, um Volatilität der Eigenkapitalquote für die betreffende Einheit und den Konzern insgesamt zu vermeiden.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Die nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Anlagebuch der Bank sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Bei den investitionsbezogenen Marktrisiken handelt es sich vor allem um anteilskapitalbasierte Risiken im Anlagebuch aus nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen und Alternative-Asset-Portfolios. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen beigetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategische Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

CRM Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle der Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group, aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die Principal Investment Commitment Approval Group genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis. Sofern diese überstiegen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolios auf Empfehlung des Enterprise Risk Committee.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Marktrisikomanagement des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreissrisiken und Langlebighkeitsrisiken.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen der Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in Fonds der Bank.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Artikel 445 CRR

Zum 31. Dezember 2022 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 196 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 2,45 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2022 führten diese Positionen zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 223 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva von 2,79 Mrd. € entsprachen.

Die Eigenmittelanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 10 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 129 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 24 Mio. € und 302 Mio. € zum 30. Juni 2022.

EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €	31.12.2022	30.6.2022
	a	a
	RWA	RWA
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) ¹	165	149
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) ²	47	96
3 Wechselkursrisiko ³	196	201
4 Rohstoffrisiko	0	0
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	0	0
6 Delta-Plus-Methode	0	0
7 Szenarioansatz	0	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko) ⁴	2.449	2.785
9 Insgesamt	2.857	3.231

¹ Zinsrisiko RWA von 57 Mio. € aus Investmentanteilen und 108 Mio. € gemäß Artikel 325b der CRR, der sich auf die Konsolidierung von Risikopositionen bestimmter Rechteinheiten für Eigenmittelanforderungen bezieht

² Aktienrisiko RWA von 47 Mio. € aus Investmentanteilen

³ Wechselkursrisiko RWA beinhalten 25 Mio. € aus Investmentanteilen und 171 Mio. € Platzhalter für Wechselkurs verbundene Risiken

Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

Charakteristika der verwendeten Modelle

Artikel 455 (a)(i) CRR (EU MRB)

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen misst die Gruppe Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von folgenden Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag

Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA-pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand eines internen Modells ermittelt. Weitere Einzelheiten zur aufsichtsrechtlichen Modellgenehmigung sind in Artikel 455 (b) beschrieben.

Der historische Simulationsansatz bietet eine genauere Modellierung der Risiken, erweitert die Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung der Marktrisikosysteme und -modelle auf die Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf die Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit in dem VaR-Modell nicht erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Positionen werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über den RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet.

Die eigenen Risikomodelle werden ständig weiterentwickelt und es werden umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereitgestellt.

Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess läuft vierteljährlich ab.

Im Jahr 2022 wurde der Stressperioden-Auswahlprozess für den DB-Konzern wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das zu verschiedenen Zeiten im Jahr 2022 verwendet wurde, die Finanzkreditkrise von 2008/09 und die neuere COVID-19-Stressperiode von 2020.

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Artikel 455 (a)(ii), (f) CRR und EU MRB

Der Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko basiert auf einem internen Modell und ergänzt das Value-at-Risk Rahmenwerk. Es wird eine Monte Carlo Simulation verwendet, um das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko als 99,9% Quantil der Portfolioverlustverteilung zu bestimmen. Der zusätzliche Risikobedarf wird anschließend anteilmäßig auf die einzelnen Risikopositionen allokiert. Die Berechnung erfolgt über einen einjährigen Prognosehorizont und unter der Annahme konstanter Risikopositionen, welches der Verwendung eines Liquiditätshorizonts von zwölf Monaten für alle Produkte entspricht. Das Modell bildet das Ausfall- und Migrationsrisiko in einem genauen und konsistenten quantitativen Ansatz über alle Portfolien

ab. Wesentliche Parameter für dessen Berechnung sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeit, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten und Parameter zur Festlegung von Korrelationen zwischen Emittenten.

Das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko wird im wöchentlichen Rhythmus berechnet. Für das regulatorische Berichtswesen wird der Kapitalbedarf als Maximum vom Durchschnitt der letzten zwölf Wochen und der neuesten Berechnung festgelegt.

Das anteilmäßige Kapital auf Einzelpositionen, welches über die Methode der „Expected Shortfall“ Allokation berechnet wird, bietet die Grundlage, um Konzentrationsrisiken im Portfolio zu identifizieren.

Wahrscheinlichkeiten zu Ausfällen und Migrationen in der Bonitätseinstufung werden durch Migrationsmatrizen bestimmt, die aus externen historischen Zeitreihen bezogen werden. Um die Ausgewogenheit zwischen der Granularität der Matrizen und ihrer Stabilität zu gewährleisten, wird eine globale Matrix für Unternehmen und eine für Staaten verwendet, die jeweils sieben Nicht-Ausfallklassen und eine Ausfallklasse beinhalten. Entsprechend werden Emissions- oder Emmittentenratings der Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch jeder Position zugewiesen.

Um den Verlust aufgrund einer Ratingmigration zu quantifizieren, wird eine Neubewertung der Position unter dem neuen Rating vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit von gemeinsamen Herabstufungen der Bonität oder Ausfällen wird über Ausfall- und Ratingkorrelationen bestimmt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren, die Länder, Regionen oder Industrien abbilden, bestimmt und werden auf historischen Rating- und Aktienkurszeitreihen kalibriert. Die Simulation basiert auf dem Ansatz von konstanten Positionen wobei Unterschiede zwischen Restlaufzeiten von „Long“ und „Short“ Positionen berücksichtigt werden. Da der Ausfallzustand absorbierend ist, erzeugen ausgefallene Positionen keine weiteren Verluste aus Ratingmigrationen. Das Kursrisiko von ausgefallenen Kreditinstrumenten wird über stochastische Erlösquoten modelliert.

Eine direkte Validierung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos über Backtestingmethoden ist nicht möglich. Das Modell unterliegt daher Validierungsprinzipien wie der Bewertung der konzeptionellen Stimmigkeit, einer kontinuierlichen Überprüfung und einer Analyse der Prozesse und Ergebnisse. Die Modellvalidierung stützt sich vornehmlich auf indirekte Methoden wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Relevante Parameter werden durch den jährlichen Validierungszyklus abgedeckt, welcher im aktuellen Rahmenwerk verankert ist.

Marktrisiko-Stresstests

Artikel 455 (a)(iii) CRR (EU MRB)

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stress-tests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Dies wird dazu genutzt, um das Risiko von extremen Verlusten (Tail-Risk) und deren Auswirkungen auf die Ertragsstabilität und Kapitaltragfähigkeit zu evaluieren.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells

Artikel 455 (a)(iv) CRR (EU MRB)

Potenzielle Schwächen des Value-at-Risk-Modells werden fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting analysiert und greifen auf die Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft der Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme wird die Auswirkung geschätzt, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und verglichen mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Die Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der den Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt wird erwartet, dass ein 99%-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1% der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Ausreißer werden nach ihren zugrunde liegenden Gründen analysiert, dokumentiert und klassifiziert als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht im Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren. Die Ergebnisse werden für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik genutzt. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolioen, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis and Control, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um die konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität des Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte des Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells

Artikel 455 (b) CRR (EU MRB)

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand des internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 genehmigte die deutsche Bankenaufsichtsbehörde (jetzt BaFin) das interne Modell zur Berechnung des regulatorischen Marktrisikokapitals für die allgemeinen und spezifischen Marktrisiken auf der Grundlage eines sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatzes. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung des VaR-Modells, das einen historischen Simulationsansatz benutzt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Dieses Modell wird jetzt für regulatorische Kapitalberechnungen für VaR und SVaR (einschließlich CVA-VaR und SVaR) verwendet.

Die Bank hat auch die Genehmigung, die oben beschriebenen intern entwickelten Modelle bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals für den inkrementellen Risikoaufschlag zu verwenden.

Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

Artikel 455 (c) CRR (EU MRB)

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Die Deutsche Bank ordnet dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden. Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein. Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich neu bewertet werden und Wertänderungen dieser Positionen müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem jeweiligen Divisionalen Kontrollgremium mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der Leitung der für die entsprechenden Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen.

Vorsichtige Bewertungen

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittelauf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufposition vom Mittelauf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwartete Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern

möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 2 Mrd. € gegenüber 1,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine grössere Preisstreuung in mehreren Anlageklassen als Folge von einer erhöhten Marktvolatilität zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 123 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Artikel 455 (e) CRR

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €	31.12.2022		30.6.2022	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	7.413	593	5.951	476
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	122	–	124
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)	–	593	–	476
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	12.221	978	14.677	1.174
a) Letzter sVaR (sVaRt-1)	–	154	–	286
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)	–	978	–	1.174
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	3.639	291	4.195	336
a) Jüngster IRC-Wert	–	270	–	301
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	291	–	336
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–	–	–
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio	–	–	–	–
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	–	–	–
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze	–	–	–	–
5 Sonstige	0	0	0	0
6 Insgesamt	23.274	1.862	24.824	1.986

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf 23,3 Mrd. €, was einem Rückgang um 1,6 Mrd. € seit dem 30. Juni 2022 entspricht. Der Rückgang der Stress-Value-at-Risk-Komponente war durch Änderungen bei den Kreditrisiken und Zinssätzen in der Investitionsbank bedingt. Es gab einen ausgleichenden Anstieg des Value-at-Risks vor allem dadurch bedingt, dass volatilere Marktdaten in das 1-Jahres-Fenster des Value-at-Risks aufgenommen wurden. Darüber hinaus gab es einen ausgleichenden, leichten Aufwärtstrend bei den Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Komponenten, welche durch den Anstieg des Kapitalmultiplikators von 4,65 auf 4,85 bedingt war, aufgrund des Anstiegs der Buy & Hold Backtesting-Ausreißer von 7 auf 9.

Entwicklung der RWA für Marktrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle EU MR2-B zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Sep. - Dez. 2022						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	7.758	10.117	3.455	–	0	21.330	1.706
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	-6.149	-6.570	-357	–	0	-13.075	-1.046
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.610	3.547	3.099	–	0	8.256	660
2	Risikovolumen	-903	-1.626	278	–	0	-2.251	-180
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	822	0	0	–	0	822	66
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.528	1.921	3.377	–	0	6.827	546
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	5.885	10.300	262	–	0	16.447	1.316
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	7.413	12.221	3.639	–	0	23.274	1.862

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

		Jul. - Sep. 2022						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	5.951	14.677	4.195	–	0	24.824	1.986
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	-4.397	-11.102	-429	–	0	-15.928	-1.274
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.554	3.575	3.766	–	0	8.895	712
2	Risikovolumen	-199	-28	-667	–	0	-895	-72
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	255	0	0	–	0	255	20
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.610	3.547	3.099	–	0	8.256	660
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	6.149	6.570	357	–	0	13.075	1.046
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	7.758	10.117	3.455	–	0	21.330	1.706

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf insgesamt 23,3 Mrd. €, was einem Anstieg von 1,9 Mrd. € seit dem 30. September 2022 entspricht. Der Anstieg des durchschnittlichen Stress-Value-at-Risks war hauptsächlich auf Änderungen der Zinssätze und Devisenrisiken in der Investmentbank zurückzuführen, die zu einer Änderung des Zeitfensters für die Marktdaten des Stress-Value-at-Risks zur Lehman-Krise (Juli 2008 - Juni 2009) im Anschluss an die regelmäßige Überprüfung der Spannungsperiode führten.

Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

Artikel 455 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Die Tabelle basiert auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag, im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der Nichtberücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung). Der VaR und der sVaR sind beide Zehn-Tages-Werte.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios¹

in Mio. €		31.12.2022	30.6.2022
		a	a
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert	155,7	181,1
2	Durchschnittswert	122,6	91,9
3	Mindestwert	89,9	54,5
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	123,0	133,3
sVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert	309,4	372,7
6	Durchschnittswert	205,1	239,9
7	Mindestwert	127,0	142,1
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	174,6	290,7
IRC (99,9%)			
9	Höchstwert	385,0	414,0
10	Durchschnittswert	283,8	315,7
11	Mindestwert	211,8	233,3
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	270,2	301,3
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-

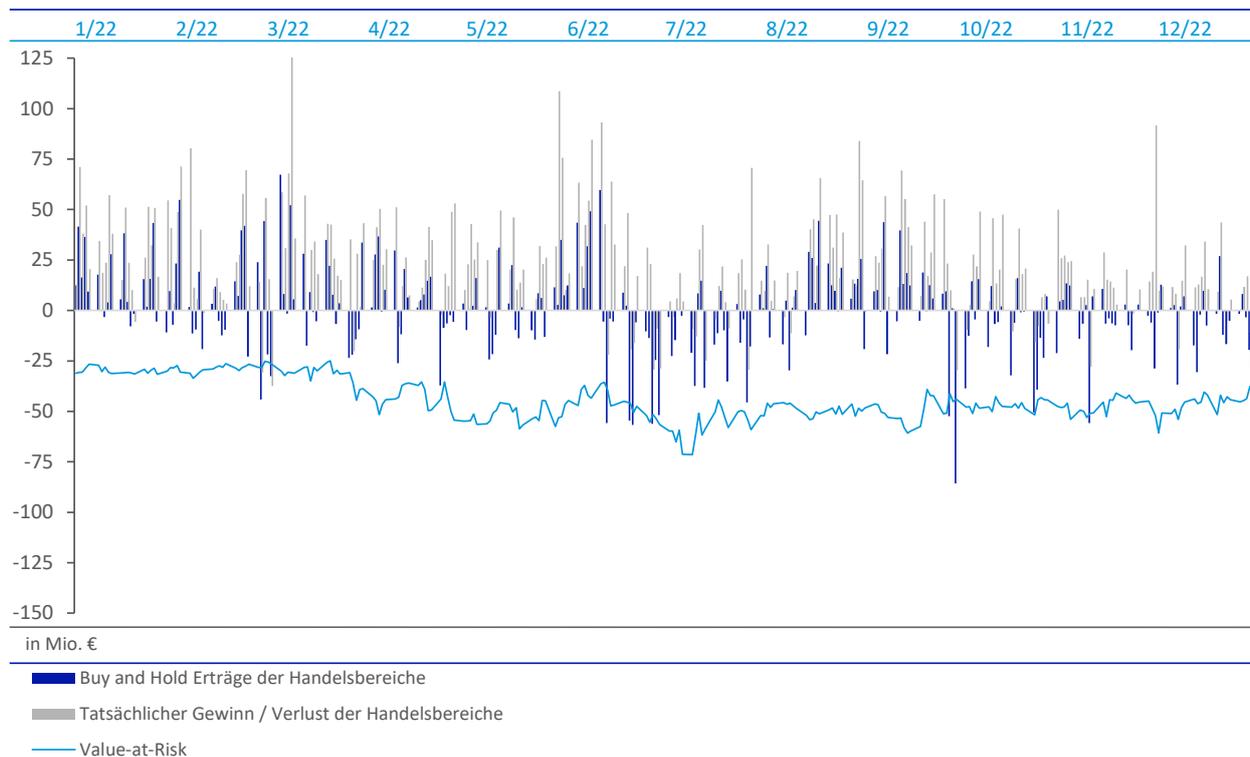
¹ Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

Artikel 455 (g) CRR

Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk (einen Tag Haltedauer) gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den abgeschätzten potenziellen Verlust visuell mit den Buy-and-Hold-Handelsergebnissen der Gruppe vergleichen zu können.

EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Im Berichtszeitraum (Januar 2022 - Dezember 2022) beobachtete die Gruppe 2 tatsächliche und 9 Buy-and-Hold-Backtesting-Ausreißer. Die Ausreißer waren durch einen starken Anstieg der Marktvolatilität bei Zinssätzen und Kreditspreads in Folge der Ungewissheit aufgrund der Krise zwischen Russland und der Ukraine im 1. Quartal 2022, durch die Marktprognosen für die Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation im 2. Quartal 2022 und durch Störungen des Marktes für britische Staatsanleihen im 3. Quartal 2022 angetrieben, was zu Marktbewegungen führte, die größer waren als im vorangegangenen Zeitraum des Vorjahres bei der Berechnung des Value-at-Risks.

Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung

Artikel 436 (e) CRR

Die Deutsche Bank hat den Betrag der vorsichtigen Bewertungsanpassung auf der Grundlage der CRR für Risikopositionen aus dem Handelsbuch und dem Nicht-Handelsbuch offen gelegten Methode ermittelt, die gemäß Artikel 34 und Artikel 105 angepasst werden, eine Aufschlüsselung der Beträge der Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung eines Instituts, aufgeschlüsselt nach Risikoarten, und die Summe der Bestandteile, die getrennt für das Handelsbuch und die Positionen des Nicht-Handelsbuchs zu betrachten sind.

EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA)

						31.12.2022
						e
in Mio. €						Risikokategorie
						Warenpositionsrisiko
	a	b	c	d		
Kategorie	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko		
Kategorie-spezifische AVA						
1	340	838	139	835	1	
3	198	353	118	165	0	
4	12	147	5	121	0	
5	0	0	0	0	0	
6	2	16	3	1	0	
7	0	0	0	0	0	
10	4	18	2	22	0	
12	556	1.372	266	1.144	1	

						31.12.2022
						h
in Mio. €						Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung
						Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch
						Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
	EU e1	EU e2	f	g		
Kategorie	AVA für noch eingenommene Kreditspreads	AVA für nicht eingekommene Investitions- und Finanzierungskosten	Insgesamt	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch		
Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten						
1	106	28	1.161	1.094	67	
3	6	6	425	401	24	
4	0	0	284	268	16	
5	0	0	0	0	0	
6	172	10	112	105	6	
7	0	0	0	0	0	
10	0	0	47	44	3	
12	284	44	2.029	1.912	116	

Operationelles Risiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU ORA)

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und -aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, operationelle Risiken im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während sie nicht bereit ist, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptiert werden, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es den Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe des betroffenen Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Das operationelle Risiko ist ein Risikotyp auf der gruppenweiten Risiko-Taxonomie. Zusammen mit dem Reputationsrisiko bildet es die nicht-finanziellen Risiken. Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken ist eine Gruppe miteinander verknüpfter Systeme und Prozesse, mit denen die operativen Risiken der Deutschen Bank gemäß der regulatorischen und branchenüblichen Definition des operationellen Risikos ermittelt, bewertet, gemessen, überwacht und gemildert werden. Es gilt für die operationellen Subrisikotypen und ermöglicht der Bank die Aggregation und Überwachung ihres operationellen Risikoprofils. Diese operationellen Subrisikotypen werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung der Banklizenz durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert; der Bereich Compliance unterstützt und überprüft die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen; der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken, Durchführung von Level-2-Kontrollen und Testing, Unterstützung von Regulierungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Government & Regulatory Affairs, und handelt als zuverlässiger Berater; die Ergebnisse dieser Bewertungen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt; AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalitäts-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung & Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert; der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch
- Die Rechtsabteilung (inkl. Group Governance und Group Data Privacy) ist eine unabhängige Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Governance

und Kontroll-Rahmenwerks der Deutschen Bank in Bezug auf Rechts-, interne Corporate Governance- und Datenschutz Risiken unterstützt; dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
 - Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche ihrer Aktivitäten inklusive der Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktion mit den Aufsichtsbehörden
 - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank-Konzern tätig sind
 - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten), behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
 - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
 - Die Definition des globalen Corporate Governance Rahmenwerks für die Deutsche Bank, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
 - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
 - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank-Konzerns in Bezug auf Richtlinien, Verfahren und Rahmendokumente und das Hüten der konzernweit gültigen Richtlinien, Verfahren sowie der Rahmendokumente
 - Die Beratung zu Datenschutzgesetzen, -vorschriften und -regelungen und Verwaltung des Datenschutz-Risiko- und Kontrollrahmenwerkes für den Deutsche Bank Konzern
 - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in Bezug auf alle oben genannten Punkte
- NFRM Product Governance überwacht das Produktlebenszyklus-Risiko und verwaltet den Neuproduktprozess (New Product Approval, NPA) sowie die Systematische Produktbewertung (Systematic Product Review, SPR). Diese Prozesse sind von zentraler Bedeutung für das Kontrollrahmenwerk, das darauf abzielt, Risiken, die mit der Einführung und Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus verbunden sind, zu bewältigen; für die gesamte Deutsche Bank Gruppe verpflichtend, decken die risikoübergreifenden Prozesse verschiedene Phasen des Produktlebenszyklus ab, wobei sich der NPA Prozess auf die Produkteinführung und der SPR Prozess auf den Zeitraum nach der Produkteinführung konzentriert; vor der Produkteinführung besteht das Hauptziel des NPA-Prozesses darin, eine ordnungsgemäße Bewertung aller finanziellen und nicht finanziellen Risiken von NPA-relevanten Produkten und Dienstleistungen sowie den damit verbundenen Prozessen und Infrastrukturen sicherzustellen; nach der Produkteinführung konzentriert sich der SPR-Prozess auf die regelmäßige Überprüfung aller Produkte, um festzustellen, ob sie unverändert angeboten können oder verändert oder eingestellt werden müssen; in 2022 hat Product Governance sein Ziel-Betriebsmodell im Rahmen eines mehrjährigen Programmes zur Verbesserung des Risikomanagements für neue Produkte weiterentwickelt. NFRM Product Governance überwacht weiterhin neu auftretende Risiken wie zum Beispiel ESG, um deren adäquate Berücksichtigung sicherzustellen
- NFRM Risikokontrollfunktionen (NFRM Risk Type Controller) sind Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken; ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen; NFRM Risk Type Controller gewährleisten, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen; mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risikomanagement steuern NFRM Risk Type Controller außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU ORA)

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei den Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie (1. LoD und 2. LoD) unterstützen das Non-Financial Risk Committee bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden Non-Financial Risk Committee betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die nicht-finanziellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung der operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3. LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das operationellen Risikomanagement-Rahmenwerk setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der 1. LoD und 2. LoD, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart Operationelles Risiko subsumiert sind.

Risk Type Controller entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die Risk Type Controller definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. Risk Type Controller schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die Risk Type Controller ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind Risk Type Controller-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

Operationelle Risiko-Anforderungen an NFRM als den Risk Type Controller für die übergreifende Risikoart Operationelles Risiko: Als Risk Type Controller und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen; NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD im Hinblick auf das ganzheitliche OR Profil einer Geschäftseinheit (während die Risk Type Controller die für ihre spezifische Risikoart relevanten Aktivitäten beobachten und hinterfragen); darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen; NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen; NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen; NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor; dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA)

Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU ORA)

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt das operationelle Risikomanagement-Rahmenwerk Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch kann das operationelle Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenübergestellt und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifiziert sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definiert werden.

In 2022 hat die Bank den Reifegrad des Managements operationeller Risiken weiter erhöht, durch die weitere Integration und Harmonisierung unserer Risikomanagementprozesse, durch die Verbesserung des zentralen Kontrollinventars der Bank, durch die Verbesserung technischer Systeme zur Erfassung von operationellen Verlustereignissen, durch bessere Steuerung der Risikoappetit-Prozesse sowie durch die Intensivierung der Kontrolltätigkeiten in den 1. LoD- und 2. LoD-Funktionen.

Schadendatensammlung: Daten werden zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR zeitnah unabhängig validiert. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Gründe und Ursachen für wesentliche Schadenereignisse, ist die Bank in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2022 hat die Bank ein neues System (Event Management Application ‚EMApp‘) zur Erfassung und Steuerung operationeller Verlustereignisse eingeführt, um dbIRS zu ersetzen. Die historischen Daten über Verlustereignisse wurden von dbIRS auf EMApp migriert. Die Datenvollständigkeit und mögliche Auswirkungen auf das OpRisk-Modell wurden getestet und dokumentiert.

Szenario-Analyse: Das operationelle Risikoprofil wurde um die Einbeziehung von Szenarien in die laufenden Risikomanagementtätigkeiten ergänzt. Die Szenario-Analyse wird als Instrument zur Risikoidentifizierung und -steuerung eingesetzt, um den Risikoeignern und Risk Type Controllern zu ermöglichen, potenzielle Risiken zu untersuchen und potenzielle Schwachstellen im bestehenden operationellen Risikoprofil der Bank zu ermitteln. Szenario-Storylines bauen auf internen Verlusten, Bewertungen neu auftretender Risiken, Top-Risk-Konzentrationen und der Überprüfung externer Vergleichsereignisse auf. Informationen über tatsächliche und potenzielle künftige Verlustereignisse werden systematisch genutzt, um Themen zu ermitteln und aktiv die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ereignisse zu verringern, beispielsweise durch Intensivanalysen oder Risikoprofilüberprüfungen. Im Jahr 2022 wurde der Prozess der Szenario-Analyse durch die Schärfung der Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der 1. LoD und der 2. LoD bei der Umsetzung von Szenarien gestärkt. Darüber hinaus spielt die Szenario-Analyse weiterhin eine wichtige Rolle bei der operativen Resilienz, insbesondere bei der Bewertung der Auswirkungen neu auftretender Risikothemen wie zum Beispiel dem Konflikt zwischen der Ukraine und Russland oder der Energieknappheit, um die Bank bei Entscheidungen zur Krisenbewältigung zu unterstützen.

Risiko-Kontrollbewertung: Der Prozess der Risiko-Kontrollbewertung besteht aus einer Reihe von Einzelbewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1. LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb des Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. LoD als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Jahr 2022 verfolgte die Bank weiterhin den dynamischen, triggerbasierten Ansatz der Risiko-Kontrollbewertung zur Überprüfung des Risikoprofils in Echtzeit im Rahmen von Non-Financial Risk Governance-Sitzungen. Darüber hinaus hat die Bank ihr zentrales Kontrollinventar sowie ihre Kontrollsicherungs- und Bewertungstätigkeiten weiter ausgearbeitet, um den Risikoinhabern eine größere Transparenz hinsichtlich der Wirksamkeit des Kontrollumfelds bei der Risikominderung zu verschaffen.

Risiko-Berichtswesen: Die Bank berichtet und analysiert regelmäßig die wichtigsten Risiken („Top Risks“), damit diese hinreichend mitigiert werden. Wie alle Risiken werden die Top Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Top Risiken werden im Rahmen dieser Risikobewertung als besonders wichtig für die Bank identifiziert. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu aufkommende Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risiken werden die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten festgelegt, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und wieder innerhalb des Risikoappetits zu bringen. Im Jahr 2022 wurde die Häufigkeit der Berichterstattung über die Top-Risks der Gruppe von monatlich zu quartalsweise geändert, um sie an die Berichtsfrequenz für das Top-Risks der Geschäftsbereiche anzupassen. Weiterhin können alle Risiko- und Korrekturaktualisierungen dynamisch über den Prozess der Risiko-Kontrollbewertung reflektiert werden.

Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Damit die von Transformationsprojekten ausgehenden Risiken, die die Bank maßgeblich verändern, angemessen identifiziert und behandelt werden, führt die Bank einen Bewertungsprozess zur Identifikation von Transformationsrisiken durch. Dabei werden die Auswirkungen einer Transformation auf das Risikoprofil und das Kontrollumfeld der Bank untersucht. Der Prozess betrachtet sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken und wird auf verschiedene Transformationsinitiativen inklusive regulatorische Initiativen, systemtechnische Migrationsprojekte, Risikoreduktionsprojekte, Strategieänderungen, organisatorische Änderungen und die Nutzung von Gebäuden innerhalb der Bank angewandt. Im Jahr 2022 wurden Änderungen eingeführt, um die Zuverlässigkeit der Bewertung zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde der Zeitrahmen für den Abschluss der Bewertung verlängert, der Meldebogen erweitert und die Rolle der 2. LoD-Funktionen weiter gestärkt.

Steuerung des Risikoappetits: Der Non-Financial Risk Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, nicht-finanzielle Risiken im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Das Rahmenwerk zur Festlegung und Steuerung des Non-Financial Risk Risikoappetits stellt sicher, dass das Niveau dieser Risiken im Vergleich zum Risikoappetit über die gesamte Bank hinweg auf gleichartige Weise gemessen und verfolgt wird. Die Bank nutzt entsprechende Kennzahlen, um das aktuelle Risikoprofil mit dem für sie vereinbarten Risikoappetit zu vergleichen und die Organisation zeitnah über sich abzeichnende Probleme zu informieren. Im Jahr 2022 wurde die Konzeption eines verbesserten Rahmenwerks für den Risiko-Appetit entwickelt und für eine Teilgruppe von Risikotypen getestet. Weitere Verbesserungen des Ansatzes und ein umfassenderer Umsetzungsplan werden 2023 im Mittelpunkt stehen.

Management von Feststellungen: Der Prozess zum Umgang mit Feststellungen ermöglicht es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu mindern und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass die internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen.

Messung des operationellen Risikos

Artikel 446 CRR

Die Deutsche Bank berechnet und misst den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Die Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) wird ermittelt, indem auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgegriffen und diese durch Szenariodaten ergänzt werden. Der LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und eine qualitative Anpassung (QA) nach Abzug erwarteter Verluste (EL) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die operationellen Verluste auf Konzernebene auf 528 Mio. €. Die Verluste aus den Kategorien „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ und „Sonstige“ trugen zu 80% der regulatorischen und wirtschaftlichen Kapitalnachfrage für operationelle Risiken bei.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für das Risikoprofil der Bank angemessen Rechnung zu tragen, widmet sie sich speziell der Steuerung und Quantifizierung ihrer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Die Bank nutzt hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung der Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Die Bank misst operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlustbetrag bestimmt, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag wird bestimmt durch eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in dem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die über die Rückstellungen in dem Finanzbericht hinausgehen.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in dem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in dem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden im „regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarf“ berücksichtigt.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in dem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Die Bank berücksichtigt die Legal Forecasts in dem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten des AMA-Modells werden unabhängig validiert. Die Bank fasst die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwacht die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel Verbesserungsmöglichkeiten des AMA-Modells bei der Auswahl der Risikoappetitskennzahlen sowie der zukunftsgerichteten Risikokomponente aufgezeigt.

Die Eingabequellen des Modells wie Verlustdaten, Szenarioanalysen, Risiko- und Kontrollbewertungen und der erwartete Verlust werden umfassenden Qualitätssicherungskontrollen durch die Geschäftsbereiche und den Kontrollfunktionen unterzogen.

Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Die Bank führt regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysiert sie die Auswirkungen von extremen Stress-Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei dem Stresstestkonzept werden auch Reputationsauswirkungen berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich. Dies liegt daran, dass in unser AMA Modell schon die Verluste mehrerer Jahre als Ansatz für die Bestimmung möglicher Verlusthöhen (inklusive der Einschätzung zukünftiger Verluste aus Rechtsrisiken) eingehen. Dies erfolgt bei allen Berechnungen - auch jenen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs wird für den gesamten Deutsche Bank Konzern der Advanced Measurement Approach (AMA) genutzt. Es besteht keine Mischung verschiedener Ansätze. Der relevante Indikator, der für andere Ansätze außer des AMA notwendig ist, wird in der Tabelle unten lediglich zu Informationszwecken aufgeführt. Dieser ist nicht relevant für die Berechnung von Kapitalanforderungen (EC/RC) oder der risikogewichteten Aktiva (RWA).

EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge

in Mio. €	31.12.2022				
	a	b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Risikopositionsbeitrag
	2019	2020	2021		
Banktätigkeiten					
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0	0	0
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3 Anwendung des Standardansatzes	0	0	0	-	-
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0	-	-
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	23.271	25.072	27.163	4.668	58.349

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

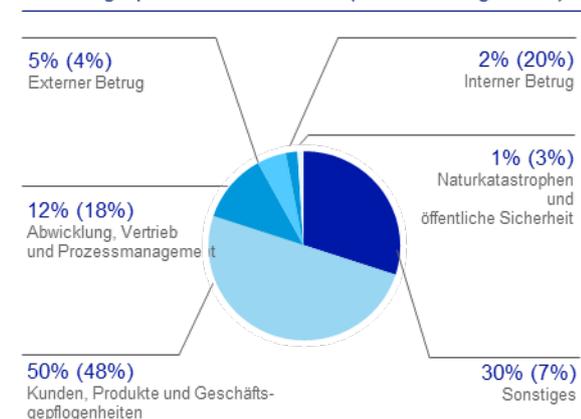
in Mio. €	2022	2021 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	263	347
Sonstiges	158	78
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	65	38
Externer Betrug	28	12
Interner Betrug	7	72
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	7	6
Insgesamt	528	553

¹ Veränderte Verlustzahlen für 2021 gegenüber dem Vorjahr verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten. Verluste werden nach Verrechnung mit Versicherungen ausgewiesen.

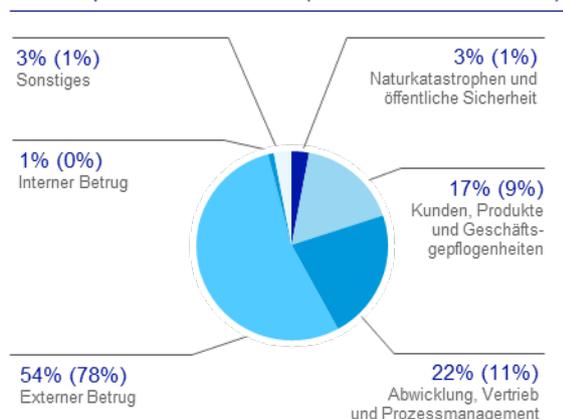
Zum 31. Dezember 2022 verringerten sich die operativen Verluste im Jahresvergleich um 25 Mio. € auf 528 Mio. €. Der Gesamtrückgang der Verluste wurde durch die Kategorie „Interner Betrug“ getrieben, teilweise jedoch ausgeglichen durch einen Anstieg in den Kategorien „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ und „Externer Betrug“. Die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten blieben weitgehend stabil, wenn man die abgeschlossenen Fälle sowie die Veränderungen bei den Rückstellungen für offene Fälle in den Kategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Sonstige“ zusammenfasst.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2022 (2017–2021)¹

Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2017–2021. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Verteilung operationeller Verluste“ fasst den Anteil der Verluste im Jahr 2022 (Gewinn- und Verlustrechnung) nach Verlustkategorien zusammen. Der durchschnittliche Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2017-2021 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat 50 % zur Gesamtsumme aller Verluste beigetragen und setzt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten sowie Änderungen bei den Rückstellungen für offene Rechtsstreitigkeiten zusammen.

In der obigen rechten Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ wird die Häufigkeit der operationellen Risikoverluste nach Verlustkategorien zusammengefasst. Diese basiert auf der Grundlage einer Zählung der Ereignisse, bei denen die Verluste erstmals 2022 erfasst wurden. Die durchschnittliche Anzahl der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2017-2021 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 54 % aller Verluste hervor. Obwohl diese Art von Ereignissen 2022 erheblich zur Häufigkeitsverteilung von Ereignisverlusten beigetragen hat, war die Höhe der Verluste im Vergleich zu anderen Verlustkategorien geringfügig.

Obwohl die Bank anstrebt, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Artikel 454 und 435 (1)(d) CRR und EU OVA & EU ORA

Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

Die Festlegung der Versicherungsstrategie der Bank sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt dem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona. Corporate Insurance/Deukona ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

Corporate Insurance/Deukona ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von Corporate Insurance/Deukona gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von Corporate Insurance/Deukona entwickelt die Bank Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. Corporate Insurance/Deukona beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Die Bank erwirbt Versicherungsschutz, um sich gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Die Bank berücksichtigt jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 57 Mio. € per 31. Dezember 2022, verglichen mit 30 Mio. € per 31. Dezember 2021, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

Corporate Insurance/Deukona wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie Aktivitäten von Corporate Insurance/Deukona werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch

Artikel 448 (1)(c-g) CRR (EU IRRBBA)

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gapisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftszugehörigen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ Δ EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuchs der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos Δ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinsatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („ Δ NII“), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern die selben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Die Gruppe prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolio zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 1,98 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

Artikel 448 (a-b,d) CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien.

EU IRRBB1 - Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien

in Mrd. €	Veränderung im ökonomischen Kapitalwert		Veränderung im Nettozinsergebnis ¹	
	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2022	30.6.2022
Paralleler Anstieg	-4,6	-4,4	1,9	2,2
Paralleler Abstieg	1,3	0,6	-1,1	-1,0
Steepener Schock	-0,1	-0,3	-0,4	-0,4
Flattener Schock	-1,4	-1,4	1,5	1,8
Short rates Anstieg	-2,4	-2,3	2,3	2,6
Short rates Abstieg	1,2	0,9	-1,2	-1,0
Maximum	-4,6	-4,4	-1,2	-1,0

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf -4,6 Mrd. € gegenüber -4,4 Mrd. € zum 30. Juni 2022.

Durch aktives Risikomanagement der Bankbuchpositionen mittels definierter Strategien blieb der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen im „Paralleler Anstieg“ Szenario während der zweiten Hälfte des Jahres 2022 im Wesentlichen unverändert.

Der maximale einjährige Nettozinsertragsverlust zum 31. Dezember 2022 beträgt -1,2 Mrd. € gegenüber -1,0 Mrd. € zum 30. Juni 2022.

Der Anstieg im maximalen Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Short rates Abstieg“ war hauptsächlich von den steigenden Zinsen im Euroraum in 2022 getrieben.

Dieser Zinsanstieg führte zur Anwendung erhöhter Zinsabwärts-Schocks in den regulatorischen Standardszenarien mit einer Zinsuntergrenze, was zu einem höheren möglichen Verlust im Nettozinsergebnis führte.

Der im höheren Zinsumfeld normalisierten Nettozinsergebnis stand ein erhöhter Margenverlust im erhöhten Zinsabwärts-Schock gegenüber.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG)-Risiken

Artikel 449a CRR

Die Anforderungen für ESG sind im EBA ITS 2022/01 über aufsichtsrechtliche Angaben zum ESG-Risiko gemäß Artikel 449a CRR näher spezifiziert. Unter ESG-Risiken versteht man das Risiko von finanziellen Verlusten, betrieblichen und/oder Reputationschäden, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Kunden, die investierten Vermögenswerte und/oder Geschäfte der Bank ergeben.

Das Umweltrisiko umfasst physische und übergangsbedingte Klimarisiken. Physische Risiken sind die Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen Auswirkungen auf die Bank aus akuten kurzfristigen Risiken wie extremen Wetterereignissen oder chronischen längerfristigen Auswirkungen steigender Temperaturen ergeben. Die Transitionsrisiken werden durch politische, verhaltensbezogene und technologische Veränderungen bestimmt, die erforderlich sind, um den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern, und können sich auch auf die Kunden und die investierten Vermögenswerte der Bank auswirken. Darüber hinaus können andere Umweltrisiken, die durch Faktoren wie Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Bodenerosion und Erschöpfung durch den Abbau von Ressourcen entstehen, die Kunden, die Geschäfte und die investierten Vermögenswerte der Bank beeinflussen.

Sozial Risiko sind Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen sozialer Faktoren, wie Angelegenheiten in Bezug auf Menschenrechte und Personal, auf die Geschäftspartner das investierte Vermögen des Deutschen Bank ergeben. Unternehmensführungs-Risiko sind Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungs-faktoren, wie Bekämpfung der Finanzkriminalität oder Nichteinhaltung von Regulierungen oder Verordnungen, auf die Kunden, die Geschäfte und das investierte Vermögen des Deutschen Bank ergeben.

Da sich ESG Offenlegungspflichten und ihre Kennzahlen entwickeln und in der Bankenbranche neu umgesetzt werden, bleibt die Ungewissheit darüber, wie Offenlegungspflichten ausgelegt werden können. Zudem bestehen Beschränkungen hinsichtlich Umfang und Granularität der verfügbaren Daten. Die Interpretationen, Methoden und die Verfügbarkeit von Daten der Deutschen Bank werden in Zukunft weiter verbessert, sobald zusätzliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung stehen.

ESG-Risiken

ESG1-3

Governance

Die Deutsche Bank sieht es als Teil ihrer Verantwortung als Unternehmen an, den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. Deshalb unterstützt die Deutsche Bank den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzen als einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und der umfassenden Nachhaltigkeitsagenda der Europäischen Union.

Um ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Bank zu steuern, zu messen und zu überprüfen, hat die Deutsche Bank eine umfassende Governancestruktur aufgebaut. Das Nachhaltigkeitskomitee, das vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird, ist auf Konzernebene das oberste Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten, die auch ESG Risiken und die Dekarbonisierungsziele der Bank einschließen. Im Jahr 2022 entwickelte die Deutsche Bank ihre Nachhaltigkeits-Governance weiter, indem sie einen Chief Sustainability Officer ernannte und einen Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie einrichtete. Der Ausschuss ist für die Überwachung der fristgerechten und vollständigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Eskalation wesentlicher Risiken und Belange an das Nachhaltigkeitskomitee bestimmt. Die Bank gründete zudem ein Net-Zero-Forum, indem die Geschäftsbereiche, das Risikomanagement und das Chief Sustainability Office vertreten sind. Das Forum ist verantwortlich für die Bewertung neuer Geschäfte, die eine signifikante Auswirkung auf die durch die Bank finanzierten Emissionen und/oder ihre Dekarbonisierungsziele haben.

Alle Kerngeschäftsbereiche der Deutschen Bank integrieren Klima- und allgemeine ESG-Risiken in die Planung und die Risikobereitschaft als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank, der vom Vorstand genehmigt wird.

Innerhalb des Chief Risk Office wurde der konzernweite Risikoausschuss unter dem Vorsitz des Risikovorstands vom Vorstand als zentrales Gremium zur Prüfung und Entscheidung von Fragen mit Bezug zu Risiko, Kapital und Liquidität eingerichtet.

tet. Die Steuerung von und Entscheidungen zu bestimmten Aspekten des Klimarisikos wurde vom konzernweiten Risikoausschuss an eine Reihe von Unterausschüssen, wie zum Beispiel Enterprise Risk Committee und das Forum für Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, delegiert.

Ein Forum für Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, das sich aus Experten aller wichtigen Risikoarten und Kontrollfunktionen zusammensetzt, überwacht die Integration von Klimarisiken in die existierenden Risiko-Rahmenwerke der Bank zur Steuerung von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Daneben werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen regelmäßig in Risikoausschüssen und Foren der Geschäftsbereiche behandelt.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung der Bank eng und sichtbar mit der Vergütung des Vorstands zu koppeln, spiegelt das Vergütungssystem die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank wider. Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands. Die variablen Vergütungsbestandteile sind mit einigen ESG-Zielen verknüpft. Dazu gehören unter anderem: Volumina für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen und konkret definierte Ziele aus dem Bereich des Klima-Risikomanagements. ESG-bezogene Faktoren werden zudem in den individuellen und bereichsspezifischen Balanced Scorecards berücksichtigt.

Strategie and Prozesse

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der „Global Hausbank“-Strategie der Deutschen Bank. Die Bank verankert Nachhaltigkeit in ihren Produkten, Richtlinien und Prozessen. Dabei konzentriert sie sich auf vier Säulen:

- Nachhaltige Finanzierung & Anlagen
- Richtlinien & Verpflichtungen
- Mitarbeiter & Eigener Geschäftsbetrieb
- Vordenkerrolle & Dialog

Diese vier Säulen decken die gesamte Geschäftsaktivität der Bank, ihren eigenen Geschäftsbetrieb, die Beziehungen zu Mitarbeitern oder Lieferanten und die entsprechenden Prozesse ab. Dabei werden auch ESG-bezogenen Risikofaktoren berücksichtigt. Das Management dieser Risiken und die Bereitstellung entsprechender Lösungen sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und der Risikomanagementprozesse der Bank.

Um Geschäftschancen zu nutzen, die sich aus ESG-Herausforderungen ergeben, hat sich die Deutsche Bank zum Ziel gesetzt, ein kumuliertes Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen seit Januar 2020 von über 200 Mrd. € bis Ende 2022 und ein kumuliertes Volumen von 500 Mrd. € bis Ende 2025 (ohne DWS) zu erreichen. Dabei folgt sie den Definitionen ihres Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung. Das Rahmenwerk beschreibt die Methodik und Verfahren, die die Bank zugrunde legt, um Finanzprodukte und -dienstleistungen, die sie anbietet, als nachhaltig einzustufen. Das Rahmenwerk legt die Klassifikationslogik, die Auswahl für die Parameter, die geltenden Anforderungen an ökologische und soziale Sorgfaltsprüfungen sowie den Überprüfungs- und Überwachungsprozess fest und richtet sich so weit wie möglich an den Anforderungen der EU-Taxonomie Verordnung aus.

Risikomanagement

Die Steuerung neu auftretender ESG-Risiken für die Bilanz und die Geschäftstätigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank hat Ziele für 2030 (interim) und 2050 (final) für die Dekarbonisierung von vier CO₂-intensiven Sektoren festgelegt. Zudem hat sie Rahmenwerke und Prozesse für eine vertiefende Sorgfaltsprüfung für Branchen und Kunden etabliert, die ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und soziale Auswirkungen und/oder erhöhte Auswirkungen auf die durch die Bank finanzierten Emissionen and Dekarbonisierungspfade bergen. Bedenken zu Geschäftspartnern, die nicht im Einklang mit den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank stehen, einschließlich derer, die durch ESG-Faktoren ausgelöst werden, werden gemäß des Reputationsrisiko-Rahmenwerk der Bank erörtert. Das Rahmenwerk der Deutschen Bank zum Umgang mit ESG-Risiken wird weiter unten ausführlicher beschrieben.

Die Deutsche Bank führt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die Bedeutung einzelner nichtfinanzieller Themen ESG-übergreifend zu bestimmen. Dabei orientiert sie sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und wendet das Konzept der doppelten Materialität an (d. h. sie berücksichtigt die potenziellen negativen Auswirkungen, der Bank auf diese Themen und die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die Bank). Die Ergebnisse der Bewertung fließen in die Nachhaltigkeitsagenda und die Auswahl der Themen, die in ihrem Nichtfinanziellen Bericht dargestellt werden.

Zudem führte das Chief Risk Office eine umfassende und detaillierte Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und anderen Umwelttrisiken durch, um mögliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf die wichtigsten betroffenen-Risikoarten zu ermitteln. Die Ergebnisse werden dazu verwendet, Klimarisikoeurwägungen in den Prozess der Risikoerkennung zu integrieren, der als Grundlage für das Risikoinventar auf Konzernebene dient. Sie werden zudem gegen interne Kontrollen geprüft. Entsprechend der Analyse im Jahr 2022 waren klimabezogene Transitionsrisiken der wichtigste kurz- und mittelfristige (im Zeithorizont unter fünf Jahren) Risikotreiber für den Konzern.

Umweltrisiken

ESGT1

Governance

Die Governance und die Überwachung von Umweltrisiken sind vollständig mit den ESG-Ausschüssen abgestimmt und in die Rahmenwerke eingebettet, die in dem Abschnitt zuvor beschrieben sind. Um die Überwachung von Kennzahlen zu Klimarisiken im Portfolio der Bank zu ermöglichen, erhalten der konzernweite Risikoausschuss, der Ausschuss für Unternehmensrisiken und der konzernweite Nachhaltigkeitsausschuss vierteljährliche Klima- und Umweltrisikoberichte, die finanzierte Emissionen, Darlehensinanspruchnahmen CO₂-intensiver Sektoren, die Übereinstimmung mit den Zielen zur Dekarbonisierung der Portfolios und andere klimarelevante Themen, einschließlich wichtiger Entwicklungen in der Industrie und in der Regulierung, umfassen.

Strategie und Prozesse

Im Oktober 2022 hat die Bank Ziele zur Reduzierung der finanzierten Emissionen der Darlehensportfolios in vier CO₂-intensiven Sektoren veröffentlicht:

- Öl und Gas (Förderung)
- Stromerzeugung
- Automobilbau (PKW)
- Stahlproduktion

Quantitative Schwellenwerte für diese Ziele wurden in die konzernweite Erklärung zur Risikobereitschaft aufgenommen, zusammen mit einem Schwellenwert für den gesamten CO₂-Fußabdruck der Darlehenszusagen der Bank. Neue Geschäfte oder Linienenerweiterungen, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzierten Emissionen und/oder die Ziele der Bank zur CO₂-Neutralität haben, werden von einem speziellen Net Zero Alignment Forum überprüft. Diese Überprüfung umfasst eine Bewertung der Offenlegung zur Nachhaltigkeit der Kunden, deren Übergangsstrategien und Dekarbonisierungsziele, sowie der Governance.

Die Deutsche Bank veröffentlicht jährlich absolute Emissionen und den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele zur CO₂-Neutralität nach dem Standard der "Partnership for Carbon Accounting Financials", den einschlägigen internationalen Protokollen zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und den sich entwickelnden Best-Practice-Methoden zur Anpassung von Portfolios an Klimarisiken.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, verantwortungsvoll zu handeln. Dazu gehört die richtige Identifizierung von Transaktionen und/oder Kunden, die die Bank potenziellen Umweltproblemen aussetzen könnten. Die Bank hat Sektoren definiert, die von Natur aus ein erhöhtes Potenzial für negative Umweltauswirkungen haben, und verlangt eine verstärkte Sorgfalt auf der Grundlage der im Rahmen der Umwelt- und Sozialrichtlinien der Bank zusammengefassten Bestimmungen. Für einige Sektoren hat die Bank konkrete Zusagen gemacht. So finanziert die Deutsche Bank seit 2016 keine neuen Kohleprojekte, sei es im Kraftwerksbau oder Bergbau von Kraftwerkskohle.

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten zu Umwelt- und Sozialthemen, bindet die Bank ihre Kunden ein, um die mit einer Transaktion oder einem Geschäftspartner verbundenen Risiken und Abmilderungseffekte zu verstehen.

Im Jahr 2022 begann die Bank mit der Vorbereitung einer Portfolioüberprüfung ihrer Kunden mit Kohle-Bezug im asiatisch-pazifischen Raum. Zu den Vorbereitungen gehörten die Festlegung des Umfangs der von der Überprüfung erfassten Kunden sowie die Aktualisierung der entsprechenden Fragebögen. Die Überprüfung soll 2023 beginnen. Eine ähnliche Überprüfung im Jahr 2021 für Kohlekraftwerke in den Vereinigten Staaten und Europa führte zu Einsichten in die Fortschritte der Kunden bei ihrem CO₂-Fußabdruck und den bestehenden Übergangsplänen. Darauf aufbauend wird ein Prozess für einen Kundendialog über den Übergang entwickelt, um die Kunden auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell zu unterstützen. Im Jahr 2022 führte die Bank weiterhin eine systematische Überprüfung ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit im Öl- und Gassektor durch, setzte ein Ziel, das Volumen der bis 2030 für den Sektor finanzierten Emissionen (Scope 3) deutlich zu verringern, und leitete den Dialog mit den Kunden zu deren Dekarbonisierungsstrategien ein.

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung und dem delegierten Rechtsakt über Klimaangaben sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission hat die Deutsche Bank für das Jahr 2021 mit der Offenlegung des Anteils der Darlehensinanspruchnahmen an wirtschaftliche Aktivitäten, die unter der Taxonomie fallen, beziehungsweise die nicht unter die Taxonomie fallen, an den relevanten Aktiva, sowie mehrerer wesentlicher Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit dem Anteil ausgewählter Risikopositionen begonnen. Die Bewertung der wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen, die unter die Taxonomie fallen, erfolgt für Geschäftspartner und Produkte wie in den vorgenannten Verordnungen beschrieben. Ist die Mittelverwendung bekannt, berichtet die Bank die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen in dem Umfang und in dem Anteil, in dem die finanzierten Mittel einer wirtschaftlichen Aktivität gemäß der Taxonomie zuzurechnen

ist, und den Anteil, der nicht unter die Taxonomie fällt. Für die allgemeine Kreditvergabe oder bei unbekannter Mittelverwendung prüft die Bank die Offenlegung der Gegenpartei, um die Anteile von Investitionen für Aktivitäten unter der Taxonomie, bzw. außerhalb der Taxonomie zu ermitteln. Renovierungsdarlehen für Gebäude und Darlehen für Kraftfahrzeuge sind derzeit nicht in den offenzulegenden Positionen gemäß der Taxonomie enthalten. Auf Darlehen für Wohnimmobilien an Privathaushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind, findet die Taxonomie jedoch Anwendung.

Risikosteuerung

Klimawandel und Umweltzerstörung können zur Entstehung neuer Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Da die Regierungen ehrgeizige klimabezogene Ziele und Maßnahmen einführen, die Gesellschaft ihr Verhalten anpasst und Investoren bei CO₂-intensiven Kunden/Sektoren selektiver werden, werden sich die Risiken für die Portfolios der Bank voraussichtlich kurz- bis mittelfristig immer stärker bemerkbar machen. Zu diesen Risiken zählen unter anderem:

- Erhöhte Ausfallrisiken und/oder Bewertungsverluste bei Risikopositionen gegenüber Kunden und Vermögenswerten, die durch klimabedingte physische und/oder Übergangsrisiken beeinträchtigt werden können, wie klimabezogene Entwicklungen in Politik und Regulierung, das Aufkommen disruptiver Technologien oder Geschäftsmodelle, veränderte Marktstimmung und gesellschaftliche Präferenzen
- Reputationsrisiken, die sich aus unzureichender Anpassung an die Klimarisiken ergeben, was auch dazu führen kann, dass Parteien nach einem Verlust Schadensersatz von der Bank verlangen und gerichtlich klagen
- Risiken der Geschäftsunterbrechung für unsere Büros, Mitarbeiter und Prozesse an Orten, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, wie extreme Wetterereignisse und/oder längerfristige Anstiege der globalen Temperaturen

Außerdem werden Klima- und andere Umweltrisiken als Risikofaktoren für alle anderen wesentlichen Risikoarten der Bank betrachtet: das Kreditrisiko, das nichtfinanzielle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Marktrisiko, und als solche in ihren jeweiligen Rahmenwerken für die Risikosteuerung einbezogen. Die Integration von Klima- und anderen Umweltrisiken in die Rahmenwerke der Risikoarten wird vom Enterprise Risk Committee überwacht.

Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Steuerung von Umweltrisiken umfasst vier Schlüsselemente, wobei jedes die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltrisiken berücksichtigt:

- Risikoidentifikation und Bewertung der Wesentlichkeit
- Risikomessung, -überwachung und -minderung, Integration in die Rahmenwerke und Prozesse der jeweiligen Risikoarten
- Szenario-Analyse und Stresstests und
- Kennzahlen zur Risikobereitschaft, Zielvorgaben und Integration in die Risikobereitschaft

Die Deutsche Bank setzt für die Steuerung von Klima- und anderen Umweltrisiken auf eine Reihe unterschiedlicher Branchenrahmen und -standards. Der Gesamtrahmen für Risikobewertung und Berichterstattung spiegelt die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wider. Die Schätzung finanzieller Emissionen basiert auf dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Schließlich sind die Methoden der Bank für die Dekarbonisierungsziele der Sektoren proprietär, sie orientieren sich jedoch weitestgehend am Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) und entsprechen denen von Mitbewerbern.

Die Deutsche Bank führt umfassende Materialitätsbewertungen von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um die wichtigsten Auswirkungen für potenziell betroffenen Risikoarten zu ermitteln. Die in der Analyse berücksichtigten Faktoren waren die Transitionsrisiken aufgrund des Klimawandels, die sich aus politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, akuten und chronischen physischen Risiken und anderen Umweltrisiken ergeben. Materielle Klima- und Umwelt-Risikofaktoren werden in den relevanten Rahmenwerken der Bank zu den Risikoarten gesteuert (Strategisches, Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationeller und Reputationsrisiko).

Bei der Folgenabschätzung werden Stresstest-Ergebnisse, andere Szenarien und Sensitivitätsanalysen sowie qualitative Expertenurteile kombiniert. Die in der Wesentlichkeitsbewertung abgedeckten Risikofaktoren werden verwendet, um Klimarisiko-Erwägungen in den Risikoidentifizierungsprozess zu integrieren, der als Grundlage für das konzernweite Risikoinventar und dem ICAAP dient.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Kreditportfolios an die Emissionsminderungspfade anzupassen, die erforderlich sind, um bis 2050 die CO₂-Neutralität zu erreichen. Die Dekarbonisierungsziele der Bank sind zusammen mit den quantitativen Schwellenwerten, die in die konzernweite Erklärung zur Risikobereitschaft integriert sind, die wichtigsten Hebel, um Klima-Übergangsrisiken durch eine schrittweise Reduzierung der CO₂-Intensität des Portfolios der Bank zu verringern.

Darüber hinaus skizziert der Rahmen für Umwelt- und Sozialrichtlinien der Deutschen Bank, einschließlich der Bestimmungen der Bank für den Bereich fossile Brennstoffe, spezifische Beschränkungen und Anforderungen für Eskalationen bei Sektoren mit einem von Natur aus erhöhten Potenzial für negative Umweltauswirkungen.

Um die Wesentlichkeitsbewertung der Bank zu unterstützen, die Portfolioanpassung an die Dekarbonisierungsziele zu überwachen und zu Zwecken der Risikosteuerung verwendet die Deutsche Bank eine Reihe von Indikatoren und Kennzahlen, wie zum Beispiel:

- Öl und Gas (Förderung): Absolute finanzierte Emissionen (Scope 3; Mio. t CO₂)
- Stromerzeugung: Physikalische Emissionsintensität (kgCO₂e pro MWh)
- Automobilbau (PKW): Physikalische Emissionsintensität (gCO₂e pro Fahrzeug-km)
- Stahlsektor: Physikalische Emissionsintensität (kgCO₂e pro Tonne Stahl)
- Darlehenszusagen an Unternehmen
- Darlehenszusagen an Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. t CO₂e) und jährliche Erhöhung der finanzierten Emissionen
- Darlehensinanspruchnahmen von Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. t CO₂e) und b) jährliche Erhöhung der finanzierten Emissionen
- Sektoren, die unter die Ziele zur CO₂-Neutralität fallen: Anteil der Kunden mit eigenen Zielen zur CO₂-Neutralität
- Relevante Sektoren im Rahmen der Ziele zur CO₂-Neutralität: Technologiemix
- Finanzielle Emissionen ausgewählter Hypotheken-/Grundschuld- und Gewerbeimmobilienportfolios (unter Verwendung von Schätzungen auf der Grundlage der Energieeffizienzcertifikate und internen Methoden)
- Anfälligkeit für physische Klimarisiken von unbesicherten Darlehen und Darlehen, die durch Immobilien besichert sind

Außerdem sind Klima- und andere Umweltrisikofaktoren in die Rahmenwerke und Prozesse der Deutschen Bank für die wesentlichen Risikoarten einbezogen: Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und nichtfinanzielle Risiken (operationelle und Reputationsrisiken).

- Bei Kreditrisiken werden Klimarisikofaktoren in den verschiedenen Phasen des Geschäftszyklus berücksichtigt, einschließlich Neukundengewinnung, Geschäftsgenehmigung, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung, und der Bewertung von Sicherheiten
- Hinsichtlich Markttrisiken werden Klimarisiken derzeit innerhalb des bestehenden Rahmenwerkes für Markttrisiken gesteuert und als Preisauslöser berücksichtigt, in gleicher Weise wie Marktereignisse, zum Beispiel wie Zentralbankankündigungen oder Gewinnmitteilungen
- Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken verwendet die Deutsche Bank Stresstests und Pfadanalysen, um die Auswirkungen des Klimarisikos auf die Liquidität zu bewerten; insbesondere enthalten die täglich laufenden Szenarien für die Ermittlung der gestressten Netto-Liquiditätsposition Klimakatastrophen als mögliche Stressauslöser
- Gemäß Rahmenwerk zur Steuerung operationeller Risiken erfolgt die Risikoidentifikation durch Analyse vergangener interner und externer operationeller Risikoereignisse; daneben wird eine Sondierungsszenario-Analyse verwendet, um potenzielle Ereignisse und die Wirksamkeit relevanter Kontrollen zu analysieren und Bereiche zu identifizieren, in denen Risiken weiter verringert und das Kontrollumfeld gestärkt werden sollten; es gibt einen Rahmen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und das Risikomanagement für Dritte, um die Risiken einer Unterbrechung von Prozessen und Diensten zu bewältigen, wobei ein All-Gefahren-Ansatz verfolgt wird
- Reputationsrisiken, die von Geschäftsaktivitäten der Bank in Sektoren mit höherem Risiko entstehen, werden durch den Rahmen der Umwelt- und Sozialrichtlinien berücksichtigt, der integraler Bestandteil des Rahmenwerkes zu Reputationsrisiken der Bank ist und spezifische Beschränkungen, Eskalationsverfahren und Sorgfaltspflichten für Sektoren mit erhöhten Umweltrisiken vorsieht

Daten und Methoden zur Messung und Bewertung klimabedingter Risiken für ausgewählte Produkte und Portfolios werden weiterentwickelt. Da umfassende und konsistente Angaben über Klima- und Umweltrisiken unserer Kunden nicht zur Verfügung stehen, ist die Risikoanalyse in hohem Maße von Schätzungen der Emissionen durch Dritte abhängig und von Top-down, sektoralen / produktbezogenen Taxonomien abhängig. Im Jahr 2022 ist die Bank zu strategischen ESG-Datenpartnern übergegangen und hat neue Daten zur Überwachung von Übergangspfaden und physischen Risiken herangezogen.

Die Risikobereitschaft in vier Sektoren, für die konkrete Dekarbonisierungsziele bestehen, ist auf wissenschaftlich fundierte Emissionsminderungspfade abgestimmt, die dem „Netto-Nullszenario“ der Internationalen Energieagentur entsprechen. Eine gewisse Abweichung von diesen Netto-Null-Pfaden ist in den frühen Jahren zulässig, da vereinfachte Annahmen einer linearen Verringerung gemacht wurden, die Volatilität von Portfolios und wirtschaftlicher Entwicklung jedoch Auswirkungen auf die Anpassung haben können. Neben der Risikobereitschaft auf sektoraler Ebene besteht ein Schwellenwert für den gesamten CO₂-Fußabdruck der Darlehenszusagen an Unternehmen, um Reputationsrisiken im Zusammenhang mit einem etwaigen großen Anstieges der finanzierten Emissionen zu vermeiden.

Die Risikobereitschaft wird vierteljährlich über einen speziellen Klimabericht überwacht. Verstöße gegen die Risikobereitschaft werden an den konzernweiten Risikoausschuss und den konzernweiten Nachhaltigkeitsausschuss eskaliert.

Sozialrisiken

ESGT2

Governance

Mit Blick auf soziale Risiken hat die Deutsche Bank ein dezidiertes bankweites Forum für Menschenrechte eingerichtet. Es ist Teil der Nachhaltigkeitsgovernance der Bank und hat die Aufgabe, die Steuerung von Menschenrechtsaspekten in Bezug auf die wichtigsten Interessengruppen in diesem Kontext (d. h. den Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden der Bank) zu beaufsichtigen.

Das Forum wird gemeinsam von Chief Sustainability Officer und der Leitung des Nachhaltigkeitsteams geführt. Es berichtet an das Nachhaltigkeitskomitee der Bank, das vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird und setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank zusammen. Das Forum trifft sich alle zwei Monate.

Das Forum ergänzt die etablierten Prozesse der Bank für Risikomanagement und Sorgfaltsprüfungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres eigenen Geschäftsbetriebs. Entsprechend der Prozesse der Bank für das Management von Reputationsrisiken können einzelne Fälle, die mit potenziellen sozialen Herausforderungen bezüglich eines Kundenprofils oder einer Transaktion in Verbindung stehen, an einen der regionalen Reputationsrisikoausschüsse der Bank oder an das Group Reputational Risk Committee, das gemeinsamen vom Risikovorstand und der Leitung der Unternehmensbank geführt wird, eskaliert werden.

Um moderne Sklaverei und Menschenhandel zu bekämpfen, hat die die Anti-Financial Crime (AFC)-Funktion der Deutschen Bank eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet. Sie ist eine Untergruppe des bankweiten Forums für Menschenrechte und hat zum Ziel, konkrete Maßnahmen und Initiativen innerhalb der AFC-Funktion zu entwickeln und zu verfolgen.

Strategie und Prozesse

Entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse der Deutschen Bank zählen die Menschenrechte zu den wesentlichen sozialen Themen für die Bank wie auch ihre Interessengruppen. Während es die rechtliche Pflicht der Regierungen ist, vor Menschenrechtsverletzungen durch Personen, einschließlich Unternehmen, durch geeignete Richtlinien, Gesetze und Entscheidungen zu schützen, erkennt die Deutsche Bank ihre Verantwortung als Unternehmen gemäß dem Rahmenwerk „Schützen, Achten und Abhilfe leisten“ („Protect, Respect and Remedy“) der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen an.

Entsprechend gehört es zur Verantwortung der Bank, die Menschenrechte zu achten, indem Menschenrechtsverletzungen durch die eigene Geschäftstätigkeit vermieden werden, und dazu beizutragen, Menschenrechtsverletzungen, die unmittelbar mit ihrem eigenen Geschäftsbetrieb sowie ihren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern. Hierzu hat die Deutsche Bank Richtlinien und Verfahren eingeführt, die die Achtung der Menschenrechte in ihrem Geschäftsbetrieb und bei ihrer Geschäftstätigkeit sicherstellen sollen. Die Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank ist öffentlich verfügbar.

In Bezug auf ihren Beitrag zur Vermeidung, Abmilderung oder Bewältigung menschenrechtsbezogener und sozialer Herausforderungen und Risiken verfolgt die Deutsche Bank folgende Ziele:

- Verstehen, welche Geschäftsaktivitäten der Bank Auswirkungen auf die Menschenrechte haben könnten, um negative Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern und/oder abzumildern oder finanzielle Lösungen anzubieten, die dazu beitragen können, soziale und menschenrechtsbezogene Herausforderungen zu bewältigen
- Erkennen von Sektoren und Ländern mit inhärent höherem Risiko für nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Sicherstellen, dass die Richtlinien und Verfahren der Bank Menschenrechtsaspekte angemessen berücksichtigen, einschließlich der im Verhaltenskodex der Deutschen Bank verankerten Selbstverpflichtung der Bank die Menschenrechte zu achten.
- Bestimmung der Risikobereitschaft der Bank, wenn potenzielle Menschenrechtsbelange nicht vollständig ausgeschlossen werden können.
- Transparente Darstellung des Menschenrechtsansatzes der Bank

Risikomanagement

Die Deutsche Bank trifft Maßnahmen zur Vorbeugung, Minimierung und/oder Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass sich ihre Geschäftsaktivität möglicherweise nachteilig auf die Menschenrechte auswirkt. Zu den Mindeststandards der Bank für soziale Risiken zählen:

- Die Deutsche Bank wird sich nicht an Geschäftsaktivitäten beteiligen, bei denen die Bank begründete Hinweise auf wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte hat und bei denen mittels interner Prozesse der Bank festgestellt wird, dass solche nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte nicht vermieden oder in angemessener Weise gemildert werden können

- Erweiterte Sorgfaltspflichten im Rüstungssektor mit Ausschlusskriterien für geächtete Waffen, Konfliktländer, private Sicherheits- und Militärunternehmen, automatische und halbautomatische Feuerwaffen für den privaten Gebrauch und Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun voll funktionsfähig sind
- Erweiterte Sorgfaltspflichten im Bereich der Erwachsenenunterhaltung mit Ausschluss von Geschäften in direkter Verbindung mit dem Erotiksektor (gewerbliche Unternehmen mit Bezug zum Kauf oder Verkauf von Erotikdienstleistungen, von individuellen Dienstleistern der Prostitution bis hin zur pornografischen Unterhaltungsindustrie) und den zugehörigen Erotikprodukten, -dienstleistungen oder Prostitution
- Erweiterte Sorgfaltspflicht für Aktivitäten im Glücksspielsektor mit Ausschluss von „Business to Consumer“-Anbietern von Online-Glücksspielen, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

Know-your-client Prozesses

Als global tätige Bank ist die Deutsche Bank weltweit in vielen Rechtsordnungen tätig und unterstützt viele Sektoren mit ihren Finanzdienstleistungen. Das bietet die Chance, zur Lösung sozialer Herausforderungen beizutragen. Die Bank kann jedoch auch dem Risiko ausgesetzt sein, mit nachteiligen sozialen Auswirkungen in Verbindung gebracht zu werden. Die Know-Your-Client-Prozesse der Bank nutzen eine Reihe von Instrumenten, um negative Aspekte in Verbindung mit einem Kunden zu identifizieren. Die Bank berücksichtigt beispielsweise Medienscreenings im Rahmen ihres Onboarding- und regelmäßigen Kundenüberprüfungsprozesses. Sofern negative soziale Belange festgestellt werden, muss der Kunde gemäß den Anforderungen der Bank zur weiteren Bewertung im Rahmen einer vertieften Sorgfaltsprüfung dem Nachhaltigkeitsteam der Bank vorgestellt werden.

Die Deutsche Bank hat erweiterte Sorgfaltspflichten für Kunden festgelegt, die in Sektoren und Regionen tätig sind, in denen ein erhöhtes Risiko von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte besteht. Die Anforderungen der Bank orientieren sich an internationalen Standards wie den Leitsätzen der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie berücksichtigen Menschenrechtsaspekte wie Kinder- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Gemeinschaften, einschließlich der Rechte indigener Völker. Die entsprechenden Bestimmungen zur Erfüllung sozialer Sorgfaltspflichten werden vom zentralen Nachhaltigkeitsteam der Bank entwickelt und sind Teil der Reputationsrisikoverfahren der Deutschen Bank.

Bei der Beurteilung der Menschenrechtspraktiken ihrer Kunden erwartet die Bank als Mindestmaß die Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus bezieht sie gegebenenfalls branchenspezifische und international anerkannte Best Practices und Standards mit ein.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien (Equator Principles, EPs) orientiert sich die Deutsche Bank bei ihrer Sorgfaltsprüfung für die Projektfinanzierung im Geltungsbereich der EPs an den entsprechenden Anforderungen, darunter den IFC Performance Standards 5 und 7, die gezielt soziale Themen wie etwa Umsiedlung und die Rechte indigener Völker behandeln.

Bei Bedenken hinsichtlich eines Kunden in Bezug auf die Menschenrechte, konsultiert die Deutsche Bank relevante Interessengruppen. Dazu kann der direkte Austausch mit dem Kunden sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft gehören, die mit der Situation vertraut sind. Gegebenenfalls holt die Bank die Beratung unabhängiger Sachverständiger ein. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und der Bewertung der festgestellten Risiken entscheidet die Bank über weitere Maßnahmen, zu denen auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung gehören kann.

Als globales Finanzinstitut, das eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen anbietet, ist die Deutsche Bank verschiedenen Risiken der Finanzkriminalität ausgesetzt, darunter der modernen Sklaverei und dem Menschenhandel. Das bankweite Rahmenwerk der Deutschen Bank zur Vermeidung von Finanzkriminalität dient unter anderem der Prävention, Aufdeckung und Meldung von Kundenaktivitäten, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden könnten. In den Grundsätzen für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität sowie aller Mitarbeiter der Deutschen Bank festgelegt. Sie beschreiben die grundlegenden organisatorischen Anforderungen und relevante Prozesse für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken in der ersten und zweiten Verteidigungslinie der Bank. Globale AFC-Richtlinien definieren Mindeststandards für das Management von Risiken im Bereich der Finanzkriminalität, einschließlich solcher, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Diese bankweiten Richtlinien werden durch länderspezifische Richtlinien ergänzt, die die nationalen Gesetze und Vorschriften widerspiegeln.

Zusätzlich zu den Richtlinien und Verfahren, die die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Sozial- und Menschenrechtspraktiken von Kunden festlegen, gehen die Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank auch auf potenzielle sektorspezifische negative soziale Auswirkungen ein, die durch das Produktangebot bestimmter Sektoren bedingt sind. Dies gilt insbesondere für den Rüstungs-, Glücksspiel- und Erwachsenenunterhaltungssektor. Für diese Sektoren hat die Bank Richtlinien festgelegt, die in den Mindeststandards des Reputations-Rahmenwerks der Bank aufgegriffen werden. Gemäß des Reputations-Risikorahmenwerks müssen Belange im Zusammenhang mit diesen Sektoren durch spezialisierte Kontrollfunktionen geprüft werden.

Extern berichtet die Deutsche Bank über die Fortschritte bei der Umsetzung ihres Menschenrechtsansatzes durch die Veröffentlichung einer Menschenrechtserklärung und der jährlichen Veröffentlichung eines Modern Slavery and Human Trafficking Statements.

Das Reputationsrisiko-Team der Deutschen Bank informiert die Vorsitzenden der regionalen Reputationsrisikoausschüsse und die Sekretariate der Unit v monatlich sowie das Group-Reputational-Risk-Committee vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen zum Thema Reputationsrisiko. Auch der Risk-and-Capital-Profile-Report enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an den Vorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat versandt und enthält Details beispielsweise zur Anzahl von Reputationsrisikofällen und zu Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Unternehmensführungsrisiken

ESGT3

Rahmenwerk

Verschiedene Arten des Unternehmensführungsrisikos können sein Geschäftspartner, die Probleme mit Transparenz und Inklusivität haben, oder in Bestechungs- und Korruptionsskandalen involviert waren, oder der Steuerhinterziehung oder -optimierung beschuldigt werden. Die Deutsche Bank adressiert diese Bedenken mit Hilfen von verschiedenen Rahmenwerken und Prozessen wie zum Beispiel dem Reputationsrahmenwerk oder AFC.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationssschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Es wird auch genutzt um Geschäftspartner zu diskutieren die als im Widerspruch stehende gesehen werden könnten mit den Werten der Deutschen Bank. Bedenken können verursacht werden von Bedenken im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Für weitere Informationen zum Reputationsrahmenwerk verweisen wir auf das Reputationsrisikokapital in diesem Bericht.

AFC agiert als unabhängige Funktion mit der Aufgabe Richtlinien und Mindeststandards für die Kontrollen und Minimierung von Finanzkriminalitätsrisiken bei der Deutschen Bank zu erstellen, inklusive derer mit Bezug zu Kunden oder Geschäftspartnern, denen Korruption oder Bestechung vorgeworfen werden könnte. Die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank sind verantwortlich für die Implementierung und Ausführung der Richtlinien und Standards. Der Vorstand garantiert das AFC unabhängig und effizient arbeiten kann.

Strategie und Prozesse

Die Deutsche Bank hat eine eingeschränkte Risikobereitschaft für Transaktionen oder Kundenbeziehungen, welche ein materielles Reputationsrisiko darstellen oder in Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko haben wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie oder wo spezifische Umweltbedenken bestehen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können. Deutsche Bank verfolgt die Förderung nachhaltiger Standards, die den Ertrag steigern und Reputationsrisiken minimieren. Desweiteren, hat die Deutsche Bank keine Toleranz für Korruption oder Bestechung bei Mitarbeitern oder Dritten, die in ihrem Namen aktiv sind.

Risikomanagement

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über den Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process zu eskalieren. Zudem stellt der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process die Konsultation mit relevanten internen Interessengruppen sicher – etwa mit dem Senior Management im betroffenen Land, Schlüsselkontrollfunktionen und anderen Fachleuten der zweiten Verteidigungslinie (Second Line of Defence). Der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process wird von einem Mitglied der oberen Führungsebene des betroffenen Geschäftsbereichs geleitet. Er gilt für alle Angelegenheiten, die als mäßiges Reputationsrisiko eingestuft werden. Wenn ein Sachverhalt mutmaßlich ein wesentliches Reputationsrisiko trägt und/oder dieser eines der obligatorischen Eskalationskriterien erfüllt, wird zur weiteren Prüfung das zuständige regionale Reputationsrisikokomitee einbezogen. In besonderen Fällen werden Sachverhalte an das Group-Reputational-Risk-Committee weitergegeben.

Die Deutsche Bank hat keine Toleranz für Korruption oder Bestechung bei Mitarbeitern oder Dritten, die in ihrem Namen aktiv sind. Sollte die Bank Engagements mit Dritten haben, die entweder im Namen der Bank handeln oder als Teil eines Joint Ventures oder strategischem Investment erfolgen, werden vorab angemessene Risikoprüfungen durchgeführt um die Kontrollen des Geschäftspartners auf dessen Angemessenheit zu prüfen und um sicherzustellen, dass der Geschäftspartner innerhalb des Risikoappetites liegt. Im gleichen Masse werden alle Neukundenbeziehung auf Bestechungs- und Korruptionsbedenken geprüft und falls nötig im Rahmen des Reputationsrisikoprozesses, wie oben beschrieben, geprüft.

Klimawandel Transitionsrisiken

Finanzierte Emissionen sind Emissionen, die Banken und Anleger durch ihre bilanziellen Kredit- und Investitionstätigkeiten finanzieren. Treibhausgase (GHG) lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Scope 1, 2 und 3.

- Scope 1 Direkte GHG-Emissionen entstehen aus dem Quellen, die von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert sind
- Scope 2 Indirekte GHG-Emissionen entstehen aus der Erzeugung von erworbenem Strom, Dampf, Heizung oder Kühlung, die von Unternehmen verbraucht werden
- Scope 3 Sonstige indirekte GHG-Emissionen, die nicht in den Scope 2 fallen und in der Wertschöpfungskette des Unternehmens auftreten. Diese können weiter untergliedert werden in vorgelagerte Emissionen, d. h. den Lebenszyklus von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen bis zur Verkaufsstelle und nachgelagerte Emissionen, d. h. Vertrieb, Lagerung, Verwendung und Behandlung von Produkten und Dienstleistungen am Ende der Lebensdauer.

Die Gruppe veröffentlicht die Schätzungen der finanzierten Emissionen für das Unternehmenskrediteportfolio im Nicht-finanziellen Bericht und wird 2024 mit der Berichterstattung im Säule 3 Bericht über ihre Schätzungen der finanzierten Emissionen für Risikopositionen im Bankbuch beginnen. Die Gruppe berechnet ihre finanzierten Emissionen auf der Grundlage des Standards der "Partnership for Carbon Accounting Financials" und plant, bei ihren künftigen Offenlegungen denselben Standard anzuwenden.

In der Tabelle ESG1 zeigt die möglichen Transitionsrisiken aus Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Bankbuch, die von Kunden durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft gegenübersehen könnten. Höhere Transitionsrisiken gehen von Unternehmen die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen und Risikopositionen mit längeren Laufzeiten, insbesondere durch die Risikopositionen nichtfinanziellen Unternehmen, die in kohlenstoffintensiven Sektoren und Sektoren tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen.

Die Identifizierung von Kunden, die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen, basiert auf verfügbaren Daten Dritter oder relevanten NACE-Codes auf bestmöglichen Anstrengungen der Bank resultieren. Der Umfang der verfügbaren Informationen über die Risikopositionen der Kunden dürfte sich im Laufe der Zeit verbessern und könnte dazu führen, dass weitere Kunden als nicht im Einklang mit den Pariser Referenzwerten identifiziert werden.

Risikopositionen an Unternehmen, die von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind, werden nach dem Risk Management Rahmenwerk der Bank und gemäß den Netto-Null-Zielen der Gruppe, den internen Umwelt- und Sozialrahmen und seinen sektorbezogenen Regelwerk der Gruppe, sofern anwendbar, verwaltet.

Risikopositionen gegenüber anderen finanziellen Kapitalgesellschaften sind in "K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen" enthalten. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert derzeit dem NACE-Codes des Kunden. In Zukunft könnten bestimmte NACE-Zuweisungen von Holdinggesellschaften und Zweckgesellschaft auf der Grundlage der NACE Codes von Muttergesellschaften oder Tochtergesellschaft, die von der Finanzierung profitieren, geändert werden.

ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren und Laufzeit

31.12.2022

	a	b	d	e	f								p
					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klimabenchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU												
	in Mio. €	ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	129.488	6.223	16.613	4.314	1.665	153	1.392	104.191	12.997	7.472	4.828	3,7
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	524	23	76	23	10	1	8	263	152	86	23	5,9
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.474	2.190	137	70	32	5	23	1.798	662	12	3	3,3
4	B 05 - Kohlenbergbau	42	35	9	8	3	1	2	20	20	2	0	4,8
5	B 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1.395	1.394	15	0	4	2	0	854	540	1	1	3,7
6	B 07 - Erzbergbau	483	483	64	27	7	2	4	480	0	3	0	1,8
7	B 08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	143	104	24	3	2	0	1	95	42	5	2	4,3
8	B 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	411	175	24	32	17	0	15	350	61	0	0	3,0
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	32.571	1.802	4.747	1.309	624	66	523	29.042	2.484	906	139	2,0
10	C 10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.212	1	387	94	52	4	44	2.850	294	54	14	1,9
11	C 11 - Getränkeherstellung	897	0	87	12	5	1	3	827	65	5	1	1,1
12	C 12 - Tabakverarbeitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
13	C 13 - Herstellung von Textilien	840	0	74	41	22	0	21	704	83	50	3	2,6
14	C 14 - Herstellung von Bekleidung	235	0	38	30	21	0	20	191	19	24	1	3,4
15	C 15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	121	0	19	8	6	0	5	101	11	8	1	2,6
16	C 16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	251	0	25	17	15	0	14	207	21	18	4	4,1
17	C 17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	770	0	125	19	11	1	9	663	87	18	2	2,0
18	C 18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	228	0	35	9	5	1	4	180	22	20	6	4,6
19	C 19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	1.768	1.514	213	58	3	2	0	1.611	156	1	0	1,5
20	C 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3.062	246	487	96	53	5	45	2.677	167	215	4	2,0
21	C 21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.017	0	120	1	6	4	1	951	49	17	0	1,5
22	C 22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.647	2	223	55	45	4	39	1.398	215	32	2	2,0

31.12.2022

	a	b	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klimabenchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind												
	in Mio. €	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit			
23	C 23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	733	0	148	27	21	2	18	622	96	11	4	2,5
24	C 24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	1.727	38	407	236	65	10	53	1.554	131	40	3	2,0
25	C 25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	2.285	1	366	99	64	4	58	1.869	310	88	18	2,8
26	C 26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1.245	0	199	13	14	1	10	1.157	42	44	2	1,8
27	C 27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.655	0	490	97	39	5	29	2.445	160	43	6	1,5
28	C 28 - Maschinenbau	3.543	0	416	121	80	3	73	3.170	263	81	29	2,0
29	C 29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3.049	0	425	172	39	11	25	2.952	81	16	1	0,9
30	C 30 - Sonstiger Fahrzeugbau	706	0	226	39	11	3	7	604	54	47	1	2,3
31	C 31 - Herstellung von Möbeln	342	0	77	19	16	1	15	273	47	15	8	3,3
32	C 32 - Herstellung von sonstigen Waren	1.379	1	152	24	13	1	10	1.195	104	58	21	2,6
33	C 33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	58	0	7	1	0	0	0	45	3	4	6	5,5
34	D - Energieversorgung	7.018	936	563	75	48	5	33	4.992	1.556	428	42	3,5
35	D 35.1 - Elektrizitätsversorgung	6.071	872	454	73	45	4	32	4.437	1.233	361	41	4,3
36	D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	3.401	863	430	73	45	4	32	2.472	636	253	40	3,7
37	D 35.2 - Gasversorgung	885	64	98	0	2	1	0	524	298	62	0	4,9
38	D 35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	62	0	10	1	1	0	1	30	25	5	1	6,4
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	582	56	63	39	8	1	6	412	100	66	4	4,2
40	F - Baugewerbe	4.663	0	700	281	116	9	102	3.430	419	517	297	5,2
41	F 41 - Hochbau	2.370	0	352	120	65	4	57	2.024	157	112	78	3,6
42	F - 42 - Tiefbau	298	0	62	38	14	1	13	166	46	68	18	8,3
43	F - 43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.994	0	285	122	37	4	31	1.240	216	337	201	6,7
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	22.867	1.183	2.551	766	437	30	386	19.978	1.178	1.347	363	2,3
45	H - Verkehr und Lagerei	6.195	32	642	254	85	8	66	4.838	817	481	59	3,5

31.12.2022

	a	b	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind												
	in Mio. €	ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit	
46	H 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.246	32	99	74	21	1	16	1.063	130	25	28	2,9
47	H 50 - Schifffahrt	1.507	0	362	24	10	3	5	890	264	353	1	5,3
48	H 51 - Luftfahrt	955	0	18	74	35	0	35	951	3	0	1	2,3
49	H 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.090	0	147	78	17	4	9	1.596	371	98	26	3,5
50	H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	396	0	17	3	1	0	1	338	49	6	3	1,4
51	I - Gastgewerbe	1.968	0	466	117	66	5	60	1.229	378	237	123	6,4
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	50.626	0	6.668	1.381	239	22	187	38.208	5.251	3.392	3.775	5,1
53	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	192.105	560	11.232	3.559	1.299	133	987	139.533	15.453	6.588	30.531	10,8
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ¹	153.992	559	7.625	2.323	735	74	532	112.770	10.571	2.841	27.810	12,1
55	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren (NACE J, M - U)	38.113	0	3.607	1.236	564	59	455	26.762	4.883	3.747	2.722	5,5
56	Insgesamt	321.592	6.782	27.844	7.873	2.964	286	2.379	243.724	28.450	14.060	35.359	7,9

¹ Enthält Risikopositionen gegenüber anderen finanziellen Kapitalgesellschaften sind nach der EBA Q&A 2022_6600

Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten

Die Tabelle ESG2 zeigt die Aufteilung der Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert Darlehen und durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Die Darstellung erfolgt nach dem Grad der Energieeffizienz gemessen in kWh/m² Energieverbrauch sowie der Energieausweisklassen (EPC) für die zur Verfügung gestellten Sicherheiten.

Im Allgemeinen sind die Daten der Energieeffizienz für die meisten Sicherheiten nicht vorhanden. Während einige lokale EPC-Datenbanken für Spanien und Italien verfügbar sind, befindet sich der größte Teil des Portfolios der Gruppe in Ländern ohne öffentliche Quelle für EPC Daten. Für Portfolios innerhalb der EU werden seit Mitte 2022 Energieausweise für neue Wohnimmobilienkredite gesammelt. Im Allgemeinen liegen für die meisten Sicherheiten keine Daten zur Energieeffizienz vor. Für einen größeren Teil des Portfolios ist die Deutsche Bank jedoch in der Lage, EPCs auf der Grundlage von Sicherheitsinformationen und externen Datenbasis wie PCAF und Hotmaps zu schätzen. Werden Verträgen durch mehrere Immobilien besichert, wird die Aufschlüsselung für kWh/m² auf der Grundlage des Buchwerts berechnet, der auf den gewichteten Wert der Immobilie nach dem Darlehenswert verteilt wird.

Durch Immobilien besicherte Darlehen gehen in erster Linie auf das deutsche Immobilienportfolio der Bank (159 Mrd. €), in dem die Deutsche Bank über eine gute Marktabdeckung verfügt, die eine Abschätzung der Energieeffizienz mit zuverlässigen Methodik ermöglicht. Ein hoher Anteil des Bruttobuchwertes im deutschen Baufinanzierungsportfolios wird aufgrund der großen Anzahl an Neubauten mit niedrigem Energieeffizienzniveaus ausgewiesen. Das systematische Einsammeln von Energieausweisen von privaten Haushalten ist aufgrund von Datenschutzvorgaben nur eingeschränkt möglich. Für Wohnimmobilien steht daher zum aktuellen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Energieausweisen zur Verfügung. Ein erheblicher Teil der von der Bank gemeldeten Zahlen zu Energieausweisen geht auf das spanische Baufinanzierungsportfolio zurück. Die Deutsche Bank sammelt für alle Privatkunden Energieausweise, wenn es für den Kunden rechtlich notwendig ist, einen Energieausweis für die Immobilie zu besitzen. Verfahren zur Sammlung von Energieeffizienzausweisen für gewerbliche Immobilien sind in Vorbereitung. Verträge mit Immobilien, wie Garagen und Grundstücken, die für die kWh/m²-Schätzung nicht relevant sind, werden unter 100 kWh/m² eingeordnet. Darlehen für die kein EPC vorhanden ist, sind in Spalte o ausgewiesen.

Für Portfolios außerhalb der EU fehlen umfassende und kohärente lokale Energieeffizienzstandards, die mit der EU vergleichbar sind. Die Deutsche Bank sammelt derzeit, jedoch noch nicht systematisch, verlässliche Daten zur Schätzung von kWh/m² für diese Portfolios. Daher sind die meisten Portfolios außerhalb der EU ohne kWh/m² oder EPC.

ESG – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		31.12.2022															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag															
		Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheit)							Energieeffizienz (Energieausweisklasse der Sicherheit)							Ohne EPC Kennzeichnung der Sicherheit davon: geschätzt e Energieeff izienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheit) (in %)	
in Mio. €		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			
1	Insgesamt EU	203.517	58.238	64.990	52.779	691	667	189	276	139	216	469	1.763	653	1.086	198.915	87
2	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	28.511	760	6.174	336	6	75	1	4	3	4	8	9	9	4	28.469	26
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	174.995	57.479	58.816	52.442	685	592	188	272	136	212	461	1.754	643	1.082	170.434	97
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	8
5	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheit)	173.756	57.712	63.653	51.430	278	543	139	-	-	-	-	-	-	-	172.963	100
6	Insgesamt außerhalb der EU	44.028	159	644	73	3	2	1	0	2	2	13	1	7	0	44.002	2
7	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	36.749	1	26	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36.749	0
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	7.279	157	619	70	3	2	1	0	2	2	13	1	7	0	7.254	11
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheit)	867	157	639	68	1	0	1	-	-	-	-	-	-	-	857	100

Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

In der ESG4-Tabelle werden die Risikopositionen der Deutschen Bank für die 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen inklusive deren Tochtergesellschaft nach aggregierten Bruttobuchwert (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Bankbuch) und gewichteter durchschnittlicher Laufzeit angegeben. Die zugrundeliegende Datengrundlage für die Identifizierung der kohlenstoffintensivsten Unternehmen ist die öffentlich zugängliche Liste des Carbon Majors Database.

ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt

		31.12.2022			
		a	b	d	e
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag gegenüber den Gegenparteien in Relation zum gesamten Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)			
in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Durchschnittlich gewichtete Restlaufzeit	Anzahl der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen
1	20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen	3.215	0,51	1,7	17

Die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen ist mit 0.51% der gesamten Bankbuch Risikopositionen der Bank und einer durchschnittlich gewichtete Restlaufzeit mit 1,7 Jahren gering.

Klimawandel - Physisches Risiko

Akute und chronische physische Risiken werden über die Wahrscheinlichkeit und der allmählichen Veränderungen von Wetter und Klima definiert. Diese haben möglicherweise Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und Produktivität, es können sich plötzliche Schäden an Immobilien, Störungen der Lieferketten, Wertminderung von Vermögenswerten sowie weitere Kosten als Folge von Betriebsausfällen ergeben.

Die Bank nutzt dabei die von Standard & Poor's (S&P) bereitgestellten Daten um Orte mit akuten und chronischen Risiken festzulegen. S&P's Risikowerte prognostizieren die Eintrittswahrscheinlichkeit von acht Klimagefahren für vier Klimaszenarien. Diese Werte stellen die Wahrscheinlichkeit jeder Klimagefahr, je Klimaszenario über die kommenden acht Jahrzehnte dar.

Um das physische Risiko der Deutschen Bank zu ermitteln, hat sie die Risikowerte aus der Prognose für Repräsentativer Konzentrationspfad6 (RCP6) (2,0° - 3,7°) für das Jahrzehnt 2020-2030 ausgewählt, um festzustellen, ob eine Risikoposition ein akutes Risiko für die Klimaereignisse hat. Akute Risiken sind durch sieben S&P-Gefahren definiert (d. h. tropischer Wirbelsturm, extreme Hitze, extreme Kälte, Flussüberschwemmungen, Überschwemmungen an der Küste, Waldbrand und Dürre). Eine Risikoposition wird von einem akuten Klimarisiko beeinflusst, wenn der Risikowert bei einem der sieben S&P-Gefahren über einem Konfidenzintervall von 98% liegen.

Wenn das Darlehen eine Immobiliensicherheit hat, stellt die Bank S&P die Postleitzahl (PLZ) der Immobilie zur Verfügung um die Risikowerte in Erfahrung zu bringen. Für Risikopositionen von große Unternehmen mit mehreren regionalen Standorten, die nicht mit Immobilien besichert sind, stellt S&P die Risikowerte aus der eigenen Vermögensgegenstands- und Kundendatenbank zur Verfügung. Diese Risikowerte enthalten das aggregierte Risiko der verschiedenen Standorte und Betriebe. Sofern S&P keine Daten zum Kreditnehmer zur Verfügung stellen kann und keine Immobiliensicherheit gestellt wurde, wird die Deutsche Bank die Adresse des Kunden verwenden, um anhand ähnlicher Standorte in der Datenbank von S&P den geeigneten Risikowert zu ermitteln. Die Gruppe hat zum 31. Dezember 2022 für 98% der Immobilienkredite der Privatkundenbank Deutschland und 81% der Risikopositionen des internationalen Bankbuchs der Private Bank, der Corporate Bank und der Investment Bank Daten zugeordnet.

Chronische Risiken werden als Wasserstress definiert. Ein Darlehen wird als von chronischen Risiko betroffen ausgewiesen, wenn der Gefahrenwert über dem Konfidenzintervall von 98% für die Dekade 2040-2050 für tropische Wirbelstürme, Flussüberschwemmungen, Überschwemmungen an der Küste, extreme Hitze oder Dürren liegt.

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen im Bankbuch (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen geographische gruppiert auf vier Regionen: Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Asiatisch-Pazifischer Raum (APAC), Nordamerika (NA) und Lateinamerika

(LATAM). Die Werte basieren auf den Bruttobuchwerten ohne Risikomitigierung, Anpassungs- oder Resilienz-Maßnahmen, die die Bank möglicherweise getroffen hat, um das Risiko von physischen Verlusten oder Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu verringern.

Die Einordnung der Branchenzugehörigkeit basiert auf der NACE Sektor Definition. In Zukunft könnten bestimmte NACE-Zuweisungen von Holdinggesellschaften und Zweckgesellschaft auf der Grundlage der NACE Codes von Muttergesellschaften oder Tochtergesellschaft, die von der Finanzierung profitieren, geändert werden.

ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – EMEA

31.12.2022															
	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag														
	davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern						davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en Gewichtet e durchschn ittlich Laufzeit	davon: Risikoposi- tionen, die von akuten delereigni- ssen betroffen sind	davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en und akuten Klimawan- delereigni- ssen betroffen sind	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
	in Mio. €	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre					davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend	
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	322	45	11	1	0	0,9	57	35	35	5	2	2	0	2
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.438	13	285	272	0	5,6	570	523	523	0	2	1	0	1
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	20.789	1.965	1.127	15	0	1,9	3.108	639	639	395	463	123	5	114
4	D - Energieversorgung	5.179	98	86	639	0	7,6	823	280	280	23	35	33	0	32
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Besei- tigung von Umweltverschmutzungen	471	17	9	0	0	1,9	26	16	16	9	1	1	0	1
6	F - Baugewerbe	2.637	198	152	24	0	2,4	374	172	172	54	63	14	1	12
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14.471	2.034	501	22	0	1,1	2.556	393	392	270	105	88	5	81
8	H - Verkehr und Lagerei	4.351	668	605	13	0	1,3	1.281	182	176	45	5	6	0	3
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	10.058	487	2.043	191	7	4,2	2.729	2.373	2.373	111	128	30	0	28
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	173.036	214	884	3.143	5.221	19,0	9.440	3.420	3.398	1.011	274	122	18	100
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	36.678	103	273	126	34	7,6	536	307	307	61	21	12	1	11
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	12	1	0	1	1	17,1	0	2	0	0	3	7	0	7
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung un- ten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden

Die folgende Tabelle ESG10 gibt einen Überblick über die Bilanzdarlehen und Anleihen zum Jahresende 2022, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen.

Darlehen zur Eindämmung des Klimawandels wurden gemäß dem Deutsche Bank Green Financing Framework geprüft. Mit diesen Darlehen werden Projekte zur Eindämmung des Übergangsrisiko des Klimawandels unterstützt, wie die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Entwicklung und Umsetzung von Produkten oder Technologien, die den Energieverbrauch reduzieren, umweltfreundliche Gebäude, saubere Transportmittel sowie die Entwicklung energieeffizienter Rechenzentren, das Hosting und die damit verbundenen Tätigkeiten. Anleihen zur Eindämmung des Klimawandels wurden von der Deutschen Bank als Teil ihres Ziels im Zeitraum 2020 bis Jahresende 2022 mindestens 200 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen, wie es im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung des Konzerns festgelegt ist, zu erreichen, bereitgestellt. Die gemeldeten Zahlen wurden zum 31. Dezember 2022 in der Bilanz ausgewiesen.

Der Großteil der von der Deutschen Bank in ESG10 ausgewiesenen Aktiva in Höhe von 10 Mrd. € sind Darlehen.

Da ESG-Messgrößen im Bankensektor neu eingeführt werden, gibt es Beschränkungen hinsichtlich Umfang und Granularität der verfügbaren Daten. Infolgedessen wird die Offenlegung von Bilanzdarlehen und Anleihen, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen, durch die Deutsche Bank mit der Zeit weiter verbessert werden, da detailliertere Daten vorliegen und zusätzliche Informationen verfügbar werden.

Darüber hinaus soll ESG10 Risikopositionen umfassen, die auf die Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, die nicht unter die Green-Asset-Ratio in den Tabellen 7 und 8 fallen. Da die Tabellen 7 und 8 nicht vor Jahresende 2023 offen gelegt werden müssen, deckt Tabelle ESG10 aktuell alle Risikopositionen ab, die auf die Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, einschließlich derjenigen, die möglicherweise mit der EU-Taxonomieverordnung im Einklang stehen und für die Berechnung der Green-Asset-Ratio relevant sind. Ab Jahresende 2023 werden Risikopositionen, die der EU-Taxonomieverordnung entsprechen, nicht mehr in diese Tabelle aufgenommen und in den Tabellen 7 und 8 angegeben.

ESG10 – Andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden

						31.12.2022
	in € m.	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Art der Risikominderung (Risiko des Übergangs zum Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko des Klimawandels)	Qualitative Informationen der Art der Risikominderung
1						Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
		Finanzielle Unternehmen	170	Übergangsrisiko des Klimawandels		
2		Nicht-finanzielle Unternehmen	161	Übergangsrisiko des Klimawandels		
3		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	0			
4	Anleihen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Haushalte	0			
5		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			
6		davon: Darlehen zur Gebäude- renovierung	0			
7						Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
		Andere Gegenparteien	193	Übergangsrisiko des Klimawandels		
8						Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
		Finanzielle Unternehmen	414	Übergangsrisiko des Klimawandels		
9						Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
	Darlehen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Nicht-finanzielle Unternehmen	3.696	Übergangsrisiko des Klimawandels		
10		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	1.260	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
11		Haushalte	5.230	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
12		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5.230	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
13		davon: Darlehen zur Gebäude- renovierung	0			
14		Andere Gegenparteien	0			

Liquiditätsrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU LIQA)

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für die DB Gruppe in der Global Liquidity Risk Management Policy dokumentiert und das Rahmenwerk ist im Liquidity Risk Management Framework-Dokument beschrieben. Sie folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements, namentlich Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung. Individuelle Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Liquiditätsrisiko-Steuerungsrahmens sind in der globalen Verantwortungsmatrix aufgeführt und beschrieben, welche zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien sicherstellt.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU LIQA)

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Asset and Liability Committee sowie des Group Risk Committee fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene, sowie für wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z.B. der Deutsche Bank AG, bei der Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank verwendet. Die für die Liquiditätssteuerung relevanten Funktionen sind in Übereinstimmung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien, wie in der Risk Management Policy – Deutsche Bank Group vorgegeben, organisiert. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Konzern-Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie – verantwortlich für die Steuerung der Liquiditätsposition der Bank und Ausführung aller damit einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie der Vorgabe der Risikoappetite und Kontrollstandards auf Konzernebene. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der ersten und zweiten Verteidigungslinien.

Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA, EU LIQA)

Liquidity und Treasury Reporting & Analysis trägt die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung, sowohl der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen als auch des internen Liquiditätsreportings innerhalb der Deutsche Bank Gruppe. Darüber hinaus ist Liquidity und Treasury Reporting & Analysis für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundenen Analysen verantwortlich, die Liquiditätsrisikorahmensetzung und seine Anwendung durch Treasury und Liquidity Risk Management zu unterstützen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU LIQA)

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für die DB Gruppe in der „Global Liquidity Risk Management Policy“ dokumentiert und das Rahmenwerk ist im „Liquidity Risk Management Framework“-Dokument beschrieben. Alle weiteren Regelwerke und Verfahrensanweisungen (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen der Global Liquidity Risk Management Policy weitergehend. Sie sind der Global Liquidity Risk Management Policy untergeordnet und folgen den dort definierten Standards.

Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities

Darüber hinaus stellt die Bank in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der DB AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen einem globalen Genehmigungsrahmenwerk, das

sowohl die lokalen Liquiditätsmanager wie auch Gruppenfunktionen berücksichtigt und in der „Intercompany Funding Policy“ definiert ist.

Liquiditätsnotfallplan der Bank

Der Notfallplan für Refinanzierungsengpässe der Gruppe bestimmt das Vorgehen der Bank bei einem eingetretenen oder erwarteten Liquiditätsstress-Ereignisses. Er beinhaltet eine Reihe von festgelegten Maßnahmen, die zur Generierung von Barmitteln und zur Wiedereinhaltung der wichtigsten Liquiditätskennziffern im Stressfall ausgeübt werden können. Der Notfallplan definiert eine klare Verantwortungsstruktur sowie die liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, um rechtzeitige und effiziente Entscheidungen, sowie deren Kommunikation und Koordination im Stressfall sicher zu stellen. Die Bank hat das „Financial Resource Management Council (FMRC)“ etabliert, das für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes der Gruppe genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße - der Funding Matrix - abgedeckt.

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit. Treasury ist darüber hinaus für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) für die Überführung von Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Grundsätzen von Model Risk Management (MoRM) führt LRM die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle und „Non-Model Estimates“ durch. LTRA ist verantwortlich für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT und auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlichaufretenden und schweren Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns simuliert. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position „sNLP“) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potentiellen Auswirkungen simulieren, die die Deutsche Bank in Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress durchlebt und werden so definiert, dass sie einerseits plausibel und andererseits hinreichend gravierend sind, um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter zum Group-Wide-Stress-Test, in dem die die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Gegenmaßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Hierfür kommt die Liquiditätsreserve der Bank und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva in Frage.

Stresstests werden auf Konzernebene und auf Ebene einzelner, wesentlicher liquiditätsrelevanter Einheiten über eine Stressperiode von acht Wochen durchgeführt und auf Gruppenebene aktiv beobachtet und gesteuert. Der konsolidierte Währungsstresstest wird durch Stresstests für definierte materielle Währungen (EUR, USD und GBP) ergänzt. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potentiell negative Auswirkungen aus adversen Ereignisse zu reflektieren, wie dies z.B. bei COVID-19 der Fall war. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests durch, die von Enterprise Risk Management (ERM) verantwortet werden. Diese analysieren das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang und deren Wechselwirkungen mit den anderen von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen.

Qualitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 135% (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe zum 31. Dezember 2022 beträgt 142% oder 64 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% gegenüber 136% oder 60 Mrd. € Überschussliquidität zum 30. September 2022. Der Anstieg des Überschusses ist hauptsächlich auf Einlagenwachstum und höhere Netto-Kapitalmarktmissionen zurückzuführen bei gleichzeitig verstärkter Kreditvergabe und teilweiser Zurückzahlung der TLTRO an die EZB.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management bezogen werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas) und nimmt am TLTRO-Programm der EZB teil. Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungsprogrammes sog. ‚grüne‘ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe erstmalig eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften von PBoC und SAFE dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichtert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Papers (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limits (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus unserer täglichen Stresstestanalyse ergeben. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 218 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. Dezember 2022 219 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (71%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (27%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 30. September 2022 227 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (70%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (28%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der anschließenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der anschließenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der anschließenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR, USD und GBP berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der DB Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden 12-Monatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes offenlegungsrelevant.

Quantitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		–	–	–	–	218	218	215	218
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	278	277	277	279	15	15	15	16
davon:									
3	stabile Einlagen	130	129	127	123	7	6	6	6
4	weniger stabile Einlagen	67	66	67	72	9	8	9	9
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	249	248	242	235	108	108	105	101
davon:									
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	89	89	86	84	22	22	21	21
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	158	157	154	149	84	84	82	79
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2	2	2	2	2	2	2	2
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	11	11	13	15
10	zusätzliche Anforderungen	225	220	214	207	74	71	68	66
davon:									
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	28	27	26	25	25	23	22	20
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	197	193	187	181	50	48	46	46
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	64	66	65	61	9	8	8	8
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	257	246	223	201	3	4	5	5
16	Gesamtmittelabflüsse	–	–	–	–	220	217	214	212
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	314	310	310	300	14	14	15	16
18	Zuflüsse von ausgebuhten Positionen	54	54	52	49	38	38	36	34
19	Sonstige Mittelzuflüsse	12	11	10	8	12	11	10	8
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		–	–	–	–	5	5	4	3
EU 19a	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	380	375	371	357	59	58	57	55
davon:									
EU 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	351	345	339	324	59	58	57	55
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer	–	–	–	–	218	218	215	218
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	–	–	–	–	161	160	157	157
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	135	136	137	140

Die strukturelle Liquiditätsquote

Die NSFR fordert die Aufrechterhaltung einer stabilen Refinanzierung im Hinblick auf die bilanziellen und außerbilanziellen Tätigkeiten der Bank. Der Quotient wird definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (der Teil des Kapitals und der Verbindlichkeiten, der voraussichtlich eine stabile Quelle für Refinanzierung sein wird) im Verhältnis zum Betrag der

erforderlichen stabilen Refinanzierung (eine Funktion der flüssige Mittel Merkmale verschiedener gehaltener Vermögenswerte).

Die NSFR zum 31. Dezember 2022, berechnet gemäß der CRR2, beträgt 120% oder 99 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% verglichen zum 30. Juni 2022 mit 116% oder 85 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%. Der Anstieg ist hauptsächlich auf Einlagenwachstum, höhere Netto-Kapitalmarktemissionen und Rückgang in Derivaten zurückzuführen bei gleichzeitig verstärkter Kreditkreditvergabe, höherem Wertpapierbestand und teilweiser Rückzahlung des TLTRO an die EZB.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage

						31.12.2022				
						a	b	c	d	e
						ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				Gewichtete Werte
in Mrd. €						keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)										
1	Kapitalposten und -instrumente		71	0	0	12	82			
2	Eigenmittel		71	0	0	10	80			
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	0	0	2	2			
4	Privatkundeneinlagen		–	252	22	3	259			
5	Stabile Einlagen		–	170	20	2	182			
6	Weniger stabile Einlagen		–	82	2	1	76			
7	Großvolumige Finanzierung:		–	372	37	127	259			
8	Operative Einlagen		–	88	0	0	44			
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		–	285	37	127	216			
10	Interdependente Verbindlichkeiten		–	88	0	0	0			
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		17	110	3	4	5			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		17	–	–	–	–			
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		–	110	3	4	5			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt		–	–	–	–	606			
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)										
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		–	–	–	–	19			
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		–	0	0	25	21			
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	0	0	0	0			
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		–	179	36	405	396			
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	61	5	0	3			
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		–	26	9	57	64			
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen		–	55	15	145	161			
	davon:									
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	3	0	7	6			
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien		–	8	1	126	93			
	davon:									
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	8	0	113	83			
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	29	6	76	75			
25	Interdependente Aktiva		–	0	0	0	0			
26	Sonstige Aktiva		0	125	1	22	55			
27	Physisch gehandelte Waren		–	–	–	0	0			
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		–	–	–	7	6			
29	NSFR für Derivateaktiva		–	–	–	6	6			
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		–	–	–	56	3			
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		–	57	1	22	40			
32	Außerbilanzielle Posten		–	94	25	140	16			
33	RSF insgesamt		–	–	–	–	507			
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)		–	–	–	–	120			

		30.9.2022				
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	70	0	0	12	82
2	Eigenmittel	70	0	0	10	80
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	–	250	21	3	256
5	Stabile Einlagen	–	171	19	2	183
6	Weniger stabile Einlagen	–	79	2	1	73
7	Großvolumige Finanzierung:	–	382	57	121	266
8	Operative Einlagen	–	88	0	0	44
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	294	57	121	222
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	23	152	2	1	2
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	23	–	–	–	–
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind						
13		–	152	2	1	2
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	606
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	19
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
EU 15a		–	0	0	24	20
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	181	41	407	406
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann						
18		–	53	7	0	5
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert						
19		–	28	10	60	68
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen davon:						
20		–	65	15	138	161
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II						
21		–	4	1	8	7
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	4	1	132	96
davon:						
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II						
23		–	4	1	111	79
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung						
24		–	31	7	77	77
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	167	2	23	60
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs						
28		–	–	–	7	6
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	10	10
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	76	4
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	74	2	23	40
32	Außerbilanzielle Posten	–	99	26	146	16
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	522
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	116

						30.6.2022
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	68	0	0	12	80
2	Eigenmittel	68	0	0	10	78
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	–	250	21	2	256
5	Stabile Einlagen	–	175	20	2	187
6	Weniger stabile Einlagen	–	75	2	1	69
7	Großvolumige Finanzierung:	–	363	52	123	258
8	Operative Einlagen	–	82	0	0	41
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	281	52	123	217
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	15	142	3	3	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	15	–	–	–	–
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind						
13		–	142	3	3	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	598
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	20
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
EU 15a		–	0	0	23	20
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	176	41	396	394
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	57	7	1	5
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	24	11	53	61
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	59	15	137	157
davon:						
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	2	0	4	4
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	3	1	132	97
davon:						
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	2	1	105	74
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	32	6	74	74
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	146	2	23	63
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	1	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	–	–	7	6
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	14	14
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	60	3
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	65	2	23	40
32	Außerbilanzielle Posten	–	66	36	153	17
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	514
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	116

		31.3.2022				
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				Gewichtete Werte
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	65	0	0	13	79
2	Eigenmittel	65	0	0	10	75
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	3	3
4	Privatkundeneinlagen	–	249	22	2	255
5	Stabile Einlagen	–	175	20	2	187
6	Weniger stabile Einlagen	–	74	2	0	68
7	Großvolumige Finanzierung:	–	258	30	143	269
8	Operative Einlagen	–	86	0	0	43
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	172	30	143	226
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	10,07	162	2	3	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	10,07	–	–	–	–
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind						
13		–	162	2	3	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	607
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	19
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
EU 15a		–	0	0	25	21
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	182	27	390	385
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	51	1	5	7
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	32	7	53	60
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	63	14	128	151
davon:						
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	5	1	7	7
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	3	1	129	94
davon:						
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	3	1	107	76
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	32	5	74	73
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	151	2	22	62
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	1	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	–	–	7	6
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	15	15
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	48	2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	82	2	21	38
32	Außerbilanzielle Posten	–	57	36	148	15
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	501
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	121

Unbelastete Vermögenswerte

Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

Artikel 443 CRR und EU AE4

Gemäß des EBA IST 2020/04 verwenden die Daten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte den Median der letzten vier Quartale als Datenpunkt. Daher entspricht die Summe der Einzelkomponenten nicht zwangsläufig der Summe in den untenstehenden quantitativen Informationen.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, leistungsgestörte Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

Artikel 443 CRR

Die unteren Tabellen zeigen den Gesamtbestand bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufsvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt. In Anlehnung an die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Offenlegung von Vermögensbelastungen das Konzept der Vermögensqualitätsindikatoren „hochwertige liquide Vermögenswerte“ (HQLA) eingeführt, wie es im Delegierten Gesetz über den Liquiditätsdeckungsgrad definiert ist.

Zum 31. Dezember 2022 waren 221 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2022 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 308 Mrd. € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 256 Mrd. € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		31.12.2022							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	0,5	0,2	–	–	3,0	1,2	–	–
040	Schuldverschreibungen	70,9	54,8	70,9	54,9	80,5	50,2	80,5	50,2
davon:									
050	Gedekte Schuldverschreibungen	0,6	0,5	0,6	0,5	1,2	1,2	1,2	1,2
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	3,4	1,3	3,4	1,3	2,8	0,7	2,8	0,7
070	Von Staaten begeben	56,4	50,6	56,4	50,6	53,9	48,3	53,9	48,3
080	Von Finanzunternehmen begeben	9,2	2,1	9,2	2,1	14,2	5,2	14,2	5,2
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4,7	2,0	4,7	2,0	11,2	0,3	11,2	0,3
120	Sonstige Vermögenswerte	149,3	13,6	–	–	1.075,3	160,1	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	220,6	68,6	–	–	1.154,5	211,5	–	–

		31.12.2021							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	6,4	4,3	–	–	6,8	1,1	–	–
040	Schuldverschreibungen	69,8	53,2	69,8	53,2	69,5	46,0	69,5	46,0
davon:									
050	Gedekte Schuldverschreibungen	0,9	1,0	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	2,3	1,4	2,3	1,4	2,5	1,3	2,5	1,3
070	Von Staaten begeben	53,7	47,5	53,7	47,5	44,8	38,9	44,8	38,9
080	Von Finanzunternehmen begeben	9,3	2,5	9,3	2,5	13,9	6,7	13,9	6,7
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	5,2	1,7	5,2	1,7	9,9	0,6	9,9	0,6
120	Sonstige Vermögenswerte	142,6	12,9	–	–	1.067,7	178,5	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	216,5	70,4	–	–	1.103,4	223,8	–	–

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten

		31.12.2022			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	2,0	1,3	0,5	0,3
160	Schuldverschreibungen	251,7	219,9	46,0	28,2
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,2	3,2	1,4	1,4
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	8,6	4,0	3,0	0,1
190	von Staaten begeben	215,8	207,7	37,8	26,6
200	von Finanzunternehmen begeben	21,6	8,0	7,0	1,4
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	9,7	3,2	1,4	0,2
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	3,4	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	1,7	0	2,0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	256,3	221,2	51,6	28,5
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	3,2	0,7
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	468,2	284,8	–	–

		31.12.2021			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	40,2	23,8	1,7	0,6
160	Schuldverschreibungen	212,8	186,5	29,9	20,7
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,5	3,4	0,6	0,3
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	7,1	3,3	2,6	0
190	von Staaten begeben	179,6	174,4	25,6	20,0
200	von Finanzunternehmen begeben	21,0	6,9	4,4	0,6
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	10,7	2,1	0,8	0,1
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	2,4	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	236,0	200,6	34,4	21,1
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	3,0	0,2
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	452,5	269,7	–	–

Die untere Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.

EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2022		31.12.2021	
		010	030	010	030
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
in Mrd. €					
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	355,6	380,5	329,5	356,0

Reputationsrisiko

Für Risikomanagementprozesse definiert die Bank das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihre Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)

Die Deutsche Bank hat ein eingeschränktes Risikobereitschaft für Transaktionen oder Kundenbeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie oder wo spezifische Umweltbedenken bestehen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können. Deutsche Bank verfolgt die Förderung nachhaltiger Standards, die den Ertrag steigern und Reputationsrisiken minimieren.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationssschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationssschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotypes, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen, werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht Teil des Rahmenwerks. Reputationsrisiken können viele Ursachen haben einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, Ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Das Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees sind 2nd LoD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung, und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die Regionalen Reputationsrisikokomitees an das Group Reputational Risk Committee weitergereicht werden falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)

Das Reputationsrisikoteam informiert die regionalen Reputationsrisikokomitees-Leiter und die Sekretariate der Unit Reputational Risk Assessment Process monatlich sowie das Group Reputational Risk Committee und die regionalen Reputationsrisikokomitees vierteljährlich über aktuelle Informationen zum Thema Reputationsrisiko. Auch der Risk and Capital Profile Report der Deutschen Bank enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an den Vorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat versandt und enthält Details wie die Anzahl von Reputationsrisikofällen und die Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)

Das Reputationsrisikorahmenwerk wird geregelt von den Reputationsrisikorichtlinie und der Reputationsrisikoweisung. Das Rahmenwerk ist gültig global und innerhalb der Deutschen Bank Organisation. Regionale und divisionale Reputationsrisikoweisungen wurden implementiert wo sie für nötig befunden wurden. Spezifische Weisungen für Reputationsrisiken werden in den Reputationsrisikoleitlinien zur Verfügung gestellt und monatlich veröffentlicht. Fachexpertenmeinung muss für bestimmte Reputationsrisiken wie zum Beispiel, Rüstung, Glücksspiel und Umweltthematiken eingeholt werden. Auf Grund der geopolitischen Entwicklung im Jahr 2022 lag ein erhöhter Fokus auf dem Thema Verteidigung.

Modellrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)

Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank (sog. Level-1-Risiko). Der Risikovorstand setzt mit der Überführung des Risikoappetits in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Mittel bei:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind; sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten
- Die Inventarisierung aller Schätzverfahren, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt
- Die Hauptkontrollen für alle Schätzverfahren von der Entwicklung, über Validierung, Genehmigung, Überwachung bis hin zur Abschaltung sind wie folgt:
 - Durch unabhängige Validierungen und anschließende Genehmigungen durch Instanzen der zweiten Verteidigungslinie wird überprüft, ob die Schätzverfahren für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren
 - Bei den fortlaufenden Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Schätzverfahren ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt; bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln
- Ein Rahmenwerk inklusive übergeordneter, bereichsübergreifender Gremien für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie monatliche Meldungen des Modellrisikoappetits an den Vorstand als auch regelmäßige aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)

Das Modellrisiko ist im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie der Deutschen Bank Gruppe und der darin aufgeführten drei Verteidigungsstrukturen ausgerichtet. Die erste Verteidigungslinie beschreibt diejenigen Funktionen, die das Modellrisiko als erste Instanz direkt steuern, wie z.B. Modellentwickler, -eigentümer, -nutzer. Dies schließt Funktionen in den Infrastrukturbereichen mit ein.

Die zweite Verteidigungslinie für das Modellrisiko bildet der Bereich Modellrisikomanagement. Der Bereichsleiter ist in der Risikofunktion der Bank angesiedelt und berichtet direkt an den Risikovorstand.

Der Revisionsbereich der Bank stellt schließlich die dritte Verteidigungslinie dar und ist verantwortlich für die Überwachung der Modellrisikosteuerung der beiden zuvor genannten Verteidigungslinien.

Das Modellrisikomanagement bildet die Kontrollfunktion für das Modellrisiko und ist verantwortlich für die Festlegung und Einhaltung von Kontrollen zur Steuerung des Modellrisikos, einschließlich:

- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Rahmenwerks zum Modellrisiko unter Festlegung der Minimalanforderungen an das Modellrisikomanagement sowie entsprechender Kontrollen und Berücksichtigung relevanter Regulierungen und Vorschriften für Finanzinstitute
- Unabhängige Bewertung der Umsetzung und Einhaltung des Rahmenwerks durch die erste Verteidigungslinie und Berichterstattung der Gesamteinschätzung des Risikoprofils der Bank
- Beratung der ersten Verteidigungslinie bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie bei der Umsetzung des Rahmenwerkes
- Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits, Eskalation von bestätigten Überschreitungen und Empfehlung der Anwendung von potenziellen Konsequenzen auf individueller oder divisionaler Ebene im Einklang mit dem Rahmenwerk für Konsequenzen zur Modellrisikosteuerung

Modellrisikomanagement ist innerhalb der Bank auch für die Genehmigung der Verwendung von Modellen und nicht-modellbasierten Schätzungen zuständig. Dies umfasst die initiale und laufende Validierung. Andere Funktionen der 2. Verteidigungslinie außerhalb des Modellrisikomanagements müssen über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit und Fachwissen verfügen und die Standards und Vorgaben von Modellrisikomanagement anwenden.

Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)

Zur Steuerung des Modellrisikos auf individueller Ebene der Modelle und nicht-modellbasierten Schätzungen als auch auf Gesamtbankebene wird die Überwachung des Modellrisikos gemeinsam von der ersten und zweiten Verteidigungslinie durchgeführt. Sie werden dabei von Modellrisikoausschüssen und -foren sowie einer kleinen Anzahl an hochrangigen Gremien und dem übergeordneten Risikokomitee des Aufsichtsrats der DB AG unterstützt

Der Bereich Modellrisikomanagement ist der Eigentümer des Modellinventars der Bank, das alle Quellen von Modellrisiken der Bank registriert und somit die Grundlage für die Modellrisikoberichterstattung bildet.

Die divisionalen bzw. regionalen Modellrisikoausschüsse sind dem Modellrisikoausschuss auf Gruppenebene untergeordnet. Mindestens vierteljährlich werden in diesen Informationen zum Modellrisiko auf divisionaler, regionaler und Filial-Ebene (New York und London) durch den Bereich Modellrisikomanagement bereitgestellt, die darüber hinaus in das Group Risk Committee und den Modellrisikoabschnitt des Risiko- und Kapitalprofilberichts eingehen. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht wird monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Aufsichtsrat verteilt.

Die Modellrisikoprofile werden durch den Bereich Modellrisikomanagement erstellt und beinhalten:

- Aktuelle und aufkommende Modellrisiken sowie die Einhaltung der Risikolimits und -konzentrationen
- Wesentliche Informationen zur effektiven Überwachung des Modellrisikos und zur Erkennung von potenziellen Überschreitungen wie z.B. Ergebnisse der Risikokennzahlen für Modellrisiko, Mängelbeseitigung und risikoreduzierende Maßnahmen,
- Individuelle Kennzahlen zum Risikoappetit für die Berichtsperiode einschließlich Pläne zur Mängelbeseitigung und ausgleichenden Maßnahmen,
- Statusberichte zu Mängelbeseitigung von materiellen Schwächen, angemessene und zeitnahe Adressierung identifizierter Schwächen sowohl aus aktueller Sicht als auch in der Vorausschau,
- Berichte zu überfälligen Validierungsfeststellungen mit Verantwortlichkeiten,
- Bericht zur Anwendung von potenziellen Konsequenzen im Einklang mit dem Rahmenwerk für Konsequenzen zur Modellrisikosteuerung

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)

Das Modellrisiko wird auf individueller Ebene der Modelle und nicht-modellbasierten Schätzungen mit geeigneten Maßnahmen gemindert und abgesichert, die unabhängig als verhältnismäßig bestätigt werden. Diese Maßnahmen können in das Modell/ die nicht-modellbasierte Schätzung integriert, z.B. während der Entwicklung, als auch im Nachgang als Teil der fortlaufenden Überwachung eingeführt werden.

Als Ergebnis der unabhängigen Validierung der Modelle und nicht-modellbasierten Schätzungen kann die zweite Verteidigungslinie fordern, dass risikomindernde Maßnahmen vor der Nutzung des Modells bzw. Schätzung eingeführt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören Berichtigung des Modellergebnisses, Zuteilung einer Reserve oder eines Puffers, Einschränkungen zur Nutzung der Modelle und Schätzung sowie zusätzliche Überwachung und/oder Anpassung der Eingabedaten oder Parameter.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung wird die Umsetzung der geforderten Maßnahmen überwacht und nachgehalten. Änderungen der ursprünglichen Beurteilung können dabei durch signifikante Veränderungen am Modell bzw. nicht-modellbasierten Schätzung oder deren Materialität sowie durch die Beseitigung von Schwächen innerhalb des Modells bzw. der Schätzung veranlasst werden.

Vergütungspolitik

Artikel 450 CRR, Artikel 435 (2)(a-c) CRR und EU OVB

Artikel 450 CRR und Artikel 435 (2)(a-c) CRR und die damit einhergehenden Anforderungen wie Tabelle EU REMA und EU OVB und die Meldebögen EU REM1-5 werden mit dem folgenden Kapitel zur Vergütungspolitik für Mitarbeiter aus dem Geschäftsbericht 2021 beantwortet.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Artikel 435 (2)(a) CRR (EU OVB)

Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten (weiteren) Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ist nachfolgend in der Tabelle aufgeführt:

Anzahl Leitungsfunktionen

	31.12.2022	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Christian Sewing	0	0
James von Moltke	0	0
Karl von Rohr	0	1 ¹
Fabrizio Campelli	0	2
Bernd Leukert	0	2 ²
Alexander von zur Mühlen	0	0
Christiana Riley	1 ¹	1
Rebecca Short	0	0
Stefan Simon	0	1
Olivier Vigneron	0	0

¹ innerhalb des Deutsche Bank Konzerns

² ein Mandat innerhalb des Deutsche Bank Konzerns

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Artikel 435 (2)(b) CRR (EU OVB)

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung: Der Nominierungsausschuss unterstützt den Präsidialausschuss und den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierfür entwirft der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Es werden geeignete Kandidaten identifiziert, in einigen Fällen in Zusammenarbeit mit externen Personalberatern, sowie strukturierte Gespräche geführt. Neben dieser Nachfolgeplanung mit externen Kandidaten führen der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Liste mit internen Kandidaten. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er arbeitet außerdem auf einen diversen Vorstand in Bezug auf zum Beispiel Geschlecht, Nationalität und Alter hin. Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß §76 Abs. 3a AktG und hat nach § 111 AktG Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festgelegt. Mit Christiana Riley und Rebecca Short gehören dem Vorstand zwei Frauen an, womit die Zielgröße des Aufsichtsrats erreicht wurde. Aufbauend auf der Arbeit des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Neben der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands, unterbreitet der Präsidialausschuss auch Vorschläge zur Beendigung von Vorstandsbestellungen, über die der Aufsichtsrat entscheidet.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Artikel 435 (2)(c) CRR (EU OVB)

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Mit Christiana Riley und Rebecca Short im Vorstand der Deutsche Bank AG wird dieses Ziel bereits seit 1. Mai 2021 erfüllt. Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2022 mit zwei Frauen im Vorstand übererfüllt.

Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage der bankeigenen Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe arbeitet die Bank daran, die vom Vorstand am 4. Mai 2021 gesetzten Ziele im Rahmen des „35 bis 25“-Programms zu verwirklichen. Zielsetzung ist, dass bis 31. Dezember 2025 der Frauenanteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene jeweils 30% betragen soll.

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

		31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2020
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Ebene (Mitarbeiterzahl, in %) ¹				
Aufsichtsrat	30,0	30,0	30,0	30,0
Vorstand ²	20,0	20,0	20,0	10,0
Erste Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	17,1	20,0	20,0
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	29,6	27,5	23,9

¹ Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

² Ziel reflektiert Juni 2022.

³ Ziel reflektiert Dezember 2025.

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2021 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 17,1 % (2021: 20%) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,6% (2020: 27,5%).

Das Engagement der Bank für eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen ist zwar global, aber die Umsetzung erfolgt lokal. Jede Region, jeder Geschäftsbereich hat seine eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Vielfalt und Teilhabe, da sich die Kulturen und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen von Land zu Land und von Geschäftsbereich zu Geschäftsbereich unterscheiden. Der Vorstand steht unverändert zu diesen Zielen, und es wurden gezielte Initiativen ergriffen, um den Fortschritt zu beschleunigen. Diese Initiativen wirken in allen Phasen des Arbeitslebens und umfassen Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen.

In dem Rahmen orientiert die Bank ihre Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Das grundsätzliche Diversitätskonzept der Bank folgend berücksichtigt die Bank bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil der Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe aller helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu den Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Die Bank ist überzeugt, dass Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne der oben genannten Überzeugung der Bank dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 15. Dezember 2021 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank der oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2022 mit zwei Frauen im Vorstand übererfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgepläne für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende zwei Frauen (20%) und acht Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde somit erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG zwei Frauen und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 44 und 57 Jahren. Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund zehn Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sechs der zehn Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand das Vereinigte Königreich, Frankreich, Australien, Neuseeland und die USA als Staatsangehörigkeiten vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

Vergütung der Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2022 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2022 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien; Deutsche Bank S.A.E., Spanien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die Deutsche Bank identifiziert MRTs sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute und in Übereinstimmung mit dem Kreditwesengesetz für alle CRR-Institute auch auf Einzelinstitutsebene.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit

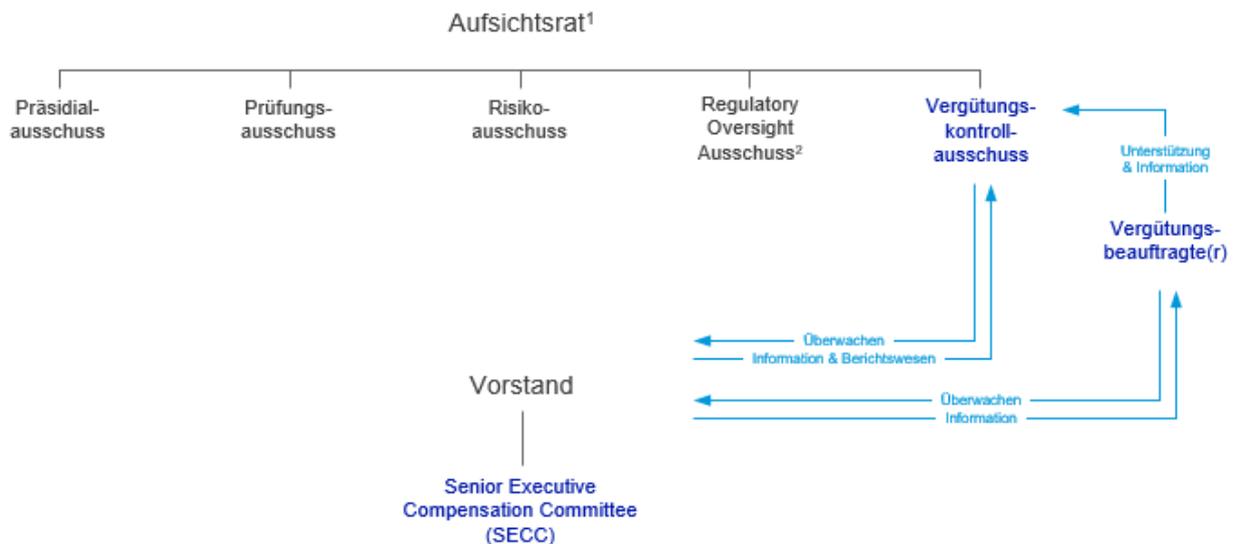
den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungsgovernance

Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungsgovernance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

² Der Integritätsausschuss wurde durch den Regulatory Oversight Ausschuss ersetzt

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, zwei Aufsichtsratsmitgliedern aus Vertretern der Aktionäre, sowie drei Arbeitnehmervertretern. Er tagte sechsmal im Jahr 2022. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Gast teil, der Vorsitzende des Risikoausschusses nahm an vier Sitzungen als Gast teil. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung,

Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2022 bestand das SECC aus dem Global Head of Human Resources, dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Global Head of Compliance, dem Global Head of Performance & Reward und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2022 hielt es zwanzig Sitzungen ab.

Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie ist, wie unten dargestellt, an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungsstrategie

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung angemessener Vergütung durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken, inklusive Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG)
- Anwendung eines geschlechtsneutralen, einfachen und transparenten Vergütungssystems
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Seniorität, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Die Bank hat jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen (wie zum Beispiel Recht, Group Tax und Human Resources) weiterhin ein maximales Verhältnis von 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein maximales Verhältnis von 2:1 gilt. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragten sowie dessen Stellvertreter.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung (Reference Total Compensation oder RTC) zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

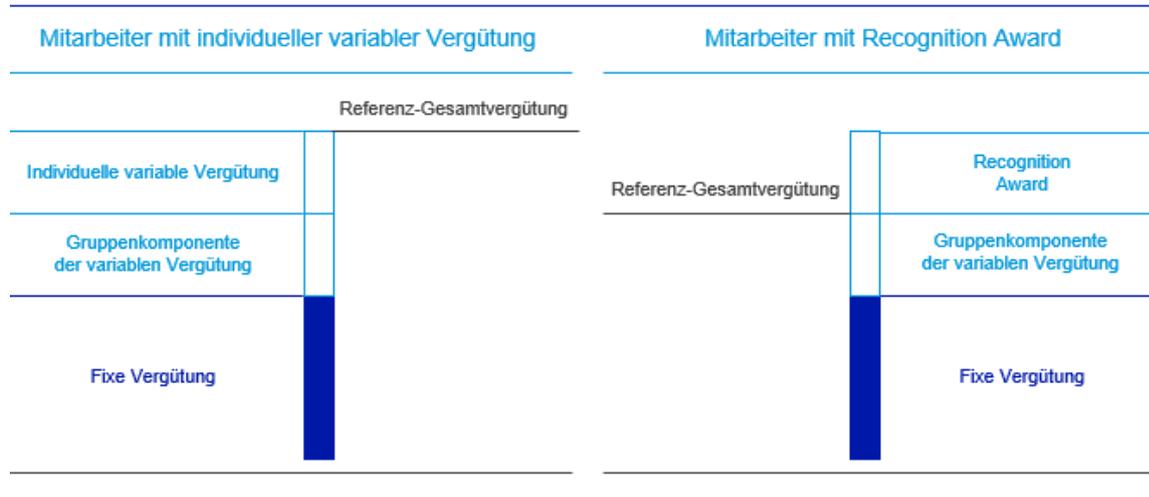
Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass die richtigen Mitarbeiter gewonnen und gebunden werden können. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl der Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Sicherstellung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung der jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2022 genutzt: Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote), Aufwand-Ertrags-Relation (Cost/Income ratio - CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE) und ESG - Nachhaltiges Finanzvolumen. Diese vier KPIs stellen die Kapital-, Kosten-, Rentabilitäts- und Nachhaltigkeitsziele der Bank dar.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award) gewährt. Die Berechtigung der Mitarbeiter für eines dieser Elemente der variablen Vergütung hängt von dem Geschäftsbereich, der Region, der Position und dem Corporate Title ab. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb des Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



Die **individuelle variable Vergütung** berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich der Werte und Überzeugungen der Bank) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise die strategischen Entscheidungen der Bank und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die **Anerkennungsprämie (Recognition Award)** bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Budgets für den Recognition Award ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und kann bis zu viermal pro Jahr gemäß eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt werden.

Aus Sicht der InstVV sind **Abfindungszahlungen** als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch **Zusatzleistungen (Benefits)** ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen, aber sich natürlich noch immer innerhalb der regulatorischen Leitlinien bewegen.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten und Mitarbeiter fällt unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW/IFD. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland 15.191 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank, und der Ermittlung der Pools für die variable Vergütung der Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten auf der Grundlage ihres jeweiligen Beitrags zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Rahmenwerk zum Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h., was sie vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d.h., Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters, des Geschäftsbereichs und der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von € 50.000 oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf € 500.000 festgelegt.

Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und der Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU) die variable Vergütung zu 100% aufgeschoben gewährt für den Teil, der € 500.000 übersteigt. Wenn die fixe Vergütung für diese Mitarbeiter mehr als € 500.000 beträgt, wird die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2022 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Art der Vergütung
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	MRTs mit VC \geq € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung: 50% der sofort fälligen VC Nicht-MRTs mit 2022 Gesamtjahresvergütung \leq € 500.000: 100% sofort fällige VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle MRTs mit VC \geq € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung Alle Mitarbeiter mit einer 2022 Gesamtjahresvergütung $>$ € 500.000	N/A	12 Monate	Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs in IB/CB/CRU: 4 Jahre Sonstige Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs in IB/CB/CRU: 4 Jahre Sonstige Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)

N/A – Nicht anwendbar

¹ In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2022 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top Executive Committees des Geschäftsbereichs, Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen der Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten ausgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harde-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; Liquiditätsreserven	Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT	Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen²	<ul style="list-style-type: none"> - Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen - Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat - Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird - Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war, oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)

² Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben

Vergütungsentscheidungen für 2022

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2022

Jedliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere muss das Management sicherstellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

In einem Umfeld zunehmender geopolitischer Unsicherheiten und makroökonomischer Herausforderungen hat die Bank das beste Ergebnis des letzten Jahrzehnts erzielt. Dies unterstreicht den erfolgreichen Abschluss der im Jahr 2019 kommunizierten strategischen Transformation. Die Bank hat ihre Ertragskraft deutlich verbessert und die zentralen Ziele erreicht, die sie sich gesetzt hatte. Infolgedessen hat die Bank ihre Profitabilität mit einem Vorsteuergewinn von € 5,6 Milliarden und einem Gewinn nach Steuern von € 5,7 Milliarden deutlich gesteigert.

Trotz des für die Deutsche Bank erfolgreichen Geschäftsjahres 2022, hat die Bank bei der Festlegung der variablen Vergütung für das Jahr 2022 erneut einen maßvollen und vorausschauenden Ansatz verfolgt. Dieser Ansatz schaffte ein Gleichgewicht zwischen dem erforderlichen Rahmen der Tragfähigkeit und der Notwendigkeit, die Mitarbeiter fair zu entlohnen. Bei der Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung wog die Bank ihre erfolgreiche Transformation und guten Geschäftsergebnisse mit der derzeit unsicheren wirtschaftlichen Prognose und der Beachtung einer umsichtigen Kapitalplanung und langfristigen Kapitalstabilität ab. Der daraus resultierende Betrag für die leistungsabhängige variable Vergütung für das Jahr 2022 wurde konservativer bemessen als es auf Basis der Konzern- und Geschäftsbereichsergebnisse erforderlich gewesen wäre. Wie auch in den vergangenen Jahren, hat das SECC fortlaufend die Auswirkungen der potenziellen variablen Vergütung sowohl im Hinblick auf Eigenkapital und Liquidität, als auch im Hinblick auf die ehrgeizigen Kostenziele überwacht und überprüft.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 die Gewährung der variablen Vergütung mit einem Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von € 2,126 Milliarden (2021: € 2,099 Milliarden) festgelegt. Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutsche Bank AG wurde, wie gewöhnlich, in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Als Teil der im März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung wurde die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ dieses Berichts beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für das Jahr 2022 eine Auszahlungsquote von 80% für die Gruppenkomponente festgelegt, verglichen mit 77,5% für das Jahr 2021 und 72,5% für das Jahr 2020.

Der leichte Anstieg der leistungsabhängigen variablen Vergütung für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr spiegelt sowohl das starke Ergebnis der Deutschen Bank als auch die Notwendigkeit zur Umsicht wider.

Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variabler Vergütung von 45% (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 90%.

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden weltweit 1.426 Mitarbeiter als MRTs gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.263 Mitarbeitern im Jahr 2021. Dieser Anstieg ist auf die gestiegene Anzahl quantitativer (vergütungsbedingter) MRTs zurückzuführen. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.171 Personen. Ferner, sind 194 Personen als MRT für die bedeutenden Institute (davon 44 Gruppen-MRTs) und 123 Personen als MRT für die sonstigen CRR-Institute (davon 17 Gruppen-MRTs und ein MRT eines bedeutenden Instituts) identifiziert. Die Vergütungselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß § 16 InstVV und Artikel 450 CRR aufgeführt.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 87 MRTs, die von sonstigen CRR-Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf € 18,7 Millionen (davon € 7,2 Millionen variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 61 MRTs, die von der Gruppe oder bedeutenden Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf € 9,7 Millionen (davon € 1,6 Millionen variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

Vergütung für 2022 – Risikoträger (REM 1)

						2022
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹		Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
	Anzahl Risikoträger ⁵	20	10	236	1.021	1.286
Fixe Vergütung	Gesamte fixe Vergütung	7	35	157	628	826
	davon: als Barvergütung	5	30	148	597	780
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	2	0	0	0	2
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	5	9	31	45
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	10	231	984	1.224
Variable Vergütung	Gesamte variable Vergütung ⁶	0	41	129	579	750
	davon: als Barvergütung	0	21	69	302	392
	davon: aufgeschoben gewährt	0	20	46	228	294
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	21	52	277	349
	davon: aufgeschoben gewährt	0	21	42	227	290
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	7	1	8
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	5	1	5
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	1	0	1
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	1	0	1
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung		7	76	286	1.207	1.576

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.426

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2022, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

						2022
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹		Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Garantierte variable Vergütung						
	Anzahl Risikoträger ⁵	1	0	1	9	10
	Gesamtbetrag	0	0	0	8	8
	davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	0	2	2
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden						
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	0	0	0
	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen						
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	10	38	48
	Gesamtbetrag ⁶	0	0	11	21	32
	davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	0	9	20	29
	davon: aufgeschoben	0	0	2	1	3
	davon: im Berichtsjahr ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	9	20	29

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

⁶ Abfindungen werden grds. für die Begrenzung der variable Vergütung nicht berücksichtigt; die höchste Einzelabfindung, die im Jahr 2022 gezahlt wurde beträgt € 4.054.481

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

	2022							
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschobenen gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu erdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierungen ⁵	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde ⁶	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehaltung unterliegt
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹								
Aufsichtsrat ²	1	0	0	0	0	0	0	0
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorstand³	91	9	83	0	0	(5)	9	3
Barvergütung	39	5	34	0	0	0	5	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	52	4	49	0	0	(5)	4	3
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Senior Management⁴	357	104	253	0	0	(16)	104	47
Barvergütung	174	53	121	0	0	0	53	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	167	48	119	0	0	(14)	48	44
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	14	3	11	0	0	(2)	3	3
Andere Instrumente	2	0	2	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger	1.601	441	1.160	1	3	(75)	438	137
Barvergütung	820	248	573	1	1	0	246	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	777	192	585	0	1	(74)	191	137
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	4	1	2	0	0	(1)	1	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	2.049	554	1.496	1	3	(96)	551	188

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente

⁶ Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2022	2021
	Anzahl der Personen ¹	Anzahl der Personen ²
Gesamtbezüge ³		
1.000.000 bis 1.499.999	299	234
1.500.000 bis 1.999.999	120	115
2.000.000 bis 2.499.999	47	56
2.500.000 bis 2.999.999	36	33
3.000.000 bis 3.499.999	16	19
3.500.000 bis 3.999.999	12	19
4.000.000 bis 4.499.999	9	9
4.500.000 bis 4.999.999	5	4
5.000.000 bis 5.999.999	7	10
6.000.000 bis 6.999.999	6	6
7.000.000 bis 7.999.999	8	8
8.000.000 bis 8.999.999	4	3
9.000.000 bis 9.999.999	2	3
10.000.000 bis 10.999.999	1	1
Gesamt	572	520

¹ Nur MRTs (inklusive Austritte im Jahr 2022)

² Nur Gruppen-MRTs; die Gesamtzahl (inkl. MRTs der bedeutenden und sonstigen CRR Institute) entspricht 524 einkommensstarken MRTs

³ Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2022 haben insgesamt 572 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten.

Gesamtvergütung für 2022 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Vergütung für Leitungsorgan					Geschäftsbereiche					Gesamt	
	Aufsichtsrat ²	Vorstand ²	Gesamt Leitungsorgan	IB ²	CB ²	PB ²	AM ²	CRU ²	Unternehmensfunktionen ²	Kontrollfunktionen ²		
Anzahl der Risikoträger³												
davon: Leitungsorgan	20	10	30	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management ⁴	N/A	N/A	N/A	16	29	59	6	6	88	32	236	
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	578	79	127	6	15	133	83	1.021	
Gesamtvergütung für Risikoträger	7	76	83	945	110	154	28	19	177	60	1.576	
davon: variable Vergütung ⁵	0	41	41	471	58	72	13	9	73	14	750	
davon: fixe Vergütung	7	35	41	475	53	82	15	10	104	46	826	

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkundenbank; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche

³ Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.426

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	9
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	10
EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	13
Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	17
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals.....	18
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien	22
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	26
EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss	27
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	29
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	36
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte.....	38
EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	42
G-SIB Assessment Exercise reporting template	43
EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC)	46
Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht.....	48
EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge.....	49
Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf	56
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	57
EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	60
EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	61
EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	62
Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals.....	70
Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen	70
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen.....	77
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	79
EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	81
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	83
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	86
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	88
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen	88
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind	89
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018	90
EZB – NPE Bestand.....	91
Überleitung zu notleidenden Risikopositionen	92
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.....	92
COVID-19 Tabelle 1: Informationen über Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen ¹	93
COVID-19 Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	96
COVID-19 Tabelle 3: Informationen über neu ausgereichte Kredite und Vorschüsse, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie eingeführt wurden (ohne ausgebuchte Kredite).....	97
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht.....	102
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	104
EU CR5 – Standardansatz	105
EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes	108
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	114
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	121
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA.....	135
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz	136
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	138
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	140
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)	141
Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter	145

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	146
EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	154
EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	155
Vertragliche Verpflichtungen	158
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	159
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	161
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	161
EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	162
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	163
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	165
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	168
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	173
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	174
EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch	184
EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch	186
EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf	188
EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf	190
EU SEC5 – Artikel 449 (I) CRR - Vom Institut verbriefte Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	191
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	197
EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	204
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	205
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios ¹	207
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	207
EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA)	208
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	215
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)	215
Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2022 (2017–2021) ¹	215
EU IRRBB1 – Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien	218
ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Laufzeit	228
ESG2 – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	232
ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt	233
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – EMEA	235
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – APAC	236
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – NA	237
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – LATAM	238
ESG10 – Andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden	240
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage	245
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage	246
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	251
EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten	252
EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	253
Anzahl Leitungsfunktionen	258
Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG	259
Vergütungsgovernance-Struktur	262
Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes	265
Überblick über Vergütungsinstrumente 2022 (ohne DWS)	268
Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022	269
Vergütung für 2022 – Risikoträger (REM 1)	271
Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)	271
Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)	272
Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)	273
Gesamtvergütung für 2022 – Risikoträger (REM 5)	273

